

Neue  
wöchentliche Unterhaltungen  
größtentheils  
über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

1808

Nr. 27 bis 52.

---

Zweiter Band.

---

Herausgegeben

von

Joh. Friedr. Necke.



---

Mitau, 1808.

Bei Joh. Friedr. Steffenhagen und Sohn.

Mit Bewilligung der Kaiserlichen Censur-Comittee zu Dorpat.

ert.

1851

1566



1851  
Bibliothek der Kaiserlichen Universität zu Dorpat

---

## Übersicht des Inhalts,

(Die Zahlen bezeichnen die Seiten.)

---

### I. Abhandlungen. Vermischte größere Aufsätze.

Ideen über Opernmusik; von Trautvetter. 84 u. 102.

Allgemeine liturgische Verordnung und Kirchenordnung; von Sonntag. 113.

Antwort auf vorstehenden Aufsatz; von Cruse. 119;  
und Gegenantwort von Sonntag. 192.

Bemerkungen zu dem Sahlfeldtschen Kirchenordnungs-  
Entwurf; von Elverfeld. 145, 177, 254, 265,  
285, 322, 355, 365 u. 409.

Eine Bemerkung über eine Stelle in der Sahlfeldtschen  
K. D.; von Ofel. 169.

Einige Betrachtungen über die K. D. u.; von Wil-  
pert. 194.

Bemerkungen über die neue K. D.; von Watson. 221  
u. 225.

Auch etwas über die Sahlfeldtsche K. D.; von Con-  
radi. 308 u. 313.

Von den Dialecten; von Trautvetter. 375, 397 u.  
405.

Apollo nicht Helios; von Liebau. 466 u. 501.

## II. Recensionen.

Veterum et clarorum medicorum Graecorum varia opus-  
cula. Edid. Matthaei. 1.

Taschenbuch für den angehenden livländischen Land-  
wirth. 17.

Kirchenordnung für die Protestanten im russischen  
Reiche; entworfen von Sahlfeldt. 33.

Pilniga isstahstichana, kabda wihle Ausan Ehrnefts  
no semneeka par Brihwungu zehlees; no A. J.  
Stender. 49 u. 65.

Taschenbuch für prüfende Ärzte und Apotheker; von  
Grindel. 87.

- Einige Gedanken zur Vergleichung der ältern und neuern Erziehung; von Böschmann. 97.
- Über die Nützlichkeit zeitiger Unterweisung der Kinder; von Anders. 97.
- Vom Ursprunge des russischen Staats; von Ewers. 129, 209, 233 u. 249.
- Über die wirksamste Maßregel, die Schutzblattern-Empfung allgemein einzuführen; von Huhn. 193.
- Hortus Mosquensis. 281.
- Finnland; von Thieme. 297.
- Sophoclis Trachiniae Graece. Edid. Groddeck. 317.
- Anfangsgründe der Staatswirthschaft, oder der Lehre von dem Nationalreichthume; von Chr. v. Schlözer. 2ter Band. 333 u. 349.
- Recherches sur l'ancienne constitution de l'Ordre Teutonique. Par l'auteur de l'histoire de l'Ordre Teutonique. 389 u. 413.
- Versuch einer theoretisch-praktischen Anschauungslehre der ersten Grundbegriffe der Größen- und Zahlenlehre; von Fuchs. 429 u. 445.
- Sonntäglicher Kursus, oder Erklärung der Texte aus der Apostelgeschichte ic.; von Nicephorus, weil. Erzbischof von Astrachan und Stawropol. (In neugriechischer Sprache.) 461.
- Briefe medicinischen Inhalts, geschrieben an und für gebildete Nichtärzte. 477.

Programme contenant la notice d'un animal fossile de  
Sibérie inconnu aux naturalistes, par G. de Fischer.

493.

Was heißt Studiren? Von Jäsche. 499.

### III. Miscellen. Vermischte Notizen.

#### Kurze Nachrichten.

Proben aus einer noch ungedruckten Topographie von  
Kurland; von Watson. 10.

Über die Goldingensche Komthurey; von Hennig. 20,  
42 u. 73.

Horazens 35te Ode des ersten Buchs; von Liebau. 30.

Der diesjährige mitausche Johannistermin. 58.

Noch etwas über den kurländischen Hafen; von Wat-  
son. 93.

Profile von Gedanken. 96.

Über den Gürtel der Venus. 163.

Das Wolfsjagen in der Christnacht; von Zimmer-  
mann. 166.

Alte lettische Literatur; von Zimmermann. 206.

Moschos siebentes Idyll; von Liebau. 248.

Horazens 13te Ode des vierten Buchs; von Liebau. 294.

Gedanken. 331.

Jakob Godemann; von Hennig. 345.

Lettsche Wörterbücher; von Zimmermann. 423.

- Theokrits neuntes Idyll; von Elverfeld. 443.
- Etwas über den kurländischen Kalender; von Zimmermann. 451.
- Neues Erziehungsinstitut der Herren v. Schlözer und Billers in Moskwa. 456.
- Aphorismen. 460.
- Wieder etwas vom blinden Dichter Indrië; von Elverfeld. 480.
- 
- Beitrag zur Geschichte der Hegeren in Kurland; von Hennig. 485.
- 

#### IV. Musik.

- Drey Gesänge, in Musik gesetzt von Eisrich. Opus III. 161.
- Das Testament von Philipp Klaus. In Musik gesetzt von Jungmeister. 162.
- Variations pour la Guitarre seule, par Meyer. 162.
- Six airs et romances françaises avec accompagnement de clavecin ou piano - forte composées par Ohmann. 373.

#### V. Gedichte.

- Der Redner. 32. — An die Gesundheit. 48. —  
 Der Berkmun un der Köhler, of dam Thüringer

Walde. 111. — Der pflügende Eros. 176. — Die  
Äpfel der Hesperiden. 208. — Auf zwey schöne Kin-  
der, deren jedes einäugig war. 224. — Vorsichts-  
regel. 296. — Selma an die entschlafenen Gelieb-  
ten. 348. — Die neuen Härte. 364. — Verach-  
tung des Einheimischen. 388. — Auf einen Pfer-  
debändiger. 460. — An Homer. 476. — An  
den Wein. 508.

---

N e u e

wöchentliche Unterhaltungen

größtentheils

über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 27. Mitau, den 6. July 1808.

---

L i t e r a t u r.

*Veterum et clarorum Medicorum Graecorum Varia Opuscula. Primo nunc impensis Anastasii, Nicolai, Zoës et Michaelis, Fratrum Zosimadarum, Nobilissimorum Joanninorum, de litteris graecis intra et extra patriam suam optime meritum, ex Oribasii Codice Mosquensi graece edidit, interpretationem latinam Jo. Baptistae Rasarii, item suas animadversiones et indicem vocabulorum adjecit Christianus Fridericus de Matthaei, Consil. Aul. et Prof. Mosquensis, Societatum Imperialium Mosquensium, Naturalistarum seu Scrutatorum rerum naturae, item Physico-Medicae, pluriumque aliarum Academiarum ac Societatum Virorum eruditorum Collega. Cum Tabula aenea. Mosquae, 1808. Außer der Dedication an Se. Kaiserliche Majestät, und den Vorreden, 416 S. 4.*

Der heilige Sinod zu Moskwa besitzt eine beträchtliche Zahl griechischer Handschriften, die ehe-

---

4ter Jahrg. 1

dem auf Kosten des Zaren Alexej Michailowitsch († 1676) aus verschiedenen Klöstern auf dem Berge Athos zusammengekauft sind. Zufolge einem Ukas Peter's des Großen machte ein gelehrter Grieche, Athanasius Schiades, ein Verzeichniß davon, das russisch und lateinisch zu Moskwa 1723. 4., jedoch in einer nur fünfzig Exemplare starken Auflage, gedruckt ist, und jetzt, selbst in Rußland, zu den literarischen Seltenheiten gehört. Da das Verzeichniß mit großer Eile fertig wurde, um dem Ukas prompten Gehorsam zu leisten, so darf man hier eine wissenschaftlich genaue Angabe der Handschriften nicht erwarten, die man wahrlich auch nicht darin findet. Während der Regierung der Kaiserin Katharina II. ward dem Herrn von Matthaei, damals Rektor des akademischen Gymnasiums in Moskwa, durch den Fürsten Potemkin der Auftrag ertheilt zur Abfassung eines vollständigen und brauchbarern Katalogs. Von diesem erschienen einige Bogen in groß Folio zu Moskwa 1776; der weitere Abdruck unterblieb; doch ward bald hernach der Katalog ganz zu St. Petersburg gedruckt 1780. 4., wiewohl abermals in einer sehr geringen Auflage; der Verf. selbst bekam nur ein einziges Exemplar. Erst unter der gegenwärtigen Regierung ist es diesem gelungen, den Inhalt der Moskowschen Sinodalbibliothek zur allgemeinem Kenntniß des Publikums zu bringen in folgendem Werke: *Accurata*

codd. graec. mss. bibliothecarum Mosquensium Sanctissimae Synodi notitia et recensio; Lipsiae 1805. Tomi I. II. 8. Daß im Titel dieses Werks von mehr Bibliotheken des Sinods die Rede ist, rührt daher, weil die sogenannte Bibliothek der Typographie des Sinods noch von der eigentlichen Sinodalbibliothek verschieden ist, obgleich beyde in Hinsicht auf den öffentlichen Depositar eine Bibliothek ausmachen.

Unter den hier verzeichneten Handschriften sind, außer denen von der griechischen Übersetzung des Alten Testaments durch die LXX., und denen des Neuen Testaments, welche letzteren Herr von M. in seiner Ausgabe des Neuen Testaments umständlicher beschrieben und auch benutzt hat, sehr schätzbare Manuscripte der Werke des Homer, Hesiodus, Pindar, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Thucydides, Aristoteles, Aeschines des Redners, Demosthenes, Aristides, Libanius, Theocritus, Aratus, Kleomedes, Pausanias, Plutarch, Strabo, Alexander von Tralles, Dribassus, mehrere griechischer Kirchenväter u. a. Von den Handschriften des Neuen Testaments machte schon lange vor Herrn von Matthaei ein russischer Gelehrter kritischen Gebrauch in der Moskowschen Ausgabe der Ostrogischen Bibel, um die slavonische Übersetzung der Evangelien zu verbessern; und noch eine andre Vergleichung in ähnlicher Absicht unternahm Wulfinger, begünstigt von Theo-

phanes Prokopowitsch, Erzbischofe von Nowogorod. In Ansehung der griechischen Profanschriftsteller verdankt man dem Herrn von M. die Entdeckung des Homerischen Hymnus an die Ceres; durch ihn sind auch die Handschriften vom Thucydides und Plutarch verglichen; eine Kollation der Handschriften vom Pausanias und vom Aratus hat Herr Kollegienrath Heym besorgt; die Varianten vom Pausanias besitzt gegenwärtig Herr Heyne in Göttingen; die vom Aratus, so wie die Moskowschen Scholien zu diesem Dichter, hat Rec. in seiner Ausgabe desselben benutzt. Auch der verstorbene gelehrte Prof. Mellman (Verf. einer trefflichen Abhandlung über die Quellen, aus denen Ovid den Stoff zu den Metamorphosen entlehnte), der nach Herrn von Mattha ei's Rückkehr in sein Vaterland das Rektorat des akademischen Gymnasiums in Moskwa verwaltete, hat mehrere Manuscripte der Sinodalbibliothek kollationirt, wie Rec. aus dem mit ihm geführten Briefwechsel weiß, und seitdem Herr v. M. wieder in Moskwa lebt, ist er von neuem unermüdet thätig gewesen, die literarischen Schätze des heiligen Sinods von Zeit zu Zeit an den Tag zu fördern.

Rec. hat schon der durch diesen Gelehrten veranstalteten Ausgabe von den Fragmenten der Werke des griechischen Arztes Rufus aus Ephesus, nach einem Manuscripte der Sinodalbibliothek, erwähnt (W. U. 1807, No. 49.). Mit

demselben steht das vorliegende Werk in Verbindung; denn die Fragmente des Rufus sind eigentlich nur ein Theil davon. Der Verfasser jenes war *Dribasius*, Arzt des Kaisers *Julian*, auf dessen Befehl er aus den Schriften des *Galenus* und anderer berühmter älterer und gleichzeitiger griechischer Ärzte die Auszüge machte und systematisch zusammenstellte, die darin enthalten sind. Die Rubriken, unter welche er die Excerpte ordnete, sind diese: 1) Ärztliche Bemerkungen über die äußere Natur, sofern sie den Gesundheitszustand der Menschen bestimmt oder darauf einwirkt, also über die Elemente, Nahrungsmittel u. s. w.; 2) Bemerkungen über den Bau des menschlichen Körpers in medicinischer Hinsicht; 3) Allgemeine Diätetik; 4) Beschreibung der gewöhnlichsten, damals bekannten, Krankheiten, ihrer Zeichen, Erscheinungen, der Zufälle bey denselben u. s. w.; 5) Bemerkungen über die Heilarten und Heilmittel. Unter einer und derselben Rubrik sind Excerpte aus verschiedenen Schriftstellern zusammengereicht, gerade wie im *Stobäus*. Ursprünglich bestand das ganze Werk, τῶν ἰατρικῶν συναγωγῶν, aus siebenzig Büchern; denn es sollte, nach der Absicht des Kaisers und auch des Verfassers, die Medicin in allen ihren Theilen umfassen. Gegenwärtig sind aber nur dreßzig Bücher davon übrig: neun dem *Eustathius*, Sohne des *Dribasius*, zugeschrieben (ad

Eustathium); siebzehn ohne Aufschrift; und vier mit der Aufschrift an den Eunapius (ad Eunapium). Ganz unbekannt, dem Inhalte nach, waren bisher diese dreißig Bücher des Werks nicht. Sie wurden von Joh. Bapt. Kasari, einem italienischen Arzte, der gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts lebte, aus der griechischen Handschrift ins Lateinische übersetzt, und in dieser Übersetzung zu Paris 1555. 8. herausgegeben. Die Geschichte der Medicin im Alterthume wird also nicht viel durch die Bekanntwerdung des griechischen Originaltextes gewinnen, wie Nec. sich im Gegentheile vor Einsicht des Werks versprach. Griechisch waren bisher nur zwey Bücher gedruckt (XXIV. XXV.), Excerpte aus dem Galen anatomischen Inhalte, in einer Ausgabe von Morel, Paris 1556. 8., und nach dieser griechisch und lateinisch von Dundas zu Leiden 1735. 4. Herr v. M. vermuthet, daß es diese beyden Bücher des Dribasius waren, welche San Michele, auch ein berühmter italienischer Lehrer der Medicin, dem Kasari zugeschickt hatte, der ihm dafür die Übersetzung der sämmtlichen dreißig Bücher dedicirte. Dem Nec. hingegen ist wahrscheinlich, aus dem Dedications schreiben des Kasari, daß umgekehrt dieser erst den größten Theil des Werks des Dribasius von San Michele empfing, und bis dahin bloß jene beyden Bücher selbst besaß. Wie dem auch sey, merkwürdig ist, daß es derselbe

griechische Koder vom Dribasius ist, aus welchem Rasari seine Übersetzung machte, und der nachher durch Zufall in ein Athonitisches Kloster, und aus diesem nach Moskwa in die Sinodalbibliothek gerieth; derselbe folglich, welchen Herr v. M. jetzt zugleich mit der Übersetzung des Rasari hat abdrucken lassen.

Außer dem Koder, der ehemals dem Rasari gehörte, befinden sich in der Sinodalbibliothek noch zwei andre von den Büchern des Dribasius an den Eustathius und an den Eunapius. Da die Rasarische Handschrift äußerst fehlerhaft ist, so würde allem Ansehn nach der griechische Text dieser Bücher durch eine Vergleichung jener sehr viel an Richtigkeit gewonnen haben. Allein der Gebrauch derselben ward dem Herrn Herausgeber nicht vergönnt, ungeachtet die Herren Erzbischöfe Imbrosius zu St. Petersburg, und Platon zu Moskwa die Erlaubniß ertheilten, und das ganze Unternehmen des Herausgebers in den höflichsten und ehrenvollsten Ausdrücken billigten. — Der Herr Herausgeber sagt daher in der Vorrede: *Equidem, etsi ea de causa doleo, tamen id aequo animo fero. Frustra enim niti, neque aliud fatigando, nisi odium, quaerere, extremæ dementiæ est. Delitescant igitur per me licet sub claustris ferreis et aereis, ac putrescant isti præstantissimi Codices, nisi alius mei similis triplici aere pectora armatus*

*Acheronta* perruperit! In einer Note zu dieser Stelle wird Gellerts Fabel vom sterbenden Hunde citirt, mit den beygefügtten Worten des geizigen Phylax: aber friß mir nichts davon!

Die alten griechischen Ärzte selbst, aus deren Schriften Dribasius in den noch übrigen Büchern seines Werks Excerpte gesammelt hat, sind folgende nach alphabetischer Ordnung: Agathinus, Antyllus, Apollonius (wahrscheinlich der aus Cittium), Archigenes, Athenaeus (nicht der Verfasser der *Dipnosophisten*), Atesias, Dieuches, Diokles, Herodotus, Justus, Lykus, Menemachus, Mnesitheus (entweder der aus Athen, oder der aus Enzikus), Philagrius, Philotimus, Philumenus, Sabinus, Xenokrates, Zopyrus. Ungern werden gewiß die meisten Leser nähere Literarnotizen von diesen Ärzten vermiffen, die doch der gelehrte Herausgeber, zum mindesten von mehreren derselben, leicht hätte geben können. Er verweist auf Fabricii *Bibl. graeca*; recht gut; aber wie viel russische Gelehrte haben diese zur Hand? Und wer hat Lust, das bändereiche Werk, in der alten oder neuen Ausgabe, jedesmal nachzuschlagen? Das Verdienst dagegen, welches sich Herr v. M. um den Text erworben hat, ist um so erheblicher, je schlechter, wie schon vorher bemerkt worden, der Kodex geschrieben ist, der dabey zum Grunde liegt. Eine Menge Stellen sind von ihm berichtet, und die Gründe der Verbesserung mit

wenig Worten, ohne allen unnützen Aufwand kritischer Belesenheit angegeben. Es kam ihm hierbei die Übersetzung des Rasari zu Hülfe, die wenigstens zeigte, wie dieser Arzt manche Stelle gelesen und verstanden hatte; oft wird aber auch Rasari zurecht gewiesen. Schwere oder seltene Wörter — und es kommen über hundert vor, die man in allen griechischen Wörterbüchern, auch dem Schneiderschen, vergeblich sucht — hat der Herausgeber umständlicher erklärt; manche, vielleicht verderbte, wußte er jedoch nicht zu deuten, oder zu verbessern. Daß auch Sarkasmen auf Griesbach, auf die Unwissenheit der meisten heutigen jungen Ärzte im Lateinischen und Griechischen, vollends auf die Loh- und Weißgärber, Schuster- und Schneidergesellen, Friseure und Köche, die, ohne alle wissenschaftliche Bildung, aus Deutschland, und noch zahlreicher aus Frankreich, nach Rußland kommen, und Utschitelz, nicht selten mit unverschämten Ansprüchen, werden, in den kritischen Noten ausgestreut sind, dient zur abwechselnden Unterhaltung des Lesers, und ist auch wirklich bey einem Greise, wie Herr von M., der es mit den Wissenschaften und mit der Kultur der russischen Nation, an seinem Theile, von jeher redlich gemeint hat, eher zu loben, als zu tadeln. *Difficile est, satiram non scribere.* Rec. schließt diese Anzeige mit dem lateinischen Tetrastichon, daß der Herr Herausgeber dem Werke, zur Ehre

der Herren Gebrüder Zosima, auf deren Kosten dasselbe gedruckt ist, vorgefetzt hat:

Florete atque vigete diu, Fratres generosi,  
 Musaeum firmum, ZOSINADAE, columen.  
 Non erit ulle aetas, meritis quae detrahat unquam  
 Vestris. Digna etenim laudibus eximiis.

Moškwa.

Buhle.

Proben aus einer noch ungedruckten Topographie von Kurland.

(Beschluß des in No. 22. abgebrochenen Aufsatzes.)

#### Kirchspiel Tuckum.

##### 6. Allgemeine Beschaffenheit.

Dieses Kirchspiel gränzt westlich, nördlich und auch nordöstlich an Kandau (indem Tuckum eigentlich nicht an den Rigaschen Meerbusen gränzt, sondern ein schmaler Strich des kandauschen Kirchspiels sich bis zur Labtschuppe, und folglich bis zur livländischen Gränze herabzieht; zwar besitzen einige Güter, als Schloffenbeck, Alt = Mocken u. s. w., am Strande Bauern, die aber zu obigen Gütern zugekauft sind, und alle nach Ungern, daher also zu Kandau gehören); östlich seit 1783 an Livland (siehe allgemeine Beschaffenheit des ganzen Landes) und an das mitausche Kirchspiel; südlich an Doblen und Neuenburg. Die Länge

von Osten nach Westen beträgt etwa sechs, die Breite von Süden nach Norden vier und eine halbe Meile. Die nördliche Hälfte des Kirchspiels ist sehr bergig, waldig und, nach der Ostsee hin, sandig; östlich und südlich ist es morastig und zum Theil waldig; südlich flach, theilweise steinig; westlich sanft hügelig. Der beste Boden findet sich südwestlich; im Durchschnitt ist er sehr gemischt und meist leichter Art. Die Waldungen sind ausgehauen, aber noch immer zum Bedarf hinlänglich, nur hat der Kronwald, für seine Ausdehnung, zu viel Güter mit Holz zu versorgen; daher es sehr zu wünschen wäre, daß er den durch die Gränzkonvention von 1783 ihm abgenommenen Schloßschen Wald wieder erhalten möchte. Die Wälder liefern meist Nadelhölzer und enthalten wenig Elende, Rehe und Auerhühner, auch hin und wieder Otter in der Pulkas. An Bergen ist dieses Kirchspiel reich; die bedeutendsten sind 1) der Hünigberg, lettisch Milsukalus (gleich dem deutschen Namen: Riesenberg) auf schlockenbeck'scher Gränze, nach den revisorischen Messungen 360 Rheinl. Fuß hoch, am Gipfel nicht bewachsen und daher mit einer sehr weiten Aussicht; 2) der Lustberg im tuckumschen Kronforst, fast eben so hoch und mit einer noch deutlicheren Aussicht nach Dünamünde und Riga, die aber durch den Wald, womit er bedeckt ist, zum Theil beschränkt wird; 3) der Muzzenekukalus, gleichfalls auf schlockenbeck'scher

Gränze, oben mit wenigen Bäumen, und endlich  
 4) die Kannern oder Jahnus kalni, ein bewachsener  
 Bergrücken nahe an der livländischen Gränze. —  
 Die Abau durchströmt den südwestlichen Theil die-  
 ses Kirchspiels. Die Schlocke fließt von Westen  
 nach Osten; sie entsteht beim tuckumschen Pasto-  
 rate aus der Wahschley, die aus den spirgenschen,  
 und der Wehschuppe, die aus den neusahntenschen  
 Morästen kommt, bildet bey der Stadt Tuckum  
 mehrere zusammenhängende Schilfteiche und wei-  
 ter hinab den schlockenbeckschen Mühlenteich, hat  
 daselbst sehr romantische hohe Ufer, durchströmt  
 hierauf den Walgum, dann den Kanner See, und  
 fällt beim Städtchen Schlock, nach einem Laufe  
 von etwa sechs und einer halben Meile, in die Na.  
 Ihren Namen verändert sie sehr oft, bey Tuckum  
 heißt sie Gailuppe, auf schlockenbeckscher Gränze  
 Slohke, sodann Jahnuppe, vom Walgum bis  
 zum Kanner See Pulkay und zuletzt Slohzene.  
 Die Lahtschuppe entsteht aus einem Morast zwi-  
 schen Zehrsten und Plönen, macht eine kleine  
 Strecke die Gränze mit Livland, und fällt unfern  
 des lahtschen Kruges in die Ostsee. Der plönen-  
 sche Bach gehört eigentlich ins kandausche Kirch-  
 spiel. Die Wehschuppe kommt aus den ecken-  
 dorffschen Morästen, durchströmt einen Theil des  
 tuckumschen Forstes und geht in Livland hinein,  
 wo sie in die Na fällt. Seen hat dieses Kirchspiel  
 fünf und zwanzig. Die merkwürdigsten sind: 1) der

walgumsche See, am Fuße des Lustberges, über drey Werst lang, aber sehr schmal, rechts der Straße nach Riga; an ihm lag ehemals ein Kupferhammer; 2) der schilffreie Kanner See, durch den die Gränze mit Livland geht, und 3) der Wires-See bey Neumocken, im Walde, an der Straße nach Kandau, mit so klarem und hellem Wasser, daß man bey Tage in ihm nicht fischen kann (er ist durch Rüttners Kuronia bekannt). Das tuckumsche Kirchspiel hat, mit Ausschluß der Stadt, 15222 Einwohner, von denen 13961 Erbleute sind. Die Bauerschaft ist im Durchschnitt in mittelmäßigen Umständen. Güter sind darin 33 mit 21 Beyhöfen, 41 gemauerten Gebäuden, und 840 Gesindern. Ferner: 2 Forsteyen, 2 Pastorate, 3 Kirchen auf dem Lande, nämlich die sahtensche von Stein auf einem Hügel an der goldingschen Straße; die sehmensche von Holz, ein Filial von Tuckum, und die katholische Kirche zu Sehmen gleichfalls von Holz. — Acht Wassermühlen und eine Windmühle, 53 Krüge und 4 Ziegel- und Kalkbrenneren. Die Totalausfaat beträgt etwa 620 Loof Weizen, 11200 Loof Roggen, 8000 Loof Gerste und 4400 Loof Hafer, wovon im Durchschnitt, mit Ausnahme der Gegend längs der Abau, die besten Boden hat, fünf bis sechs Korn geärndtet werden. Der Boden gehört daher zu dem sehr mittelmäßigen. Heuschläge sind fast überall reichlich und gut, die Weide auch nur hin und wieder sehr mager.

S. Namensverzeichnis der zu diesem Kirchspiele gehörigen Güter nebst der Anzahl ihrer Birthe.

## Kirchspiel Goldingen.

## 5. Allgemeine Beschaffenheit.

Es gränzt nördlich an Piltten, östlich an Talsen und Zabeln, südlich an Frauenburg, Neuhausen und Nasenpoth, westlich an Allschwangen und nordwestlich wieder an Piltten. Die Länge von Osten nach Westen mag etwa fünf, die größte Breite von Süden nach Norden sieben Meilen betragen. Die westliche Hälfte, am linken Ufer der Windau, ist bergig und sandig, südlich ist es offen, sanft hügelig und gleichfalls sandig; südöstlich ist der schwerste und beste Boden, nordwestlich wieder viel Sand, viele Moräste und Seen. Die ganze östliche Hälfte rechts der Windau ist sehr waldig. Diese Wälder liefern alle hier einheimischen Holzarten, auch sogar einige Weißbuchen. Selten jedoch sind hier Rehe und Füchse. Die westliche Hälfte enthält viel Heide, gleichfalls viel Wald und ansehnliche Berge; z. B. den Silberberg bey Schnepeln mit einer sehr weiten Aussicht in viele Kirchspiele hinein, die kurnahlischen Berge, gleichfalls mit einer schönen Aussicht, östlich über Goldingen, den dasigen und fabillenschen Wald, bis tief ins zabelnsche Kirchspiel. Die Windau (von ihrer höchst merkwürdigen Kummel und den Ruinen des Schlosses Goldingen siehe die allgemeine Beschaffenheit des ganzen Landes) durchströmt das Kirchspiel von Süden nach Nord-Nordwest; nördlich macht die Abau die Gränze, wiewohl in der Gegend, wo sie in die Windau fällt, der ganze Fluß nach Schleck und also nicht hierher gehört, bey Rönunen aber ist die Abau ganz in diesem Kirchspiele. Andre merkwürdige Flüsse und Bäche sind: 1) Die Alex, entsteht unter Pelzen, fließt durch die Stadt und bildet in derselben, unweit dem

alten Schlosse, einen etwa sechszehn Fuß hohen Wasserfall. 2) Der willgablensche Mühlenbach kommt von Planetzen und Kurmahlen her und fällt unter Bergfeld, einer Privatbesizlichkeit, in die vorige. 3) Der altgoldingensche Bach, entsteht unter Krahen, hat hohe Ufer und gehet nach einem kurzen Lauf beym Schloßberge, auf dem das erste Goldinger Schloß wahrscheinlich gestanden hat und, wie ein geschäzter Gelehrter aus angestellten Nachgrabungen vermuthet, früher noch eine hölzerne lettische Festung, in die Windau. 4) Der paddernsche Mühlenbach entsteht unter Zwanden und ergießt sich hinter Paddern in die Windau. 5) Der tigwensche Bach durchströmt, ehe er sich bey Nabben ergießt, den tigwenschen und nabbenschen See, diesem angeblichen Winterhafen für Herzogs Jakob kleinere Schiffe. 6) Der schnepelsche ansehnliche Bach, entsteht aus Morästen zwischen Schnepeln und Allaschen, bildet bey Hundten einen Mühlenteich, und fällt unweit Groß-Sahlngen in die Windau. 7) Der ehdensche Mühlenbach entsteht zwischen Cuten und Scheden und treibt zwey Mühlen und einen Kupferhammer. 8) Der sahlngensche Bach kommt aus Willgahlen und Planetzen, treibt eine Mühle und ergießt sich bey Prinzenhoff. 9) Die Resche, nächst der Abau und Waddar der bedeutendste Nebenfluß der Windau, entsteht im Rabillenschen und heißt zuerst Rimsacht, vereinigt sich hierauf mit der Mergau und heißt nun Resche, eine Meile weiter mit der Brücke; sie bildet bey der goldingschen Forsten einen schönen, beynabe achtzehn Fuß hohen, Wasserfall, bey Uppes obst, einem Gesinde eine halbe Meile von Goldingen, geht sie in die Windau.

Dieses Kirchspiel hat, ohne die Stadt zu rechnen, über 14000 Einwohner, von denen 11316

Erbleute sind. Die Bauerschaft ist, im Ganzen genommen, in höchst mittelmäßigen Umständen, wiewohl sie, neben dem Ackerbau, Fischerei und hin und wieder Theerbrand und Holzhandel treibt. Die Totalausfaat beträgt 500 Loof Weizen, 12650 Loof Roggen, 8000 Loof Gerste und 7000 Loof Hafer, wovon im Durchschnitt 4 bis 5 Korn geärndtet werden; der Boden gehört daher zu dem schlechten und ist auch meist sandig. Hauptgüter enthält es 36, Nebengüter 28, mit 41 steinernen Gebäuden. Ferner: 91 Krüge, 1 Windmühle, 7 Wasser- und 2 Papiermühlen, 6 Ziegel- und Kalkbrenneren nebst 2 Gipsbrüchen, 3 Haupt- und 4 Filialkirchen auf dem Lande, zu Wormen eine steinerne nahe am Walde, zu Rönnen eine steinerne in einer schönen Gegend, nebst deren Filial Usmaiten von Holz, zu Ehdsen eine alte hölzerne, die neu gebaut wird, zu Klein-Zwanden ein Bethaus von Holz, zu Schnepeln eine steinerne, die vom goldingschen deutschen Prediger bedient wird, und die kleine Peterkirche der Frenbauern. Sechs Pastorate, mit Einschluß der beyden goldingschen, und zwey Forsteyen. Heuschläge hat dieses Kirchspiel reichlich, und auch viele und gute Weide. Außer dem usmaitenschen (siehe Einleitung) 35 meist unbedeutende Seen, unter denen der willgahlfische der beträchtlichste und als Frensee merkwürdig ist; die meisten andern liegen im Rönneuschen. Über die Auszeichnungen und Eigenheiten der Tahmneeken wird die allgemeine Einleitung Aufschluß geben.

S. Namenverzeichnis der zu diesem Kirchspiele gehörenden Güter nebst der Anzahl ihrer Wirthe u. s. w.

Watson.

N e u e  
wöchentliche Unterhaltungen

größtentheils

über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 28. Mitau, den 13. July 1808.

---

L i t e r a t u r.

Taschenbuch für den angehenden Liefländischen Landwirth, oder Resultate der eignen vieljährigen Erfahrungen eines Liefländischen Güterbesizers, zur Beförderung der Aufnahme der Landwirthschaft in Liefland, von A. v. S\*\* Erb-  
herrn auf S\*\* und S\*\*\* Russ. Kaiserl. Major. Dorpat, 1808, bey Grenzius. 32 S. und 5 Tabellen. 8.

Wer nur einigermaßen den Umfang der Landwirthschaft kennt, wird wissen, was man darüber auf vier Bogen sagen kann. Der Verf. sagt selbst, daß er kein landwirthschaftliches System aufstellen könne und wolle, sondern nur über einzelne Gegenstände eigne Erfahrungen mittheilen werde. Dessen ungeachtet verfährt er systematisch und handelt im ersten Abschnitt von einer guten Beschaffenheit des Bodens; im zweyten Abschnitt von der

guten Lage eines Feldes, im dritten Abschnitt von einer zweckmäßigen innern Eintheilung der Felder, besonders für den livländischen Bauer, wo er 5 Arten von Eintheilungen, durch die hinten beigefügten Tabellen erläutert, vorschlägt. Wie der Bauer das zuzureißende Buschland, das seinem Vieh als Weide entgeht, decken soll, ist nicht gezeigt. Vierter Abschnitt: von der gehörigen Besserung der Felder durch Dünger, nebst einem Vorschlage, die Horden auf dem Felde beweglich einzurichten (nur für walddreiche Gegenden brauchbar). Fünfter Abschnitt: von der Güte des Saatkorns oder von (vom) gutem (guten) Samen. Sechster Abschnitt: von der gehörigen Zeit zur Bearbeitung der Felder und anderer wichtigen landwirthschaftlichen Verrichtungen. Diesen Aufsatz beschließt ein sogenannter immerwährender ökonomische Kalender, wo in jedem Monate bey jeder Woche die alsdann zu verrichtenden ökonomischen Arbeiten angemerkt sind. — Ordnung ist freylich eine Hauptsache bey allen Verrichtungen des menschlichen Lebens, und ihr verdankt der Herr Verf. wahrscheinlich den guten Fortgang seiner Landwirthschaft auf seinem Erbgute mehr, als seinen hier mitgetheilten Erfahrungen, die zwar viel Wahres und Gutes, aber auch, mit Ausnahme der Hordeneinrichtung, nichts Neues enthalten. Ein immerwährender ökonomischer Kalender heißt nicht ein Verzeichniß der Arbeiten jedes Monats und jeder Woche, denn die Jahre

sind ja, in ökonomischer Hinsicht, nicht gleich, wohl aber die menschliche Einrichtung, die Zeit zu zählen. Ein ökonomischer Kalender, der bis jetzt noch immer zu den wünschenswerthen Dingen gehört, muß auf Beobachtungen der Natur und ihrer heiligen Gesetze beruhen. Er muß angeben, daß diese oder jene Arbeit verrichtet werden müsse, wenn eine gewisse Naturbegebenheit eintritt. Z. B. wenn der Storch kommt, thue man das; wenn der Faulbaum blüht, das; wenn die Schwalbe wegzieht, das u. s. w. Besonders müßten zu diesem Zwecke das Schossen und Blühen der wilden Gewächse, das Erscheinen und Verschwinden der Zugvögel mit der Landwirthschaft in Verbindung gesetzt werden. Dann würde man in Rücksicht der Früh- und Spätsaat und anderer ökonomischer Verrichtungen mit der Natur gleichen Schritt halten. Für den Winter könnte man allenfalls ein Verzeichniß der häuslichen Arbeiten nach unsrer gewöhnlichen Zeiteintheilung gelten lassen. Biewohl auch beym Holzfällen z. B. viel darauf ankommen möchte, ob altes oder Neulicht sey u. s. w.; indem der Mond, als unser nächster Nachbar, gewiß einen größern Einfluß auf die Pflanzenwelt hat, als mancher glaubt.

Einige Unrichtigkeiten im Styl hätten vermieden werden und ein Paar etwas leidenschaftliche Äußerungen gegen eine dritte Person durchaus wegbleiben müssen. Übrigens können wir dieß

kleine Taschenbuch weder verwerfen noch empfehlen. Als Skizze mag es freylich seinen Nutzen haben. —

— t —

### Über die Goldingensche Komthurey.

(Ein Abschnitt aus der in diesem Jahre erscheinenden Geschichte von Goldingen.)

Von der Würde und dem Amte eines Ordens-Komthurs überhaupt und der Organisation einer Komthurey. Die livländische Ordensregierung. Verzeichniß der Komthureyen und Vogteyen. Der Komthur als Mitglied der Ordensregierung. Als Justizchef in seinem Kreise und Konventspräses. Als Disponent der Ordensländerereyen. Als oberste Militärperson. Als Oberhaupt in seiner Residenz. Goldingensche Komthurey. Vorzüge des goldingischen Komthurs. Sein Gerichtszwang. Der goldingische Konvent. Die goldingischen Kastellaturen. Die militärische, die ökonomische Verfassung der Komthurey. Verhältnisse zur windauschen Komthurey. Gränzen der goldingischen Komthurey. Siegel derselben.

Um die Verhältnisse und die Organisation der goldingischen Komthurey desto besser beurtheilen zu können, müssen wir vorher die Verfassung der

Ordenskomthureyen überhaupt kennen lernen. Da man aber, meines Wissens, darüber nichts Gedrucktes findet, als bloß das verschiedentlich vorkommende Verzeichniß der Ordenschlösser und einen sehr dürftigen Aufsatz im erläuterten Preussen Th. IV. S. 453, so werden meine Leser hier bloß aus den Urkunden gezogene Resultate von mir erwarten können. Voluisse sat.

Die livländische Ordensregierung, unter der auch die Provinz Kurland stand, war höchst einfach und in den Händen von sehr wenigen Officianten. Das Haupt derselben war der Ordensoder der Herr Meister (Dominus Magister), der in Wenden residirte. Er hatte in seinem Kabinet die sogenannten Ordensrätthe, die man auch hin und wieder Ober-Stuhlverwandten genannt findet, und die theils Ritter, theils Doktoren der Theologie und der Jurisprudenz waren. Außer diesen befanden sich in seiner Residenz noch der Trappierer (Drapier), der die Garderobe, Rüstung, Insignien &c. des Meisters und seines Konvents in Verwahrung hatte, der Dresler oder Tresler (Tresorier), Staatschatzmeister, so wie noch andre Officianten, die aber in Livland nicht das Ansehen gehabt zu haben scheinen, als in Preussen, wo sie zu den fünf Großgebietigern gehörten und, dem Range nach, auf den Hochmeister folgten. Zu einer allgemeinen Landesversammlung oder einem Ordenskapitel, das der Meister bey wich-

tigen Veranlassungen ausschrieb, gehörten: der Meister, die Ordensrätthe, der Landmarschall, die Komthure und die Bögte. Auf den Ordensmeister folgte, dem Range nach, der Land- oder Ordensmarschall, der anfangs zu Ascherade, dann zu Segewolde residirte und der Militäρχef des Ordens war. Dem Meister und dem Marschall waren die Komthure (commendatores) und Bögte (advocati) untergeordnet. Sie waren Mitglieder der Regierung und, als perpetuirliche Kommissarien derselben, Präsekten in ihren Kreisen,

Gemeiniglich nimmt man nur acht Komthure und neun Bögte und folgende Vertheilung der livländischen Schlösser an.

Der Meister hatte in eigentlichem Besitz folgende Städte und Schlösser: Wenden, Wolmar, das Schloß und die halbe Jurisdiktion von Riga, Neuermühlen, Kirchholm, Arrasch, Trikaten, Kuzen, Burtnick, Karkus, Helmet, Ermes, Rodenpois und Tuckum. Die Einkünfte von diesen Orten und den dazu gehörigen Domänen flossen in seine Schatulle. Auf jedem dieser Schlösser hatte er einen Bevollmächtigten, der für ihn die Wirthschaft disponirte.

In Riga hatte dieser den Charakter als Komthur und in Karkus als Bogt. Dem Landmarschall gehörte Segewold, Ascherad (mit Haltenois oder Kalzenau), Lemburg, Nietau, Jürgensburg, Dü-

namünde, Schujen und Mitau. Seine Komthure waren in Segewold, Uscherad, Dünamünde und Mitau. Folgende Schlösser und Städte gehörten den Ordenskomthuren, nämlich

dem Komthur zu Fellin, Fellin, Oberpahlen,  
Lais und Tarwast;

— — — Pernau, Pernau;

— — — Reval, Reval;

— — — Marienburg, Marienburg  
und Adsel;

— — — Dünaburg, Dünaburg;

— — — Goldingen, Goldingen,  
Schrunden, Hasenpoth, Dur-  
ben, Alschwangen, Zabeln  
und Frauenburg;

— — — Windau, Windau;

— — — Doblen, Doblen und Neuen-  
burg an der lithauischen  
Gränze;

und den Ordensbögten, nämlich

dem Bogt zu Sonnenburg auf Osel, diese  
nebst den Nebeninseln Dagö,  
Mön u. s. w.

— — — Terwen, Weissenstein.

— — — Wesenberg, Wesenberg, Tols-  
burg und Tolckoff.

— — — Narva, Narva.

— — — Rössiten, Rössiten und Lutzen.

— — — Grobin, Grobin.

dem Vogt zu Randa u, Randa u.

— — — Selburg, Selburg.

— — — Bauschenburg, jetzt Bauske,  
Bauske.

Der Wirkungskreis eines Komthurs war sehr ausgedehnt und sein Ansehn sehr groß. Als Mitglied der Ordensregierung gab er, nach geschehener Proposition des Ordensseniors, seine Stimme zur Wahl des durch den Hochmeister zu bestätigenden Meisters, ja er konnte selbst, ohne erst die übrigen obern Chargen im deutschen Orden durchgehen zu dürfen, Meister und Hochmeister werden. So wurde z. B. Jürgen von Nischädt als Komthur von Siegewald, und Arnold von Bie-tinghof, Komthur zu Marienburg, zum livländischen Ordensmeister, und der Komthur von Osterode Siegfried von Feuchtwangen, sogar zum Hochmeister erwählt. Als Mitglied der Regierung und Rath des Meisters erhielt der Komthur von letzterm den Titel: Frater, und durfte sich bey seinen Ausfertigungen des: Wir bedienen.

Der Komthur war ferner die erste Justizperson in seinem Gebiete mit der höchsten oberherrlichen Gewalt, und Chef und Präses des unter seiner Direktion stehenden Konvents. Dieser bestand aus zwölf Layenbrüdern, sechs Priesterbrüdern, dem Hauskomthur, dem adelichen Landoder Mannrichter und dem Landschreiber. Die Priesterbrüder hatten allein die Verwaltung des

Gottesdienstes. Die Layenbrüder waren gemeinlich nur die Officiere im Felde unter Anführung des Komthurs. Der Hauskomthur war Schloßkommandant unter dem Befehle des Komthurs, die Polizeyobrigkeit für die ganze Komthurey, der oberste Borgesezte der Städte und des Bürgerstandes in allen Beziehungen, und in Abwesenheit des Komthurs dessen Stellvertreter. Der Land- oder Mannrichter mit seinen zwey Assessoren und dem Landschreiber verwaltete die Civiljustiz auf dem platten Lande über sämtliche Vasallen und Lehnleute. So oft es nöthig war, reisete er in die Kirchspiele und hegte daselbst seine Gerichte, die in den Urkunden „gemene Mandage“ heißen. Die perpetuirlichen Manngerichts-Assessoren sind eine Erscheinung späterer Zeiten; wahrscheinlich wurden sie von den Kirchspielen erwählt. Anfangs scheinen die Mannrichter ihre Beyfizer nach Willkühr von den benachbarten adelichen Lehnleuten zu ihren Gerichten genommen zu haben. Mit Zuziehung dieses Konvents schlichtete nicht nur der Komthur alle in seinem Gebiete vorkommende Streitsachen, und verhängte oder erließ Strafen nach Gutbefinden, sondern hatte auch sogar die Macht über Leben und Tod, die er, ohne zuvor die Bestätigung des Meisters einholen zu dürfen, ausüben konnte. Sonst war er gehalten, die von dem Hoch- oder Ordensmeister oder Ordenskapitel gemachten Verordnungen und Befehle in seinem

Gebiete zu vollziehen, und daher reskribirten diese auch unmittelbar an ihn. Als bey der zunehmenden Population in spätern Zeiten sich die Justizpflege merklich erweiterte, Lururiosität den Orden entnerbte, und, seit dem Hochmeister Lüder, die Ordensmeister selbst sich Kompane nahmen, folgten diesem Beispiele der lieblichen Bequemlichkeit auch die Komthure und Bögte, und legten die Last der Justizverwaltung auf die jungen Schultern ihrer Veygeordneten. Vermöge ihrer Territorial-Superiorität waren die Komthure innerhalb ihres Bezirks ferner

nicht nur die Inspektoren der Ordensdomänen, sondern auch die Disponenten aller Ordensländereyen. Die Ordensdomänen oder Ämter hießen Kastellaturen, in sofern sie im Gebiete eines zur Komthurey gehörigen Schlosses oder einer sogenannten Borgsokung lagen. Die Komthure konnten die Inhaber derselben, Kastellane genannt, nach Gefallen ein- und absetzen, denn diese waren nicht Urrendatoren, sondern Amtsverwalter mit Gage und Deputat. In manchen Komthureyen waren mehrere solcher Kastellaturen oder Schloßdomänen. Unter einem Kastellan standen die sogenannten Landknechte oder Verwalter der kleinern, in der Kastellatur liegenden Domänen. Diese Landknechte, welche schon zu des Herzogs Gotthard Zeiten den Titel Amtmann erhielten, legten den Kastellanen und diese dem Kom-

thur von ihrer Ökonomie zweymal im Jahre, nämlich um Oftern und Michael, Rechnung ab. Nach Eingang derselben hielt denn auch der Komthur ein Kapitel, d. h. er berief eine Versammlung aller unter ihm stehenden Ordensofficianten und Brüder, und legte ihnen die Rechnung von der ganzen Komthureyverwaltung vor. — In der Disposition über die Ordensländerereyen seines Distrikts hatte der Komthur eine so uneingeschränkte Macht, daß er sie erblich verleihen und verschenken, besondere Privilegien, ja sogar Stadtgerechtigkeiten ertheilen, und Willkühren und Ordnungen machen konnte. Zwar steht in den Privilegien gemeinhin, sie wären mit Rath, Wissen und Bolkwort der Brüder, d. i. des Konvents, gegeben, allein dieser hing ganz von seinem Willen ab.

Als oberste Militärperson seines Distrikts war der Komthur theils Schloßkommandant in seiner Residenz und in den übrigen Schlössern, theils Anführer der Kriegstruppen in seiner Komthurey. Er residirte gewöhnlich auf dem festesten und besten Schlosse, konnte aber seinen Sitz nach Gefallen in eins seiner übrigen Schlösser, deren Vicekommandanten die Kastellane waren, verlegen. Bey einer Belagerung kommandirte er, oder im Fall der Abwesenheit, der Hauskomthur. Zog er mit den Brüdern zu Felde, so führte er, oder wenn er einen Marschall hatte, dieser die Fahne, durch

die das Kommando bestimmt wurde. Er selbst richtete sich nach der Marien- oder Ordensfahne, die gewöhnlich der Landmarschall führte. Außer den zwölf Ritterbrüdern waren in jeder Komthurey noch eine Menge Diensthruender. Man kann sie füglich abtheilen: 1) in die in caritate dienende, d. h. die unentgeltlichen Dienst mit Faust und Schwert leisteten, und sich als Freywillige bey dem Orden engagirten; 2) in Söldner, die, ohne Brüder zu seyn, sich durch ein Handgeld zum Ordensdienst auf gewisse Jahre verpflichteten und für ihren Dienst bezahlt wurden; 3) in Schildknechte oder Schildknappen, d. i. Knechte, die den Rittern ihre Schilde und Waffen in den Krieg nachtrugen oder führten, und in Lohn und Brod standen; 4) in gemeine Knechte oder Soldaten, die sowohl freye Deutsche als Leibeigene waren. Letztere fochten aber in besondern Haufen. Bey kleinen Feldzügen brauchte man nur die in den Schlössern stehende Mannschaft. Zu großen Kriegen mußten auch sämtliche Lehnsleute aussitzen und ihre Leute als Officiere anführen. Sehen wir endlich

auf die ökonomische Einrichtung einer Komthurey, so finden wir, daß der Hofstaat eines Komthurs ganz das im Kleinen war, was der des Meisters im Großen. Auch darin hatte er eigentlich nur die Aufsicht, nicht die Besorgung. Für alle Bedürfnisse seiner Person und seines Konvents,

sowohl der geistlichen als weltlichen Brüder, sorgten eine Menge Unterbediente, z. B. der Hauskomthur, der die Wohnung, das Haus (Schloß) im Stande erhielt und auch alle übrigen Bauten bestellte; der Pfleger oder Speisekomthur (provisor domus), der das Schloß mit Proviant und Fourage und den Tisch der Ordensbrüder versorgte; der Fischmeister, der die Fischereyen inspizierte und Fische lieferte; der Kellermeister, der die Brauerey, sowohl des Meths, als Kovents (geringes Bier, das die Konventsbrüder zu trinken bekamen) und des Biers, unter Aufsicht hatte, und überhaupt den Trank besorgte. Für Kleidung, Rüstung und Waffen sorgte der Marschall, der Bruder von der Kleinschmiede, vom Sattelhause und der Schildknechtmeister. Die Komthurenkasse führte der sogenannte kleine Komthur, der auch die Aufsicht über die Handwerker und Dienstleute in der Komthurey hatte \*).

Hennig.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

\*) Mehr Aufschlüsse über diese und die übrigen Ordenschargen findet man in den Statuten des deutschen Ordens v. E. Hennig. Königsberg, 1806, 2.

---

Horazens fünf und dreyßigte Ode des  
ersten Buchs.

E i n l e i t u n g.

Wer ohne vorgefaßte Meinung diese Ode liest, findet in derselben einen Hymnus an die mächtige Glücksgöttin, welche das Schicksal einzelner Menschen und ganzer Völker lenkt, wahrscheinlich veranlaßt durch den Entschluß des Augustus, im Jahre Roms 736, die Britannier selbst und die Araber durch den Aelius Gellus zu bekriegen.

Der Dichter behandelt seinen Gegenstand nach den Gesetzen des Hymnus. Der Wohnort, die Eigenschaften, besonders die unbezwingliche Macht und das Gefolge der Göttin werden dem Leser dargestellt und durch treffende Bilder individualisirt, welche auch in moralischer Hinsicht einen tiefen Eindruck zu machen nicht verfehlen können, womit endlich ein Gebet an die Göttin, für die glückliche Vollendung der angeführten Unternehmungen des Cäsar Augustus, mit einem traurigen Rückblick auf die Bürgerkriege verbunden wird.

Daß letzteres die Hauptabsicht des Dichters war, darf wohl kaum erinnert werden. Aber man bemerke, wie schön, stark und erhaben das ganze Gemälde von der mächtigen Nyche, welche zu Antium vorzüglich verehrt wurde, gehalten, und mit ihm die Hauptabsicht des Dichters, wie von ungefähr, verbunden ist. — Daß nicht die Göttin von Antium ausschließlich besungen ist, zeigt das

Ganze; so wie die Beschreibung der *Necessitas* (v. 17 — 20) als poetische Nachbildung von einem im Fortunentempel zu Antium befindlichen Gemälde nicht angesehen werden darf, wenn man nicht den Künstler und den Dichter beleidigen will.

An die Glücksgöttin.

Gebieterin des freundlichen Antium,  
Allmächtig hebest hier aus dem Staube Du  
Den Sterblichen, und wandelst dort den  
Stolz des Triumphes zur Todtenfeier.

Dir nahet mit der feurigsten Andacht Flehn  
Der arme Pflüger; Herrscherin, Dir, des Meers,  
Wer auf dem Schiff Bithynias mit  
Muth durch die Kapatherwogen steuert.

Der wilde Daker, wandernde Scythen auch  
Und Städt' und Völker, Latiums tapferes Heer,  
Die Mütter der Barbarenfürsten,  
Beben Dir und der Tyrann im Purpur;

Daß nicht Dein Fuß, im Spiele des Übermuths,  
Die Säule stürze, Aufruhr des Volkes nicht  
Zum Kampf, die Zauderer zum Kampfe  
Fod'r' und in Trümmer das Reich zerschelle.

Vor Dir geht graunvoll stets das Verhängniß her,  
Und Balkennägel trägt es und Keile in  
Der ehren Hand, nicht ist der strenge  
Haken entfernt und geschmolznes Bley nicht.

Dich ehrt die Hoffnung, Treue, die feltene,  
 Im weißen Kleide weilt als Begleiterin,  
 Ob auch die Tracht Du wandelst und der  
 Mächtigen Häuser mit Bünnen fliehst.

Doch treulos weicht das Volk und die Buhlerin  
 Zurück meineidig; Freunde entfliehen wenn  
 Die Fässer leer sind bis zur Hefe,  
 Trügerisch tragen sie Bürden immer.

Beschirme Cäsarn auf dem Britannerzug  
 Am Rand des Erdballs; schütze der Krieger Heer  
 In Jugendkraft, dem schreckenvoll der  
 Osten erbebt mit dem rothen Meere.

Den Narben, ach! dem Frevel erröthen wir,  
 Der Brüder Tod. Was mieden wir eisernes  
 Geschlecht? Und welche Bosheit blieb uns  
 Unverübt? Götterfurcht, nimmer hielt sie

Der Jugend Arm zurück. Welcher Altäre hat  
 Sie je geschonet. Schärfe das stumpfe Schwert  
 Auf neuem Ambos, Göttin, gegen  
 Araberhorden und Massageten.

Siebau.

---

### Der Redner.

Stag kann der Worte Strom nicht hemmen;  
 Sein Wasser wird uns überschwemmen.

---

N e u e  
wöchentliche Unterhaltungen  
größtentheils  
über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 29. Mitau, den 20. July 1808.

---

L i t e r a t u r.

Kirchenordnung für die Protestanten im russischen Reiche; entworfen und mit Genehmigung der Kaiserl. Gesetzkommission herausgegeben von Georg Friedrich Sahlfeldt. Mit dem Motto: Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten. Joh. 4, 24. Mitau, 1808, b. J. F. Steffenhagen u. Sohn. 312 S. 8. Nebst 26 Tabellen.

Nicht bloß als literarisches Produkt, auch nicht um darüber zu urtheilen, zeigen die W. U. das Erscheinen dieses Werkes an. — Es ist mehr, als ein literarisches Produkt; und bey der ersten Anzeige darüber urtheilen, hieße dem vorgreifen, was der Herr Verfasser von den Sachkundigen noch erwartet.

Die Kirchenordnung ic. ist ein Gesetzesentwurf, den der Redakteur der Gesetzkommission (Kollegienrath und Ritter) Sahlfeldt, nach dem ihm von dem Direk-

torium der Kommission gemachten Auftrage (S. III), verfaßt hat. — Der Verfasser spricht also im Namen der Gesetzkommision, und diese im Namen des Monarchen, als obersten Gesetzgebers. Wenn demnach die Principien, auf welche sich dieser Entwurf gründet (nämlich die Ansicht über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat S. VII — X), bereits von der Gesetzkommision approbirt sind; wenn der Entwurf selbst dem Druck übergeben wird, damit der beauftragte Verfasser diejenigen Bemerkungen, welche etwa von den gelehrtesten Männern unter den Protestanten, sowohl innerhalb als außerhalb des Reiches, gemacht werden möchten, benutzen, und dergestalt diese Verordnung zur größern Vollständigkeit und Klarheit bringen könne (S. IV. Schreiben Seiner Excellenz des Herrn Justizministers ic.): so ist das vorliegende Werk als ein erklärter Wunsch des Gesetzgebers zu betrachten, daß eine solche Einrichtung der Kirchenanstalt unter den Protestanten des russischen Reiches, mit möglichster Vollkommenheit, zur Ausführung kommen könne.

Daß vieles darin anders ist, als das bisher Bestehende, wird niemanden befremden. Jedes gute Gesetz, wie jede gute Erziehungsmaßregel,

kann und darf nicht bloß auf den augenblicklichen Zustand berechnet seyn, weil dieser augenblickliche Zustand nicht bestehend, und demnach stetes Fortschreiten der Geist guter Verfassung, so wie guter Erziehung, ist. Überdies ist auch der bestehende Zustand des Kirchenwesens unter den Protestanten des russischen Reiches wirklich kein gesetzlicher. Wir haben freylich gesetzlich autorisirte Kirchenordnungen für Livland, Kurland, Esthland, Finnland, den piltenischen Kreis; allein die Reformirten, mährischen Brüder, Menmoniten &c. und alle die in der Diaspora bestehenden lutherischen Gemeinden des russischen Reiches haben keine andre Kirchenordnung, als ein unstetes Herkommen. Ja selbst jene Kirchenordnungen sind stillschweigend antiquirt, d. h. man bedient sich ihrer nur in sofern, als man sie in einzelnen Fällen jetzt noch anwendbar findet, weil sie sich in der That mit dem gegenwärtigen Zustande der Bildung und der veränderten Regierungsverhältnisse durchaus nicht mehr vereinbaren lassen. — Je nachtheiliger nun solches, im Grunde eigenmächtige, Antiquiren auf die Achtung vor dem bürgerlichen Gesetz überhaupt, und folglich auf die Festigkeit des Bandes der Gesellschaft wirkt; je mehr es der Willkühr, nicht selten dem Leichtsinne, manchmal auch wohl dem Eigennutze Thür und Thor öffnet; desto wünschenswerther sind gesetzliche Verordnungen, welche auf das Fortschreiten des menschlichen Geistes und der Ver-

vollkommenung des gesellschaftlichen Zustandes berechnet sind.

Daß die vorliegende Kirchenordnung in diesem Geiste entworfen sey, ist man schon im Voraus zu erwarten berechtigt, wenn man die liturgische Verordnung für die lutherischen Gemeinden des russischen Reiches von 1805 kennt, und weiß, daß der Entwurf zu derselben aus eben der Hand kam, durch welche diese Kirchenordnung der Beurtheilung der Sachkundigen vorgelegt wird.

Um indessen aus der Kirchenordnung selbst darzuthun, daß diese Erwartung nicht ungegründet ist, sey es uns erlaubt, ein Paar Punkte auszuheben.

1) Zum Beweise, daß die Kirchenordnung auf das Fortschreiten des menschlichen Geistes berechnet ist.

S. 7. §. 5. Die protestantische Kirche lehrt die christliche Religion nach derjenigen Meinung über das Verständniß der Bibel, welche sich in ihr, seit Luther, als ein vernunftgemäßes Verständniß gebildet hat und nach der allgemeinen Tendenz dieser Kirche fortwährend bilden wird.

S. 53. §. 133. In Ansehung der Gewissensfreyheit wird jeder Gemeinde das Recht zugestanden, nicht bloß öffentliche Versammlungen zum gemeinschaftlichen Gottesdienst zu halten, sondern auch ihre Lehrart, nach Inhalt und Form, so wie ihre Religionshandlungen, mit Vorwissen des

Staats, und also nach erfolgter Resolution des Kollegiums der protestantischen Kirchensachen, für sich abändern zu dürfen, weil sonst Gewissenszwang Statt fände, und man von der Gemeinde verlangte, daß sie auf Vervollkommnung ihrer Einsicht Verzicht leisten soll, was sie doch nicht kann.

S. 53. S. 134. Jedoch soll eine solche Abänderung niemals die Möglichkeit beschränken, sich zu einer bessern Einsicht erheben zu können; widrigenfalls die Abänderung nicht gestattet werden darf.

2) Zum Beweise, daß sie auf den vervollkommeneten Zustand der bürgerlichen Gesellschaft berechnet ist.

S. 89. S. 242. Die Wahl der Glieder des Kircheinraths wird vierzehn Tage vorher in der Kirche bekannt gemacht, und dergestalt vollzogen, daß aus jedem die Gemeinde formirenden Stande zwei Personen erwählt und vom Konsistorium bestätigt werden.

Ann. Zu diesen Ständen werden, wo solche sich finden, gezählt: Beamte, Adel, Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Gewerker, Bauern.

S. 90. S. 243. Diese Repräsentanten der Gemeinde besorgen alle kirchliche Angelegenheiten derselben und haben hierin alle Rechte und Verbindlichkeiten der Bevollmächtigten. —

Es wird gewiß keinem einfallen, daß in jeder Gemeinde alle diese Repräsentationen Statt finden sollen; aber jede Gemeinde kann durch Umstände

in die Lage kommen, daß solche möglich werden. Ein einzelnes Gut wird durch weise Anlage des Besitzers und durch die Unterstützung einer industriefördernden Regierung zu einem nahrhaften Flecken gebildet; Manufakturisten, Handelsleute, Gelehrte lassen sich da nieder; sollte der Gutsherr und Kirchenpatron, aus alter Machtvollkommenheit, so zu sagen der Herr des Glaubens einer ganzen gebildeten Gemeinde seyn dürfen? Ref. ist ein Fall bekannt, daß einer ganzen Gemeinde eine veraltete Liturgie aufgedrungen werden sollte, bloß weil eine Person es so wünschte, die mit dem, bereits verstorbenen, Stifter der Kirche verwandt war. — Eben so wird es unter uns Gemeinden geben, welche in manchen der bestehenden Stände, wie z. B. unter den sogenannten deutschen Leuten auf dem Lande und unter den Bauern, schwerlich würdige Repräsentanten zum Kirchenrath finden dürften. Aber gehen wir denn nicht der Zeit entgegen, da man Sklaverey nur als eine Antiquität kennen wird, und da es in der bürgerlichen Gesellschaft, so wie in der christlichen Kirche, heißen wird: Hier ist kein Knecht noch Freyer (Gal. 3, 28. S. Storchs Rußland unter Alex. I. 2. 362.). Und sollen denn diejenigen, die durch eigenes Fortschreiten in Aufklärung und Humanität, oder in der Kenntniß ihres wahren Interesse aufgehört haben, Herren der Leiber zu seyn, fortwährend Herren der Gemüther bleiben wollen oder dür-

fen? Ja, lehrt es nicht die Erfahrung, daß die geforderte Theilnahme an Gemeindeanstalten (sie seyen kirchliche oder bürgerliche) zur wahren Aufklärung und Bildung, d. h. zur richtigen Beurtheilung des bürgerlichen Wirkungskreises mit dessen Rechten und Pflichten, und zu der Geschicklichkeit, sich, diesem Verhältnisse gemäß, selbst zu rathen und zu helfen, mehr bewirkt, als die allerliberalsten Lehr- und Erziehungsanstalten.

Freylich wird gerade dieser Punkt in der Ausübung vielleicht der meisten Modifikationen für das verschiedene Lokale bedürfen; allein wenn nur der Geist bleibt, so wird sich die Kirchengesellschaft mit dem Fortgange der Zeit dem Entwurfe immer näher anschließen.

Was übrigens diese Kirchenordnung außerdem vor allen bisher erschienenen auszeichnet, ist, daß sie für alle Protestanten ohne Unterschied bestimmt wird; mithin durch sich selbst eine Vereinigung der protestantischen Gemeinden voraussetzt (die dem Geiste nach, zumal bey uns, längst erfolgt ist), ohne solche jedoch, was sich freylich durchaus nicht thun läßt, zu befehlen.

Um deren Willen, die den wahren Gesichtspunkt entweder nicht fassen oder verschieben (von denen, deren Urtheil über die Kirchenordnung erwartet wird, ist also hier nicht die Rede), sieht man sich veranlaßt, hier ein Paar Einwürfe zu beantworten:

Erstens. Wozu die Beurtheilung auswärtiger Gelehrten? Haben wir doch im russischen Reiche mehr als einen, der als kompetenter Richter anzusehen ist!

Jeder Mensch, auch der gebildeteste und gelehrteste, hängt in seinen Urtheilen oft, ohne daß er es weiß, von den Umgebungen ab, in welche er sich eingelebt hat; er hält Dinge für unverbesserlich und unabänderlich, deren Verbesserung wünschenswerth, und deren Abänderung sehr möglich ist. Der nahe Standpunkt ist der richtigen Ansicht eben so nachtheilig, als der entfernte, und nur durch das Betrachten des Gegenstandes aus mehreren Standpunkten gelangen wir zu einer richtigen Vorstellung. Gewiß werden einheimische erfahrene Prediger sich über den beengten Kreis ihrer Umgebungen erheben, wahrscheinlich Auswärtige, die mit unsern bestehenden Kircheneinrichtungen einigermaßen bekannt sind, nicht bloß bey der Beurtheilung des idealen Werthes stehen bleiben; von beyden Seiten, der eine mehr, der andre weniger — und so wird sich aus dieser Mannigfaltigkeit der Beurtheilungen das richtige Mittel der wahren Ansicht ziehen lassen. Hieraus geht aber auch hervor, daß jeder, der sich berufen fühlt, über diesen Gegenstand vor dem Publikum und vor der Gesetzkommision zu sprechen, seine Ansicht öffentlich und mit der Freymüthigkeit darlege, die dem Gelehrten, dem erfahrenen christlichen Religionslehrer eben so

sehr geziemet, als dem getreuen Unterthan, der dadurch einen wichtigen Beytrag zur Förderung des Gemeinwohls liefert.

Zweytens. Wäre es nicht besser, wenn man in Religionsfachen alle bestimmte Gesetzgebung umginge, und die Kircheneinrichtung dem Herkommen und der freywilligen Uebereinkunft überließe?

Religion an sich ist so wenig der Gegenstand der Gesetzgebung, als Tugend und Gesundheit; aber die Einrichtungen und Anstalten, welche Religion, Tugend und Gesundheit fördern, welche der Irreligion, der Untugend und der Ungesundheit möglichst steuern sollen, können nicht nur einer gesetzlich autorisirten Anordnung unterworfen werden, sondern müssen es auch, wenn sie nicht durch Vernachlässigung, durch Mißbräuche und durch die Eingriffe derer, die entweder nicht die Einsicht, oder auch nicht einmal den Willen haben, das wahrhaft Gute zu fördern, verkehrt, und zur Befriedigung des Eigennutzes, statt zum allgemeinen Besten; zum Verderben, statt zum Heile angewandt werden sollen. — Die Geschichte liefert tausende von Belegen, daß diese Besorgniß nicht ungegründet ist.

Da der Herr Verf. unter den öffentlichen Blättern, in welchen er die Beurtheilungen zu lesen wünscht (S. XII), auch die W. U. nennt; so bleibt uns nichts weiter übrig, als anzuzeigen,

daß wir für den möglichst schnellen Abdruck des uns Einzusendenden, nöthigenfalls in besonderen Beylagen, sorgen werden, damit zu Anfange des Jahres 1809 die Akten geschlossen seyn können.

Religion und Tugend sind die einzigen, nimmer alternden Grundfesten jeder bürgerlichen Gesellschaft, Möge die Absicht unsers Monarchen, solche bey uns zu sichern, so vollkommen erreicht werden, als es in dieser Welt der Unvollkommenheit möglich ist.

### Über die Goldingensche Komthurey.

(Ein Abschnitt aus der in diesem Jahre erscheinenden Geschichte von Goldingen.)

(Fortsetzung des in No. 22. abgebrochenen Aufsazes.)

Die Goldingensche Komthurey hatte, als die älteste in Kurland, vor den beyden übrigen den Vorzug. Sie wurde nur sehr verdienten Männern gegeben. Ihre Komthure wurden, nach Ausweisung vieler Urkunden, bey allen wichtigen Ordensangelegenheiten zu Rathe gezogen und zu den bedeutendsten Staatsgeschäften gebraucht. Mehrere derselben schwangen sich zur Meisterwürde empor, ja der verdiente Eberhard von Monheim wurde als hiesiger Komthur von dem Hochmeister zum Ordensmeister über Livland ernannt. Schon der Or-

denemeister Halt hatte im Jahre 1290 den Komthur von Goldingen zum Stellvertreter des Meisters über Kurland gesetzt und verordnet: „daß die Comendure vnd die Broder von der Winda vnd von andern Husen darselbes ym sollen vnderdenich sin als vns selven in stritlichen Dingen in reysen in malwen \*) vnd in andern Dingen \*\*).“ Außer diesem Vorzuge hatte er als stellvertretender Ordensmeister auch das Recht, sich einen besondern Marschall und Vogt zu halten, wovon Beispiele im Verzeichniß der hiesigen Komthure vorkommen werden, und sein Sitz die Vorrechte einer Residenz. Diesem zufolge erhob der Ordensmeister Arnold von Bietinghof in dem Stadtprivilegium vom Jahre 1361 das Schloß, die Vorburg und den Kirchof der Stadt Goldingen zu einer Freystätte für die sich zu ihnen flüchtenden Verfolgten, sogar für Todtschläger. Dieses, wiewohl unbillige, Vorrecht ward sonst nur den fürstlichen Residenzen zu Theil. Daß der goldingensche Komthur auch noch in den spätesten Zeiten seine Vorzüge handhabte, kann man schon aus der ihm vorzugsweise ertheilten Titulatur abnehmen. In einem Dokumente aus der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts wird der Komthur Ernst von Münchhausen von einem

---

\*) In Aufbietung zum Kriege.

\*\*\*) Die Urkunde darüber wird, nebst den übrigen Urkunden, auf die man sich hier, der Kürze halben, nur bezieht, in dem Buche selbst unter den Beschl. mitgetheilt werden.

Ordensofficianten, dem Mannrichter, „Erwürdiger,“ der Komthur von Windau, Wilhelm von Erzbach, „Wirdiger“ und der Vogt von Grobin, Kottger Wulff, „Achtbarer“ genannt. Der Ordensmeister Heinrich von Galen nennt ihn in einem Privatdokument: „vnse liebe andechtige Her Cumpther zu Goldingen.“

Nach Ausweisung der Urkunden erstreckte sich der Gerichtszwang des hiesigen Komthurs über die Kirchspiele von Goldingen, Zabeln, Talsen, Schründen, Frauenburg, Alschwangen, Hasenpoth, Durben, Gramsden, ja bis zum Jahre 1328, in dem der Orden durch ihn Memel an Preussen abtrat, bis dahin. Die Bdgte von Grobin und Randau mit ihren Kirchspielen standen ohnedieß unter ihm. Daß auch das kurländische Manngericht, das auf dem hiesigen Schlosse seinen Sitz hatte, ebenfalls von ihm abhing, leidet wohl keinen Zweifel. Aus mehreren Erkenntnissen dieses kurländischen Manngerichts, die ich in adelichen Briefladen gefunden habe, ist zu ersehen, daß in den spätern Zeiten, da der Mannrichter zwey perpetuirliche Assessoren hatte, diese, wenn der Mannrichter die Provinz bereisete, in Goldingen zur Schlichtung der kurrenten Sachen zurückblieben. So fand ich z. B. ein Erkenntniß des kurländischen Manngerichts vom Jahre 1537 in Goldingen ausgestellt, worin Klaus Franke von Weldiger, als kurländischer Mannrichter, und seine „beden bisittere“ Gerdt

Donhove (Dönhoff) und Philipp van de Bruggenen aufgeführt werden, und ein andres desselben Gerichts von demselben Jahre in Zabeln ausgefertigt, worin nur desselben Mannrichters, aber keiner Assessoren gedacht wird.

Von den Einkünften der Konventsgeistlichen in Goldingen handeln ein Paar noch vorhandene Urkunden, die in den Beylagen folgen sollen. Meister Fink bestätigte im Jahre 1442 für sie die alte Einrichtung, und bestimmte aufs neue, daß sie von dem goldingenschen Komthur jährlich zwey Schiffpfund Honig auf Weihnachten und zur selben Zeit von dem Bogt zu Kandau drey Schiffpfund Honig erhalten sollten. (Ein deutlicher Beweis von der ehemaligen großen Bienenkultur in Kurland!) Und damit sie sich desto fleißiger in Abwartung des Gottesdienstes bezeigen möchten, giebt er ihnen den Zins zu Goldingen in der Stadt auf dem Berge (der jetzigen Bergstraße bis Annensfeld) zu ewigen Zeiten einzunehmen.

Die Einkünfte der ganzen goldingenschen Komthurey, oder des gesammten hiesigen Ordenskonvents, waren sehr bedeutend. Wir wollen das darüber Gesammelte beybringen, wenn wir von der ökonomischen Verfassung der Komthurey reden werden.

Von dem ganzen Umfange der unter der Disposition des goldingenschen Komthurs stehenden Domänen kann ich zwar keine vollständige, aber doch

einige Nachricht geben, indem mir ein Paar Pergamentblätter aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, worauf einige goldingensche Kastellaturen mit den dazu gehörigen Gütern und deren Birthe verzeichnet stehen, zu Gesicht gekommen sind. Die Buchstaben sind fast ganz erbleicht. Es scheint dieses Verzeichniß zur Übersicht der Abgaben der Bauerschaft an die Komthurey angefertigt zu seyn. Es beginnt mit der Castellatura noue domus praesens Curonum \*). Hierzu werden gerechnet die Güter: Conike, Zilden, Ethen, Boyen, Rothusen, Palangen, Sergamithen, Walteyten, Wangen, Dranne, Dimele, Leyden. Dann folgt Castellatura Alswanghen praesens Talesche mit den Gütern: Birthe, Bassen, Weybahlen, Butilie, Arden, Adrus, Culbullen, Dwirzfen, Kyva, Brien, Bersemke, Adzen, Todaysen, Platten, Norendangen, Pustieren, Almalen (hier ist das Pergament abgeschnitten). Die Castellatura Vrundenborgh hat die Güter: Seruen, Ripa, Zwike, Zelden, Dsoln, Papundike, Dewaden,

---

\*) Das bisher nicht zu placirende Schloß Kurland wäre also in dem heutigen Neuhause aufgefunden. Dieses Schloß Neuhause und Wilsathen, im Hasenpothschken belegen, übergab das kurländische Domkapitel, nach einer andern Urkunde, dem Orden auf zwanzig Jahre, und bekam von diesem dagegen, auf eben so lange Zeit, die Landschaft Spiten und Paven (das heutige Pappensee?), die man wohl in Lithauen suchen muß. Die eingetauschten Dertter wurden zur goldingenschen Komthurey geschlagen. Da dieß 1338 geschah, so sind die Blätter, aus welchen obiger Auszug ist, aus jenem Zeitraume.

Rethe. Castellatura Lyndale villa Lexsten  
 Troya, Done, Penen, Zelzen, Herynck, Upsen,  
 Nyfster, Dupplen, Madesse, Gedune, Pilsathe,  
 Olmahen. Castellatura Goldinghen villa Ru-  
 reyke (der Name des Landknechts oder Dispo-  
 nenten). Wir wollen hier die Zahl der Wirthen mit  
 beyfügen, wo sie zu lesen möglich war. Bome 34,  
 Semigalli de Kemalen 19, Deren..., Lippay-  
 ten 48, Laken 35, Billegalen 34, Dyalen 30,  
 Ezen 32, Ezenbefe 24, Dwarden 46, Wicke 17,  
 Beghe 27, Tigwen 27, Buddenholme 12, Vel-  
 zen..., Padderen 18, Rennen 26, Aralden 37,  
 Abowe 15.

Von der militärischen Verfassung der goldingen-  
 schen Komthurey weiß man eben so wenig etwas  
 Bestimmtes und Detaillirtes, als von den übrigen.  
 Indessen läßt sich vermuthen, daß in dem hiesigen,  
 als in dem Haupt- und Residenzschlosse von Kur-  
 land, auch das Hauptdepot der Karbane (Kriegs-  
 bagage), als Blyden (Steinschleudern), Lumm-  
 ler (Steinwerfer), Böcke und Patherellen (Mauer-  
 brecher), Schirme (Testudines), Harnische,  
 Panzer, Armbrüste, Schwerter, und in neuern  
 Zeiten Kanonen, Mörser, Flinten u. dgl., gewesen  
 seyn müsse. Der dem hiesigen Konvent zu An-  
 schaffung und Unterhaltung der Kriegsbedürfnisse  
 bestimmte Etat reichte nicht einmal zu, daher  
 wurde im Jahre 1374 die Verordnung gemacht,  
 daß der goldingensche Komthur, der Bogt auf Dsel

und der Vogt zu Raubau jeder 6 Mark Nigisch zu Anschaffung der Sättel und Zäume an den goldingenschen Konvent, d. i. an das Korps der zwölf Ritterbrüder, zahlen mußte, worüber die Urkunde beygebracht werden soll.

Hennig.

(Der Beschluß folgt).

### An die Gesundheit

(Nach dem Griechischen.)

Gesundheit, Du, der Himmlischen Gepriesenste,  
 O könnt' ich mit Dir wohnen  
 Den Rest des Lebens,  
 Und möchtest Du mir, wie bisher, geneigte Suldin  
 fenn!  
 Denn ist irgend eine Freud' an Reichthum, oder Kin-  
 dern,  
 An königlicher Herrschaft, die den Menschen  
 Göttlich scheineth, oder an der Lust,  
 Die in versteckten Lauben Aphroditens winkt,  
 Oder wenn uns sonst vom Himmel eine Wonn',  
 Erquickung nach des Lebens Müb'n, herniederstrahlt,  
 Durch Dich, besel'gende Gesundheit,  
 Entblühet alles, und es lächeln die Grazien des Früh-  
 lings;  
 Doch ohne Dich ist niemand glücklich.

Moskwa.

Buhle.

N e u e

# wöchentliche Unterhaltungen

größtentheils

über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 30. Mitau, den 27. July 1808.

---

## L i t e r a t u r .

Pilniga isstahstischana, fahdâ wihsê Aus-  
fan Ehrnests no semneeka par Brihw-  
fungu zehlees. Sarakstita no Wahz-  
semmes mahzitaja Salzmann, bet pah-  
tulkota, un fâ preeksch Latweescheem  
waijaga (?) isteikta (ohe! welche Weit-  
läufigkeit des Titels!) no A. J. Stendera,  
Schrpilles Prahwesta. (Ausführliche Er-  
zählung, wie Ernst Habersfeld vom Bauer zum  
Freyherrn emporgestiegen, von — Salzmann,  
übersetzt u. s. w. von Stender, Probst zu Sel-  
burg. Mitau, 1807. Gedruckt bey Steffenha-  
gen und Sohn. 334 S. 8.

Wer wird sich nicht freuen, wenn er hört, daß  
dieser vorzügliche Roman von Salzmann, der ge-  
wiß schon viel Gutes gestiftet hat, und noch ferner  
stiften wird, nun auch in die Sprache unsers Let-  
ten übersetzt, und ihm verständlich gemacht ist?

Nimmt man aber diese Übersetzung in die Hand und liest sie, so sieht man es auch mit eben so großem Unwillen, daß jenes schöne Buch in die Hände eines Übersetzers gefallen ist, der durchaus keine Lehre und Warnung annehmen, durchaus nicht mit Aufmerksamkeit, Fleiß und Nachdenken arbeiten will, ob es ihm gleich, wie seine lettischen Lieder, auf welche er mehr Fleiß wendet, es beweisen, an Talent zu schriftstellerischen Arbeiten eben nicht zu fehlen scheint, wobey er aber, wegen seiner Nachlässigkeit in andern Schriften, desto strengeren Tadel verdient. Neben manchen gelungenen Stellen, und einem ziemlichen Reichthum an Wörtern und Ausdrücken, kommen zugleich grobe und unverantwortliche Sünden gegen Logik und besondere Sprachlehre in solcher Menge vor, daß selbst der gelehrte Kenner beyder Sprachen, wenn er nicht das Original bey der Hand hat, den Sinn bisweilen nur errathen muß, und fast auf jedem Blatte entweder zum Kopfschütteln, oder zum Lachen, oder gar zu einem Unwillen gereizt wird, bey dem er fast in Versuchung geräth, das Buch bey Seite zu werfen, wenn ihn nicht bloß der Inhalt des Originals, also nur das Verdienst des braven Salzmann ermunterte, sich die herkulische Mühe des Durchlesens nicht verdrießen zu lassen.

Da es ist ein rechter Jammer, wenn man sieht, daß der Sohn des Mannes, der zu seinem unsterblichen Ruhme die lettische Sprache auch unter den

Deutschen zu Ehren erhob, der den Predigern in diesen Ländern das Mittel gab, auch unter der diese Sprache redenden Nation mit desto größerem Segen zu lehren, und der diese Nation durch schätzbare Schriften in ihrer Sprache auf eine höhere Stufe der Geisteskultur stellte, daß dieses Mannes Sohn, der vor nicht langer Zeit der lettischen Nation sogar öffentlich anrieth, ihre naive, kraftvolle und wirklich schon in einem nicht geringen Grade ausgebildete Nationalsprache stolz zu verachten und zu vergessen, und sich zu der deutschen zu wenden, wenigstens von seiner Seite alles zu thun scheint, um diese Sprache, wo möglich, wieder herunter zu bringen, sie den regellosen und barbarischen ähnlich zu machen, und somit die schöne Schöpfung seines eignen würdigen Vaters zu zerstören.

Aber vielleicht meint der Verfasser dieser Übersetzung: „Es sind ja nur arme, unwissende Bauern und Leibeigne, für welche ich schreibe; und für solche ist dieses Geschreibe gut genug. Die Hauptsache und den bey weitem größten Theil des Buchs werden sie doch verstehen, und auf Richtigkeit und Reinheit der Sprache sehen sie ja ohnehin nicht. Stendersche Schriften kaufen sie ja doch, denn schon dieser Name ist ihnen sehr werth.“ — Dann muß Rec. ihm zu Gemüthe führen, daß es um so mehr seine Pflicht wäre, diese Dankbarkeit und Achtung der Letten für seinen würdigen seligen

Vater mit Beweisen, daß er dieß zu schätzen wisse, zu erwiedern, und seinem Namen die fernere Achtung derselben zu erhalten; daß der Letzte meist auch nur in dem Irrthume, das Buch rühre von dem alten verehrten Stender her, oder doch in der Meinung, der Sohn desselben werde sich wohl gleicher Verdienste um diese Nation und deren Sprache, als sie der Vater sich erwarb, beflissen haben, ein von dem Sohn geschriebenes Werk kauft; daß es ferner dem rechtlichen Schriftsteller nicht um den Verkauf allein, sondern vor allen Dingen um den Nutzen, den sein Buch stiften kann, zu thun seyn muß, und daß endlich der Schriftsteller, besonders für eine noch wenig gebildete Nation, zu den Erziehern derselben gehört, und zum allerwenigsten die Pflicht anerkennen muß, in seinen ihr geweihten Schriften die Sprache derselben rein, richtig und verständlich zu sprechen, und die sich in derselben ausdrückende Nation logisch richtig, d. h. den Regeln des Verstandes und der Vernunft gemäß denken und sprechen zu lehren. †

Wie kann dieß aber erreicht werden, wenn man nicht nur häufig, ganz unbekümmert um die speciellen Regeln der Sprache, hinschreibt — quidquid in buccam venit, sondern sogar gegen die Vorschriften der allgemeinen Sprachlehre und der Logik verstößt? Daß beides auch in diesem Buche, wie in den früheren dieses Verfassers, oder vielmehr Übersetzers, wiederum der Fall sey, wird Rec. im

Berfolg beweisen. Denn Rec., vom Schilde der Wahrheit gedeckt, und deshalb sich auch keinesweges scheuend, am Schlusse der Recension seinen Namen beyzufügen, muß hier schon etwas ins Detail gehen, und das Publikum bitten, es sich einige Augenblicke nicht verdrießen zu lassen, um hier einige entscheidende Belege für dieses strenge Urtheil, das bey einem solchen Schriftsteller nothwendig wird, zusammengestellt zu finden. Alle Fehler und Verstöße anzuführen, dazu würde fast ein neues Buch erforderlich seyn; nur einige der wichtigsten sollen hier angegeben werden.

Rec. will, um die Übersicht zu erleichtern, die in dieser Übersetzung enthaltenen schriftstellerischen Sünden in zwey Klassen theilen. Ob nicht noch eine dritte für den, der die Übersetzung mit dem Original vergleichen kann, Statt finden dürfte, kann Rec. nicht entscheiden, da er das Original selbst nicht zur Hand hat. Er spricht also nur

1) von den Sünden des Übersetzers gegen die Logik, oder die allgemeinen Gesetze des Denkens und Sprechens.

S. 32. Sawu mazzinu iswilkdams, un nomannidami, fa — — —, fazzija Zaurkakls. Wer versteht das? Erst im sing. iswilkdams, dann im plur. nomannidami! Und über das alles muß man glauben, nicht Ausan Ehrnest, sondern Zaurkakls habe das Beutelchen hervorgezogen. Und wer sollen nun

die nomannidami seyn? — Ey, das versteht sich ja bald; lest nur das Vorhergehende, so wißt ihr es! — Nein! das versteht sich nach dieser Zusammensetzung doch nicht, läßt sich nur errathen, daß der um Denk- und Sprachgesetze sorglose Übersetzer etwas auf gut Glück hingeschrieben habe, daß der Leser wohl selbst zu verbessern wissen werde. Ja wohl, der denkende Leser verbessert es, lacht aber dabey über den unlogischen Kopf des Übersetzers.

— S. 46. tad es wehl sawâ kappâ apwehrsichohs, sawam tehnam tahdu kaunu darridami!!! — S. 88. To sohlidams, kahrums — — winnu — bija pahræhmis! Das klingt ja, als ob sohlidams und winnu nicht eine und dieselbe Person wären, und als ob die versprechende Begierde ihn (einen andern) übernommen habe. To sohloht konnte es hier heißen. — Ebendasselbst: kad nu kautkas — nahktu, un to apsmeeklusfatta: tad — — — ees. Hier muß es in den beyden folgenden Gliedern entweder, dem nahktu korrespondirend, heißen: sfattitu — — eetü; oder im ersten Gliede muß es heißen: kad nu — — nahk. — S. 90. Es zehlohš, peefleenu ic., worauf wieder lauter imperf. folgen, weshalb es denn peeflehju, oder besser peefleedsu, von peefleegt, heißen muß. Vielleicht ist dieß aber auch eine bloße Sünde gegen die specielle Grammatik, indem etwa das praes. peefleenu für das imperf. gehalten wurde. —

S. 103. Fau man likkaks tà buhschoht, nomannidams, kas pahr mannugalwuc. statt: kad nomanniju, kaka pahr m. g. uc. — S. 104. Man arr labbak buhtu pee deenas nahzis, heißt: mir wår er auch besser am Tage gekommen, statt daß es heißen soll: mir wår' es auch besser gewesen, wenn ich bey Tage gekommen wåre. Richtiger müßte es etwa so heißen: man arri labbak buhtu, kaut (es) deenâ nahzis. — S. 108. Par kurre zekku man ja eet tur gribbedams tikt? So mag mancher Bauer wohl sagen, daß im ersten Gliede implicite gedachte es im Sinne habend. Es ist aber nicht richtig; das partic. sollte auch im Dativ stehen, und falls jemanden das damam nicht gut klingt; so setze man: kad tur gribbu tikt. Allenfalls ginge das eher: Tur gribbedams tikt, par kurre zekku man ja eet? — S. 111. bes dauds runnadams, statt bes dauds wahrdeem, bes garras runnaschanas. — S. 178. Tik ko mahte Sappinu apmeerinajusi un mutti aisbahsusi; wem denn? Sich selbst etwa? — Es fehlt tai vor mutti. — S. 179. bes notehwa — — — isluhdsee! — S. 189. bes wellam — — padohdamces! Die Konstruktion ist hier, wie in den obigen ähnlichen Fällen, sprachwidrig. Padohdamees kann übrigens als part. praes. verb. recipr. wohl passiren, ob-

gleich das part. praes. act. dohdams, padoh-  
 dams deshalb gar nicht zulässig ist, weil dieß  
 vielmehr part. fut. pass. ist: Das man irr  
 dohdams, heißt: ich muß das geben. — Der-  
 selbe Fehler findet sich auch S. 199. bes par to  
 behdadamees, wo auch, in dem Zusammen-  
 hange der Stelle, behdadams (ne mas par to ne  
 behdadams) richtiger wäre, als behdadamees. —  
 S. 204. Tik dauds fpehzigas walstes  
 bohjâ gahjufchi. (sic!) — S. 206. Lai  
 mihlais Deews dohd, kad — — —, mehß  
 wiffi warretum fazziht, statt: Lai m. D.  
 dohd, ka tad, kad — — —, mehß wiffi re., oder  
 Lai m. D. d. kad — — —, ka tad wiffi war-  
 retum fazziht. — S. 208. Das wahrds  
 redseht — — wehl ko zittu eesihme, und  
 hinterher doch nicht redseht, sondern skattih;  
 es mußte also zuerst heißen: Das wahrds  
 redseht, jeb skattih re. — S. 221. Kad  
 bailibai kauji, kungs par tewi tapt,  
 statt: kungam pahr tewi tapt. — S. 222.  
 kâ es preezajohß, klaijumâ tizzis un  
 weffelu ahdu un to malku isnessu. Bey  
 einem Autor, der immer Nachdenken und Besou-  
 nenheit gezeigt hätte, könnte man das letzte Wort  
 wohl für einen Druckfehler statt isnessis halten.  
 — S. 231. Silweziga dabba jau zittadi  
 no Deewa ne raddita, ka tam, kas ne  
 strahda, ja wahrgst, statt — — — newa

(nau) raddita, fà tà, fa tam, faš ne ic.  
 — S. 233. Nomums atstahjees, es wai-  
 zaju, fahds nabbags tas effoht, heißt  
 nicht: als er von uns weggegangen war, fragte  
 ich ic., sondern, als ich von uns weggegangen  
 war, fragte ich ic. Man hat etwas vom häufi-  
 gen Gebrauch der Participien im Lettischen gehört,  
 und braucht sie daher, auch wo sie nicht hinge-  
 hören, und so, daß Unsinn herauskommt. —  
 S. 255. Auf die Frage: zif tew mantas  
 pee rohkas? müßte doch natürlich der Nomina-  
 tiv folgen. Man höre aber: Ja nu fazzitu:  
 (NB. das Kolon steht da) kahdu semmes=gab-  
 balu, gohdigu firdi un rohkas ic.! Wäre doch  
 nur das Kolon weggelassen, so könnte man den  
 folgenden Akkusativ für bloße Rektion des Ver-  
 bums fazzitu halten. — S. 267. Ves wahrdu  
 runnadami! — S. 275. pee Seltin Was-  
 nizzkunga un winna labbu draugu, to  
 muischas= (muisch=) kungu ic. Doch das  
 ist bey einem solchen Schriftsteller Kleinigkeit. —  
 S. 280. Simts pateifchanas — —, man  
 pee tahda wihra weddufchi. (sic!) War-  
 um das fa vor man weggelassen? Es soll ge-  
 mein lettisch seyn, und wird — nichts! —  
 S. 327. kad feewa man to, wakkarâ no  
 lauka pahrnahkdams, rohka dohd, zu  
 deutsch: Wenn mein Weib es mir, der Abends  
 nach Hause kommende, reicht! Es muß heißen:

pahrnahkdamam, oder pahrnahkufscham,  
oder auch, kad — — pahrnahku.

R. G. Elverfeld.

(Der Beschluß folgt.)

Der dießjährige mitausche Johannis-  
termin.

Es gehörte unter die angenehmen Eigenheiten unsers Kurlands, daß fast jedermann seine Rechnungen nicht anders schloß, nicht leicht mit andern liquidirte, als in Mitau bey der allgemeinen Zusammenkunft zu Johannis Baptista — eine Eigenheit, die eine gewisse Zuversicht zu der Rechtlichkeit sowohl, als zu der Zahlungsfähigkeit der Schuldner voraussetzte, und mithin nicht nur für das Geschäftsleben angenehm, sondern auch in politischer, und selbst in moralischer Hinsicht erfreulich war. Die gute alte Zeit hatte, gewiß mehr aus richtigem Gefühl, als aus sorgfältiger Überlegung, diese Jahreszeit gewählt, da der ganze Überfluß des vorigen Jahres verschifft und der Geldbetrag in den Händen der Grundeigenthümer war. Diese, ehedem weniger spekulirende Handelsleute, als fleißige Landwirthe, suchten für ihre Produkte den nächsten Markt und den schnellsten Verkauf, hielten daher keine Vorräthe von einem Jahre ins andre,

konnten also die Renten prompt zahlen und aufgelaufene Rechnungen ohne Schwierigkeit berichtigen. Auch dem Kaufmann, der das Publikum mit auswärtigen Waaren versorgte, war dieser Termin recht. Seine Waaren hatte er auf Kredit erhalten, und wegen den vielen Tratten war der Cours dem Remittenten gemeinhin günstig. — Es geht eine Sage aus der alten Zeit, daß ehemals das ganze Geschäft an einem Tage abgemacht worden sey — aber das ist eine Sage, die, ihrer Zuverlässigkeit unbeschadet, in unsern Tagen keinen Glauben findet. So viel die ältesten Einwohner Kurlands sich erinnern, sind der Zahlungstage drey, deren Bestimmung Johannisgäste von strenger Observanz also angeben. Diese behaupten nämlich, der rechtliche Wirth müsse, was er an Renten und Honorarien zu zahlen hat, und hätte er dagegen noch so viel einzunehmen, baar nach Mitau bringen, indem dieselben am ersten Tage, auch wohl den Tag vor Johannis, gezahlt werden müßten; zu Kapitalzahlungen sey der zweyte, und zu Berichtigung der Rechnungen der dritte Tag bestimmt. Mit Sonnenuntergang des dritten Tages wäre der Gläubiger berechtigt, die Schuldner gerichtlich zu belangen.

Schon seit mehrern Jahren hörte man indessen fast regelmäßig in den ersten zwey Tagen über den schlechten Johannis, d. h. über den langsamen Umtrieb des Geldes klagen. An der

bloßen Vermehrung der Geschäfte konnte das nicht liegen; diese hätten vielmehr einen lebhaftern Umtrieb bewirken müssen; aber es ist eine Untugend unsers Zeitalters, daß es sich leicht über Observanzen weg setzt, und vorlaut genug alles für unnütze Pedanterey erklärt, was die Kurzsichtigkeit und Unerfahrenheit nicht als wohlthätig erkennen mag, zumal wenn es der Laune und der Vergnügungssucht Schranken setzt. Auch war der Geldmangel nicht wirklich; denn an den letztern Tagen fanden sich immer ansehnliche Summen, und noch im Jahre 1805 mußten viele Kapitalien, ohne untergebracht zu seyn, Mitau wieder verlassen, wenn sie nicht, nur aus Gefälligkeit, zu fünf, ja zu vier Prozent angenommen wurden. Anders war es freylich schon in den Jahren 1806 und 1807; der Kapitalinhaber wurde schon gesucht; allein das laufende Jahr lieferte ein Beyspiel, welches unsre Vorfahren von der strikten Observanz für ein Banquerottjahr erklärt haben würden. — Honorarien blieben aus, Kostenvorschüsse und baare Auslagen wurden nicht vergütet, gerichtlich aufgekündigte, in aller Form fällige, von dem Schuldner aufgekündigte Kapitalien wurden nicht gezahlt; an Kaufmannsrechnungen, ja an die in diesem Krankheitsjahr hoch aufgelaufenen Apothekerrechnungen, wurde kaum gedacht. Da hieß es nun nicht etwa: ich bitte dich, entschuldige mich, sondern (ein Symptom, daß das Ubel groß seyn

mußte) die Verlegenheit verbarg sich nicht selten hinter dem Tone des Trozes. — Scheinbarere Entschuldigungen hatten die schlechten Zahler nie gehabt; denn die reichsten, behaltensten Gutsbesitzer, die sonst mit vollen Koffern angekommen waren, auch wohl zu ihrem Verdruß mit vollen Koffern wieder abzogen, suchten zum Theil Kapitalien und erhielten keine, ja einige stellten ihre Zahlungen wirklich ein. Unsre Zins- und Kreditgesetze sind zu streng, als daß der Wucher so ganz öffentlich sein Spiel treiben könnte; allein es verlautete doch, daß die solidesten Häuser, um auf ostensible Bedingungen Geld zu erhalten, minder ostensible Aufopferungen hätten machen müssen. Mit einem Worte: es war kein Geld; mancher, der noch hatte, hielt an, so lange er konnte; länger als acht Tage dauerte es, ehe das Geschäft, zum Theil durch Papiere, berichtet war, und viele ließen ihre Geschäfte wirklich unberichtet im Stich.

Woher diese Stockung? Woher dieser Geldmangel? — Allgemein angegeben wurden drey Ursachen: 1) Mißwachsjahre; 2) die Handelsperre; 3) ausgebliebene auswärtige Zahlungen.

Seit einigen Jahren ist in der That das getreidereichere Kurland minder ergiebig gewesen, und insbesondere der Wohlstand der Bauern ungemein gesunken. Die Ursachen davon werden verständige Landwirthe selbst finden; einer, den ich indessen nicht für ein Orakel ausgeben will, meinte, die

Hauptursache stände schon in der Bibel 1 Tim. 6. B. 9.

Nach dieser Ansicht wäre es denn nun nicht bloß die Schuld der Natur, wenn, ungeachtet der Magazineinrichtungen, die Kleetenschulden, sehr wenige Gebiete ausgenommen, ins Unendliche gewachsen sind. Eben deshalb aber konnten auch die hohen, fast übertrieben hohen Preise, für die Verminderung der Quantität nicht schadlos halten, und die Geldeinnahme der Grundeigenthümer war daher im Ganzen dieses Jahr geringer gewesen, als sonst. Giebt es doch Güter, die in den letzten zwey Jahren, außer durch den Krugdebit, die Viehpacht und die Mastung, nichts haben zu Gelde machen können.

Auf der andern Seite hat sich auch wohl mancher, der noch Vorräthe hatte, durch die hohen Preise verleiten lassen, noch höhere zu erwarten, und so lag denn manches Kapital im Speicher müßig, welches den Umlauf hätte beleben können und sollen.

Die Handlungssperre für sich allein hätte allerdings den Geldzufluß vermindern müssen; unter den gegenwärtigen Umständen aber wirkte sie in entgegengesetzter Richtung, und war mehr wohlthätig, als nachtheilig. Bedeutende Vorräthe waren im vorigen Herbst und Winter zu hohen Preisen verkauft worden, und die Gutsbesitzer haben zum Theil im Frühjahr und bis jetzt zu

um die Hälfte, und mehr als die Hälfte, wohlfeiler angekauft, was sie zum Unterhalt ihrer Gebiete bedurften. Auch ohne diese Handelsperre hätte Kurland dieses Jahr nichts verschiffen können; aber ohne die Handelsperre hätte der Mangel minder wohlfeil ersetzt werden können. Ubrigens beweiset der nachtheilige Cours (Riga notirte auf Hamburg sechs bis sieben Prozent Remittenten Damno), daß wirklich das Ausland uns nicht nur kein Geld zuzusenden, sondern von uns vielmehr zu ziehen hatte.

Was von ausgebliebenen Kapitalien gesagt wurde, war nicht ungegründet, und es ist allerdings ein nicht unbedeutender Umstand, wenn 100000 oder, wie es hieß, gegen 150000 Thaler ausblieben, weil Unternehmungen, die vor Johannis ihren Kreislauf hätten vollenden sollen, nicht vollendet waren.

Endlich mochte auch wohl der hohe Preis des Silbers und Goldes in Rußland zur Verminderung der Kapitalien beytragen, und es war eine ganz richtige Spekulation derer, die mit russischen Waaren handeln, gerade jetzt zu saldiren, auch wohl ihre Gelder zur künftigen Disposition dort anzulegen.

Doch die Ursachen mögen seyn, welche sie wollen; sie zu heben, steht in keines Privatmannes Gewalt. Wer mag der Politik gebieten, wer auch nur mit sträflicher Neugier ihr nachforschen wollen? Wer mag dem Leichtsinn steuern, der, auf die Zeichen der Zeit nicht achtend, in die Welt hineinlebt? Wer mag der Gewinnsucht Schranken setzen, die das Übel vergrößert, indem sie davon vorthellt, oder wohl gar, mit Kurzsichtigkeit verbunden, den Baum abhaut, um die Früchte zu brechen?

Und die Folgen? Allgemein ist das Urtheil, das Jahr 1809 werde noch schlimmer seyn. Man erwartet ein nicht viel mehr als mittelmäßiges Urntejahr; und wäre es ein sehr fruchtbares: so würde der Segen der Natur bey der Handelsperre immer verhältnißmäßig wenig Geld in die Koffer bringen. — Die unmittelbare Folge werden zahlreiche, vielleicht voreilige, Aufkündigungen seyn, die, neben den nicht wenigen in diesem Jahre die Stelle des Geldes vertretenden, nächsten Johannis zahlbaren, Papieren, manche Verlegenheit hervorbringen müssen. — Große Erleichterung könnte eine Johannisbörse, eine Landes-Girobank, ein offen vor aller Menschen Augen dargelegtes Hypothekenwesen schaffen; aber das sind Radikalkuren, zu denen man sich schwerlich vereinigen wird.

---

### V e r b e s s e r u n g e n .

In den in den neuen W. U. gelieferten Proben aus einer noch ungedruckten Topographie von Kurland, sind folgende Verbesserungen nachzuholen.

In No. 16., wo von der Breite der morastigen Niedrigung, durch welche die Abau anfangs strömt, die Rede ist, muß, statt: *e i n u n t e r*, ein über vier Werste *u.* gelesen werden.

Ferner ist ebendasselbst die Angabe unrichtig, daß die Wees saßt unter dem Gute Peterthal sich mit der Abau vereinigt; es geschieht diese Vereinigung vielmehr unfern dem Hofe Jrmelau.

In dem Verzeichniß der Kirchen des goldingenschen Kirchspiels (No. 27.) fehlt die lippaitckensche Kirche; sie ist von Stein, ohne eigentlichen Thurm, und liegt an der Straße von Goldingen nach Hasenpoth, fast auf dem halben Wege zwischen beyden Städten.

Watson.

---

N e u e  
wöchentliche Unterhaltungen  
größtentheils  
über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 31. Mitau, den 3. August 1808.

---

L i t e r a t u r.

Pilniga isstahstischana, kahdâ wihsê Au-  
san Ehrnešs no semneeka par Brihw-  
fungu zehlees ic. — no A. J. Sten-  
dera ic.

(Beschluß der in No. 30. abgebrochenen Recension.)

2) Sünden gegen die specielle Gram-  
matik und die lettische Sprache.

Vorrede S. 4. ja faweem behrneem pr.  
azzim turredami. Hier soll das ja, das  
deutsche ja, ja sogar ausdrücken, das in diesem  
Zusammenhange nur ir heißen kann. — S. 5. zit-  
tam neweenam ne irr pahwehlejamš,  
in dem Sinne: Ein anderer hat niemanden zu be-  
fehlen! — Ebendas. kam darbs ſchi nelih-  
dſiga iſdalliſchana, als ob kam der genit.,  
oder hier von einem Besitz die Rede wäre. Es  
muß heißen: kurra darbs ic. — Ebendaselbst.  
Wiſch nemas ne kaunu prahtu rahdi-  
jis. Man hat etwas von dem ne, das immer  
auf nemas folgt, gehört, und weiß es nicht an-

zuwenden. Wie oft soll man das doch sagen, daß die Negation zum Verbum gehört, und von demselben, besonders in Prosa, untrennbar ist. Es muß heißen: Wirsch — — *nemas kaunu praktu ne rahdīs*, od. w. *kaunu praktu nemas ne rahdīs*. — S. 6 in der zweyten Anmerkung *ahran prahribu*, statt *ahrprahribu*, welcher Fehler noch im Buche vorkommt. (Wer hat aber wohl dem Übersetzer das Märchen von dem mehr als acht Millionen Thaler kostenden Diamanten aufgebunden?) — Ebendas. *kā nelaimigi*, statt *kahdi-nelaimigi* oder *zik nelaimigi*. Diese Sprachsünde mit dem *kā* vor Adjektiven und Adverbien, wo doch im ersten Falle *kahdīs* oder *zik*, im zweyten nur *zik* stehen darf, kommt im ganzen Buche wohl mehrere hundertmal vor, obgleich Rec. dieselbe bey andern Gelegenheiten schon mehrmals öffentlich gerügt hat, so wie dieß auch mit mehreren Solocismen und Barbarismen der Fall ist. Eben so ist es auch der Fall mit dem *tā*, statt *tahdīs* oder *tik*. — S. 7. *nelihdseni*, uneben, statt *nelihdsigi*, ungleich. — S. 9. *kā man to eefahkt buhīs*, statt *buhīs eefahkt*, und diese in Prosa fehlerhafte Wortfolge findet sich mehr als hundertmal in diesem Buche, obgleich dessen Verf. es laut genug vernommen haben muß, daß das in lettischer Prosa nicht taugt. Der Letzte setzt, wenn in einem oder demselben Satze zwey sich auf einander beziehende Verba vorkommen,

diese beyden immer gern zusammen, selbst da, wo der Deutsche sie durch dazwischen gesetzte Worte trennt. Doch mag er gern da sjenige zuletzt haben, was voller tönt, auch wohl den Hauptbegriff giebt. Die Infinitive aber tönen im Lettischen durch ihre langen Sylben immer voller, als irgend ein Theil des verbi finiti. Daher spricht der Lette:

warr<sup>u</sup> buht, nicht buht warr; warrefi<sup>u u</sup> nahkt, nicht

nahkt warrefi; to labpraht gribbetu<sup>u u</sup> redseht, nicht

redseht gribbetu; nau pareisi, ko juhs<sup>u</sup> gribbat

darriht<sup>u</sup>; to gan warrefim<sup>u u</sup> isdarriht<sup>u u</sup>; tu gribbi

atffattitees<sup>u</sup>, und nicht umgekehrt, das verb. finit.

zulezt. Selbst da, wo ein Theil des verbi finiti und ein particip. zusammenkommen, setzt er das

voller tönende zulezt, als: to gan esmu<sup>u</sup> redsejs;

gan irr redsams<sup>u</sup>; tew gan buhs<sup>u</sup> sinnams<sup>u</sup>, wenig-

stens dieß gewiß lieber, als sinnams buhs, was nur der geborne Deutsche für gleichgültig hält. Am

wenigsten aber darf ein einsylbiges verb. finit. auf den infinit. folgen. — S. 11. pahru stohpu

allu, statt allus im genit. — S. 16. ta brikwiba ne irr par wissu pasauli ne

ro hnama heißt: Die Freyheit ist nirgends nicht anzutreffen. Wer spricht: Wunsch to ne irr

ne red sejs? ne irr ne atraddis? — Man hat etwas davon gehört, daß die Letten eine doppelte Negation lieben, aber nicht bedacht, daß dieß nur, wenn ein verneinendes, mit ne zusammengesetztes Adverbium, z. B. nekad, nemas, mit einem Verbum verbunden wird, Statt findet. Es muß hier heißen: brijwiba par wisfu pafauli ne irr atrohnama. — S. 18 ist bey fulla in parenth. (Suppe), bey gappeli (Gabel), so auch S. 31 bey dem unlettischen peenahkums in parenth. (Pflicht)! Das Buch mag wohl für Deutsche geschrieben seyn! Im letzten Falle versteht der Bauer keines von beyden; im ersten bedeutet ihm fulla doch wohl kaum eine, mit Löffeln eßbare, gekochte Suppe; er versteht darunter nur einen abgeschiedenen oder ausgepreßten fließenden Saft. — S. 28, wie auch 29 und 30. mauka - behrnu, statt maukas - behrnu. — S. 31. kaunetees, statt kaunetees oder kaunajtees, und ähnliches sehr oft. — S. 32. Es to biju meerâ, ich war es (damit) zufrieden, statt: Es biju ar meeru. — S. 33. apreibti, statt apreibuschi; apreibt ist ja ein verb. neutr., das im partic. praet. apreibis hat. — Ebd. antwohrtu, deutsch=lettisch; doch das verstehen nun schon die meisten Letten. — S. 40. pee malka und S. 41. malka = ohgles. Der Herr Übersetzer unterscheide doch malks, ein Trunk, von malka,

Holz. — S. 44. Muischas-kungs (warum nicht Muischkungs wie Wasnikungs? jumš jo tif dauds labba x., statt jau tif dauds labba x. Ja doch, ja schon, heißt nicht jo, welches conj. caus. denn, oder die Intension des Komperativs ist, sondern jau, wie das auch der Herr Übersetzer S. 160 richtig gebraucht hat: Bet taš jau juhfu dehlš. Gleichwohl aber kommt jener Fehler mit dem jo in der Bedeutung von ja doch, ja schon, noch sehr häufig in diesem Buche vor. — S. 46. tehws šawus behrnus pee darba eeradde, statt eeraddinaja; ersteres ist ein neutr. — S. 50. Tad jo wairak peespeeschohš muß in dieser Verbindung im imperf. peespeeshohš heißen. — S. 51. no gulta! — S. 52 ist atstuhme, statt atstuhmu wohl nur ein Druckfehler. — S. 55. apsehdejohš, statt apsehдохš. Apsehdeht heißt belagern, und kann mit Sinn kein reciproc. haben, wie apsehst in der Bedeutung sich setzen, welches ein neutr. ist, aber auch reciproce apsehstees gebraucht wird. — Ebend. ist nobehdšis ein Schreib- oder Druckfehler, statt nodedšis. — S. 60. beš šwahrkuš apwillt; ohne den Rock anzuziehen, sic! — S. 62 und noch sehr oft, nach einigen Worten, dohmaju es, oder šazziju es, dachte ich, sagte ich, statt dohmaju, šazziju allein. Und wo auch in solchen Redens-

arten das sogenannte pronom. person. erforderlich war, mußte es vor dem Verbum stehen. — So auch ebend. to effi tu pee L. — nopelnijs, statt to tu pee L. — (effi) nopelnijs. — — Doch es wird gar zu viel, wenn ich alles anführen sollte; das ganze Verzeichniß könnte fast zehnmal so stark werden, und so müßte Rec. beynähe ein neues Buch schreiben, wenn er alle in diesem Buche enthaltene Sprachsünden rügen wollte. Praes. und imperf. sind insbesondre sehr oft verwechselt, und z. B. fohliju, statt fohlu, taupeet, statt taupeet u. dgl. gesetzt. Glabht retten, und glabbah aufbewahren (s. S. 68), apgultees und apgulleht, welches letztere eigentlich gar kein Wort ist, sind dem Herrn Übersetzer eins. Dennini (S. 170) aus dem Deutschen Dünungen, richtiger Schläfe, dient ihm statt plahnumi. — Die bey den mehrsylbigen Adjektiven sehr übel klingenden Komperitivi in akš braucht er weit lieber, als die mit dem jo intensivo. — Nur noch zwey oder drey auffallende Fehler will Rec. hier nach Seitenzahl anführen, und dann von den übrigen schweigen. S. 111. Juhš jo fenn to sinnaseet heißt: ihr werdet es noch viel länger (jo fenn wird von etwas noch früher vergangenem, als ein anderes, gebraucht) wissen; da es doch hier heißen muß: Ihr werdet es ja doch (ja schou) längst wissen, also lettisch jau fenn. Ebend. noslauzeet,

melkt ab, statt noflaukeet. — S. 130. Auf die Frage: Neg juhš winnu redsejat? die Antwort: Redsejs un runnajs, ganz germanistisch: ich sah und sprach ihn. Die Frage lautet im Original wahrscheinlich: Habt ihr ihn nicht gesehen? warauf kurz geantwortet wird: Gesehen und gesprochen. Der Herr Übersetzer aber braucht in der Frage das imperf., darauf mußte denn auch im imperf. geantwortet werden. Das vergaß er aber, das Deutsche gesehen und gesprochen recht wörtlich geben wollend, und ohne dabey zu bedenken, daß runnaht als act. sich nur auf Worte, nicht auf Menschen, als Sachen, beziehen kann, und daß jemand sprechen, mit jemandem reden, im Lettischen ar kahdu zilweku runnaht heißt. Der Frage und der lettischen Sprache gemäß mußte die Antwort also lauten: redseju un ar to runnaju. — S. 94. statt nah zu, nahtschu, wie die Bärenleiter sprechen, die aus der Jakobstädtchen Gegend kommen. — S. 73. kas tas par weens labš, kluff un muddigš puifš bija! statt: kahds labš, kluff un muddigš puifš tas bija. Und sollte denn auch das germanisirende kas tas par (was das für ein) beybehalten werden; so mußte es heißen: kas tas par labbu, kl. u. m. puifi bija! — S. 81 wird badš, Hungeršnoth, bey gänzlichem Mangel an Lebensmitteln, für den Hunger, der zum Essen treibt,

gebraucht. — S. 86. eeraugufi, statt eeraudsiufi. — S. 88 zweymal pahrlabbohts, ausgeflücht, statt us labbu greefts, oder par labbu darrihts. Doch das pahrlabboht ist des Herrn Übersetzers Lieblingswort. Suchte und fände er doch nur bey jeder seiner schriftstellerischen Arbeiten, wenigstens bey den lettischen, einen treuen und geschickten pahrlabbotajs, um in seiner Sprache zu reden. Ohne eines solchen Hülfe müßten wir uns, falls er nicht etwa mit größerer Aufmerksamkeit, Fleiß und Nachdenken zu arbeiten anfinge, alle ferneren lettischen Produkte seiner Feder, besonders im prosaischen Styl, verbitten. Daß er Geist hat, davon zeugen seine lettischen Lieder, auf welche er mehr Mühe wendet, wie auch das in dieser Übersetzung befindliche Lied, S. 77 ff., beweist, obgleich auch bey einigen von diesen, besonders was Sprachrichtigkeit und Wohlklang betrifft, ein pahrlabbotajs zuweilen nicht überflüssig seyn dürfte. Prosaische Schriften aber scheint der Herr Übersetzer für etwas so leichtes zu halten, daß er sich kaum die Mühe giebt, das flüchtig Hingeschriebene auch nur im geringsten weiter zu überdenken, viel weniger es der eignen strengen Kritik zu unterwerfen. Kommt nun noch Unkunde der allgemeinen und besondern Sprachlehre hinzu, welche zu heben man die Mühe scheut: was läßt sich denn wohl unter solchen Umständen Gutes erwarten?

Rec. mußte dießmal in seinem Urtheile recht ernst und streng seyn, um die Aufmerksamkeit eines bisher sehr flüchtigen Skribenten, dem es bey allem dem nicht an Geist fehlt, doch einmal zu fesseln, und ihn entweder zur Besserung, oder zum gänzlichen Abstrahiren von aller, besonders lettischen, Schriftstellerey zu bewegen.

R. G. Elverfeld.

### Über die Goldingensche Komthurey.

(Ein Abschnitt aus der in diesem Jahre erscheinenden Geschichte von Goldingen.)

(Beschluß des in No. 29. abgebrochenen Aufsazes.)

Dieß führt mich auf die Untersuchung des gesammten Finanzzustandes, der Einnahme und der ökonomischen Verhältnisse der hiesigen Komthurey. Eine Haupt-Revenue derselben war die Geldabgabe von den Bauern oder das sogenannte Wartgut, ein Zins, den sie zur Beschützung des Landes den Komthuren, so wie die bischöflichen Unterthanen dem Bischofe, entrichten mußten, und der von dem kleinen Komthur, der auch Hausvogt genannt wird, eingehoben wurde. Der Zins der furländischen Bauern bestand, laut der Verordnung des Meisters Otto v. Lutterberg vom Jahre 1267, in zwey Lof Roggen, oder, wer diesen nicht hatte, in ein Lof Weizen und ein Lof Gerste von

jedem Haken, d. i. von jedem in das vierte Jahr tretenden Pferde, mit dem man pflügen kann. Den Sengallen war erlaubt, statt der ihnen gesetzten Abgabe von ein Loß Roggen und ein Loß Gerste sich an Geld abzufinden, und zwar mit zwey Artingen Rig. Silbers (d. i. zwey silbernen Schillingen) oder zwey Marde (Marder-) oder acht Gravel (Grauwerk-Fellen).

Außer diesen Landes-Naturalabgaben bekam die gold. Komthuren noch einen Zuschub von fremden Ordenshäusern, sowohl an Viktualien als an baaren Gefällen. Wir wollen diese nach den darüber gesammelten Urkunden kennen lernen. Ehe das Schloß Memel von den Livländern den preussischen Rittern übergeben wurde, hatte der goldingensche Konvent das Recht im kurischen Hase zu fischen, woher er fast seinen ganzen Bedarf an Fischen bekam. Bey der Abtretung dieser Stadt im Jahre 1328 wurde aber festgesetzt, die Memelschen Fischer sollten jährlich an den goldingenschen Konvent, damit dieser keinen Mangel an Fischen hätte, ein groß Schock und eine Gesäpe von eingesalznen Streckföten (Sternipedes) für drey Mark preuss. Pfennige und das Hundert Nechte für zwey Mark zu liefern schuldig seyn. Letztere sollten die Goldinger mit eignem Salze einpökeln. Der goldingensche Konvent mußte aber wohl bald gewahr werden, daß diese Lieferung für seinen Bedarf zu gering sey, und sich deswegen bey dem Hoch-

meister beschwert haben. Der Hochmeister Werner v. Urseln bewilligte daher d. d. Marienburg, den 9ten März 1331, daß das Schloß Memel künftig dem goldingenschen Konvent jährlich 20 große Schock (zu 60 Stück) Bresmen, das Schock für drittheilb Mark preuss. Pfennige und 1000 Hechte, das Hundert für anderthalb Mark preuss. Pfennige liefern solle. (Vorüber eine Beylage.)

Eine noch ältere Urkunde, aus der man einen großen Theil der Revenuen des hiesigen Konvents kennen lernt, enthält die Vertheilung der Einkünfte an Geld und Naturalien zwischen den Häusern Goldingen und Windau vom Meister Halt im Jahre 1290. Da sie in mancherley Absicht wichtig ist, soll sie ganz mitgetheilt werden. Wahrscheinlich wurde die Windausche Komthurey damals erst eingerichtet, obgleich das Schloß, wie aus der Urkunde erhellt, schon bey der Theilung des Landes (1253) existirte. Nach derselben behält Goldingen das Vorwerk Langsehden, Windau bekommt von dem Getreide, das der Vogt zu Zerwen jährlich an Goldingen liefert, 13 Last Roggen, 2 Last Weizen, 15 Last Gerste. Von den Viktualien, die man von Dsel an Goldingen liefert, bekommt W. jährlich den vierten Theil und den dritten Theil der Gisele \*) von Dsele, die auch mit

---

\*) Dieß Wort ist mir unverständlich.

einem Loth (Gewicht) getheilt werden sollen. Ferner bekommt Windau 40 Mark Silber von dem Gelde, daß der Vogt von Payden \*) jährlich an Goldingen zahlt. Windau soll einen Bruder von Goldingen mit 1 Knecht in der Kost halten, der die goldingenschen Angelegenheiten betreibt, der Komthur von Goldingen aber 2 Brüder von Windau in Amboten so lange beköstigen, als dieses Schloß noch in des Ordens Händen seyn wird. Der Komthur von Windau soll von dem Wartgut, das Goldingen einhebt, 12 Öseringe \*\*) behalten, zur Unterhaltung der Warte (des Leuchthurms).

Am deutlichsten aber ergiebt sich die Einnahme, so wie die ganze Komthureinrichtung aus 2 Nachweisungen, die der Komthur Herrmann Gutacker im Jahre 1341 zu Ostern und Michael seinem Kapitel über den Zustand derselben ablegt. Ich fand sie auf 2 Original-Pergamentblättern, von denen das erste unbeschädigt und nur sehr schwer, das letztere aber sehr beschädigt und nur hier und da zu lesen war. Damals befanden sich auf dem Schlosse Goldingen 18 Arbeitpferde, 39 Ochsen und 5 Kühe; in dem Vorwerk 37 Ochsen u. s. w. In dem Vorwerk eines Halbbruders \*\*\*) 49 Stück

\*) Wahrscheinlich das uralte Pöddes in Ehstland, im Kirchspiel Mahelm.

\*\*) Sechs Mark Silbers.

\*\*\*) Halbbrüder waren weltliche Brüder, die auch in den Orden aufgenommen wurden, aber bloße Knechte waren.

Hornvieh und 300 Stück Schaafe u. s. w. In Alschwangen 70 Stück Hornvieh, 37 Stuten und 21 Füllen. Im Stall des Komthurs standen 30 Reitpferde. Die Bauern in den Kastellaturen Goldingen, Alschwangen, Hasenpoth, Neuhausen, Lyndal waren an geliehenen Roggen schuldig 82 Last 12 Lof. In den Speichern bey Goldingen lagen 18 Last Roggen, auf dem goldingenschen Speicher in Windau 56 Last, in Dsel 60 Last, in Vernau 50 Last, in Gothland 45 Last. Überhaupt befanden sich außer Goldingen 311 Last. Die Gutsbesitzer in der Komthurey waren schuldig geblieben 87 Mark. Beym Speisekomthur lagen 100 Schinken und 36 Rinderviertel, und Fische genug, bis frische aus Memel ankommen würden. Beym Kellermeister war hinlänglicher Vorrath von humilum bis zu neuem humilum, und 6 Schiffspfund zubereiteten humili \*), und 3 Schiffspfund Honig. Beym kleinen Komthur lagen 300 Mark Rigisch, um das Schloß zu Gothland \*\*) mit Nothwendigkeiten zu versorgen und für sich 2 Last Fleisch einzukaufen. Beym Komthur in Memel standen 32 Mark Rigisch zum Ankauf

---

\*) Man könnte auf Hopfen, Malz und Meth rathen; ich kann das Barb. Lat. humolo, Hopfen zum Bierbrauen, darin nicht finden.

\*\*) Ein Beweis, daß die Insel Gothland, wenigstens ein fester Punkt darauf, dem Orden früher gehörte, als man gewöhnlich annimmt, und die Vertheidigung desselben dem Komthur zu Goldingen übertragen war.

von Fischen. Beym Kämmerer war eine Tonne Bernstein, die 14 kurländische Mark kostete, und bey dem Bogt von Randau für 10 kurländische Mark Bernstein. In Windau lag ein Transportschiff von 100 Last und ein von 14 Last. Heringe waren in den Speichern überhaupt 20 Tonnen. An Kassenbestand war ohne das Wartgut, das für dieß Jahr vom Komthur zu Windau, vom Bischofe und vom (bischöflichen) Bogt von Dondangen fallen sollte, 40 kurländische Mark.

Aus dem Michaelis-Recess ziehe ich nur folgendes aus: im Stall des Komthurs standen 55 Reitpferde. Überhaupt hatte die Komthurey an Pferden, Stuten und Füllen, 143, und an Ochsen und Rühen 500 Stück und 300 Schafe. In der Handkammer waren 171 Schinken, 2200 Hechte, 5000 Wemgallen, 500 Brassen, 73 halbe Streckböten, 300 Länmen, 24 Harnische u. s. w.

Über die Pflichten, welche die Bauerschaft der Komthurey zu leisten hatte, findet sich folgendes: Bey feindlichen Einfällen mußten sowohl die Ordens-, als die bischöflichen Bauern, sie mochten von des Bischofs oder von des Komthurs Beamten aufgefordert werden, sich bey der Malawe (Versammlungsplatz, Schulzengericht) unter ihrem Ältesten versammeln und dann gemeinschaftlich zum Streit erscheinen. Von Führenstellungen an die Ordensofficianten war keiner frey, als die kurländischen Könige, ausgenommen an den Komthur von Goldingen, wenn er deren benöthigt war, nach Inhalt ihres Privilegiums vom Meister Johann v. Mengden 1454. In spätern Zeiten mußten diese Freysassen auch zur Vertheidigung des Schlosses Goldingen bey einer Belagerung einige Mannschaft stellen; die Bürger von Goldingen hingegen mußten sich sämmtlich mit Weib und Kind dahin

begeben. Der Gehorch der Bauern in Ansehung der Feldarbeit hing, wenigstens in spätern Zeiten, wohl nur vor der Willkür des Komthurs ab. In den ersten Zeiten, ehe Kurland noch nicht ganz besiegt war, hatte der Ordensmeister Otto von Lutterberg im August 1267 verordnet, daß ein jeglicher von den Kuren vier Tage im Jahre, zwey Tage im Sommer und zwey im Winter, für die Brüder, unter welche sie gehören, arbeiten sollten. Die vom Christenthum Abtrünnigen mußten bey Schloßbauten einen Monat bey ihrer eignen Kost zur Strafe helfen.

Noch bleibt uns übrig, etwas über die Gränzscheidungen der goldingenschen Komthuren zu sagen, worüber sich noch ein Paar Dokumente vorfinden. Da ihr Gebiet fast überall mit den Besitzungen des Bischofs von Kurland zusammenstieß, so betreffen die Urkunden auch nur diese. In den ersten Zeiten war man über die Gränzen nicht sehr skrupulös, besonders der Bischof von Kurland, der es nicht gern mit den Brüdern verderben mochte, weil es ihm fast immer an Gelde fehlte. Er war sehr oft genöthigt, ganze Distrikte seines Gebiets an den Orden zu versetzen, die zur Komthuren Goldingen geschlagen wurden, weil sie und die kleine windausche die einzigen Gränzkomthurenen seines Bisthums waren. Schon oben bemerkten wir, daß er dem Orden Hasenpoth und andre Besitzungen jener Gegend überlassen hatte, auch Tamenten, Zerenden und Adzen versetzte er für 50 Mark Rig. im Jahre 1259. In diesem sowohl, als in dem Gränzinstrument zwischen Goldingen und Zerenden vom Jahre 1301, welches wieder eingelöst war, lernt man einen ziemlichen Trakt der Komthurengränze kennen, allein deren ganze Gränzscheidung mit dem Stift Kurland bestimmt die

Haupturkunde vom Jahr 1338, die wir aber hier weglassen müssen.

Siegel der Komthuren zu Goldingen.

Arndt behauptet (Th. II. S. 304), das Siegel des Komthurs von Goldingen habe den barmherzigen Samariter, der die Wunden des Menschen von Jericho auswäscht, vorgestellt, und beruft sich dabey auf ein vom Jahre 1347. Ich habe dieß von Arndt angeführte Siegel in Riga selbst gesehen. Es ist ganz unkenntlich und fast zerbrockelt. Alle mir zu Gesicht gekommenen goldingenschen Komthursiegel vom 14ten bis zum 16ten Jahrhundert enthalten ein und eben dasselbe Bild, nämlich die Maria mit dem Kinde auf dem linken Arme, mit der Umschrift: Sigillum commendatoris Golding. Sie sind von der Größe eines Orts. Nur in einigen unwesentlichen Kleinigkeiten weichen einige von einander ab. Bald befindet sich der Kopf des Kindes in der Mitte eines Sterns, der in Kreuzesform hervorstrahlt, bald ist ein Stern zur rechten oder zur linken Seite der Maria im offenen Felde, bald ist auch dieser Stern nur ein bloßes Kreuz. Übrigens siegelte der Komthur gelb in gelb.

Von dem Siegel des Hauskomthurs habe ich nur einen Abdruck, und zwar von dem Christoffer van der Leie im Jahre 1530, gesehen. In der Mitte des Feldes ist ein Schild mit dem gewöhnlichen Ordenskreuze. Die Umschrift war unkenntlich.

Ernst Hennig.

---

N e u e  
wöchentliche Unterhaltungen  
größtentheils  
über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 32. Mitau, den 10. August 1808.

---

L i t e r a t u r.

*Taschenbuch für prüfende Aerzte und Apotheker (.)*  
von David Hieronymus Grindel, Dr. der Weltweis-  
heit, ordentlicher (m) Professor der Chemie und  
Pharmacie in Dorpat, korrespondirendes (m) Mit-  
glied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaft-  
ten in St. Petersburg etc. etc. Riga und Leipzig,  
1808, bei C. J. G. Hartmann. 173 S. 8.

Es ist für Ref. ein sehr angenehmes Geschäft, dem ärztlichen Publikum wieder eine gehaltvolle Schrift des würdigen Herrn Verfassers anzuzeigen, deren Haupttendenz dahin geht, den Ärzten und Apothekern die Mittel an die Hand zu geben, durch welche sie in den Stand gesetzt werden sollen, die Güte und Aechtheit der Arzneymittel prüfen und bestimmen zu können. Diesen Gegenstand hat denn auch Hr. Prof. Grindel mit Sachkenntniß, mit Benutzung fremder und eigener Erfahrungen, und mit der ihm eigenen Deutlichkeit und Kürze hier abgehandelt.

Es ist zwar nicht zu läugnen, daß wir zur Erreichung desselben Zweckes ähnliche Anleitungen besitzen; es ist jedoch auch wahr, daß man des Guten und Nützlichen nicht genug haben kann, um so mehr, wenn dieses Gute und fast Unentbehrliche, aus mehr als einer Ursache, nicht in die Hände aller gekommen ist, und auch nicht so leicht in dieselben gelangen kann. Und warum sollen wir uns denn nur allein mit den Musterkarten der Geistesprodukte fremder Nationen begnügen, die man uns, dann und wann, übers Meer her, gefälligst zukommen läßt? Denn wahrlich, für mehr, als für Musterkarten, darf man die wenigen Exemplare mancher wichtigen Werke nicht halten, die zu uns herüberschwimmen. — Kann der Norden nicht, vorzüglich jetzt, auch seine Gelehrten stellen, die, mit dem Wissen des Auslandes bereichert, ihre Kenntnisse auf vaterländischen Boden auszustreuen vermögen? — Wenn nun auch gleich ähnliche Anweisungen vorhanden sind, zu denen wir noch, außer den hier angeführten, die Anleitung von Rüdé \*) und Henry's \*\*) Chemie für Dilettanten zählen können, so zeichnet

---

\*) Sachliche Anleitung, die Reinheit und Unverfälschtheit der vorzüglichsten chemischen Fabrikate einfach und doch sicher zu prüfen. Von G. W. Rüdé, Apotheker zu Kasel. 1806.

\*\*) Dr. Henry's Chemie für Dilettanten, oder Anleitung die wichtigsten chemischen Versuche ohne große Kosten und weitläufige Apparate anzustellen; nebst einer Anleitung zur Untersuchung der Mineralwasser, der Mineralien, der

sich doch vorliegendes Taschenbuch durch Reichhaltigkeit und Gedrängtheit des Vortrages rühmlich aus, und der Verfasser verdient den größten Dank des Publikums, auf diese Weise für das Wohl desselben mitgesorgt zu haben; indem, besonders auf dem Lande, wohl wenig Ärzte und Apotheker mit ähnlichen Anweisungen zur Prüfung der Arzneymittel versehen seyn möchten. Wie selten bisher Werke dieses Inhalts in die Hände derjenigen gekommen waren, denen es der Staat zur Pflicht gemacht hatte, für die Aechtheit und Güte der Medicamente Sorge zu tragen, lehrt manche Revision der Apotheken, welche die mit Arroganz und Selbstzufriedenheit gepaarte Unwissenheit zu übernehmen, so leicht fand. — Noch nützlicher wird dieses Taschenbuch durch das zu demselben gehörige pharmaceutische Probierkabinet, für dessen Güte der Name des Verfassers uns Bürge ist.

Einen Auszug aus dieser Schrift zu liefern, ist unmöglich. Ref. zeigt nur noch an, daß, zur leichtern Übersicht des Ganzen, am Ende ein Verzeichniß der Reagenzien, dann eins der zu untersuchenden Substanzen und der zu prüfenden Arzneymittel angehängt ist. — Eingeschlichene Druck-

---

Gifte, der pharmaceutisch-chemischen Präparate, und zum Gebrauch chemischer Prüfungsmittel, zum Nutzen der Pächter und Landbesitzer, so wie zu verschiedenen nützlichen Zwecken. Aus dem Englischen übersetzt und umgearbeitet, von Dr. Joh. Barth. Tromsdorf, Professor in Erfurt. Zweyte Auflage. 1807.

fehler, besonders bey Nachweisung der Seiten, lassen sich billig durch die Entfernung des Druckorts, weniger jedoch einige Härten im Ausdrucke entschuldigen.

Ge.

### Ideen über Opernmusik.

Οἶον, πασῶν που τεχνῶν ἂν πᾶ-  
ριδημητικὴν χωρὶς, καὶ μετρι-  
κὴν, καὶ σατικὴν, ὡς ἔπος εἰ-  
πεῖν, φαῦλον τὸ καταλειπόμε-  
νον ἐκάστης ἂν γίγνοιτο.

*Plat. in Phileb.*

Die Komposition einer Oper ist für den Musiker eine eben so schwierige Aufgabe, als für den Maler das große historische Gemälde. Es kommt hier nicht darauf an, ein Gefühl, eine Leidenschaft, einen Charakter darzustellen, wie z. B. in einer Arie, oder Sonate, sondern es sollen mehrere Gemälde zu einem historischen Ganzen verbunden werden. Diese Komposition der einzelnen Theile setzt bekanntlich bey dem Künstler ein schärferes Urtheil, einen reiferen Geschmack, und überhaupt einen höheren Grad des Genies voraus. Viele, die in einer einzelnen Gattung der Seskunst mit Glück gearbeitet hatten, scheiterten, wenn sie sich an die Komposition einer Oper wagten. Ihre Musik ist dann oft im Einzelnen schön, ohne es im

Ganzen zu seyn. Darin aber liegt gerade die Schwierigkeit. Der Komponist muß immer das Ganze vor Augen haben. Das schöne Verhältniß der einzelnen Theile zum Ganzen muß sein vorzüglichstes Augenmerk seyn. Er muß nicht bloß musikalisches, sondern auch Dichtertalent besitzen, und wenn er einen fremden Text bearbeitet, so muß in ihm die Möglichkeit gelegen haben, einen solchen Text selbst zu schaffen. Er muß nicht nur in den Geist des Dichters eindringen, sondern ihn auch mit einer so freyen Schöpferkraft darstellen, als sey die Erfindung des Gedichts seine eigene. Die Beyspiele sind nicht selten, daß große Komponisten der Armuth des Dichters aufhelfen, daß ihr Genie, wie die Rebe um ein dürres Geländer, sich mit voller Uppigkeit um einen mageren Text rankt, oder wenigstens einzelne Blößen desselben bedeckt. Sie scheinen oft sogar aus solcher großmüthigen Überschattung ein beabsichtigtes Vergnügen zu schöpfen. Allein hiebey kann dennoch die vollkommne Schönheit des Ganzen nicht Statt finden. In der Oper soll nicht die eine Kunst auf Kosten der andern prunken; sie sollen in schweesterlicher Eintracht, Hand in Hand, den Hügel der Schönheit hinaufklimmen. Von einem einsichtsvollen Tonkünstler kann man auch erwarten und mit Recht fordern, daß er seine Kunst nicht an einen geschmacklosen Text verschwenden werde. Ein Wagestück bleibt jedoch immer die Wahl eines

Operntextes, indem sich der Effekt, den er auf der Bühne macht, unmöglich aus der bloßen Lesung vorher bestimmen läßt. So fiel oft ein Stück, von dem man sich die größte Wirkung versprochen, weil der Dichter die theatralische Wirkung verfehlt hatte. Der Komponist findet dann in der Gerechtigkeit, die man seiner Musik widerfahren läßt, nur geringen Ersatz für die verlorne Zeit und Arbeit, und noch weniger für die verlorenen Ideen.

Das Gedicht ist ja doch immer das Wesentliche in der Oper; weshalb man auch sehr Unrecht thut, bey Nennung eines solchen Stückes immer nur an die Musik zu denken und den Tonkünstler gewöhnlich allein als Verfasser zu nennen. Ohne Schikaneder, diesen, von vielen verkannten, großen Operndichter, müßten wir manches entbehren, was wir Mozart allein verdanken zu müssen glauben, z. B. die Zauberflöte, dieses erste und höchste aller Kunstwerke dieser Art, worauf die deutsche Nation mit Recht stolz seyn kann. Wie wenig ein ganz schlechter Text durch eine gute Musik vergütet werden könne, davon giebt uns Cherubini's *Lo-doiska* ein Beyspiel. Selbst als gewöhnliches Schauspiel betrachtet hat das Gedicht keinen Werth. Dieß fühlte Cherubini, wie aus seiner Bearbeitung nicht zu verkennen ist. Er bot daher die ganze Kraft seines Genies und alle Kunstmittel auf, diesem Mangel abzuhelfen; allein das Ganze

wurde dadurch nur desto mißgestalteter. Dieser Aufwand von Harmonien, von Modulationen, da in dem ganzen keine Steigerung, Spannung, mithin kein Interesse ist, erzeugt durch seine Zwecklosigkeit nur Überdruß und Ekel. Der Dichter hat eine Begebenheit, die sich als Episode in einem Roman mit Vergnügen lesen läßt, zu einer Oper ausgedehnt, und, da es ihm an Talent fehlte, durch Ausmalung des Einzelnen, oder durch Bereicherung mit neuer Erfindung das Ganze auszuschnücken, so spannt er, als ein zweyter Prokrustes, den Zuhörer sehr peinlich auf die Folter. Nur die großen und vielen einzelnen Schönheiten der Musik können also dem Stücke ein Interesse auf die Dauer verschaffen; die Ouverture z. B. ist ein wahres Meisterstück. Die ganze Oper beurfundet Cherubini's Geschicklichkeit in Behandlung der Blasinstrumente und sein gründliches und glückliches Studium des Effekts auf die unzweydeutigste Weise. Und wie wäre es überhaupt möglich, daß ein so erfindungsreicher Tonsetzer, als er, ein Werk von diesem Umfang schreiben sollte, ohne darin eine Menge der schönsten Ideen niederzulegen? —

Die Schönheit des Ganzen mit Bewußtseyn aufzufassen, dieß charakterisirt den Meister der Kunst. Der Uneingeweihte wird dieselbe im besten Falle nur dunkel fühlen, in der Regel aber wird sein Urtheil nur durch einzelne Schönheiten

bestochen. Der größere Theil des Publikums würde sich auch nicht einmal die Mühe nehmen, das Ganze ins Auge zu fassen. Er sucht in der Oper nur Zerstreuung, momentanen Genuß. Selbst angebliche Kenner werden oft nur durch einzelne Schönheiten verführt. Ich erinnere mich, in musikalisch-kritischen Blättern gefunden zu haben, daß die Kritiker einzelne schöne und neue harmonische Gänge und Kombinationen aus hoben, und dieserwegen den Komponisten lobpriesen. Diese Dinge mögen allerdings dem Harmoniker interessant seyn; in der Oper aber sind sie nur in so fern verdienstlich und bewunderungswürdig, als sie am rechten Platze stehen und das in den Worten enthaltene Gefühl ausdrücken. Ist dieß nicht der Fall, stehen sie müßig, und bezwecken nur einen angenehmen Ohrenkitzel ins Unbestimmte hin, so verdient der Tonsetzer ihrentwegen nicht Lob, sondern Tadel.

Wozu soll überhaupt die Musik bey der Oper? Offenbar soll sie das Innere, den Gang der Empfindung ausdrücken, das, was an sich unsichtbar, auch nur auf unsichtbare Weise in die Seele des Wahrnehmenden übertragen werden kann. Das vermittelnde Organ dieser Gefühlsmittheilung ist das Ohr. Wir wollen nicht bloß sehen, äußerlich wahrnehmen, wir wollen hören, empfinden. Und was empfinden? — Den Sinn der Worte. Diesen nur soll uns die Musik empfin-

den machen; sie muß sich daher so eng und innig an die Worte anschließen, als möglich, d. h. die Worte selbst müssen gesungen werden. Dadurch unterscheidet sich ja eben die Oper vom Melodrama. Ein Komponist also, der noch so schöne Melodien und Harmonien in der Oper anbrächte, die Melodien aber in die Blasinstrumente z. B. legte und nicht in die Singstimme, die Harmonie willkürlich anbrächte, würde dadurch beweisen, daß es ihm vielleicht an Erfindungskraft nicht fehle, daß er aber nicht Urtheil und Geschmack genug besitze, um eine schöne Opernkomposition zu liefern. In einer solchen müssen Worte und Musik so wenig auseinander gehalten und dagegen so eng und innig verbunden seyn, als wären sie schon mit einander entstanden. Als Muster können die meisten Mozartschen Opernkompositionen gelten, die noch obendrein den Vorzug haben, daß der musikalische Ausdruck niemals mühsam gesucht ist, daß Mozart nicht irgend einer Regel oder Theorie gemäß deklamirte, sondern vermöge seiner immer regen und schöpferischen Einbildungskraft in jeder Stunde zu jeder Idee den treffendsten musikalischen Ausdruck fand. Auch bey einem Vor- oder Zwischenpiel, in den Finale's z. B., wo der Schauspieler nicht singt, sondern nur agirt, ist die Mozartsche Musik immer treffend und charakteristisch. Dieß gilt auch von Cherubini's Komposition zur Lodoiska. Z. B. im Finale des ersten Akts, wo Barbel auf

einen listigen Anschlag denkt, Lodoiska zu befreien, stellt der Tonkünstler, durch die begleitende Musik, die in dem verschmitzten Kopfe sich durchkreuzenden Gedanken meisterhaft dar. Gewagt war es vom Dichter, daß er die kurz vorhergehende Scene, wo Lodoiska vom Thurm herab ihrem Geliebten einen Plan für die folgende Nacht mittheilt, musikalisch behandelte. Cherubini hat auch diesem Vorwurf die interessanteste Seite abgewonnen und die Idee eben so glücklich ausgeführt. Doch es wäre vergebliche Mühe, solche Schönheiten einzeln aufzählen zu wollen. Für Ohren, welche sie nicht fühlen, sind sie nicht da. Dagegen können wir diese Oper von dem Fehler nicht frey sprechen, auf welchen wir so eben aufmerksam machten. Es ist nämlich kein vollkommener Gesang in derselben. Die Melodie liegt zu sehr in der Begleitung. Ein Freund Cherubini's gab als Ursache dieses Umstandes an, daß Cherubini damals keine Sänger gehabt habe. Da nun dennoch die Oper wegen ihres heroischen Charakters auch einen höheren Schwung in der Musik erfordert habe, so habe, in Ermangelung guter Sängner, alle Wirkung durch die Instrumente ersetzt werden müssen. Zum Beweis führte er an, daß Cherubini in Opern, die er für italienische Bühnen geschrieben, und in kleineren Operetten, so gesangreich sey, als es sich von einem Italiener erwarten lasse. Dieser Grund läßt sich hören, und überzeugt gewiß jeden, der

den Wasserträger und andre Arbeiten dieses Meisters kennt. Außerdem nehmen wir auch, wie oben bemerkt wurde, die Leerheit des Textes als einen Grund der Überfüllung des Akkompagnements an.

Ein Hauptfehler ist und bleibt indeß bey der Oper immer die Vernachlässigung des Gesanges. Dieser Fehler zeigt sich besonders auffallend, wenn man eine, in dieser Hinsicht fehlerhafte, Oper ganz im Klavierauszuge hört. Sie muß in diesem Falle unendlich magerer, als eine Mozartsche, erscheinen. Oder man entkleide die Singstimmen auch noch von dem Akkompagnement, welches bey dem Klavierauszuge übrig bleibt, so werden sie an und für sich ganz ungenießbar seyn. Diese Probe aber müßte jede gute Opernkomposition aushalten. Das Gegentheil beweist, daß der Komponist nicht die Textesworte bey dem Komponiren gesungen, sondern eine unabhängige Musik erfunden und dieser die Worte gleichsam nur untergelegt habe. Eine Oper kann übrigens melodisch seyn, ohne daß sie darum gesangreich ist. Dieß ist der Fall, wenn die Melodie vorzüglich in den begleitenden Instrumenten liegt. Die Violine hat z. B. irgend eine Figur, die Blasinstrumente füllen die Harmonie aus, und für die Singstimme bleibt dann nichts übrig, als die Partie, welche man sonst den Pauken und Trompeten zu geben pflegt; das heißt: auf der Oktave oder Quinte wird der Text abgesun-

gen, wenigstens hat der Gesang nur sehr wenig bedeutende Noten. Alles Interesse, aller Ausdruck liegt dagegen in den Instrumenten, die doch nur den Gesang begleiten sollten.

Dieser zweyte Fehler ist alsdann eine nothwendige Folge des ersten. Eben weil des wahren Gesanges zu wenig ist; so ist dagegen des figurirten und beinstrumentirten Akkompagnements zu viel. Da der Gesang kein Interesse hat, so soll das Ohr durch reiche Begleitung schadlos gehalten werden. Das Ohr wird es bis zur Überfüllung, aber der innere Sinn geht desto leerer aus. In solchen Opern können die Blasinstrumente von der Ouvertüre an bis zum letzten Finale kaum zu Athem kommen. Das ist gerade ein großer Fehler, und es ist nicht zu läugnen, daß man jetzt zum öftern übertreibt, was Mozart zuerst einführte: häufigeren Gebrauch der Blasinstrumente. Mozart bedient sich derselben mit weiser Sparsamkeit, mit Urtheil und Geschmack. Seine Nachfolger nicht immer also. Eine Oper soll ja nicht eine Harmonie für Blasinstrumente seyn, man macht an sie Forderungen ganz anderer und höherer Art. Alles muß, wie schon gesagt, dazu dienen, den Sinn der Worte auszudrücken. Was darüber hinaus oder diesem gar zuwider ist, muß ohne Barmherzigkeit weggeschnitten werden, wäre es auch an sich noch so vortrefflich. Mozart selbst hat an seinen Opern in späteren Jahren noch sehr viel vereinfacht und

abgekürzt. „Dieß schrieb ich,“ soll er dabey gesagt haben, „zu einer Zeit, als ich mich noch selbst gern hörte.“ So gewissenhaft sind nicht alle Künstler, die meisten fröhnen ohnehin immer nur dem Zeitgeschmacke. Ist dieser nun einmal verdorben, so findet sich nicht leicht jemand, der ihm mit Erfolg Troß bietet. Gegen den Strom will niemand schwimmen, und so wird das Übel immer ärger. Wenn zumal ein Mann von Genie sich auf einen Abweg verirrt, so stellen sich bald Nachahmer genug ein, die sich etwas darauf einbilden, es ihm in seinen Fehlern zuvorzuthun. Die Sache ist von Wichtigkeit; denn da die Oper das Höchste ist, was die vereintwirkenden Künste liefern, so muß jedem Kunstfreunde daran gelegen seyn, daß sie nicht sinke. Ich will daher meine Ideen noch einleuchtender zu machen suchen, indem ich sie an einer andern Kunst, der Malerey, erläutere.

E. Chr. Trautvetter.

(Der Beschluß folgt).

Noch etwas über den furländischen Hafen.

In einem Gränzinstrument vom Jahre 1644, zwischen einem damals fürstlichen und einem adelichen Gute, angefertigt und unterschrieben von dem braven fürstlichen Landmesser Tobias Krause, findet sich am Schlusse folgendes:

„Und seind in dieser Begrenzung zwey Haaken Landes oder 19 Rigische Laststeth à 42 Lof begriffen, davon ein Haaken Landes 66 Bast in sich hält, und jeder Bast 66 Fahden, und noch solch eine Leng genommen, 6mal umb den Kopf und 6mal umb den Daumen, ist auch 2<sup>o</sup> Fahden, für die Stege und Weg, also daß ein Bast hat 68 Fahden, da jeder Fahden  $3\frac{1}{2}$  Ellen Rigisch breit ist oder 7 Fuß lang.“

Hieraus ergibt sich, daß der Bast, wie schon in dem Aufsätze: Über den kurländischen Haaken (s. No. 12. der neuen B. U.) gesagt wurde, wirklich 56644 Quadratellen enthalte; ferner: daß unsre Vorfahren viel dichter säeten, als wir gegenwärtig. Denn wenn in einem Haaken  $9\frac{1}{2}$  Rig. Last à 42 Lof gesäet wurden, so kommen auf ein Lof Ausfaat nicht volle 9370 Quadratellen Flächenraum; dahingegen wir mit einem Lof 15 Stangen im Quadrat, folglich, die Stange zu  $7\frac{1}{2}$  Elle Rig. lang und eben so breit gerechnet, 12656 $\frac{1}{4}$  Quadratellen Flächenraum besäen.

Eben dieser Tobias Krause sagt in seinem, im fürstlichen Archiv zu Mitau befindlichen, Extrakt geometrischer Verrichtungen vom J. 1640 S. 52:

„Das Maas von altem Liefländischen Haaken Landes, nach mageru Lande, wie solches jener Jahren von Martino Thomacz, bestallten Rechenmeister und Landmesser zu Riga, nach Hausker Bestallung am bequemlichsten observiret worden: Diese

vorgeschriebene Figur (ein Haken) wird in 66 Bast, auf allen Seiten ins Geviert, abgetheilet. Aber 1 Bast ist 66 Bahden noch dazu ein solch Länge, 6mahl umb den Kopf und 6mahl umb den Dauhmen, ist auch 2 Fahden vor Steg und Weg, also daß ein Bast hatt 68 Bahdem. Da jeder Fahden  $3\frac{1}{2}$  Ellen Rigisch breit ist und 7 Schuh lang, solches bringt die Wurzelzahl 68 Fahden. Macht ein Bast 4624 Fahdem complet. Aber ein vollkommene Haaken ist 66 Bast, darin nach mageren Lande  $9\frac{1}{2}$  Last Rigisch mögen eingeseht werden. Dieses ist also von obgedachten Martino Thomacz zu Lande probirt. Auch schriftlichen under Hand und Siegel von sich geben.“

Alle diese Angaben bestätigen daß in No. 12. der N. W. U. Gesagte, daß nämlich der alte gesetzliche Haken im Ordensstaate 3738504 Rig. Quadratellen Flächenraum enthielt, welches Maß nachher durch die Verwechslung mit dem Roßdienste zwanzigmal größer wurde; so daß der kurländische Haken 74770080 Rig. Quadratellen enthält. Ob aber hierunter bloß kultivirter Boden, oder auch Wald, Morast, Weide u. s. w. begriffen gewesen, wage ich nicht zu bestimmen, wiewohl letzteres sehr wahrscheinlich ist, indem in den angeführten Stellen nur immer davon geredet wird, daß man soviel hineinsäen könne; von der andern Seite wäre es aber höchst ungerecht, wenn man von großen Morast-, Heide- und Waldflächen gleiche Staatsleistungen verlangt hätte, als von angebauten Gegenden. Vielleicht gab diese Ungerechtigkeit Veranlassung zu den mannigfaltigen, in No. 12. der N. W. U. angegebenen, Modifikationen des Hakenmaßes, und verdrängte dasselbe in neuern Zeiten fast gänzlich.

Watson.

## Profile von Gedanken.

(Aus den Vorlesungen eines berühmten Philosophen wörtlich nachgeschrieben.)

Mit einem Freunde in einer partialen Ehe leben, ist antithetisch. —

Ein Historiker ist ein Mensch, der die Profile gewesener Gedanken retrogradisch explicando zu präsenten Gedanken kastriert. —

Eine Geographie ist die subjektive Kritik absenter Abstraktionen. —

Der Säufer kastriert seine heterogene Gedanken an Elasticität und giebt uns sein Ich im Spiegel, als die genialische Stumpfheit der Tollheit in dem Verhältnisse der liberalen Narrheit zur polytheistischen Grobheit, und anatomirt den Prospekt seiner menschlichen Gedankenschwangerschaft zur göttlichen Gedankenlosigkeit. —

Der Koitus ist das existirende Phantom eines dominirenden Moments bey der Realisirung der animalischen Menschheit zur satanischen Göttlichkeit; oder, um deutlicher zu seyn: die chemische Charakteristik eines idealen Supplements vom konsequenten Surrogat eines liberalen Enthufiasmus. —

Die Tugend ist die Centralanschauung des Christenthums; oder deutlicher gesagt: die Oscillation der höhern Potenzen des Mennerz der formellen Vernunft. —

Wenn das Ich und das nicht Ich sich im Spiegel sehen; so entsteht eine dritte Person: das halbe Ich.

---

N e u e

wöchentliche Unterhaltungen

größtentheils

über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 33. Mitau, den 17. August 1808.

---

L i t e r a t u r .

1. Einige Gedanken zur Vergleichung der ältern und neuern Erziehung. Als Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen, welche — in der Kreisschule, — in der Töchterschule, — im Gymnasium Statt finden werden. Von D. Georg Friedrich Böschmann, Mitgliede der Schulkommission und jezigem Direktor der Schulen in Dorpat. Dorpat, 1808, bey Grenzius. 68 S. 8.
2. Ueber die Nützlichkeit zeitiger Unterweisung der Kinder (;) als Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung in den Dörpischen Schulen im Juni 1808 (,) von Karl Anders, Schul-Inspektor zu Dorpat. Dorpat (1808) bey Grenzius. 14 S. 8.

Schulschriften rechter Art, welche zu bestimmten Zeiten, oder bey feyerlichen Veranlassungen von

den Vorstehern oder Lehrern öffentlicher Unterrichts-  
anstalten herausgegeben werden, sind, sowohl für  
den Staat, als für das kleinere Publikum, wel-  
ches die Früchte der Wirksamkeit dieser Institute  
zunächst ärndten soll, besonders wichtig. Jener  
erfährt aus denselben, ob der Plan, welchen er  
im Großen zur Erziehung und Bildung der Nation  
entworfen hat, richtig aufgefaßt ist, und in wel-  
chem Geiste er im Einzelnen ausgeführt wird; die-  
ses, das den Lehranstalten in seinen Kindern die  
schönsten Hoffnungen anvertraut hat, sieht diesel-  
ben entweder zum Voraus in fröhliche Erfüllung  
gehen, oder es wird aufmerksam auf die Bedingun-  
gen, unter welchen dieß geschehen kann, und ist da-  
durch im Stande, für das künftige Wohl der Sei-  
nen und das allgemeine Beste kräftig mitzuwirken.  
Kurz, das Interesse der Staatsbürger, welches  
sie billigerweise an den Pflanzschulen ihrer Nach-  
welt nehmen sollen, wird durch solche Schriften  
befördert und erhalten; dieses muß den Muth und  
Eifer der öffentlichen Lehrer beleben (denn sie und  
ihre Lehranstalten stehen nun nicht isolirt da),  
und so das Gelingen der großen Angelegenheiten  
des Staates sichern. — Man sieht auch hier und  
da Schulschriften, welche nicht hätten gedruckt  
werden sollen, wenn man sie nicht als öffentliche  
Warnungstafeln ausstellen wollte. —

Was nun die unter No. 1. angeführte Ein-  
ladungsschrift des Herrn Hofraths und Professors

Pöschmann betrifft, so war sie für Nec. eine  
 höchst angenehme Erscheinung; denn in einer Zeit,  
 der das Neueste meistens für das Vortref-  
 lichste gilt, ist es Pflicht und Verdienst, auf die  
 Weise der Vorfahren, quomodo rem habuerint  
 quantamque reliquerint, aufmerksam zu ma-  
 chen. — Und wenn auch der Herr Verf. keine voll-  
 ständige Vergleichung der ältern und neuern Er-  
 ziehung anstellte und anstellen wollte; wenn nur,  
 auf einige gute Seiten der frühern Erziehung  
 hinzuweisen, seine Absicht war (S. 12): so  
 verdient er dennoch den Dank eines jeden unter  
 uns, welcher im Stande ist, diese wichtige An-  
 gelegenheit gehdrig zu würdigen. — überhaupt  
 aber kann man aus der Schrift lernen, was  
 freylich unsre Alten wußten und beachteten, näm-  
 lich, daß es nicht gut sey, das Kind mit dem  
 Bade zu verschütten. —

Nach einigen Anmerkungen über den Geist  
 unsrer Zeit im Allgemeinen kömmt der Herr Verf.  
 auf die drey Hauptperioden, welche man nach den  
 finstern Zeiten des Mittelalters und der Wiederher-  
 stellung der Wissenschaften für die Erziehung ge-  
 wöhnlich annimmt. Die erste hebt mit Luther an  
 und geht bis auf Basedow. Unter diesem bildete  
 sich die zweyte — man könnte sie die philanthro-  
 pische nennen. — Sie dauerte nicht lange und  
 hauptsächlich nur durch Basedows erste Mitarbeiter  
 fort, und ging unvermerkt, so daß der Name des

Führers kaum genannt werden kann, in die dritte über, in welcher der Plan, für die verschiedenen Klassen der Staatsbürger durch den öffentlichen Unterricht besser, als bisher, zu sorgen, in Ausführung gebracht werden soll.

In keiner dieser Perioden findet sich das Gute ausschließend, sondern, wie in allen menschlichen Dingen, sunt bona mixta malis, wovon sich jeder überzeugen kann, der dieser, des Lesens und der Beherzigung werthen, Schrift einige Stunden widmen will. Da sie keinen Auszug erlaubt, und wir überdieß durch den Raum dieses Blattes beschränkt sind; so schließen wir unsre Anzeige mit einem Gedanken, welcher sich uns, am Ende unsrer Lektüre, unwiderstehlich aufdrang: Glücklich ist die Anstalt, wo es den Lehrern, eingedenk ihres hohen Berufs, daß sie Bildner der geistigen Kräfte ihrer Mit- und Nachwelt sind, gelingt, die Gründlichkeit und Solidität der ältern Periode mit der gefälligeren Form und Ausdehnung, welche die Gegenstände des Unterrichts unstreitig in der neuern und neuesten Zeit, durch die liberalere Behandlung und Erweiterung der Wissenschaften, erhalten haben, zu vereinigen, und so zwischen der Einseitigkeit und Kleinigkeitsucht jener, und der Leichtigkeit und prahlenden Oberflächlichkeit des leidigen, nur zu oft mit höchst lächerlicher Stumperey verschwiferten, alles umfassenden, Geniewesens dieser, wie der behutsame Schiffer durch

gefährliche Klippen, hinzusteuern; quos non  
 subsequitur caecus amor sui  
 Et tollens vacuum plus nimis gloria verticem.

Nachrichten von den Dorppter Schulen beschließen  
 das Ganze.

Der Gegenstand, welchen No. 2. behandelt,  
 ist seit Basedows Zeit von den Pädagogen öfter in  
 Betrachtung gezogen, und man hat die Frage:  
 wenn soll man anfangen Kinder zu unterrichten?  
 verschieden beantwortet. Einige bestimmten das  
 siebente Jahr, andere ein späteres, weil man in  
 den ersteren Jahren besonders für die Entwicklung  
 der körperlichen Kraft zu sorgen habe. Der Verf.  
 will, daß man schon mit dem fünften anfangen,  
 und hat, wie er das will, nicht Unrecht. Denn  
 er wünscht, daß das Kind in diesen Jahren, wie  
 zum Zeitvertreibe, mit Dingen beschäftigt und auf  
 eine kurze Zeit beschäftigt werde, die es doch ein-  
 mal lernen muß. Nach unsrer Ansicht dürfte er  
 mit jedem verständigen Vater hierin übereinstim-  
 men. Denn dieser wird sich um die allgemeinen  
 Regeln der Pädagogen nur in sofern kümmern, als  
 er sie bey seinem Kinde anwendbar findet. Sie  
 eignen sich am wenigsten zu perfischen Gesetzen. —  
 Thätigkeit ist die Bestimmung, ist Bedürfnis des  
 Menschen im Leben; das Kind schon beweist es;  
 daß sie zweckmäßig werde, davon hängt das Wohl  
 des Einzelnen und der Gesellschaft ab. Aufforderung  
 genug, dem Winke der Natur, sobald sie ihn giebt,

mit Verstand zu folgen. Wir erziehen unsre Kinder der Welt und sich selbst. Wer mit heiligem Gefühl den Namen Vater aus dem Munde seines Kindes hört, vergißt sich selbst, und denkt bey der Erziehung desselben nur an das Wohl seines Lieblings. Wird er, wenn er etwa hervorstechende Fähigkeiten an ihm bemerkt, mit ihm glänzen wollen? Nur dieß könnte Nachtheil bringen, darum kann es kein Vater wollen. — Der Verf. verdient Lob, daß er aufs Neue auf diesen Gegenstand aufmerksam machte. Denn es giebt Wahrheiten, die nicht oft genug gesagt werden können.

S. 5, Z. 1 und 2 ist zu lesen, statt positiv  
 ver positivem, und „ein paar Worte“  
 scheint gegen die Würde des Ausdrucks zu seyn,  
 für einige Worte — oder Einiges.

Æ.

---

### Ideen über Opernmusik.

(Beschluss des in No. 32. abgebrochenen Aufsatzes.)

Das Vorzüglichste bey der Malerey bleibt immer die Zeichnung; das ist das größte Genie, welches in der Zeichnung am größten ist. Daher hat auch bekanntlich Raphael so viele Gemälde nur in der Zeichnung entworfen, seinen Schülern überließ er die Ausführung. Die Zeichnung ist wahrlich bey der Malerey das Wesentliche, das Kolorit

das Zufällige. Hätte also gleich Tizians Kolorit das jenes Meisters übertroffen, so würde Raphael dennoch größer seyn. Wenn nun aber so große Meister in der Zeichnung, als Raphael, existirt hatten, so war es den folgenden Künstlern schwer, die Aufmerksamkeit und Bewunderung der Welt von jenen auf sich zu ziehen, besonders, wenn sie nicht Genie in demselben Grade waren. Sie suchten also nicht mehr in dem Wesentlichen der Kunst, sondern in Nebendingen den Vorzug, besonders im Kolorit. So lange man dabey die Zeichnung nicht vernachlässigte, verlor dadurch die Kunst nicht, sie gewann vielmehr. Als aber auch dieser Zweig erschöpft war, und man zu übertreiben anfing, verlor die Kunst Wahrheit, Würde und Adel; sie sank von der Höhe des Ideals tief herab. Nur einzelne große Geister, wie z. B. Mengs, konnten sich aus eigener Kraft zur Höhe des Ideals erheben. Eine idealische Schule gab es nicht mehr.

Was in der Malerey die Zeichnung ist, das ist in der Musik der harmonische Satz. Was dort die Farbengebung ist, das ist hier die Beinstrumentirung. Jenes das wesentliche, dieses das zufällige Element der Kunst. S. Bach, Händel u. dergl. haben einzig, oder fast ausschließlich den wesentlichen Theil kultivirt und ihn erschöpft. Ihre Musik hat auch diesen Charakter des Wesentlichen und Nothwendigen, ist daher dem Wechsel der Mode nicht unterworfen. Man mußte einen neuen Weg

einschlagen. Hayd'n und Mozart wußten das harmonische Skelet mit Fleisch zu überziehen, ihre Symphonien und Konzerte lösen die Aufgabe, Harmonie und Betonung (Farbengebung) zu verbinden, auf unübertreffliche Weise. Mozart besonders hielt sich dabey beständig auf der Höhe des Ideals. Seine Opern (worunter ich hier auch Operetten verstehe) hatten das schönste Maß und Gleichgewicht. Der Gesang bleibt Gesang und Hauptsache, die Begleitung bleibt Begleitung und Nebensache. Wer hat nicht die meisten von Mozarts Arien ohne alle Begleitung gesungen und singen hören, sogar Duette und Terzette, ohne etwas Wesentliches zu vermissen? Hierin konnte man ihn nicht erreichen; nun hoffte man ihn in einer Nebensache zu übertreffen, und fiel in abgeschmackte Übertreibung. Was würde man von einem Maler halten, der mit seinem Farbentopfe die Wunder der Kunst verrichten wollte? Und gleichwohl thun diejenigen dasselbe, die mit den Instrumenten alles ausrichten zu können glauben. Ein weiser Maler wird im Gebrauch der Farben die höchste Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit beweisen. Ein weiser Tonsetzer wird zur Begleitung gerade die Instrumente wählen, die den Charakter am Besten ausdrücken, und ist ein einziges hinreichend, so wird er kein zweytes dazu nehmen. Noch einfacher und sparsamer im Gebrauch der Kunstmittel ist Gluck. Wie selten bedient er sich der

Blasinstrumente? Aber wenn er es thut, welche Wirkung bringt er hervor! Man könnte sagen, jener Theil der Musik war vor Mozart noch nicht so ausgebildet, auch die ausübenden Künstler leisteten auf ihren Instrumenten nicht das, was sie heute leisten. Dieser Grund scheint auch Mozart zur Umarbeitung des Händelschen Messias bewogen zu haben. Seine Arbeit verdient immer Dank; aber dennoch mag ich die Händelschen Sachen lieber gerade so hören, wie Händel sie schrieb. Dieß gehört ja eben zu ihrem Charakter, daß alles Zufällige verachtet und nur das Wesentliche, Nothwendige der Kunst ausgeübt werde. Dieß eben giebt ihnen jene Einfachheit, jene Größe und Erhabenheit, welche oft in uns einen heiligen Schauer erregt.

Das Hauptverdienst einer jeden guten Musik muß in dem reinen harmonischen, gewöhnlich vierstimmigen Satze liegen, und der Grundtypus derselben muß die Fuge seyn; so daß jeder frey gearbeitete Satz im Grunde nur eine aus den Fugen getretene, aufgelöste, laxer gewordene Fuge ist. Diese Aufgelöstheit, wenn ich so sagen darf, wird um so größer seyn, je dissoluter der Charakter des Stücks oder des Komponisten ist. Kein Wunder also, daß in einem dissoluten Zeitalter auch die Musik im Ganzen einen ähnlichen Charakter annimmt und ihre Gediegenheit und Solidität verliert. Jener vierstimmige Satz nun paßt für einige Blasinstrumente gar nicht, für andre doch nur

unter großen Einschränkungen. Man muß sich ihrer daher vernünftigerweise nur zu Verstärkung und Abwechslung bedienen. Die Klaviaturinstrumente gestatten die meiste Freyheit. Daher Bach, Händel u. s. w. auch vorzüglich für dieselben geschrieben; oder sie schrieben Chöre, zu deren Aufführung zwar ein großes Personale erforderlich ist, bey denen aber der Komponist auch ganz ungebunden arbeiten kann. Dem großen Styl ist es eigen, auf die Qualität des Tones wenig, auf die Quantität desselben hingegen fast allein Rücksicht zu nehmen. (So wie denn überhaupt das Quantitative, laut unserm Motto, in jeder Kunst das Beste, das Ubrige aber das Schlechtere ist.) Nun war es Hayd'n und Mozart noch aufbehalten, diese harmonische Kunst auf die Saiteninstrumente insbesondere anzuwenden. Sie thaten dieß mit so glücklichem Erfolge, daß sie in dieser Gattung (dem sogenannten Quartett) bisher unerreicht blieben und vielleicht immer bleiben werden. Burden zu dieser Musik die blasenden Instrumente hinzugezogen, so entstand die Symphonie, welche eben jene Meister gleichfalls auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit gebracht haben. Dieses alles nun wiederum mit dem Gesange, als dem Ursprünglichen und Wesentlichen, verbunden, entstand für die profane Musik die Oper in ihrer jetzigen Gestalt, in welcher Mozart unübertrefflich ist; für die heilige Musik, das Oratorium. Hier darf

ich nur an Mozarts Requiem, an Haydn's Schöpfung erinnern. Dieß ist der Weg, den die Musik genommen, und zugleich der Punkt, auf welchem sie jetzt steht. Zu bedauern nur ist, daß sie allzuprofan geworden, und von der göttlichen Erhabenheit allzutief herabzusinken scheint. Die Ursache davon ist in dem Verfall des öffentlichen Kultus zu suchen, der immer auch den Untergang der Künste nach sich gezogen. Eben deshalb ist auch ein Instrument aus der Mode gekommen, das wunderbarste und herrlichste von allen, von dessen weiterer Vervollkommnung die Musik den größten Gewinn gehabt haben würde — die Orgel. O des über den Ruin des Schönsten gewaltsam sich hinstürzenden Zeitgeistes! — Doch ich habe mich zu weit außer den Gränzen meines eingeschränkten Thema's entfernt, und kehre daher zu demselben zurück. Ich konnte mich nicht enthalten, im Vorbeygehen einen Hügel zu besteigen und einen allgemeinen Überblick auf das Gebiet dieser Kunst zu werfen. In der gegenwärtigen Krisiß gewährt sie in der That ein anziehendes Schauspiel. Hier und da seufzt ein talentvoller Tonsetzer, daß die Musik jetzt eine verzweifelte Kunst sey. Nicht mit Unrecht, denn welche Meister hat nicht jedes Fach bereits gehabt? Wer aber in der Kunst nichts Neues erfindet, auch keine neue Kombination des Vorhandenen, kann nicht hoffen, jemals Epoche zu machen.

Ein berühmter Opernkomponist soll geäußert haben, daß nach Mozart und Hayd'n die Oper doch noch eine leichtere Aufgabe sey, als das Quartett. Sehr natürlich! Denn bey'm Quartett fallen alle übrige Instrumente weg, das Wesentliche der Kunst erscheint von dem Zufälligen weit mehr entkleidet. Es findet da fast nur Zeichnung, allenfalls Schattirung durch Piano und Forte statt. (Welches letztere, wie man sieht, nicht ohne Grund, — als zufälliger Wechsel — in S. Bach's Kompositionen fast gänzlich wegfällt.) In der Oper hingegen hat man noch am meisten freye Hand, mit sonderbaren Instrumenten und allerley Karisfari Spektakel zu machen. Sie wird sich daher auch am längsten halten. Manches Ohr wird freylich schon durch angenehme Klänge befriedigt. So wunderte sich neulich mein Begleiter, daß eine neuere, von ihm für sehr schön gehaltene, Oper mich nicht in Spannung zu setzen vermochte. Aber wer, der einigen Geschmack besitzt, kann es aushalten, wenn er in einem solchen Werke keinen Plan, keine Steigerung des Interesse, keine weise Anwendung der Kunstmittel erblickt, — Dinge, die doch allein den höheren Kunstgenuß gewähren? Melodien, welche Flöte und Fagott im Unisono spielen, klingen freylich gut, wenn sie an sich nur leidlich sind. Sogar alltägliche harmonische Gänge gefallen oft, wenn sie für Blasinstrumente gesetzt werden. Ein Gedanke kann aber an sich wirklich

genialisch seyn; steht er dabey am unrechten Ort, ist er bedeutend und der Text nichts sagend: so wird durch das Mißvergnügen, welches mit Bemerkung dieses Querstandes verbunden ist, jene augenblickliche Lust bey weitem überwogen.

Leider kränkeln die meisten der jetzigen Tonsetzer überhaupt an den genannten Fehlern. Viele derselben bedenken nicht, daß mit Modulationen und chromatischen Sätzen zu prunken, eben so wenig eine Kunst sey, als eine Suppe zu versalzen oder zu verpfeffern, um ein Bild aus dem gewöhnlichen Leben zu nehmen. So etwas kann nur eine verdorbene Zunge schmackhaft finden. Sie aber, indem sie also deliriren, dünken sich Wunder wie hoch über Mozart und Hayd'n erhaben, deren einfache Größe ihnen Wässerigkeit scheint.

Nicht nur die Komponisten, diese musikalischen Dichter, sondern auch die Spieler, diese musikalischen Akteurs oder Rhapsodisten, vernachlässigen jetzt über dem Zufälligen oft das Wesentliche. Reinheit des Tons, Präcision und Deutlichkeit, dieß sind die wesentlichen Eigenschaften des guten Vortrags; dieß hat aber den Virtuosen von jeher nicht genügt. Wenn sie auch jene Vorzüge wirklich besitzen, so wollen sie sich noch durch irgend etwas Zufälliges auszeichnen. Klavierspieler z. B. harpeggiren alle Akkorde, schweifen aus im Gebrauch des Pedals, des Akcellerando und anderer Manieren, und dafür werden sie von Unkundigen

als Wunderthiere angestaunt. Ich habe selbst die Erfahrung gemacht, daß man über einen Künstler, der eine Komposition im strengen Styl vortrefflich vortrug, streng nach dem Takt, ohne Piano oder Forte u. dgl. anzubringen, daß man über diesen in einem, auf musikalische Bildung Anspruch machenden, Zirkel ungefähr so urtheilte: Brav, ein sehr akkurater Spieler, nur Schade, es fehlt ihm noch zu sehr an Geschmack, an Ausdruck, an Manier, an Gefühl. Die guten Leute lassen sich nicht träumen, daß, was sie Ausdruck, Manier nennen, geradezu Geschmacklosigkeit und Mangel an richtigem Gefühl angezeigt haben würde. Doch wir wollen hier keine musikalische Klagelieder anstimmen, ob wir gleich dazu vielleicht nicht minder Ursache hätten, als jener Maler, der mit Recht darüber seufzte, daß man jetzt mehr darauf sehe, womit einer male, als wie einer male; daß man ihn ermahnt habe, von einem Künstler zu profitiren zu suchen, weil dieser die Kunst verstehe — mit Kaffe zu malen.

Ähnliche Zeichen der Zeit scheinen anzudeuten, daß auch die Musik da stehe, wo die Malerey im siebenzehnten Jahrhundert zur Zeit des Niederländers Peter Laar stand (dessen Bambochaden bekanntlich den Verfall der Kunst bezeichnen); scheinen anzudeuten, daß auch sie das Schicksal alles Endlichen erfahre, nach kurzer Blüthe zu welken.

Dr. C. Chr. Trautvetter.

---

Der Berkmun un der Köhler, / of dam Thü-  
ringer Walde.

Köhler.

Mie Handwerk mus ich lobe!  
 Ei sticht ins Loch enihn,  
 Ich blih mei hösch da owe,  
 Im helle Sunneschien.  
 Ei Berklit seyd doch Narre,  
 Thut wie die Mulwürf scharre.

Berkmun.

Da owe so ze bliebe,  
 Das is e rechte Kunst!  
 Ei Wese so ze triebe  
 Mit Holz un Fiersbrunst.  
 Mei grabe tief, un suche  
 Uns Erz un Koboltkuche.

Köhler.

In Fährlichkeit ze läbe,  
 Das is net mine Sach,  
 Mit Wib un Keng danäbe  
 Geh ich der Arbet nach,  
 Ich laß mie Mieler rauche,  
 Un fun mie Pfiffche schmauche.

Berkmun.

Die Adern uffzudecke,  
 Da brucht es anre Kraft.  
 Du groÙe Schätze stecke,  
 Das is e Wisseschafft,  
 U muncher rechte Meister  
 Beschwört au wohl die Geister.

## Köhler.

Mit eiern Tiefelskünsten!  
 Sie nütze doch net viel.  
 Mit Schätzchen, miner Schönsten,  
 Hun ich des Nachts mie Spiel.  
 Ich bruch net lang ze grabe,  
 Bis ich die Ader habe.

## Berkmun.

Banns nu fei Berkflit gäbe,  
 Was sieng der Schmiedt wohl un?  
 Der Schloffer konnt net läbe,  
 Au net der Zimmermun.  
 Da dine Art von Ise,  
 Die fun deis ligt bewiese.

## Köhler.

U banns fei Köhler gäbe,  
 Was siengt ei Berkflit un?  
 Es konnt fei Schmiedt me läbe  
 Un au fei Zimmermun.  
 Noch is fei Erz geschmolze  
 Bey ungefohltem Holze.

## Bende.

Mei schelbe dann in Friede,  
 Un bliebe gute Freund,  
 Die Werke seyn verschiede,  
 Un au zeglüg vereint,  
 Mei wonns mitnanner halte  
 U wonn Gott lasse walte.

H.

# Beylage

zu No. 33.

## der Neuen wöchentlichen Unterhaltungen

---

### Allgemeine liturgische Verordnung und Kirchenordnung.

Es scheinen — in Veranlassung des Sahlfeldtschen Kirchenordnungs-Projekts — falsche historische Ansichten der im Jahre 1805 emanirten Allerhöchsten liturgischen Verordnung sich verbreiten zu wollen, welchen ich, als Hauptkonceipient der Verordnung, hiermit öffentlich zu widersprechen, mich genöthigt sehe.

Herr Kollegienrath Sahlfeldt selbst bringt, Vorrede S. XI, jene Verordnung mit seiner Kirchenordnung in eine Verbindung, die sich wenigstens nicht auf die von der liturgischen Kommission beobachtete Anspruchlosigkeit, Mäßigung und Vorsicht gründen kann. Es ist hier nämlich vom Allerhöchst bestätigten Originale die Rede; nicht von Herrn Sahlfeldts jetzigen bedeutenden Abänderungen, die kein Mitglied jener Kommission auf unsre Rechnung wird nehmen wollen.

Die Anzeige des Sahlfeldtschen Buchs in den Neuen wöchentlichen Unterhaltungen No. 29. S. 36 sagt noch bestimmter: „Daß die Kirchenordnung im Geiste der allgemeinen liturgischen Verordnung entworfen sey, ist man schon zum Voraus zu erwarten berechtigt, wenn man weiß,

daß der Entwurf zur liturgischen Verordnung aus eben der Hand kam, die jetzt die Kirchenordnung giebt.“ Ja! der Entwurf; aber auch nur der. Mit Beziehung auf meine damalige Flugschrift: „Geschichte und Gesichtspunkt der allgemeinen liturgischen Verordnung 2c. (Riga 1805),“ welche nachher auch in Wagnitz liturgischem Journale 6ter Band S. 275 2c. abgedruckt worden, erkläre ich hiermit: Wörtlich aufgenommen aus dem von einem Erlauchten Reichs-Justizkollegium der Committee mitgetheilten Entwürfe in die Allerhöchste allgemeine liturgische Verordnung sind folgende funfzehn Zeilen (citirt nach dem autorisirten Originale) S. 8. Z. 1 — 4. S. 11. Z. 1. S. 31. Z. 1 — 4. S. 32. Z. 1 und 2. S. 42. Z. 1 — 4.

Dem Inhalte nach konnte aus jenem (zwar wegen seiner Tendenz zur Liberalität allerdings nach Verdienst gerühmten, aber auch durchaus nur von dieser Seite brauchbaren) Entwürfe nicht vieles mehr genutzt werden. Zu den Grundsätzen S. 1 — 7. war dort auch nicht einmal eine Andeutung.

Endlich so soll hier und da — meldet man mir — behauptet werden: Das Negative in der allgemeinen liturgischen Verordnung sey bloß das Verdienst jenes Entwurfs, und ganz gegen dessen Plan habe die Committee seine Tendenz durch positive Vorschriften, durch normirende Fesseln und For-

mulare geschwächt. In wiefern es dergleichen in unsrer Arbeit giebt, kann sich ja jeder durch den Augenschein belehren. Wie das, was man etwa so nennen wollte, hineingekommen, berichtet Geschichte S. 28. Was aber hierher eigentlich gehört, ist: daß gerade der erwähnte Entwurf nicht bloß auch ein (sehr langes) Kirchengebet hatte, sondern überdem noch ein vollständiges Tauf- und Träuungsformular nebst umständlichem Rituale. So wie überhaupt, bey aller Kürze, durchgehends ungleich mehr Positives, selbst in Nebensachen, als die nachherige Verordnung.

Es existiren ja doch Abschriften jenes Entwurfs, wenigstens in den Händen der Committee-Mitglieder. Jeder Blick in eine solche führt den Beweis für mich.

Jetzt noch ein Wort über jene erste Erwähnung des Kirchenordnungs-Entwurfs in den Neuen wöchentlichen Unterhaltungen (N. 29.). Daß es nicht Relation und nicht Recension, sondern Defension ist, hat der Anzeiger des Buchs mit dessen Verfasser abzumachen, wenn jemand etwa bemerken würde: Qui excusat, accusat. Die Gründe von jetziger Nützlichkeit, wegen künftiger Möglichkeiten, so wie die Widerlegung von Einwürfen, welche so wohl schwerlich jemand macht, wird das Publikum von selbst zu würdigen wissen. Aber was soll der Prologus galeatus, der uns beweisen will: „Herrn Sahlfeldts Werk sey der bereits

erklärte Wunsch des obersten und eigentlichen Reichsgesetzgebers, daß die vorgeschlagene Einrichtung zur Ausführung komme.“ Ist dieß von dem Monarchen irgendwo bestimmt erklärt? Das wird freylich nicht behauptet. Allein man deducirt es. Und woher? Weil Herr Sahlfeldt im Namen der Gesetzkommission spreche, und diese im Namen des Kaisers. Ohne diese Schlußfolge, als solche, prüfen zu wollen, frage ich bloß: Spricht Herr Sahlfeldt wirklich im Namen der Gesetzkommission? Dann, sollte ich meinen, hätte sie sein Werk herausgegeben, so wie ihre ersten Arbeiten. Jetzt that er's! Und sprach' er auch in ihrem Namen, wäre denn das Gesagte deshalb schon Allerhöchster Kaiserwille? Ist es nicht vielmehr öffentlich erklärt worden, daß die Vorschläge erst dem Publikum sollen mitgetheilt werden? Doch die Gesetzkommission hat ja bereits genehmiget. Was denn? Die Principien, auf welche der Entwurf sich gründet. Das heißt: von ungefähr 333 Seiten, die das Buch beträgt, 3 Seiten. (VII — IX.) „Und des Herrn Justizministers Durchlaucht haben erklärt, daß diese Verordnung durch Bemerkungen der Gelehrten zur größern Vollständigkeit und Klarheit gebracht werden möge.“ Wenn auch diese Worte nicht (wie es nach dem Zusammenhange doch durchaus scheint) aus des Autors Unterlegung genommen wären, und wenn sie auch nicht in dem Schreiben eines Ministers

an den andern gelegentlich stünden; sondern officiell zum Publikum gesprochen wären; würde denn nicht gerade daraus selbst folgen, daß der Wille des Kaisers, als welcher doch wohl vollständig und klar sich erklären wird, hier sich noch nicht ausgesprochen habe? Ein so gerechter Monarch, als Alexander, Er, welcher gerade der protestantischen Kirche in seinem Reiche zwey Beweise von Gerechtigkeit gegeben hat, die jeder, der die Geschichte der liturgischen Verordnung und die der Volksaufrufe vom Januar 1807 genauer kennt, noch weit inniger schätzen muß, als das weniger unterrichtete Publikum — Alexander wird über diese Verordnung ganz gewiß nicht eher einen Wunsch haben, geschweige ihn erklären, bis er von deren allgemeinen Werth und besonderer Anwendbarkeit überzeugt ist. Davon scheint aber auch die Gesetzkommision ihn nicht haben überzeugen zu wollen; wahrscheinlich wohl, weil sie es selbst noch nicht ist. Denn sonst hätte sie den Entwurf unter ihrem Namen herausgegeben. Jetzt hat sie es bloß genehmigt, daß der Verfasser eine Arbeit, über welche gerade bloß von dort aus sachkundig zu urtheilen am schwersten ist, dem Publikum vorlege, um aus den Stimmen desselben zu erfahren, ob das Werk sich zur Aufnahme für die nähere Prüfung in der Gesetzkommision qualificire. Staatsbürgerlichen Respekt war also bloß der Koncipient des Entwurfs zur Kirchenordnung

dem Privateigenthume, den Provincialprivilegien, der von ihm selbst S. XI für würdig erklärten protestantischen Geistlichkeit des Reichs, und den kaiserlichen Immanoi Ukasen schuldig. Hingegen wer über sein Buch (das für jetzt noch nur ein Buch ist) urtheilt, hat keine andre, als moralisch-literarische Hinsichten zu nehmen; auf Unstand, den jeder Schreibende schon sich selbst — auf Ruhe, die er der Sache, — auf strenge freye Wahrheit, die er ihrem Einflusse schuldig ist.

Herr Kollegienrath Sahlfeldt hat die Wöchentlichen Unterhaltungen ausdrücklich zum Depot der inländischen Kritiken über sein Buch bestimmt. Und die ersten Worte, die über dasselbe darin laut werden, sind, wenn man sich von ihnen imponiren läßt, eines Inhalts, welcher jede Feder, die sich etwa zu Rügen in Bewegung setzen wollte, lähmen müßte. Wosfern nicht etwa der — Herr Herausgeber damit den Strom von Beiträgen ein wenig abzudämmen gedachte, so wird es zur psychologischen Aufgabe: wer doch eigentlich ein Interesse dabey haben konnte, gerade jene Idee von staatsbürgerlicher Heiligkeit des Projekts Allem, was darüber gesagt werden soll, an die Spitze zu stellen.

Riga, den 6ten August 1808.

Generalsuperintendent Dr. Sonntag.

---

Antwort des bisher ungenannten Referenten über den Sahlfeldtschen Kirchenordnungs-Entwurf in No. 29. der Neuen wöchentlichen Unterhaltungen.

Da der Herr Redakteur der Wöchentlichen Unterhaltungen mich aufforderte, den Sahlfeldtschen Kirchenordnungs-Entwurf mit einer Anzeige ins Publikum zu begleiten, konnte und wollte ich solches nicht ablehnen. Ich hatte den Entwurf während des Drucks gelesen, hatte in freundschaftlicher Unterredung meinen Beyfall zu erkennen gegeben, und ich stehe seit beynahe zehn Jahren mit dem Verfasser in naher Freundschaftsverbinding. — Daß mir der Auftrag wurde, kann dem Herrn Red. keinen Tadel zuziehen \*); denn man bittet ja wohl nicht leicht jemand zum Gevatter, der nicht ein Freund des Vaters wäre, oder der den Täufling verachtet. — Dem Herrn Generalsuperintendenten Sonntag bin ich als Freund nie so nahe gekommen; allein es ist mir schmeichelhaft zu glauben, daß ich mit ihm in einem gegenseitigen Verhältnisse des Wohlwollens und der Achtung stehe. Deshalb, und damit nicht ein anderer für das büßen möge, was mir zur Sünde gemacht wird; spreche ich jetzt mit meines Namens Unterschrift und in erster Person. —

---

\*) Schon deshalb allein nicht, weil Hr. Prof. Eruse seit dem Anfange der W. U. beständiger, mir sehr schätzbarer, Mitarbeiter an dieser Zeitschrift ist. — Der Red.

Was der Herr Generalsuperintendent Sonntag jener Anzeige zur Last legt, ist:

1) daß der Verfasser des Kirchenordnungs-Entwurfs als der Verfasser des Entwurfs der liturgischen Verordnung genannt wird;

2) daß ich nicht eine Anzeige, sondern eine Defension, mit einem *Prologus galeatus* geschrieben habe, welcher die Gesetzgeber-Autorität als eine Negide vor dem Entwürfe hinstellt.

Was den ersten Punkt betrifft; so habe ich nur von dem Entwürfe der liturgischen Verordnung gesprochen, und es ist bis dato dem Publikum noch nicht vorgelegt worden, was von demselben geblieben sey, oder nicht. Es muß demnach jedem Mitgliede der zur Redaction beauftragten Kommission überlassen bleiben, seinen Antheil zu vindiciren. Ich meines Theils gestehe gern, daß ich in dem Glauben, der Herr Verf. des Kirchenordnungs-Entwurfs habe einen vorzüglichen Antheil an jener Verordnung, das *a potiori* etc. vielleicht zu bestimmt angewandt habe. —

Der zweyte Punkt betrifft mich unmittelbar, und man wird es mir schon zu Gute halten müssen, wenn ich mich darüber etwas umständlicher auslasse:

Ich halte den Kirchenordnungs-Entwurf, der in Auftrag der Gesetzkom-

mission gemacht und mit ihrer Genehmigung herausgegeben ist, für den erklärten Wunsch des Gesetzgebers, daß eine solche Einrichtung des protestantischen Kirchenwesens im russischen Reiche zu Stande kommen könne (nicht: zu Stande komme, wie Herr Generalsuperintendent Sonntag die Worte [aus den Neuen wöchentlichen Unterhaltungen S. 34 Z. 4 v. u.] anführt); und dieß ist der Ansicht gemäß, die ich von dem Zweck und Wirkungskreise der Gesetzkommision, und von der Kraft ihrer Aufträge und Genehmigungen habe. Daß ich hierin mit dem Herrn Generalsuperintendenten Sonntag nicht einer Meinung bin, thut nichts zur Sache. Wohl aber ist zu bemerken, daß eine stillschweigende Verwechselung zwischen Wunsch und Willen, können und sollen meiner Ansicht allerdings eine tadelhafte Tendenz geben kann. — Man erlaube mir ein Beyspiel:

Als Peter I. auf den Gedanken kam, die Wolga mit dem Don durch einen Kanal zu vereinigen, da war es sein Wunsch, daß eine solche Vereinigung zu Stande kommen könnte. Allein erst, nachdem Sachkundige ihr Urtheil abgegeben haben, daß solcher Vereinigung keine unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen, daß die davon erwarteten Vortheile reell oder wenigstens höchstwahrscheinlich sind, daß diese Vortheile die Schwierigkeiten und die bey jeder menschlichen Einrich-

tung unvermeidlichen einseitigen Nachtheile weit überwiegen; — seitdem erst hat Alexander I. gewollt, daß eine solche Vereinigung zu Stande komme. — Was bey dem Kanal die physischen, staatswirthschaftlichen und privatökonomischen Schwierigkeiten, Vortheile und Nachtheile sind, die abgewogen werden müssen, das sind bey der Einführung einer gesetzlichen Anordnung die moralischen, rechtlichen und publicistischen.

Bey dem Niederschreiben der Anzeige dachte ich mir nun jene Begriffverwechslung wohl als möglich, auch war es anfangs meine Absicht, gerade das angeführte Beyspiel zur Erläuterung des allgemein aufgestellten Satzes zu gebrauchen; aber ich hielt es der Achtung gegen das Publikum für angemessener, vorauszusetzen, daß man mich nicht mißverstehen werde.

Nach dieser Ansicht liegt demnach in jener Darstellung nicht nur kein Verstecken hinter die gesetzgebende Autorität, sondern im Gegentheil eine recht dringende Erinnerung, daß die gesetzgebende Autorität alles hören wolle; eine Erinnerung, die für den Herrn Generalsuperintendenten Sonntag nicht nothwendig, für sehr viele aber gewiß nicht überflüssig, und die daher auch in der Anzeige, nur bey einer andern Gelegenheit, deutlich ausgesprochen ist (S. 40). So viel über den Prologus galeatus.

Will man meine Anzeige eine Defension nennen,

so ändert das an der Sache nichts. So oft irgend eine neue Einrichtung angekündigt, oder vorgeschlagen wird, sind gemeinhin der Stimmen, die sich dagegen erheben, sehr viele, und derer, die dafür sprechen, sehr wenige. — In dem vorliegenden Falle waren nun gar der widersprechenden Stimmen sehr viele laut geworden, ehe der Kirchenordnungs-Entwurf erschienen war. Man wird sich wohl erinnern, was für Dinge im vergangenen Winter (von wem? und woher? kann ich nicht sagen) darüber debattirt wurden, welche nichts anders, als einen ungünstigen Eindruck machen konnten. Wenn demnach die erste Anzeige einige nachtheilige Ansichten zu berichtigen und zu beseitigen suchte; so war das keine vorlaute oder voreilige Apologie, sondern nur ein Versuch, dem vorgefaßten Widerwillen entgegen zu wirken, welcher kein unbesangenes Urtheil aufkommen läßt.

Dem Zweifel des Herrn Generalsuperintendenten Sonntag, ob jene Einwürfe gemacht, und so gemacht seyn mögen, kann ich freylich nichts weiter entgegen setzen, als die Versicherung (die man mir nun schon auf mein Wort glauben muß), daß sie gemacht, daß sie so gemacht, daß sie von verständigen Männern so gemacht worden sind. — In wiefern ich die Einwürfe selbst für verständig halte, zeigt die Beantwortung, die denselben entgegengesetzt worden ist; allein das beweiset nicht, daß sie nicht von

verständigen Männern könnten gemacht worden seyn; denn wer hat immer seinen ganzen Verstand (und wäre es der größestmögliche menschliche) zu seinem Gebote, zumal wenn irgend ein Gefühl lebhaft aufgeregt, oder wohl gar gekränkt ist. Hat man doch seit dem Erscheinen des Kirchenordnungs-Entwurfs von Einwürfen sprechen gehört, die nicht nur unverständlich, sondern sogar unschicklich und unanständig, wenigstens vorgetragen worden, sind.

Damit nun der unverständigen und unanständigen Einwürfe so wenige als möglich durch Rede oder Schrift den Weg ins Publikum suchen und finden möchten; damit die Schwachen nicht verwirrt werden, die, sich stark glaubend, am Ende auch ihre Stimmen erheben, oder, wie es der Herr Generalsuperintendent Sonntag am Schluffe selbst äußert, um den Strom der Beyträge abzudämmen (ja wohl um die wilden Wasser abzudämmen, auf daß die Heilquellen desto reiner und ungetrübter fließen mögen) — deshalb wurde jener Aufsatz in den Neuen wöchentlichen Unterhaltungen, an dem der Herausgeber des Kirchenordnungs-Entwurfs durchaus keinen Antheil hat, so und nicht anders entworfen. — Dort sprach ich nicht in meinem eignen Namen, weil ich der Stimme eines literarischen Instituts ein größeres Gewicht beylegte, als meiner eignen. Auch würde ich meinen Namen hier nicht genannt

haben, wenn nicht der Herr Generalsuperintendent Sonntag ziemlich deutlich zu verstehen gäbe, daß er den Herausgeber des Kirchenordnungs-Entwurfs und den Referenten für eine und dieselbe Person hält. —

Das *qui excusat, accusat* ist übrigens weder auf diesen Fall, noch auf das anwendbar, worauf der Herr Generalsuperintendent Sonntag solches bezieht; das Sprichwort gilt nämlich nur da, wo eine Exkufation ohne eine vorhergegangene Akkufation erscheint. Nun aber waren, hier die Andeutung des Hrn. Generalsuperintendenten Sonntag, und dort die Verlästerung der, noch nicht erschienenen, Kirchenordnung wirklich vorhandene Akkufationen.

Hätte ich übrigens erwarten können, daß schon allein meine Anzeige so viel wildes Wasser auf den Kirchenordnungs-Entwurf führen würde (es sind darüber nun schon 23 Seiten gedruckt, ohne daß von der Sache selbst die Rede gewesen ist); so hätte ich dem Herrn Redakteur der Wöchentlichen Unterhaltungen gerathen, sie statt aller Anzeige mit einem biblischen Spruch zu begleiten; etwa 1 Thess. 5. B. 21., 2 Tim. 4. B. 2. — 5. Galat. 5. B. 25. 26 und 6. B. 1.

Endlich ist es mir nie in den Sinn gekommen, geprüfter Amtserfahrung und Staatsweisheit vorzugreifen, und hätte ich das wider Wissen und Willen gethan; so würde ich es für

christlich halten, nicht Recht haben zu wollen, wo ich Unrecht habe.

Mitau, den 8ten August 1808.

Cruse.

### Subscriptionsanzeige.

Sowohl durch die sehr bedeutende Vergrößerung, welche das russische Reich unter den letzteren gloriwürdigen Regierungen erhalten hat, als durch die neue Eintheilung und vortheilhaften Veränderungen, die seit einigen Jahren darin vorgenommen worden, da man nämlich die Zahl der Gouvernements vermehrt, einige derselben vergrößert, die Gränzen andrer eingeschränkt, neue Kreisstädte bestimmt, früher dafür angenommene aus der Reihe derselben weggelassen, die Kultur zu erweitern, den Kunstfleiß zu vergrößern gewußt hat u. s. w., sind die bisher vorhandenen Geographien dieses Reichs unzuverlässig und fast gänzlich unbrauchbar geworden.

Da es nun aber jedem Staatsbürger äußerst wichtig seyn muß, eine richtige Kenntniß desjenigen Staats, dessen Mitglied er ist, sich verschaffen zu können: so habe ich geglaubt, eine lohnende Mühe zu übernehmen, indem ich aus den vorhandenen einzelnen, neueren Nachrichten, ein kleines Werk bearbeitete, das jener Absicht entspräche.

Diese Arbeit ist nunmehr vollendet, und ich bin gesonnen, sie unter dem Titel: „Geographisch-statistische Übersicht des russischen Reichs“ zum Druck zu befördern. Um mich aber für die nöthigen Auslagen zu entschädigen, wünschte ich den Weg der Subscription einzuschlagen, den ich dann auch eröffnet habe.

Da das ganze Werk aus einem mäßigen Octavband bestehen wird: so ist es mir möglich, den Subscriptionspreis nur auf dreyßig Mark fürs Exemplar festzusetzen. Die Herausgabe wird im September des laufenden Jahres erfolgen; da denn die Exemplare den Herren Subscribenten zugestellt werden sollen.

Riga, den 15ten Julius 1808.

C. H. Wenden.

Oberlehrer am kaiserlichen Gymnasium.

In Mitau wird Subscription angenommen bey  
Steffenhagen und Sohn.

Druckfehler.

In No. 32. S. 84, Z. 7, lies: *ἀν τῆς ἀρχαιότητος*  
X., K. *ματρωνικῆν.*

Bei J. Fr. Steffenhagen und Sohn in Mitau  
sind nachstehende Musikalien für beygesetzte  
Preise zu haben:

- Bretschneider, A. L., Lieder für eine Singstimme  
und Forte-Piano. Erste Sammlung. Mitau 1808.  
ungeb. 60 fd.  
geb. 70 fd.
- Dietrich, F. A., Neun Lieder fürs Forte-Piano. Mitau,  
1808. ungeb. 40 fd.  
geb. 50 fd.
- Ehlich, J. G., Gesang am Grabe des großen Arztes  
und edlen Menschenfreundes Johann Heinrich Blu-  
menthal, Doct. med., von U. Baron von Schlip-  
penbach. Königsberg, 1804. 60 fd.
- Eisrich, Charles, six Romances françaises avec ac-  
compagnement de Clavecin ou Piano-Forte. Oeu-  
vres II. Mitau, 1806. 50 fd.
- — Drey Gesänge. Mitau, 1808. ungeb. 40 fd.  
geb. 50 fd.
- Fehre, Sammlung kleiner Lieder mit Begleitung des  
Klaviers. 1 thlr. 20 fd.
- Fränzl, 3 Airs Russes variés, pour Violon avec ac-  
compagnement d'un second Violon, Alto et Basse.  
Oeuvres IX. 60 fd.
- Jenisch, Aug., Polonoise mit Gesang, am Krönungs-  
feste Sr. Kaiserlichen Majestät Alexanders I., auf-  
geführt im Saale der Musse zu Riga. Der Text ist  
von Helbig. Riga, 1807. 20 fd.
- — Zwey Lieder, in Baldohn am Brunnen zu  
singen, von Ulrich Freyherrn von Schlippenbach.  
Riga, 1807. 20 fd.
- Meyer, H. A., Variations pour la Guitarre seule.  
Mitau, 1808. 30 fd.
- Rose, Fried. Sam., Polonoise mit Gesang, zum Ge-  
brauch geselliger Zirkel an festlichen Tagen in  
Alexanders I. Reich. 30 fd.
- Trautvetter, E. C., Harmonia. Vier Gesänge mit  
Begleitung des Piano-Forte, Erstes Stück. Mitau,  
1808. ungeb. 40 fd.  
geb. 50 fd.

N e u e  
wöchentliche Unterhaltungen

größtentheils

über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 34. Mitau, den 24. August 1808.

---

L i t e r a t u r .

*Vom Ursprunge des russischen Staats. Ein Versuch die Geschichte desselben aus den Quellen zu erforschen, durch Johann Philipp Gustav Ewers. Riga u. Leipzig, bey Hartmann, 1808. XVI u. 271 S. 8.*

Die Geschichte der Entstehung des russischen Staats liefert einen auffallenden Beweis, wie viel, bey wirklich sehr geringen Hülfsmitteln, Fleiß, Belesenheit, historischer Scharfblick und eine glückliche Kombination von Thatsachen, die auf den ersten Anblick gar keine gegenseitige Beziehung zu haben scheinen, auszurichten vermag. Noch vor wenigen Jahrzehnden schwebte über jener Begebenheit tiefes Dunkel. Man dachte sich bey Variägorussen so wenig etwas Deutliches, als bey Androphagen oder Melanchlanen. Der erste, welchen ein feiner historischer Sinn auf den rechten Weg führte, war Bayer. Dieser schloß aus der wun-

derbaren Ähnlichkeit altrussischer und skandinavischer Namen auf die Identität beyder Völker, ohne jedoch im Stande zu seyn, seine Hypothese mit andern Gründen zu unterstützen; ungefähr so, wie einzelne Erscheinungen einst Newton und Boerhave, jenen die Verbrennlichkeit des Diamants, diesen die Zersetzungsfähigkeit des Wassers dunkel ahnden ließen, bis in der Folge durch die Bemühungen großer Chemiker, was früher bloße Hypothese war, zur völligen Evidenz gebracht wurde. Immer blieb daher obiger Gegenstand noch unaufgehellet. Schlözer, in seiner Probe russischer Annalen, hielt die alten Russen für Rumänen; andre, wie Levesque (bey allen Verdiensten um neuere russische Geschichte, in älterer Völkergeschichte doch höchst unwissend), machten solche gar zu Hunnen. Nur Thunmann gelang es, über die Geschichte der Gründung des russischen Staats ein helleres Licht zu verbreiten. Letzterer behauptete bestimmt, die alten Russen wären Skandinavier gewesen, und unterstützte seine Behauptung mit mannichfaltigen Gründen, die späterhin Schlözer prüfte, anerkannte und vermehrte. So ward auch hier die frühere Vermuthung eines Schriftstellers durch die vereinten Bemühungen seiner Nachfolger in der Meinung des gelehrten Publikums zur Thatsache erhoben.

Es kommt Recensenten nicht zu, über die Verdienste jener Männer zu richten; am wenigsten in

sofern sein Urtheil seinen eignen Vater betreffen würde. Nur eins sey ihm erlaubt, zu bemerken, Thunmanns aufgefundene Beweise für die skandinavische Abstammung der alten Variägorussen galten bisher für eine der glücklichsten Entdeckungen dieses achtungswürdigen Gelehrten im Fache der Geschichte. Ein gleiches war mit Schlözers Untersuchungen über die Entstehung und ältere Geschichte des russischen Staats, wie sich solche in der nordischen Geschichte und dem commentirten Nestor finden, der Fall. Was der eine, wie der andre, als Thatsache aufstellte, war überdies das Resultat eines vieljährigen angestregten Fleißes. Wenn es daher einem angehenden Geschichtsforscher gelingen sollte, Resultate einer solchen Art zu vernichten, und bisher laut gepriesene Entdeckungen des älteren Vorgängers als handgreifliche Irrthümer darzustellen; so zweifelt Rec., ob nur: „der nicht zu bemerkende Verlust eines Blättchens im ewig blühenden Kranze, welchen die Muse der Geschichte jenem herrlich und reich gewunden hat“ (Worte des Verf. in der Vorrede S. VIII) hiervon die Folge seyn würde. Er ist vielmehr geneigt zu glauben, daß der herrliche Kranz eine seiner schönsten Zierden verlieren würde. Und die meisten seiner Leser hegen hierin wohl mit ihm einerley Meinung. Wem übrigens jene Zierde als Palme des Sieges noth-

wendig zu Theil werden müsse, mag ein jeder ohne Schwierigkeit errathen. — Doch — in verbis simus faciles.

Das vorliegende Werk über die Entstehung des russischen Staats ist auf obigen Endzweck gerichtet. Dem Verf. zufolge waren die Gründer des russischen Staats nicht Normänner, sondern Kasaren. — Um indeß dem Urtheile des Lesers keinesweges vorzugreifen, wird Rec. die genaue Inhaltsanzeige des Werkes geben, und nur hier und da einige Bemerkungen hinzufügen.

Erster Abschnitt. Unter der Aufschrift: *Wariäger*, S. 1 — 56. Enthält allgemeine Untersuchungen über die Bedeutung dieses Wortes, über der Wariäger Ursprung, Schicksale u. s. w. Man würde unbillig seyn, dem Verf. bey dieser Untersuchung Fleiß, Belesenheit und historisches Urtheil absprechen zu wollen. Überdieß findet der Leser neben dem, was bereits Ihre und Schlözer (letzterer in seiner nordischen Geschichte) über den erwähnten Gegenstand gesagt hat, und was bereits allgemein anerkannte Wahrheit ist, manche neue interessante Bemerkung. Dahin gehöret die Bemerkung über die Verschlimmerung der Griechen (S. 12), zufolge deren ums Jahr 900 Civilbeamte in Konstantinopel, die aus jener Nation gewählt wurden, Kaution für ihre Treue machen mußten; ferner: die Ableitung der Гости des Nestor vom skandinavischen Gestir, Giãste (S.

25 u. 26) in dem Sinne, in welchem es bey dem erwähnten Annalisten gebraucht wird. Doch sieht Rec. sich genöthigt, auch manches zu bemerken, welchem der Historiker unmöglich seinen Beyfall geben kann. Daß Waring eine Übersetzung von foederati sey, wie hier S. 9 als Faktum angegeben wird, ist eine bloße Hypothese. — Alle (S. 17) angeführte Beweise für die Identität der Variäger mit Farganen machen auch diese Behauptung bloß zur wahrscheinlichen Hypothese. Der Verf. ist dessen selbst geständig, wie seine Ausdrücke besagen (S. 11): „wo es eine große und mittlere Hetarie gab, darf man auch eine kleine vermuthen, und diese scheint aus den Waringern bestanden zu haben.“ Eben dieß gilt auch von der Behauptung, daß den Griechen sieben Litren auferlegt worden seyen, wenn sie in das Korps der Farganen aufgenommen werden wollten. Wenn man überdieß die Identität letzterer mit den Skandinaviern nicht als erwiesen annimmt; so fällt das auf die Armuth der Skandinavier (S. 12) sich gründende Råsonnement über den Haufen. — Bey einer That- sache, die sich auf die Variäger bezieht, hätte wohl nicht (S. 13) der junge Rodinus (er lebte im funfzehnten Jahrhunderte) citirt werden sollen. Wie, wenn man, um ein Faktum aus dem zwölften Jahrhunderte zu beweisen, einen Schriftsteller des achtzehnten citiren wollte? — Die Identität

(S. 37) des Namens Waring mit dem Namen Variag scheint Rec. höchst wahrscheinlich, doch ist solche gleichfalls nicht außer Zweifel. — Der Werth, welchen der Herr Verf. auf geographische Nachrichten Nestors, soweit solche das Ausland betreffen, legt, ist wohl zu groß (S. 33). Wir müssen uns in das Zeitalter desselben versetzen. Wie konnte der würdige Greis bey der damaligen Eingeschränktheit geographischer Kunde sichere Nachrichten vom Auslande erhalten haben?

Zweyter Abschnitt, unter der Überschrift: Kurik, S. 59 — 192. (Es sey Rec. erlaubt, Kurik, nicht Kiurik, zu schreiben, wie der Verf., der russischen Orthographie gemäß, schreibt. Jener Name hat unter der angeführten Form bereits Bürgerrecht erhalten.) Im vorliegenden Abschnitte kommt der Verf. schon der Untersuchung seines eigentlichen Gegenstandes näher. — Recensentens vom ersten Abschnitt gefälltes Urtheil gilt auch von diesem. S. 59 — 69. Wanderung der Slawen. Hier findet der Leser die bekannte Thunmannsche, in hohem Grade wahrscheinliche, Hypothese über die Vertreibung der Slawen von der Donau durch Kurat. Nestors Wolochen sind demnach, dem Verf. zufolge, die Bulgaren, worin ihm Rec. vollkommen beypflichtet. Doch hat der Verf. zur Unterstützung dieser Hypothese bloß die älteren, bereits bekannten, Gründe angeführt. Man vermißt andere,

die von der ferneren Geschichte der Bulgaren und mehreren Eigenthümlichkeiten der heutigen Wlachen hergenommen werden können, und die jener Hypothese den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit geben würden. S. 61 werden die Awaren ein mongolisches Volk genannt. Mit welchem Rechte? Andere halten sie für ein tatarisches Volk; noch andere für einen lesgischen Stamm. Will man Nestors Glauben beymessen; so möchte sich wenigstens so viel ergeben, daß sie kein mongolisches Volk sind; denn jener Annalist spricht von ihrer riesenmäßigen Größe. Bekanntlich aber sind mongolische Völker klein. Das Wahre an der Sache ist, daß wir gar nicht ausmachen können, zu welchem Völkerstamme sie gehörten? Überhaupt: muß ein Volk, welches vor einem Jahrtausende existirte, nothwendig zu einem der gegenwärtig existirenden Völkerstämme gehören? S. 69 — 78. Slawen am Fl. menssee und Dnepr. Hier die bekannten Thatfachen aus Nestor, die Ansiedlung der Slawen in jenen Gegenden betreffend. Unter den Noten (S. 71, Anm. 2.) eine, die, wie es scheint, mehrere schätzbare und neue Notizen über das ältere russische Münzwesen enthält. Da Rec. gerade mit diesem Gegenstande nicht besonders vertraut ist; so wagt er kein Urtheil in Rücksicht des Einzelnen jener Anmerkung zu fällen, und er

glaubt deshalb auf ein künftig vielleicht zu erwartendes Urtheil eines Puschkin, Krug, Schlözer u. s. w. hinweisen zu müssen. S. 78 — 89. Fürstenwahl der novgorodischen Slawen. — Untersuchungen in welcher Eigenschaft die drey Brüder gerufen wurden, und Widerlegung von Schlözer, der solchen bloß die Eigenschaft von Gränzhütern, nicht von regierenden Herren beygelegt wissen will. Vorzüglich stützt sich der Verf. hierbey auf die Bedeutung des Wortes Kniãz, in welcher dasselbe im Nestor selbst gebraucht wird. Rec. gesteht gern, daß er mit dem Verf. in Ansehung jenes Gegenstandes einerley Meinung hegt. Doch möchte die Sache wohl schwerlich ganz auß Reine gebracht werden. Auch scheint ihm solche höchst unbedeutend. Eben dieß ist mit der Herkunft der drey Brüder der Fall. An bestimmten Nachrichten fehlt es hier gänzlich. Will man das Faktum durch analoge Begebenheiten, die sich sonst irgendwo in der Geschichte finden, in ein helleres Licht setzen (und wie oft muß man nicht im Dunkel der Entstehung eines Volks, oder eines Staats, zu einem solchen, wahrlich nicht zu verwerfenden, Hülfsmittel seine Zuflucht nehmen); so bekommt allerdings die von Schlözer angeführte Abstammung des norwegischen Bauern Kolf ein großes Gewicht. Der Verf. hat kein ähnliches Faktum in der Geschichte der damaligen Zeit wirklich aufgefunden,

um solches jenem entgegenzusetzen und daraus die fürstliche Herkunft der drey Brüder zu beweisen. Er setzt nur eine Thatsache voraus und schließt alsdann weiter nach allgemeinen Regeln der Wahrscheinlichkeit und Unwahrscheinlichkeit. Sollen aber ja letztere von einigem Gewichte seyn, so erlaube man Rec. zu bemerken, wie unwahrscheinlich es ist, daß regierende Fürsten eines halbwilden Volks dieß verlassen hätten, um über ein fremdes Volk zu herrschen; in einem Zeitalter der innigsten Anhänglichkeit an Vaterland, wie man sie immer bey halbprohen Völkern findet, da höchstens nur Noth und dadurch veranlaßte Raubsucht den Einzelnen, jenes zu verlassen, bestimmen kann. Überhaupt ist wohl jene ganze Begebenheit, aus leicht zu erklärenden Gründen, vom Annalisten theils nicht vollkommen richtig aufgefaßt, theils nicht richtig dargestellt. Rec. scheint immer zwischen der Entstehung des russischen Staats und der des angelsächsischen eine auffallende Ähnlichkeit obzuwalten, und die Unterwerfung der Slawen eben so wenig freiwillig, sondern vielmehr eben so sehr durch den Drang der Umstände veranlaßt, wie ehemals die Unterwerfung der Britten. S. 89 bis 99 mit der Aufschrift in russischer Sprache: *Варягоруссы* (Variägoruffen). Warum? Rec. weiß sich dieses nicht zu erklären, denn russisch ist jenes Wort nicht, nicht einmal dem Geiste der

russischen Sprache gemäß formirt. — Untersuchungen über die Natur und Abstammung der Russen, nebst Angabe der verschiedenen, zum Theil abentheuerlichen und durch Neuere, längst widerlegten, Hypothesen. S. 90 fragt der Verfasser bey Nestors Bemerkung: „Die Russen seyen noch zu seiner Zeit von Slawen verschieden“ — wodurch? — Nec scheint die Frage nicht schwer zu beantworten. Wodurch unterscheidet man Völker? Durch die Sprache. Die Wahrheit dieser Bemerkung, in Beziehung auf die alten Russen, wird noch durch den Umstand bestätigt, daß überall, wo im Nestor Russen neben Slawen, als verschiedene Völker, genannt werden, auch die eigenthümlichen Namen, die beyhm einen und andern Volke vorkommen, gänzlich verschieden sind. S. 100 — 113. Schlözers Meinung. Schlözer soll hier widerlegt werden, welcher behauptet, die Novgoroder hätten die früher von ihnen selbst verjagten Variäger wieder gerufen, indem kein bekannt gewordener Kodex das Wörtchen wieder hat. Aber Variäger waren doch die Vertriebenen, und die Gerufenen ebenfalls Variäger. Daraus folgt nicht, daß gerade von denselben Individuen die Rede ist. Man sagt sehr oft von einem Volke: es habe eine gewisse Gegend verlassen, und solche dann wieder in Besitz genommen, ohne hierbey gerade an dieselben Individuen zu denken. — Noch bestreitet hier der Verf.

die von Schlbzer behauptete Ähnlichkeit zwischen der Gründung des russischen und der des englischen Staats, und zieht aus den Worten, der an die Variäger Abgeordneten: „unser Land ist groß und gut,“ den Schluß, daß die gerufenen Variäger andre gewesen seyn müßten, als die vertriebenen. — Rec. bezieht sich in Rücksicht des einen, wie des andern, auf seine früheren Bemerkungen und auf den eignen historischen Sinn des Lesers, welcher hier mehr entscheiden muß, als spitzfindige Vernunftschlüsse. S. 103 findet man zuerst des Verfasser Hypothese über das Geschlecht der gerufenen Variäger, welche demselben zufolge Kasaren gewesen seyn sollen. Dieß wird vorläufig angenommen, und auf Rechnung der, als Faktum bereits vorausgesetzten, Meinung, Nestors за мопе ohne den allergeringsten Grund in на мопе verwandelt. Der Verf. glaubt, daß unter obiger Voraussetzung auch der „gewissenhafteste Kritiker ihn hierzu für berechtigt halten würde.“ Rec. hingegen glaubt, und darf dieß auch wohl im Namen des sachkundigen Lesers versichern: ein Kritiker müsse ohne alle Kritik und alles historische Gewissen seyn, wenn er, um einer bloßen Hypothese, und noch dazu höchst unwahrscheinlichen Hypothese einigen Anstrich zu geben, von den vielen unbezweifelten Beweisstellen, die derselben entgegenstehen, und die sich sehr unge-

zwungen mit dem wahren Faktum vereinigen lassen, eine oder die andere willkürlich verändern wollte. Bey historisch-kritischen Untersuchungen muß man vernünftiger Weise doch immer von den bestimmten Worten des Annalisten ausgehen, diese unbefangen, ohne vorgefaßte Meinung, prüfen und Begebenheiten darauf bauen. Eine Stelle unter vielen, wenn solche letzteren widerspricht, oder keinen Sinn giebt, mag auch dann wohl ausgemerzt, oder durch eine bessere Lesart ersetzt werden können. Aber mit vorgefaßter Meinung den Annalisten vornehmen, und klare, deutliche, mit dem ganzen Sachzusammenhang übereinstimmende, Stellen willkürlich so verändern, daß man den Sinn jener Meinung hineinträgt, ist bisher ein in der historischen Kritik unerhörtes Verfahren. Höchstens kann im vorliegenden Falle die allgemeine Möglichkeit von der Veränderung des Wörtchens за in на erwiesen werden. Von Wahrscheinlichkeit hingegen ist gar nicht die Rede.

— S. 113 — 121 НѢМЕЦЬ. Kurik und seine Brüder. Auseinandersetzung der Gründe, warum aus der Benennung Niemetz (Deutscher) nichts für die germanische Abkunft der drey Brüder geschlossen werden dürfe, indem nicht bloß Germanier, sondern auch andre Völker so genannt würden. Der Verf. führt als Beyspiel ein Volk an der Petschora an, von welchem im Nestor gesagt wird, daß es НѢМЬ niem — (stumm) ge-

wesen sey. Allein zwischen **нѣмѣ** und **нѣмѣцѣ** ist, wie jeder leicht einsieht, ein bedeutender Unterschied. **Нѣмѣ** bedeutet eine allgemeine Eigenschaft (nicht redend, d. i. dessen Sprache der Slawe nicht verstand); dieses bereits ein gewisses Volk. Daß **нѣмѣцѣ** (niemetz) von **нѣмѣ** (stumm) ursprünglich herkomme, ist Hypothese; freylich nicht unwahrscheinliche Hypothese, aber immer nur Hypothese. Nirgends wird zugleich **нѣмѣцѣ** als Volksname von einem andern Volke, als wie von Deutschen gebraucht. Ubrigens, gesetzt auch, daß jener Name allein für das germanisch-skandinavische Geschlecht der Variäger nichts bewiese, indem man annähme, daß derselbe manchmal auch von andern als germanischen Völkern gebraucht würde, welches in der That nicht der Fall ist; so mag er doch immer dazu dienen, die übrigen, zahlreichen und stärkeren Beweise für die skandinavische Abkunft der Variäger noch mehr zu verstärken. S. 114 wird behauptet, die skandinavische Abkunft letzterer werde von denjenigen, die solche vertheidigten, durch die beyden Namen **Нурик** und **Трувор** unterstützt, welche man für skandinavischen Ursprungs hielte. Grundfalsch! Nicht von zwey Namen ist hier die Rede, sondern von ganzen Duzenden, wie: **Нурик**, **Синеус**, **Трувор**, **Тгор**, **Твар**, **Тгелд**, **Адольб**, **Свенстир**, **Куалд**, **Длег**, **Дскfold**, **Дир**, **Бруниалд**, **Карл**, **Тарлов**, **Веремунд**, **Ногвold**, **Стенид**, **Кулав** u. s. w. (Nestor. Petersb. Ausgabe S. 25 und 30.) In den angeführten Namen den skandinavischen Charakter verkennen zu wollen, setzt eben so viel vorgefaßte Meinung, oder bösen Willen voraus, als wenn Jemand in den Namen: **Friedrich**, **Herrmann**, **Dietrich**, **Heinrich**, **Bärnhardt**

u. s. w. den deutschen Ursprung verkannte; letztere Namen möchten übrigens in einem Zeitalter, oder bey einem Volke vorkommen, wo es sich trübe. Hierbey nicht zu vergessen, daß alle Eigennamen eines Volks in den Jahren der Kindheit desselben sich zu bilden pflegen, also in einem Zeitalter, da sich Charakter und Sitte scharf darin ausdrückt, aus welcher Ursache man solche desto besser benutzen kann, um Abstammung von Völkern daran zu erkennen. — Wendete man ja ein, daß auch einige russische Namen, wie solche Nestor uns angiebt (S. 37), nicht skandinavisch klingen; so folgt daraus ganz und gar nichts gegen den skandinavischen Ursprung derselben. Denn theils sind solche von Sprachforschern noch nicht hinlänglich untersucht worden, theils veraltet, theils auch wohl durch Slawen verstümmelt. Von Igor z. B. wissen wir dieß ganz bestimmt, welcher durch gleichzeitige auswärtige Annalisten mit seinem acht normännischen Namen J e g w a r genannt wird. — Ubrigens wundert sich Rec., wie der Herr Verf. einen so wichtigen, in die Augen springenden, Beweis oberflächlich abfertigen, und gleichsam mit Stillschweigen übergehen konnte, da er doch selbst, um seiner Hypothese Gewicht zu geben, nicht etwa ein Duzend Namen, sondern einen einzigen: Gliab, und zwar an mehreren Orten wiederholt (S. 116 u. 266), anführt. Nicht zu gedenken, daß die Zeugen für den von ihm erwähnten Gliabaroß (S. 120), welches Gliab bedeuten soll, nicht ganz unverdächtig sind. (Siehe Stritter Mem. pop. III. 2. pag. 557.) Oder sollte demselben jene große Zahl von Eigennamen unbekannt gewesen seyn? — Bey einem Schriftsteller, der es unternimmt, Thunmann, Schlözer, Bayer, Michaelis, Cruse u. s. w. zurechtzuweisen, darf

man dieß billigerweise wohl nicht voraussetzen. — S. 115 finden sich verschiedene Hypothesen über den Ursprung der Slawen, ein Gegenstand, der gar nicht hierher gehört. — Unter andern wird auch eine unbedeutende Verirrung des „hellsehenden“ Michaelis, auf welche diesen seine vielumfassenden Forschungen führten, gerügt. — Eben-  
 daselbst nennt der Verf. die kasarische Sprache einen türkischen Dialekt. Aus welchem Grunde? Was nannten wohl die Byzantiner türkisch und türkischen Dialekt? Haben wir hinlängliche Überbleibsel jener Sprache, um daraus den Stamm der Kasaren zu erforschen; um zu beurtheilen, ob solche Türken waren, oder ob solche nicht einen eignen Volksstamm ausmachten, wie noch jetzt die ungezählten kleinen, isolirten Völkchen des Kaukasus? Behauptungen dieser Art mag man wohl beym Dilettanten im geselligen Cirkel gelten lassen. In einem kritischen Werke aber über die Geschichte stehen sie gewiß am unrechten Platze. — Endlich wird eben daselbst noch behauptet, die Geschichte habe uns keinen kasarischen Eigennamen aufbehalten. Rec. sieht sich geüthigt, dieser Behauptung zu widersprechen, und dem Verfasser die Namen P a p a k i s , B a l g i k i s (Stritter III. 2. S. 555) und T u d u n u s (Stritter ebend. S. 559) anzuführen, die gewiß nicht griechisch, sondern ächtkasarisch sind, und in denen unser einer freylich nicht so leicht, wie in Adolb (Adolph) Karl, Beremund (Bahrmond), Dskold u. s. w. alte Verwandte und Bekannte entdeckt. — Aus dem Umstande (S. 116), daß gegen die Kasaren im Süden keine Gränzhüter bestellt worden wären, kann wohl nichts für die Identität dieser letztern mit den gerufenen Variägern gefolgert werden.

Die ganze Vorstellung von den Gränzhütern gegen Permian und Ketten ist ja Hypothese. Man werfe überdieß einen Blick auf die Karte. Zwischen dem russischen Gebiete, wie solches durch Kurik eingenommen wurde, und dem kasarischen mochte noch viel leerer Raum seyn. Wozu Gränzhüter gegen schwache, wenig zahlreiche Völker, die in Wildnissen herumstreiften. (Beyläufig hier die Frage: wenn, des Verf. Meinung gemäß, der russische Staat durch Kasaren entstand, wie kommt es, daß derselbe zuerst im Norden von Europa vorkommt, und sich allmählig nach Süden bis zur Berührung mit den Kasaren ausbreitet, worauf sogleich blutige Kriege zwischen beyden Reichen ihren Anfang nahmen? Warum, als die Kasaren mit Heeresmacht nach Novgorod gerufen wurden, — warum nahm diese eroberungslustige Nation nicht sogleich auf ihrem Zuge von dem leeren Raume zwischen dem kasarischen Reiche und dem nachmaligen Rußland Besitz, und überließ diese Eroberung erst späteren Regenten?) \*)

Moskwa.

Professor Schlözer.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

\*) In meinem historischen Atlasse des russischen Reichs, der in Hrn. Hartmanns Verlage herauskommt und gegenwärtig in Deutschland gestochen wird, ist alles dieß höchst anschaulich dargestellt. Hoffentlich wird, wenn es überhaupt noch Zweifel über die Entstehung des russischen Staats geben kann, jener Atlas denselben völlig ein Ende machen.

---

### D r u c k f e h l e r .

In No. 30. ist S. 64 Z. 10 v. u. statt ein über, nie über; in No. 32. S. 20 Z. 7. v. u. statt Säger, Säger; und in No. 33. S. 101 Z. 3 statt nimis, nimio zu lesen.

(Beilage.)

# W e y l a g e

zu No. 34.

der Neuen wöchentlichen Unterhaltungen.

---

Bemerkungen zu dem, mit Genehmigung der kaiserlichen Gesetzkommision von dem Hrn. Kollegienrath und Ritter von Sahlfeldt herausgegebenen Entwurf einer Kirchenordnung für die Protestanten im russischen Reiche; von Karl Gotthard Elverfeld, Pastor zu Appriken und Sallee-  
nen in Kurland.

Die Geschichte der Welt wird den Beginn des neunzehnten Jahrhunderts als eine der größten und denkwürdigsten Epochen auszeichnen, in welcher dem Norden der alten Welt eine neue Sonne aufging, welche ihre wohlthätigen Strahlen nicht nur über das größte aller Reiche der Erde verbreitet, sondern auch auf den übrigen Theil unsrer Welt segensreichen Einfluß haben muß. Güte und Weisheit im schönen Bunde sitzen auf Rußlands Thron, und was nur zur Bildung einer Nation für Würde und Wohlfeyn geschehen kann: unser Alexander (auch wir Kurländer sind stolz darauf, Ihn den unsrigen nennen zu dürfen) will es mit Ernst, thut es schon, und läßt uns in dem, was Er noch vorbereitet, die freudigsten Blicke in die Zukunft thun. Unterricht und Bildung der Jugend — welcher Monarch that je so viel für diesen wichtigen Zweck, als Rußlands jetziger Bes

herrscher — ein wahrer Vater seines Volks! Ordnung und Gesetze — die neue, weise und kraftvolle Organisation der kaiserlichen Gesetzkommision zu St. Petersburg spricht laut vor der ganzen Welt für den edlen Eifer unsers Monarchen, sein Reich durch die zweckgemähesten Anordnungen und Gesetze zu beglücken. Nichts bloß Willkührliches soll dabey Statt finden; alles soll von gelehrten und weisen Männern hinlänglich geprüft, und, erst nach der sorgfältigsten Prüfung für Staat und Humanität als zweckdienlich befunden, festgesetzt werden, doch also, daß immer noch das nachher besser Befundene nicht ausgeschlossen bleibe, sondern der Staat unausgesetzt zum Vollkommeneren fortschreiten könne.

Man kann leicht denken, daß dieses edle und weise Streben, die Nationen des weiten russischen Reichs der Vollkommenheit näher zu bringen, sich auch auf Förderung der Religiosität, so weit nämlich der Staat durch Begünstigung äußerer Veranstellungen zu diesem Zwecke mitwirken kann, verbreiten werde. Einen schönen Beweis hiervon liefert uns der Entwurf zu einer R. D. für die Protestanten im russischen Reiche, nach einem von dem Direktorium der kaiserlichen Gesetzkommision dazu gemachten Auftrage angefertigt von dem gelehrten und würdigen, im Geiste des weisen Monarchen handelnden, Herrn Kollegienrath und Ritter von Sahlfeldt. Dieser

Entwurf dokumentirt, wie die preiswürdige Absicht des gütigen Monarchen, den zahlreichen protestantischen Christen im russischen Reiche eine vollkommene Kirchenverfassung zu geben, und somit auch durch dergleichen äußere Veranstaltungen nicht nur die Erreichung des Staatszwecks zu erleichtern, sondern auch wahre Religiosität und Menschenwürde zu befördern; so auch den edlen Sinn, die geläuterten und liberalen Grundsätze und die tiefe Einsicht seines würdigen Vfs. Richtige Auseinandersetzungen und Beziehungen des Staats und der Kirche auf einander, Sicherung des Fortschritts zum Vollkommeneren, Sicherung der Mittel, kirchliche Anstalten zu erhalten und zu vervollkommen, und die Erreichung ihrer großen Zwecke zu erleichtern; das ist das sichtbare Bestreben des würdigen Hrn. Vfs.; seiner tiefen Einsicht gelang auch die Ausführung der ersten Punkte ganz, und wenn gleich gegen die Ausführung des letzteren hier und da noch einiges zu bemerken übrig bleibt; so zeugt doch auch hier alles von Scharfblick des Geistes, von dem großen Talent, ein zusammenhängendes System zu schaffen, und von der edlen Absicht, alles das ja zu entfernen, was nach seiner Überzeugung die durch kirchliche Anstalten zu fördernde Bildung und Vervollkommenung der Menschheit erschweren, oder gar zweifelhaft und unmöglich machen könnte. Hätte doch nur der würdige Hr. Verf. dieser K. D. den

von ihm selbst S. 19 §. 34. aufgestellten herrlichen Grundsatz bey Abfassung der ganzen R. D. mehr ins Auge gefaßt: „Man müsse bey allen Abweichungen von dem seither Gewöhnlichen immer genau erwägen, ob der Gewinn durch das Neue wirklich bedeutend genug sey, um für den Anstoß, welchen die Verwerfung des Alten mit sich zu führen pflegt, zu entschädigen.“ Alte gewohnte Rechte und Einrichtungen lassen die Menschen sich nicht so leicht, und nie ohne Widerwillen nehmen, wenn nicht entweder ihr eigener größerer Vortheil ganz klar und sichtbar in die Augen fallend daraus hervorgeht, oder wenn sie nicht zum allerwenigsten sehen, daß keine schwere Lasten sie mit dem Neuen bedrängen sollen, und daß der etwanige Verlust auf andern Seiten wieder kompensirt wird. Geringe Abänderungen und Verbesserungen des Alten thun oft weit bessere Wirkung, als die besten, aber ganz neuen und ungewohnten, Einrichtungen, welche plötzlich gemacht werden. Noch weit weniger aber erreicht man mit diesen die gute Absicht, wenn gegen mehrere Theile derselben selbst wohlgegründete Einwendungen gemacht werden können.

Das diesem Entwurfe einer R. D. vorgedruckte Schreiben des Hrn. Justizministers an den Hrn. Minister der Volksaufklärung, und die Vorrede des Hrn. Vfz. selbst, nach Sr. Kaiserlichen Majestät und des Direktoriums der kaiserlichen

Gesetzkommission preiswürdiger Absicht die möglichste Vollkommenheit dieses Werks bezweckend, fordern gelehrte und sachkundige Männer zur öffentlichen Prüfung dieses Entwurfs und zur Mittheilung ihrer Bemerkungen auf. Der Vf. dieses Aufsatzes bescheidet sich zwar gern, daß er es sich nicht herausnehmen dürfe, seine hier und da abweichenden Einsichten und Überzeugungen den Einsichten und Behauptungen solcher Männer, die an einem für Staat und Kirche so wichtigen Werke arbeiten, als entscheidend entgegen stellen zu wollen. Indessen würde er es sich doch, da er einige Kraft in sich fühlt, als einen Mangel der seinem großen Monarchen schuldigen Devotion, und der jenen erhabenen und ehrwürdigen Männern gebührenden Achtung vorwerfen müssen, wenn er, nach einer solchen feyerlichen Aufforderung, es nicht wenigstens versuchte, auch seinen geringen Beytrag zur möglichsten Vervollkommnung dieses wichtigen Werks zu liefern, und dieß um so mehr, da dasselbe ihn selbst, als einen protestantischen Geistlichen des russischen Reichs, sehr nahe angeht. Fern von thörichtem Wahn und Eigendünkel unterwirft er aber seine Bemerkungen gern der höhern Prüfung des würdigen Hrn. Vfs. der neuentworfenen R. D. und einer Erlauchten kaiserlichen Gesetzkommission. Er behauptet es übrigens vor der Welt, vor seinem Gewissen und vor Gott, daß ihn auch nicht die entfernteste Par-

theylichkeit leitet, daß er selbst eine vollkommnere K. D., als die bisher bestehenden, wünscht, daß er ins besondere den würdigen Hrn. Vf. dieses Entwurfs einer K. D. nach der allgemeinen Stimme des Publikums und dem Zeugnisse mehrerer sehr einsichtsvoller und ehrwürdiger Männer, auch weil derselbe die Geistlichkeit in ihren Rechten so unterschieden zu sichern bemüht ist, und gleichwohl die höchste Partheylosigkeit, bloße Liebe zur Wahrheit und zum, nach seiner Überzeugung, Besseren beweist, innigst hochschätzt und verehrt, wenn er gleich in seinen Meinungen und Überzeugungen hier und da von demselben abweichen möchte. Und da der neue Entwurf zur K. D. vor der Hand nur dieß — ein bloßer Entwurf seyn, und erst nach gehöriger Stimmenwägung darüber die Akten geschlossen werden sollen; so wird Vf. dieses, zwar mit gebührender Achtung und Bescheidenheit, aber zugleich mit der Freymüthigkeit und Gründlichkeit eines öffentlich auftretenden Schriftstellers seine Bemerkungen über dieses, einem großen Theile nach sehr vorzügliche und meisterhaft abgefaßte Werk, als über ein für jetzt nur noch bloß schriftstellerisches Produkt sagen, daß erst nach geschehener hinlänglichen Beprüfung, und hier und da nöthig gewordenen Abänderungen, die öffentliche Sanktion erwartet.

Wenn es gleich einigen scheinen möchte, daß der im ersten Hauptstücke des ersten Abschnitts der

R. D. gegebene Begriff der Religion nicht ganz erschöpfend, auch der ganze Werth der Religion auf bloße Beförderung der Moralität, als des Höchsten, beschränkt seyn dürfte; so muß Vf. dieses denselben gleichwohl zu überlegen geben, daß der Staat, wenn er eine Ordnung der Kirche vorschreibt, wie dieß in dem Werke selbst auch ganz richtig bemerkt ist, auf das Innere und Wesentliche der Religion selbst nicht zurückgehen dürfe, sondern nur in sofern in die religiöse und kirchliche Verfassung eingreife, als der Staatszweck — Sicherung der Rechte eines jeden — es fordert, und als derselbe durch Verbreitung acht moralischer Grundsätze und ungeheuchelter Gewissenhaftigkeit vermöge gewisser Veranstaltungen dieser Art befördert werden kann; auch, daß der würdige Herr Vf. der R. D. durchaus Moralität auf Religion gegründet wissen will, und daß ihm Sittlichkeit, innere Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit Synonyme sind (s. S VII u. VIII in der Vorrede). Gewissenhaftigkeit aber, an sich der bloßen Moral unerschwinglich, ist etwas zur Religiosität nothwendig gehöriges, nur aus dieser entspringendes, und, als Bewußtseyn der überall gegenwärtigen heiligen Gottheit, so zu sagen mit der Religiosität eins. Innige Gemeinschaft mit der Gottheit, seliges Leben in derselben und durch dieselbe, frohes Anschauen ihrer Größe und Herrlichkeit, Erhebung des Herzens in die

vollkommnere Zukunft, zu der man sich hier würdig übt und vorbereitet; das alles liegt schon meistens außer der Sphäre, in welcher der Staat, wenn er ihre äußeren Veranstaltungen befördert, die Religion berücksichtigt. Gleichwohl aber läßt sich wiederum, wie man schon aus dem eben Gesagten ersieht, keinesweges behaupten, die protestantische Kirche sey nichts anders, als eine öffentliche Anstalt des Staats zur religiös-sittlichen Ausbildung seiner Bürger. Sie ist, wie jede Kirche, zu allererst eine Vereinigung religiöser Menschen, zum gemeinschaftlichen Anschauen, Bewundern und Anbeten der Größe, Macht, Güte und Herrlichkeit Gottes, zur gemeinschaftlichen Beruhigung und Beseligung in diesem geistigen Anschauen, und zur Lenkung des Willens und Erhebung des Herzens zu wahrer Gewissenhaftigkeit, gerecht und gut zu seyn, wie es Gott ist und es durch die innere Stimme vorschreibt, und somit einer seligen Zukunft in innigerer Vereinigung mit Gott früh entgegen zu sehen. Kirchliche oder religiöse Vereinigung war in früheren Zeiten oft Stifterin von Staaten, nicht aber wurde sie erst von den Staaten gestiftet. Verändert dem Scheine nach wohl, als alle Gemüther schon dazu gestimmt waren; früher aber wirkte das nur größeres Elend. In solchem Änderungsfalle hatten die Gemüther die Änderung schon für sich gemacht; der Staat kam ihnen nur im Äußeren zu Hülfe. — Die

Kirche, als wahre (und man betet Gott auf mannichfaltige Weise, doch immer in Gewissenhaftigkeit, im Geiste und in der Wahrheit an), kann durchaus nichts gegen den Staat lehren; sonst betet sie Gott nicht als den Einen, gemeinschaftlichen Vater aller Wesen — aller Brüder an; sonst ist sie durch eigennützigte Betrüger und Heuchler, oder durch Thoren gehobener Aberglaube, nicht religiöse Anstalt. Nur weil sich möglicher Weise auch solcher Mißbrauch einschleichen kann, und weil ferner der Staat fand, wie wichtig diese religiöse Vereinigung durch Verbreitung wahrer Gewissenhaftigkeit auch für die Förderung des Staatszwecks werden kann, nahm sich der Staat derselben von jeher kräftig an, hegte sie als ein geliebtes Schooßkind, und verband sie näher mit sich durch äußere Veranstaltungen, Begünstigungen und Gesetze, um somit auch ihre kräftige Mitwirkung zu seinem äußeren Zweck, den er ohne den guten Willen der Bürger nie vollkommen erreichen kann, obgleich dieß seine Aufgabe ist, die er immer vollkommner zu lösen strebt, desto gewisser versichert seyn zu können. Die protestantische Kirche erkennt in dem Staatsoberhaupte auch den supremus Episcopus; aber das jus sacrorum gestand sie demselben deßhalb doch nicht zu, was sie auch nicht konnte, was auch kein weiser Fürst verlangt; da dieses nur der ganzen Gemeinheit der Glieder derselben, oder ihrer erwähl-

ten Repräsentanten zuständig ist. Woher denn auch, nach ihren Grundsätzen, kein Fürst etwas in der Religion selbst, das den, dieser Kirchenparthey klaren Aussprüchen der Bibel zuwider läuft, verfügen darf; dessen sich aber auch jeder gute Fürst von selbst bescheidet.

Warum sollte wohl, nach S. 23 S. 48, daß an mehreren Orten (in Kurland wenigstens überall, wo nur der Prediger ein wenig singen kann) gebräuchliche Absingen vor dem Altar abgestellt werden. Es stiftet ja nicht nur nicht den allermindesten Nachtheil, sondern es befördert sogar noch die Andacht und Erhebung des Geistes vom Irdischen zum Himmlischen. S. 19 S. 36. der neuen R. D. heißt es ja selbst: „Da bey der Menge (ich füge hinzu: bey allen gut organisirten Menschen) das Geistige nur (mehr und kräftiger) im Gefolge des Sinnlichen Eingang findet; so ist alles, was diesen Zweck befördert und nur dem eigentlichen höchsten Zwecke nicht entgegen wirkt, mit der gehörigen Vorsicht bezubehalten, jedoch möglichst zu veredeln“ — was denn auch mit den Altargesängen ganz füglich geschehen kann. Wer freylich gar nicht singen kann, nun diesem Prediger mag es immerhin freigestellt seyn, vor dem Altare auch den Segen bloß zu sprechen oder vorzulesen, die übrigen Altargesänge aber, Kollekten genannt, deren reli-

gibt = poetischem Geiste das bloße Hersagen oder Lesen ganz zuwider ließe, lieber ganz wegzulassen. Wer aber singen kann (und möchten sich doch alle Prediger dessen befeißigen!) — o gewiß, alle Prediger — alle Christen stimmen in den Wunsch mit ein — dem werde es nicht nur erlaubt, sondern zur Pflicht gemacht, auch die Altargesänge abzusingen. Sind sehr viele der alten Altargesänge oder Kollekten zwar nicht ganz mehr für unsre Zeiten geeignet; es giebt ja der neueren mehrere, z. B. die herrlichen in den rühmlichst bekannten *Handlungen und Gebeten* bey dem öffentlichen Gottesdienste, von dem würdigen Hrn. Probst Wehrt, S. 102 — 104; dann noch mehrere in andern liturgischen Werken, z. B. in *Belthuseus* vortrefflichem liturgischen Predigerhandbuche von 1801, aus welchem Vf. dieses die mit wahrhaft himmlischer Begeisterung gedichteten Geisteserhebungen, mit Einstimmung des Chors, schon oft zur feyerlicheren Stimmung der Gemüther für die öffentliche Andachtsübung vor dem Altare gesungen hat. Man lese dergleichen aber nur ab — o wie viel verliert der Inhalt an seiner Kraft auß dem Gemüth! Dann die schöne *Belthuseus* Bearbeitung des *Seegens* zum Beschlusse des Gottesdienstes (s. *Belthus. litturg. Predigerhandb.* S. 23 u. 24). Bloß gesprochen, wie überaus viel würde sie verlieren! Gesungen aber trifft jeder Ton eine Saite des Herzens und spricht

sie an, und man wandelt wirklich, der Huld, des Schutzes und Segens Gottes gewiß, mit frohem Muth den Pfad des Lebens hin. Besonders wenn diese herrliche Segensformel so vortrefflich in Musik gesetzt ist, als Bf. dieses dieselbe von einem im Publikum zu wenig gekannten, aber gewiß sehr achtenswerthen Tonkünstler \*) besitzt. Und selbst nach der Abendmahlsfeyer, ist da nicht ein kurzer Altargesang sehr herzerhebend? Bf. dieses singt dann oft folgende, von ihm selbst abgefaßte Zeilen, freylich nach einer etwas andern Musik, als die der gewöhnlichen Kollekten in den alten Kirchenbüchern:

Groß sind die Wunder, Gott! die Wunder deiner  
Güte;

Du nimmst die Sünder wieder an, als ihr versöhnter  
Vater,

Und segnest sie, vereinst sie dir, in Christo, deinem  
Sohne.

Dank sey dir, Gott! und unser ganzes Herz sey ewig  
dir geweiht!

und sichtbare Rührung war immer der Erfolg davon. Musik und Gesang ist Sprache der Geister; wie die Töne fließen die Geister von himmlischem Gefühl zu himmlischem Gefühl und in einander über, und zerschmelzen in der großen Harmonie des Einen und Ewigen. Diese große Wirkung, insbesondere des Gesanges, sehen alle

---

\*) Herr Neumann, Organist an der Privatkirche zu Ugalten.

Christliche Kirchen, sieht ganz besonders unsre edelmüthige Schwesterkirche, die griechische, sehr wohl ein; weßhalb denn auch der größere Theil ihrer öffentlichen Gottesverehrungen aus feyerlichen Gesängen besteht. — Ich bitte im Namen unsrer Kirche um die Beybehaltung der Altargesänge. —

S. 25 S. 53. ist zwar nur von dem bisher noch in manchen Kirchen gewöhnlichen alten Formular der allgemeinen Beichte, als von einer bloßen Vorlesung, nebst andern üblichen Vorlesungen und Gebeten die Rede, als welche alle abgestellt werden sollen. Da aber S. 40 vom Abendmahl, der Beichte gar nicht erwähnt wird, wie es doch in der allgemeinen liturgischen Verordnung von 1805, S. 56, geschieht; so scheint es fast, als solle auch diese ganz abgestellt werden. Oder soll nur eine besondere Beichte jedes einzelnen Kommunikanten Statt finden? Dazu aber ist die Zeit bey zahlreichen Kommunionen, zumal auf dem Lande, wo sich die Gemeinde nicht am Sonnabend vorher zur Vorbereitung, sondern nur an Sonn- und Festtagen in der Kirche versammeln kann, viel zu kurz. Auch sollen nach S. 40 die kurzen Anreden zur Vorbereitung an die Kommunikanten insgemein geschehen. — Ich leugne gar nicht, daß mit der Beichte Mißbrauch getrieben werden kann. Aber wo ist selbst die beste Anstalt, auch sogar das Heiligste, das nicht gemißbraucht

werden könnte? — Ich spreche nach meinem Herzen, und sehr — sehr viel wahrhaft gebildete Menschen, mit denen ich schon darüber sprach, stimmten darin ganz mit mir ein. Wenn man die Abendmahlsfeyer mit ächt religiösem Gemüth be-  
 gehen will: so thut es dem Herzen so wohl, sich im Gefühl seiner Mangelhaftigkeit und Schwäche vorher vor Gott zu demüthigen, ihm seine Mängel und Fehlritte zu bekennen, und, da selbst bey dem nothwendigen lebendigsten Vorsatze der Besserung, auch möglichsten Wiedererstattung und Gutmachung des etwa gestifteten Bösen, der Fehler, die Sünde selbst doch nicht ungeschehen gemacht werden kann, zu Gottes Barmherzigkeit in Christo Jesu seine Zuflucht zu nehmen, und mit gerührtem und gebessertem Herzen Worte des Trostes, der Ermahnung und der freudigen Beruhigung, nach Anleitung unsrer herrlichen Bibel und des geläuterten Verständnisses derselben, aus dem Munde des Predigers zu vernehmen. Sey sie selbst, die Beichte, denn auch nur eine bloße Anordnung der Kirche, nicht unsers Erlösers selbst; sie gewährt aber großen Trost, und freudigen Muth zur Besserung jedem wahrhaft religiösem Gemüthe, und religiöse und fluge Prediger werden den Mißbrauch theils durch bessere Formulare, die sie anfangs nur mit den gewöhnlichen abwechseln lassen, und allmählig ganz einführen, theils durch ihre zweckgemäße Belehrungen wohl zu verhüten wissen. Und da sie schon den Gebildeten — wenn sie nur nicht überbildet oder verbildet sind — so wohlthuend ist, daß er sie nicht gern ganz abgeschafft sähe; so ist sie dem Ungebildeten, mithin dem bey weitem größern Theile unsrer Christen, noch weit unentbehrlicher. Man schaffe die Beichte ganz ab, und fast kein einziger aus den untern Volksklassen geht mehr zum

Abendmahl, verſäumt also nun ein außzeichnendes Sakrament des Christenthums, verſäumt eine sehr wohlthätige Veranstaltung Jesu für jeden, dem seine großen Verdienste etwas werth sind, verſäumt endlich wohl gar ganz die Kirche, wenn man ihn nicht etwa gar mit Gewalt zum Besuche derselben zwingen will, was aber die Verehrung Gottes ohne Heuchelei, aus redlichem Herzen, im Geiste und in der Wahrheit ganz aufheben würde.

Möge denn die allgemeine Beichte, NB. als bloße allsonntägliche Vorlesung immerhin abgestellt werden (Vf. dieses hat das schon selbst mit dem alten Formular seit längerer Zeit und durch allmäliges Weglassen so gehalten); als Vorbereitung zum Abendmahl bleibe sie aber ja unsrer Kirche, obgleich in besseren Formularen, die doch wohl jeder Prediger selbst wird aufsetzen, oder dergleichen wenigstens aus guten liturgischen Handbüchern zc. wird nehmen können. Den gebildeten Klassen, die etwa bloß mit ihrem häuslichen Cirkel im Familienverein die Abendmahlsfeier begehen wollen, wie auch den wenigen deutschen Leuten auf dem Lande, wenn es die Zeit am Sonntage verstattet, bleibe es denn auch unbenommen, mit eigenen Worten und nach ihrem Herzen besonders zu beichten, oder dem Familienvater die Vorlesung einer eigenen Beichte für die ganze Familie zu überlassen. Wer aber eine allgemeine Beichte nur vorlesen wünscht, um sich mit den Worten derselben vor seinem Gott zu demüthigen, dem sey dieß ebenfalls verstattet. Und bey den zahlreichen Versammlungen der Letten bleibe es immer bey der bisher üblichen herzlichen Vorlesung einer, nur besser abgefaßten, allgemeinen Beichte, als einer heilsamen Vorbereitung zur Abendmahlsfeier. Wer es aber verlangte, daß vor seiner Abendmahlsfeier die

Beichte, welche doch nur Demüthigung vor Gott ist, weggelassen würde (wohl zu merken, wenn ihn nicht etwa bekauanter Mißverstand des Predigers dazu nöthigte, was aber, wenigstens in Kurland, so leicht nicht der Fall seyn dürfte): der hätte entweder unrichtige Begriffe von der Beichte, oder es würde von ihm fast zweifelhaft scheinen, ob er auch ein wahres Gefühl der Demüthigung vor Gott kenne, ob er von dieser, dem zum Bessern Streben den überaus nothwendigen und heilsamen, Demüthigung richtige Begriffe habe, ob es ihm nicht gar an der nöthigen Selbstkenntniß mangle, und ob er nicht vielleicht bloß um der einmaligen kirchlichen Anstalt Willen und mit Leichtsinne zum Abendmahl gehe. Ubrigens wird, selbst wo eine Kirche wäre, die eine solche Vorbereitung für unndthig hielte, der religiöse Christ es für sich selbst in der Stille gewiß nicht unterlassen, sich vorher vor Gott zu demüthigen. Feyerlicher, rührender und erbauender aber ist die Veranstaltung unsrer Kirche, sich öffentlich vor Gott im Bekenntnisse seiner Sünden zu demüthigen; und dieß ist die neue K. D. auch wohl, nicht gesonnen, unsrer Kirche zu nehmen.

Was die übrigen gewöhnlichen Vorlesungen betrifft, so können auch diese füglich ganz wegfallen; doch, deucht mir, müßte es den Predigern freigestellt bleiben, bisweilen einen schönen Psalm, oder einen andern kräftigen Abschnitt der Bibel entweder selbst abzulesen, oder ihn von einem im Vorlesen wohlgeübten Knaben vor dem Pult bisweilen ablesen zu lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

N e u e  
wöchentliche Unterhaltungen  
größtentheils  
über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 35. Mitau, den 31. August 1808.

---

Neue Musikalien.

*Drey Gesänge* (,) in Musik gesetzt und seinem Lehrer (,) dem Herrn Kantor und Musikdirektor Christian Ehregott Weinlig in Dresden (,) hochachtungsvoll gewidmet von Karl Eisrich. Opus 3. Mitau, 1808. Gedruckt bey Steffenhagen und Sohn. 16 S. Querfolio.

Die beyden ersten Stücke, die Sprache der Melodie und die Vergänglichkeit, sind von Christian Schreiber; das letzte, Trost, ist von Mahlmann. Dieser erscheint hier eben nicht als großer Dichter, wie folgende Strophen beweisen:

Der gute Geist, um den die Welten schweben,  
Sieht unser kleines Leben  
Und unsern Kummer gnädig an.

Die Kompositionen sind sehr angenehm und ausdrucksvoll, und verdienen als Kunstwerke den Platz, der den Gedichten des Herrn Ch. Schreiber in einer, in der Jen. Lit. Zeit. erschienenen, Recension angewiesen worden ist. Wäre der Komponist mit den Ausweichungen sparsamer gewesen, so

würden die Stücke mehr Haltung, mehr Charakter haben. Die Ausweichung Seite 3 Takt 12 hat uns nicht gefallen; eben so wenig die S. 13 Z. 1. In dem ersten Theil der beyden Sätze, wo diese Modulationen Statt finden, ist eigentlich keine Tonart herrschend. Folgende Druckfehler haben

wir bemerkt: S. 5 Z. 5 Z. 6 statt c ließ <sup>f</sup> as. <sup>f</sup>  
 S. 11 Z. 5. Z. 8 statt cis ließ <sup>as</sup> c. <sup>f</sup>

*Das Testament von Philipp Klaus. In Musik gesetzt und Herrn Justus Weltzin achtungsvoll gewidmet von Jungmeister. Mitau, 1808. Gedruckt bey Steffenhagen u. Sohn. 14 S. Querf.*

Weder dem Dichter noch dem Komponisten scheint es hier um Schönheit zu thun gewesen zu seyn. Auf alle Fälle hätte sich der letzte einer reinern Harmonie befleißigen sollen, um seinen Namen nicht ominös zu machen. Übrigens hat er das Gedicht glücklich und mit Wahrheit wiedergegeben.

*Variations pour la Guitarre seule (,) par A. H. Meyer. Mitau, 1808. Impr. chez Steffenhagen et Fils. 4 S. Folio.*

So viel wir nach bloßer Durchsicht über diese Variationen urtheilen können, werden sie den Virtuosen auf diesem Instrumente willkommen seyn.

## Über den Gürtel der Venus.

Eine antiquarische Anmerkung.

Wer kennt ihn nicht, den Gürtel der Venus, und seinen Zauber? — Aber wo und wie trägt ihn denn die Göttin?

Winkelman behauptete \*), in den antiken Statuen habe Venus immer zwey Gürtel, den einen unter dem Busen, den andern oberhalb den Hüften, und der letztere sey der wahre allmächtige Talisman der Liebe. Zum Beweise führt er eine Stelle des griechischen Dichters Nonnus (Dionys. XXXII, 1.) an, wo von der Juno gesagt wird, daß sie den Gürtel der Venus oberhalb den Hüften angelegt habe. Auch die alte Redensart, zonam solvere, scheint die Behauptung zu bestätigen.

Gleichwohl hat sich Winkelman geirrt. Allerdings kommen antike Statuen der Venus mit zwey Gürteln vor; nur ist dieses nicht immer der Fall. Es giebt auch solche, wo die Göttin nur einen Gürtel trägt, und zwar unter dem Busen \*\*). Also dieser muß der Gürtel des Liebreizes seyn, selbst nach der alten Dichtung; denn daß der griechische Künstler gerade diesen bey der Venus vergessen haben sollte, ist nicht anzunehmen. Den entscheidendsten Beweis gegen Winkelman gewährt Homer, bey dem wir die ganze schöne Idee zuerst

\*) Geschichte der Kunst des Alterthums; Dresdner Ausgabe S. 199. Monumenti antichi inediti P. I. p. 37.

\*\*\*) Heyne Exc. ad. Homer. Iliad. XIV, 215.

antreffen. In der Ilias (XIV, 215) bittet Juno die Venus, ihr auf kurze Zeit den Gürtel zu leihen, um ihren eigensinnigen Herrn Ehegemahl, der von Ida aus die Trojaner auf eine Art begünstigte, die nicht länger auszuhalten war, verliebt zu machen, hernach in süßen Schlaf zu wiegen, und unterdeß den bedrängten Griechen ein wenig zu helfen. Was thut Venus? — Sie löst den Gürtel von der Brust (*ἀπὸ στήθεσφι ἐλύσατο κεσὸν ἱμάτιον*); keinesweges von den Hüften. Und wo sollte ihn Juno nach dem Rathe der Venus anlegen? — An deinen Busen lege ihn (*τεῶν ἐγκάτθεο κόλπῳ*), sagt die Göttin zur Juno. Folglich den Gürtel der Liebe trägt Venus selbst unter dem Busen, und sie ist hierin vollkommen mit unsern Damen einverstanden. Auch ein anderer berühmter Kunstkenner, Visconti, ist derselben Meinung \*). Er hat gezeigt, daß der Zaubergürtel auch bey andern antiken Statuen in der Regel unter dem Busen angebracht sey. Wenn sich Statuen der Venus und anderer weiblicher Figuren mit zwey Gürteln finden, so scheint dieß mehr durch ein artistisches Bedürfniß, das bey manchen weiblichen Attitüden aus der Lage und dem Wurfe des Gewandes hervorging, veranlaßt, als ein besonderes Kostume zu seyn, das dem Busengürtel seinen Rang benähme. Auf den spä-

---

\*) Mus. Pio Clementin. T. III. p. 9. 69.

tern griechischen Dichter Nonnus hätte sich Winkelmann nicht berufen sollen, da dieser offenbar den Homer nachahmte, und die Idee desselben vielleicht variiren oder gar verschönern wollte, sie aber in der That entstellte. Mit zarterem und richtigerem Sinne macht ein anderer auch späterer griechischer Dichter, Antiphanes, in einem Epigramme in der Anthologie \*) der schönen Juno das Kompliment: Cytherea selbst löste von ihrem Busen den Zaubergürtel und gab ihn Dir zu tragen. Die Redensart übrigens zonam solvere läßt sich so erklären, daß sie für Winkelmann nichts entscheidet.

In der griechischen Anthologie \*\*) steht ein kleines Gedicht von Christodorus, wo eine Statue der unbekleideten Venus geschildert wird, die den Gürtel, wie ein Ordensband, von der Schulter herab quer über den Busen trägt. So deutet man nämlich die Stelle gewöhnlich. Mit Recht aber vermuthet Heyne, der Künstler habe die Venus mit dem Wandelier des Mars vorstellen wollen; da bekanntlich auf Gemmen die Venus öfter vorkommt, wie sie mit den Waffen des Mars spielt, was auch noch jetzt die Damen zuweilen thun. —

---

\*) Brunck Anal. T. II. p. 204.

\*\*) Ibid. T. II. p. 46.

## Das Wolfsjagen in der Christnacht.

Ein Ueberbleibsel aus der Lettischen Vorzeit.

Paul Einhorn in seinem Werke: *Reformatio Gentis Letticae in Ducatu Curlandiae*, oder: Unterricht, wie man die Letten oder Undeutschen im Fürstenthum Kurland und Semgallen von ihrer alten heidnischen Abgötterey und Aberglauben zum wahren Gottesdienst, wahrer Gottesfurcht und ernster Meidung alles heidnischen gottlosen Wesens bringen möge &c. (Riga, 1636. 4.) erwähnt im dritten Kapitel unter andern auch des sacrificii lupulini als eines damals im Monat December unter den Letten gewöhnlichen Festtages, an welchem eine Ziege den Wölfen, unter eignen dazu bestimmten Gebräuchen, geopfert worden. Ich habe Gelegenheit gehabt, einem ähnlichen Feste der Letten in unsern Tagen beizuwohnen, bey dem sich unverkennbare Spuren jenes alten heidnischen Gebrauchs fanden.

Eine Geschäftsreise von Goldingen nach Windau führte mich, auf dem Heimwege, spät am Abend vor dem ersten Weihnachtsfesttage, nach dem sogenannten neuen Krüge, welcher 31 Werst von Windau entfernt ist und zu dem Kronsgute Piltten gehört. Hier sollten die Pferde gefüttert werden, und alsdann wollte ich bey Tagesanbruch meine Reise fortsetzen. Der Wirth, ein geborner

Lette, schien mich nur ungern zu sehen, welches mir, da ich ihn seit mehreren Jahren kenne, öfters diesen Weg fahre, und dann bey ihm einkehre, befremdend seyn mußte. Endlich äußerte er, daß er befürchte, ich würde die Nacht bey ihm sehr unruhig hinbringen, indem das entlegene Gastzimmer nicht erwärmt wäre, und es in der Schenkstube sehr lustig hergehen dürfte, da in ein Paar Stunden die jungen Letten aus den benachbarten Piltenschen Dörfern sich hier versammelten, um die Wölfe für den nächsten Sommer zu verjagen. Nun ließ ich mich um desto weniger abweisen und blieb. Gegen acht Uhr Abends zog ein Trupp lettischer Jünglinge und Mädchen still vor dem Wirthshaus vorbey nach einem Berge im nahen Walde. Ein jeder von den erstern war mit einem Knittel versehen. Ich folgte und lauschte in der Dunkelheit. Man warf die Knittel nach verschiedenen Seiten in den Wald, sprach einige unverständliche Worte und entfernte sich. Kaum hatte man aber wieder die Heerstraße erreicht, so erschallten die Sackpfeifen und die Lieder der Mädchen. Nun ging es lärmend der Schenke zu. Hier wurde getrunken, getanzt, weißes Brod gegessen, gesungen und so die ganze Nacht durchwacht. Beym Aufgange der Sonne ging der ganze Trupp wieder nach dem Berge; man wusch sich das Gesicht in einer auf der Spitze desselben hervorsprudelnden Quelle, warf abermals Stöcke

umher, und zerstreute sich, nach der Heimath rückkehrend.

Mein Wirth erzählte mir, daß dieses Fest nicht allein jährlich von den Bewohnern der nächstliegenden Dörfer in seinem Hause gefeyert, sondern auch von denen anderer Dörfer derselben Gegend in andern Krügen auf gleiche Weise begangen werde. Daß dessen ungeachtet die Wölfe manches Lamm verzehren, kann hierin keine Änderung bewirken; denn sie hätten ohne jene Ceremonie vielleicht mehrere Lämmer genommen, wie es auch in einem Jahre, als man, der äußerst ungestümen Witterung wegen, am bestimmten Abende diese Wolfsjagd unterließ, geschehen seyn soll! —

Noch verdient bemerkt zu werden, daß der Lette unter freyem Himmel nie geradezu den Wolf benennt. Er nennt ihn in seiner Sprache: Waldgott, Waldschaaß, auch wohl den Zottigen, Bärtigen; und zwar, damit dieser nicht wähne, daß er gerufen werde. Ein lettischer Hauswirth würde unter keinen Umständen seinen Viehhirten strafen, wenn derselbe sich auch durch offenbare Unvorsichtigkeit und Unaufmerksamkeit ein Schaaf oder Lamm vom Wolfe rauben ließe, weil dieser den Hirten unausbleiblich durch einen wiederholten Raub rächen würde.

Dr. Zimmermann.

---

Eine Bemerkung über eine Stelle der Kirchenordnung, entworfen von Georg Friedrich Sahlfeldt.

Jede Berichtigung eines Irrthums oder Fehlers, muß einem Manne, der Wahrheit liebt, und dem die Rechte derselben über alles gelten, willkommen seyn; und da jedem seine Lage, Verhältnisse und Standort, — das, was er seinem Berufe nach seyn soll, — am besten bekannt seyn kann: so hält Endesgenannter, nach vorangehender Erklärung, daß er sein Ich und sein Amt und Verhältniß hier wohl unterscheide, es um der Folgen willen, die dieser Irrthum oder Fehler für letzteres haben könnte, für nöthig, besonders da der Hr. Vf. der neuen K. D. seine Liebe zur Wahrheit und zu den auf dieselbe gegründeten Rechten dadurch verbürgt, daß er selbst zu solchen Urtheilen und Bemerkungen auffordert, folgende Anmerkung zu machen:

S. 219 wird der Mitausche erste Geistliche der Prediger der deutschen Landgemeinde der St. Trinitatiskirche genannt. Dieß ist er freylich auch, da er von den Einsassen des adelichen Kirchspiels nebst einem andern gewählt und dem Landesherrn präsentirt wird, um den einen vor dem andern auszuwählen und zu berufen. Ursprünglich mag er auch dieß nur gewesen seyn; jetzt aber verhält es sich anders.

Wenn man nämlich dem Ursprunge der analo-

gischen Entstehungsart kurländischer Städte, besonders der Stadt Mitau, geschichtlich nachspähet; so verhält es sich damit folgendermaßen.

Als der Ritterorden sich des Landes bemächtigt hatte, wurde dasselbe in Komthureyen abgetheilt. Jeder Komthur erhielt seinen Sitz auf einem dazu erbauten Schlosse. Der Ort, wo das damals noch nicht existirende Mitau steht, wurde zum Sitz eines Komthurs erwählt. Dazu wurde das Schloß erbaut. Die Ländereyen eines solchen Distrikts oder Komthurey wurden unter die Ritter vertheilt, welche sich daselbst ihre Sitze erbauten.

Der Komthur wählte und berief einen Prediger, der zuerst nur Schloßprediger war; vergönnte aber den nächst umherliegenden Gutßbesitzern, sich auch dessen Amts zu bedienen, und gestattete ihnen nachmals, unter der Bedingung, daß sie zu dessen Unterhaltung beytrügen, die Theilnahme an der Wahl desselben, oder wählte mit ihnen gemeinschaftlich.

Es entstanden bald bey dem Schlosse des Komthurs Ansiedelungen von deutschen Gewerlern, Künstlern, Schenkwirthen, Krämern &c., denen man ein Stück Landes, etwa einen Haken oder mehrere, anwies — woher die Hakelwerke oder Flecken entstanden. Diese bedienten sich gleichfalls des Predigers und seines Amts. Das Hakelwerk wurde größer. Es wurde zur Stadt erhoben. Man erbaute eine Kirche, und zwar gemein-

schaftlich, — der Komthur, das adeliche Kirchspiel und die neue Stadt. Es entstand eine aus allen dreyen vereinigte Gemeine, die derselbe Prediger versah.

Als nachher Kurland ein eigenes Herzogthum wurde, und der Herzog, nach protestantischem Kirchenrechte, so wie alle Fürsten Deutschlands, Summus Episcopus wurde und alle Jura circa Sacra selbst verwaltete, trat die noch jetzt gewöhnliche Art der Predigerwahlen in gemischten Kirchspielen ein, vermöge welcher die adelichen Einsassen zwey Subjekte vorschlugen, und der Herzog einen von beyden auswählte und berief.

Mitau war indessen aus einem Hafelwerke zu einer ansehnlichen Stadt herangewachsen. Die Gemeine war nun zu groß, als daß sie von dem Amte des einen Predigers hätte ohne Beschwerde versehen werden können. Einer der folgenden Herzöge verlieh daher der Stadtpolizey das Recht, noch einen zweyten Prediger als Diakon der St. Trinitatiskirche zu berufen. Dieß konnte aber den Gesetzen nach nicht in *damnum et praedictum prioris* geschehen, nam *qui prior tempore potior jure*; — geschah auch wirklich nicht. Der frühere blieb, was er war, erster Prediger des ungetheilten vereinigten Kirchspiels und der Stadtgemeine, und bekam daher das Prädikat: *Pastor primarius* (*Parochus*, Pfarrer) der deutschen Kirche und Gemeine allhier zu Mitau in

seiner Vokation, da nach dem kanonischen Rechte bey einer Kirche nur Ein Parochus seyn kann.

Es wurde also keinesweges der Diakon mit einem ausschließenden Rechte auf die Stadtgemeine berufen, sondern nur als Hülfsprediger, der auch auf Beichtehören, Taufen und Kopuliren angewiesen wurde (nicht Proklamiren), wie es dessen Vokation ausweiset; mit keinem Worte aber mit Ausschließung und Benachtheiligung der Rechte des frühern Predigers.

Und wie hätte auch dieß geschehen können? Man nehme nur ein Beyspiel zur Erläuterung an. Wie, wenn das in unsern Zeiten zur Stadt erhobene Hafelwerk Luckum das Recht erhielte, nebst dem dasigen Kirchspielsprediger noch einen andern an eben dieselbe Kirche als Diakon zu berufen: könnte dadurch der erste und ältere Prediger von dem Rechte an der Stadtgemeine ausgeschlossen werden? —

So ist es auch von Anbeginn des Diakonats gewesen, daß die Stadtgemeine von beyden Predigern als eine gemeinschaftliche Gemeine versehen wurde, und es verhielt sich so mit derselben, wie mit der gemeinschaftlichen Universität zu Rostock, wo einige Professoren vom Herzoge, andere vom Magistrat berufen werden, wobey sie aber doch eine ungetheilte Universität für alle Studenten blieb. Und so war es auch hier. Jeder bediente sich des Amtes des Predigers, zu dem Herz und

Vertrauen ihn trug. Bürgermeister, Rathsherrn, Bürger, hielten sich, wie das Kirchenbuch (es war auch immer nur eins), als das sicherste Dokument, Blatt für Blatt es bezeugt, eben sowohl zum Amte des Pastor primar. als des Diacons; — und dieß ging so weit, daß der Mann oft zu dem einen, die Frau zu dem andern, sich als Beichtkind hielt et v. v.; so wie ihr Herz sie bestimmte. Jeder der beyden Prediger hatte zwey Tage der Woche mit seinem Amte in der Kirche zu versehen, der erste Montags und Donnerstags, der andere Dienstags und Freytags; und jeder verrichtete an seinen beyden Tagen die Geschäfte, die vorfielen: Taufen, Kopuliren, ohne Unterschied; — nur die Proklamatio aller Gemeiniglieder verrichtete der Pastor primar. allein, gemäß der überall eingeführten kirchlichen Ordnung und selbst dem kanonischen Rechte: *Parocho competit proclamatio* sagt Böhmer u. s. w. Aus eben diesem Grunde war er auch erster Specialinspektor aller Schulen der Stadt, der Diacon aber der zweyte; wäre letzterer nur allein Prediger der Stadt, wie hätte dieß seyn können?

Eben so, wie es bey der St. Trinitatiskirche und Gemeine in Mitau war und seyn soll, ist es auch, und zwar noch jetzt, bey allen Kirchen der Städte, die aus gemischten Stadt- und Landgemeinen bestehen und zwey Prediger haben, deren ersterer von der hohen Krone, der andere von der

Stadt berufen wird, namentlich bey der hiesigen lettischen Kirche zu St. Annen und bey der deutschen zu Hauske.

Warum man wolle, daß es bey der Cathedral-Kirche zu Mitau anders seyn solle; — wie es zugegangen, daß es jetzt anders ist —: de facto nicht de jure, da ja nach allen Gesezen niemand ohne Urtheil und Recht aus seinem Possessorio verdrängt werden kann. — Warum der Inhaber dieser Stelle, der Ruhe und Frieden über alles liebt, und der sein ganzes Leben friedlich verlebt, nicht gern den Abend seines Lebens trüben, lieber zur Schonung der Ehre seines Amtes ein Beyspiel der Duldung werden, als auf ärgerliche Streitigkeiten sich einlassen wollte, bey allem, was vorging, schwieg; — warum man, wenn anders reelle, nicht persönliche, Gründe und Rücksichten, bey dieser intendirten Veränderung obschwebten, bey den andern obbenannten Kirchen alles in Statu quo ließ, da doch gleiche Gründe gleiche Rechte bestimmen, so wie gleiche Prämissen gleiche Folgen geben; dieß alles wird dem Hrn. Bf. der neuen K. D., der kein Fremdling hier ist, so gut bekannt seyn, als mir.

Aus diesem allen ergiebt sich nun: daß der Diaconus zwar als Prediger von der Stadtgemeine berufen werde; aber keinesweges mit einem ausschließenden Rechte auf dieselbe, sondern salvo jure des frühern Predigers, der von dem Landesherren nach dem ihm zustehenden Territorial- (da

Mitau, seine Stadt, auf seinem Grund und Boden gelegen war) und Episkopalrechte auch auf die Stadtgemeinde berufen wird.

Wenn übrigens aus apagogischen Schlüssen die Wahrheit am klarsten einleuchtet; so ergiebt sie sich auch hier aus folgendem Schlusse: gesetzt, es wäre, daß der Diakonus alleiniger Prediger der Stadtgemeinde wäre, — daß der berufene Pastor primarius in keinem Verhältnisse und keiner Verpflichtung gegen dieselbe stände; was würde daraus folgen? Was wohl anders, als dieß, daß der (wie man jetzt will) sogenannte Landprediger nur dann zu predigen hätte, wenn mehrere von der Land- als von der Stadtgemeinde zum öffentlichen Gottesdienste sich versammeln. — Da dieß aber nie der Fall seyn kann, indem die Landgemeinde nur aus etwa sechs bis sieben zum Theil unbefetzten Höfen besteht, also äußerst klein ist: so müßte der Diakonus allemal predigen, wenn mehrere von der Stadt- als von der Landgemeinde sich einfänden. Und da dieß nun jeden Sonntag der Fall ist: so müßte der Diakonus jeden Sonntag nicht nur Nachmittags, sondern auch Vormittags predigen.

Der 175ste §., worin gesagt wird: Wo in einer Stadt nur ein Stadtpfarrer ist &c. — paßt also gar nicht auf Mitau, da hier kraft der Berufung und uralten Observanz immer zwey Prediger waren und de jure noch sind.

Jedermann weiß übrigens, mit welcher per-

sönlichen Resignation ich mich bey der Sache be-  
 nommen habe; und dieß ist genug, um zu verbür-  
 gen, daß ich nur für die Rechte meines Amtes, und  
 der Stelle, die ich bekleide, nicht für mich, rede  
 oder schreibe. Noch viel weniger würde ich es, um  
 der Handvoll Lage willen, die ich noch zu leben  
 habe, der Mühe werth achten, mich in Streitig-  
 keiten darüber einzulassen.

Dr. E. Fried. Döel,

als berufener Pastor primar. der deutschen  
 Kirche und Gemeinde zu Mitau.

---

Der pflügende Eros.

Nach dem Griechischen.

Fackel und Bogen verbarg, es nahm den Stecken des  
 Treibers,

Eros, der lockige Gott, und um die Schultern  
 den Sack.

Darauf zwang er ins Joch der Stiere dulddenden  
 Nacken,

Deos nährenden Flur emsig zu säen bemüht.

Aber, aufblickend zum Zeus, begann er: Du, segne  
 die Fluren!

Daß, Europa's Stier, ich Dich nicht spann' in  
 den Pflug.

Liebau.

---

(Beilage.)

# B e y l a g e

zu No. 35.

der Neuen wöchentlichen Unterhaltungen.

---

Bemerkungen zu dem, mit Genehmigung der kaiserlichen Gesekskommission von dem Hrn. Kollegienrath und Ritter von Sahlfeldt herausgegebenen Entwurf einer Kirchenordnung für die Protestanten im russischen Reiche; von Karl Gotthard Elverfeld, Pastor zu Appriken und Sallee-  
nen in Kurland.

(Fortsetzung des in der Beylage zu No. 24. abgebrochenen Aufsazes.)

Zu S. 28 §. 63. mögen diejenigen, die den Sinn etwa mißverstehen, bemerken, daß hier nicht gerade gefordert werde, nichts anders auf die Kanzel zu bringen, als was nur auf Moralität unmittelbar vortheilhaft wirkt; sondern auch alles andre, was, in Beziehung auf moralische Wesen gedacht, als würdig erscheint. Dabin gehören denn auch bloße Ergießungen des Herzens im Anstaunen der Größe, Majestät und Herrlichkeit Gottes, kurz alles wahrhaft Religiöse, es möge nun unmittelbar, oder auch nur mittelbar auf Moralität wirken, was es auch nie verfehlen kann. Würdig ist alles der Kanzel, was wahrhaft religiös ist; nicht das Moralische, sondern das wahrhaft Religiöse ist die Hauptsache, wie in der Religion, so in der kirchlichen Gottesverehrung. Daß

ächt Moralische erfolgt aber immer von selbst aus dem ächt Religiösen; denn ächte Religiosität und Gewissenhaftigkeit sind eins. Gewissenhaftigkeit wirkt aber etwas mehr, als die bloße Einsicht der Verpflichtung, die uns die Moral geben kann; sie wirkt als Religiosität, als stetes Leben und Weben in der Gegenwart Gottes, auf den Willen, lenkt ihn zum Guten; und das vermag die bloße Moral nicht — auch nicht eine bloß auf Moral gestützte Religion; denn das wäre, als ob man ein Gebäude aufs Dach, und nicht aufs Fundament stützte. —

Zu S. 38 §. 98. Das Gelübde der Religiosität, welche ja schon Gewissenhaftigkeit, folglich auch Sittlichkeit in sich schließt, wäre hier umfassender, auch wohl zur Sache gehöriger, als das bloße Gelübde der Sittlichkeit. Doch da, um jedem möglichen Mißverstände vorzubeugen, von den Konfirmanden, neben der Treue gegen Religion, auch Treue und Gehorsam gegen alle Pflichten, und ächt christlicher Sinn und Wandel ange-lobt werden muß; so kann es hier auch heißen: das Gelübde der Religion und Sittlichkeit, oder wie es in der musterhaften allgemeinen liturgischen Verordnung von 1805 heißt: der christlichen Sittlichkeit, als welches Gelübde immer dem vorher abgelegten Glaubensbekenntnisse folgen muß.

Der Unterthanseid in seiner vollen Förmlichkeit

scheint wohl nicht hieher zu gehören, auch wird dessen in der allgemeinen liturgischen Verordnung von 1805 nicht erwähnt. Wohl aber kann der Prediger in der Abforderung des Religionsgelübdes auch die Treue und den Gehorsam gegen den Staat, d. h. gegen den Kaiser, die von ihm verordneten und bestehenden Obrigkeiten und die Gesetze ganz füglich mit einweben. Im ganzen russischen Reiche, wie überall, legt ohnehin das weibliche Geschlecht den Unterthanseid nicht ab; zur Konfirmation aber, die bey beyden Geschlechtern in der Hauptsache gleichförmig seyn muß, kommt auch dieses Geschlecht. —

Zu S. 40 §. 101 — 103. Wenn auch der Weihte hier nicht ausdrücklich erwähnt wird: so darf dieselbe gleichwohl, aus den oben angeführten Gründen, nicht ganz weggelassen werden. — Das versteht sich übrigens von selbst, daß, obgleich vor §. 103. der Konsekration des Brods und Weins nicht erwähnt wird, dieselbe vor der Austheilung des Abendmahls doch nicht wegbleiben darf. Christus selbst segnete sowohl das Brod, als den Wein, durch ein Dankgebet zu Gott, ein (Matth. 26, 26 u. 27. Marc. 14, 22 u. 23.); uns gebührt bey diesem geheiligten Mahle eine ähnliche Weihe des dabey zu brauchenden Brods und Weins. Welche Worte könnten wir aber zu solcher Weihe passender gebrauchen, als die Einsetzungsworte Jesu selbst, die uns seine Liebe bis

zum Tode auf das lebhafteste ins Gedächtniß bringen, und auf welche auch am Schlusse des S. 108. in der K. D. hingewiesen wird. —

Zu S. 46 S. 117. Die Ordination eines Pfarrers sollte wohl in jedem Falle dem ersten Geistlichen des Konsistorialbezirks, d. h. dem Superintendenten, unter Assistenz zweyer oder mehrerer anderer Geistlichen, um die Handlung feyerlicher zu machen, einzig und allein übertragen bleiben, so wie es bisher wohl meist überall, auch im russischen Reiche, und insbesondere in Kurland gebräuchlich gewesen ist. —

Zu S. 49 S. 124. Auch die Einweihung einer neuen Kirche bliebe wohl besser, nach wie vor, dem Superintendenten überlassen. Doch müßte in besondern Fällen auch der Probst desselben Stelle vertreten können. —

S. 54 S. 137. ist, wohl zu bemerken, zum Schluß wohl noch folgendes hinzuzufügen: „nämlich in Fällen, wo entweder der Pfarrer, oder gar die ganze Gemeinde solcher schädlichen Grundsätze verdächtig wird“ — was aber wohl nur äußerst selten der Fall seyn dürfte; in Kurland, und in unsern Zeiten wenigstens gewiß nie. — Wie sollte wohl aber auch eine solche Kenntniß von allen Vorträgen, von allem dem, was in protestantischen Religionsgesellschaften gelehrt und verhandelt würde, eingezogen werden können? Ein einzelner Vortrag gnügte ja dazu nicht. Und Mißtrauen

will der Staat weder zeigen, noch erregen. Wo aber Verdacht solcher üblen Grundsätze entsteht: da untersuche man streng, und strafe auch die bloße Unbedachtsamkeit mit Ernst, aufs strengste aber den bösen Willen.

Zu §. 139. ist für diejenigen, welche das hier Gesagte etwa mißverstehen könnten, zu bemerken, daß man aus dem Inhalte desselben keinesweges auf Gleichgültigkeit gegen die Handlungen des Religionskultus, z. B. Besuch der Kirche, Taufe, Abendmahl ic., schließen dürfe. Nur der offenbare Gewissenszwang wird hier, wie billig, verworfen. Ein wahrer Christ ehrt übrigens von selbst die gemeinschaftlichen Versammlungen zur öffentlichen Andachtsübung, ehrt die geheiligten symbolischen Handlungen unsrer Religion, und nimmt nach seinen Verhältnissen gern Theil an denselben. Nur Überbildung, die wohl mit Verbildung eins ist, mag dieselben für gleichgültig halten; hier aber spricht ein wahrhaft gebildeter, edeldenkender, würdiger, Religion und Sittlichkeit verehrender Mann, der nur den irreligiösen Gewissenszwang, wie es recht und billig ist, verabscheut; und wir wollen ebenfalls wahrhaft gebildet, d. h. weise seyn, so viel es nämlich der nach dem Ideal strebende Mensch nur immer seyn kann. Deshalb sind denn auch die Belehrungen des Predigers in öffentlichen Vorträgen und privatim nothwendig, um die Wichtigkeit jener Handlungen des Reli-

gionskultus, und ihre für jeden, der ein wahrer Christ, und folglich, was der höchste Vorzug des Menschen ist, wahrhaft religiös seyn will, nothwendige Beobachtung, mit Kraft und Würde, folglich auch mit Liebe und sichtbarem Wohlwollen einzuschärfen. Es würde vielleicht sehr zweckdienlich seyn, wenn auch solches bey diesem §. ausdrücklich hinzugefügt würde. Aufmerksame Leser dieser R. D. aber werden dieses im Verfolg des Werks, und insbesondere in §. 461 u. 470. theils expressis verbis, theils implicite enthalten finden. Wer unter uns wollte aber wohl noch dem thörichten und verderblichen Gewissenszwange das Wort reden? Er muß von jedem Vernünftigen verabscheut werden. —

Zu S. 58 §. 146. Sollte das hier in der ersten Hälfte des §. Gesagte auch wohl in den zum russischen Reiche hinzugekommenen deutschen Provinzen der Fall seyn, in welchen die protestantische Kirche vorher entweder die herrschende war, oder auch schon andre, insbesondere, seit den polnischen Reichstagskonstitutionen von 1767 u. 1768, auch die griechisch-russische Schwesterkirche, als eine ihr an Rechten gleiche aufgenommen hatte, und welche auch bey der Unterwerfung unter den russischen Scepter ganz besonders in Beziehung auf Religion und Kirche die Allerhöchste Bestätigung der alten Rechte vom Throne erhielten? Mir deucht, in Kurland wenigstens steht die protestantische Kirche

auch der griechisch = russischen ganz gleich; und ich bin überzeugt, diese durch Sanftmuth und wahrhaft christlichen Geist ausgezeichnete Kirche wendet selbst dagegen nicht das allermindeste ein. Zwar dürfen protestantische Geistliche, auch in diesem Falle, keine Ehepaare trauen, von denen ein Theil, oder gar beyde der griechischen Kirche gehören, so wie auch keine Kinder taufen, von deren auch nur einem Theile der Altern dasselbe gilt. Allein davon liegt der Grund nur in einer alten, durch morgenländische Concilien sancirten, Satzung der griechischen Kirche, nach welcher die römische, und die derselben anhängende ganze abendländische Kirche für schismatisch, und die liturgischen Handlungen ihrer Geistlichen für ungültig erklärt werden; und da dieses ein noch immer bestehendes kirchliches Gesetz der griechischen Kirche ist; so darf dagegen durchaus nicht gehandelt werden. Weil nun aber unsre protestantische Kirche von der abendländischen römischen ausgegangen ist: so wurde dieselbe griechisch = russische kirchliche Satzung bisher auch auf die protestantische Geistlichkeit ausgedehnt, obgleich die protestantische Kirche sich wirklich von der römischen völlig getrennt, den der griechischen anstößigen Grundsatz des Pabstthums ebenfalls verworfen, und sich somit ihrer Schwesterkirche, der griechischen, mehr genähert hat, was denn auch wahrscheinlich in der Folgezeit mehr anerkannt werden wird. —

Sehr gut ist die S. 60 §. 154. bestimmte, auch öffentlich bekannt zu machende Ausstoßung eines Meineidigen aus der Kirche, die nur nach hinlänglich bescheinigter Besserung wieder aufgehoben werden darf. Ubrigens sorgt gewiß auch das bürgerliche und das Strafgesetz dafür, daß der Meineid nicht bloß hiemit, sondern außerdem noch auf das strengste bestraft werde. Hier, in einer R. D., kann bloß von der kirchlichen Strafe die Rede seyn. — Überdies aber muß es auch nicht erlaubt seyn, daß ein solcher Verbrecher in eine andre, nicht protestantische, Kirche aufgenommen werde; und wenn es ja späterhin verstattet würde: so müßte er vorher genügend beweisen, daß es nicht aus unreiner Absicht, sondern aus Überzeugung geschehe; und auch zu solcher Aufnahme in eine Kirche andrer Konfession müßte nothwendig hinlänglich bewiesene Besserung vorhergehen. —

Der Vorschlag S. 60 §. 155., die Schließung und Trennung der Ehe unter Protestanten betreffend, dürfte, wenigstens in unserm Reiche, wo man die Wichtigkeit der religiösen und kirchlichen Sanktion der Ehe, selbst für den Staat, noch anerkennt, auch deren Trennung mit Recht für etwas, das mit besonderer Gewissenhaftigkeit behandelt werden muß, hält, um nicht dem hier besonders für die ganze Nachkommenschaft schädlichen Leichtsinns Thür und Thor zu öffnen, wohl schwerlich annehmbar seyn. Es wird zwar weiter

unten, S. 269 §. 811., die Ehe, weil sie bey den  
 Protestanten kein Sakrament sey, für eine Ver-  
 bindung, die bloß als bürgerlicher Kontrakt  
 gültig sey, erklärt; und es ist bekannt genug, daß  
 es mehrere Schriftsteller gab, die eben dasselbe be-  
 haupteten. Allein ich, und mehrere mit mir, kön-  
 nen diesen nicht beystimmen. Ich fühle das Hei-  
 lige der Ehe, dieses innigen Seelenbundes auf  
 lebenslang, und für die Unsterblichkeit der zum  
 Höhern fortschreitenden Menschheit, bis die Erde  
 dauert; und dieses widerspricht obiger Behaup-  
 tung durchaus. Sey auch uns Protestanten die  
 Ehe kein Sakrament; so ist dennoch wohl zu über-  
 legen, daß der Stifter der Sakramente selbst,  
 Jesus Christus, dessen Religion wir bekennen,  
 und nach dessen bedeutungsvollen Namen wir uns  
 Christen — mit Gottes Geist Gesalbte, Gott-  
 geweihte — nennen, die Eheverbindung religiös  
 und gewissenhaft behandelt wissen will; Matth. 19.  
 4 ff. Marc. 10., 6 ff. u. a. m. Und in den hei-  
 ligen Schriften der Apostel, welche in Christi Na-  
 men sprechen, sind bekanntlich mehrere Stellen  
 enthalten, welche die Ehe zu einer religiösen Ver-  
 bindung erheben. Sey denn die Schließung der  
 Ehe auch kein eigentliches Sakrament, nach dem  
 Begriffe, den wir Protestanten von einem Sakra-  
 ment haben: so ist sie doch eine religiöse Handlung,  
 eben so, wie die Konfirmation, die auch kein Sa-  
 krament ist. Wenn nun auch das, was nach pro-

testamentlichen Begriffen eben kein Sakrament ist, doch eine religiöse Handlung bleiben kann: warum soll denn die Ehe, die so viel Überirdisches hat, und die Christus selbst religiös zu behandeln empfiehlt, ein bloß bürgerlicher Vertrag seyn? Sie ist vielmehr doppelter Natur; sie ist in gewisser Hinsicht ein bürgerlicher Vertrag, aber zugleich noch weit mehr — ein Gelübde, welches immer religiöser Natur ist; woher denn auch Ehesachen vor ein solches Forum gehören müssen, das zwar auch nach bürgerlichen Vertragsgesetzen, aber nicht bloß nach diesen, sondern auch nach religiösen Vorschriften spricht. Welcher bürgerliche Kontrakt ist ein Gelübde? Er ist vielmehr ein bloßes, durch bürgerliche Pön sancirtes, oder gerichtliches Versprechen. Hier, für den Bruch des geistigen Bandes, ist keine Pön; Gewissenhaftigkeit ist das Unterpand; Gott ist zugleich der Rächer des Bruchs, nicht bloß der Mensch. Ein Gelübde ist eine religiöse Handlung, welche religiöse Verbindlichkeit zur Folge hat; dieß ist denn auch die Ehe. Und wird dabey in gewissen Fällen auch vor dem weltlichen Richter, oder nach bürgerlichen Gesetzen, durch einen beeidigten Notar noch ein Kontrakt geschlossen; so betrifft dieser die Nebensache — das zeitliche Vermögen (manchem mag das freylich die Hauptsache seyn; weßwegen dem Leichtsinnum so mehr zu steuern ist), das nur für die Erde gehört, nicht die Verbindung der Herzen,

nicht den Einhauch des Einen belebenden Geistes bis zur Dauer der Maschine, nicht das Himmlische und Ewige des Bundes, welches die Hauptsache ist. Woher denn auch die Sicherheit jenes bloßen Kontrakts durch den weltlichen Richter sancirt ist; alles aber, was sowohl das Urtheil über dieses, als was die geistige Verbindung für höhere Zwecke betrifft, vor ein geistliches Gericht gehört, das neben den bürgerlichen Gesetzen, wornach es jenen Vermögenskontrakt sowohl, als auch alle Angelegenheiten des etwa zur Scheidung sich meldenden Ehepaars, die sich auf ihre und der etwaigen Kinder zeitliche Verhältnisse und Vermögensumstände beziehen, beurtheilen muß, auch in Absicht auf das, was das höhere geistige Band betrifft, die Forderungen der Religion in Erwägung zieht.

Wenn nun die Ehe von solcher Natur ist; aus welchem Grunde sollten denn alle Sachen, die sich auf Schließung und Trennung der Ehe unter Protestanten beziehen, nicht, wie bisher in unserm ganzen Reiche, vor das geistliche Gericht, sondern vor eine weltliche Justizbehörde gehören? Und wie stimmt dieß mit dem zusammen, daß doch S. 267 §. 803. und S. 305 §. 895. die Appellation in Ehesachen, selbst von der weltlichen Behörde, nur an das Reichskollegium der protestantischen Kirchensachen, daß nach S. 301 §. 885. sich bloß mit den Angelegenheiten der protestantischen Kirche im russischen Reiche zu beschäftigen

hat, statt haben soll? Ist die Ehe wirklich nichts weiter, als ein bürgerlicher Kontrakt; nun dann gehören auch alle sich auf dieselbe beziehenden Sachen nicht bloß in der ersten, sondern auch in der zweiten und letzten Instanz vor die weltlichen Justizbehörden. Dann sind aber auch die religiösen Trauungen vom Pfarrer überflüssig, die doch auch hier unter den liturgischen Handlungen S. 41 ff., wie billig, angeführt und zur Schließung der Ehe zur Pflicht gemacht sind. Sie wären denn nur noch ein Ubriges für religiöse Gemüther, oder andern bloß leere Formalität. An sich wären sie, wenn die Ehe nicht schon vorher vor der ersten Instanz der weltlichen Justizbehörde geschlossen wäre, ungültig und ohne Rechtskraft; es fände keine Verantwortlichkeit über dieselbe, als eine Rechte und Pflichten begründende Handlung, statt, und der Prediger würde nur wegen des Mißbrauchs der religiösen Weihe, welche nur durch den vorhergegangenen rechtmäßigen bürgerlichen Kontrakt Bedeutung, Sinn und Kraft haben konnte, strafbar.

Wäre die Ehe wirklich ein bloß bürgerlicher Vertrag: so hätte es ferner auch in einer R. D. der ausführlich angeführten Regeln und Vorschriften in Beziehung auf die Entscheidung von Ehesachen, als hier von S. 267, und insbesondere von S. 271 — 298 gegeben sind (wo aber doch auch S. 269 u. 270 auf Religion gegründete Eheverbote enthalten sind), wohl nicht bedurft. Aber

nicht nur die oberste protestantische Kirchenbehörde, das Reichskollegium der protestantischen Kirchensachen, sondern auch in Gegenden des russischen Reichs, wo keine protestantische weltliche Justizbehörden existiren möchten, und wo folglich die Ehesachen den protestantischen Konsistorien verbleiben sollen, mußten eine Norm ihres Verfahrens in der R. D. finden. Es muß also doch bey Ehesachen etwas auf das Religiöse der Kirchenparthey sich beziehendes vorkommen (wie es denn auch wirklich ist), weil nur protestantische Behörden über Ehesachen unter Protestanten entscheiden sollen. Religiöse und kirchliche Gegenstände gehören aber nur vor ein geistliches Forum. Warum soll denn dieß gerade in den protestantischen Ländern, welche auch protestantische weltliche Justizbehörden haben, anders seyn? Hier haben sich die Konsistorien dessen doch wohl nicht unwürdig gemacht; und Nachtheil fließt daraus, daß, was religiöser Natur ist, auch vor einem geistlichen Gerichte verhandelt werde, doch auch nicht, vielmehr großer Vortheil, dieser nämlich, daß so etwas Wichtiges, als es die Ehe für Humanität und den Staat selbst ist, religiös behandelt werde. Damit wird den weltlichen Behörden keinesweges Religiosität abgesprochen — bewahre Gott vor einer solchen Behauptung! Aber weltliche Behörden sind ja, als solche, nur auf weltliche Gesetze angewiesen. Religiöse und kirchliche Behörden aber haben auch religiöse und kirchliche Gesetze bey ihren Verhandlungen zur Norm und Vorschrift.

D gewiß, schon das Gelübde, das immer vor Gott abgelegt wird, schon das lebenslängliche, das immer für die eheliche Verbindung statt finden muß, und wovon nur seltene Ausnahmen bey nachherigem größeren Nachtheil zu gestatten sind, macht

sie zu einer religiösen. Dann die innigste körperliche und geistige Verbindung, das Leben ganz in und für einander, das gleichsam ein Leib und eine Seele werden beider Personen; das in dieser Gemeinschaft hervorzubringende neue Leben; das dritte aus zweyen, das ein neues Band der Vereinigung wird; dieses neue Leben als höchste Kraftblüthe und Frucht der Natur- und Welterschöpfung, als Bild der Gottheit, wo beyde sich mit einander innig vereint — eins aufs neue erblicken, und durch dasselbe für die Welt ewig leben; das liebevolle Hegen und Wilden dieses neuen, beyde Altern repräsentirenden lebenden Wesens; das in Freuden und Leiden gleiche Genießen, Tragen, Erleichtern, Versüßen; das gemeinschaftliche freudige Leben, Hingeben, Aufopfern zum Besten der Theuren, die sie einst auf der Welt ersetzen, sie auch für diese Welt unsterblich machen sollen: spricht das nicht alles laut und klar für die höhere, überirdische, religiöse Natur solch eines heiligen Bundes, als es die Ehe ist? Wie könnte sie denn doch ein bloß bürgerlicher Vertrag, gleich als über eine bloße Sache, seyn? — Nein! sie ist mehr! Sie ist Lebendes und Lebendes, Vernünftiges und Vernünftiges, himmlisch Liebendes und himmlisch Geliebtes verbindendes; sie stammt vom Himmel und führt zum Himmel — sie ist etwas Religiöses, kein bloß bürgerlicher Vertrag. O, dieses Wort ist viel zu niedrig, viel zu entwürdigend für ein solches himmlisches Band, das, so lange du Mensch bist, wahren soll, das dich irdisch beseligen und erheben, das dich zum mehr eingreifenden Gliede dieser Menschenfamilie, zum Mitstifter und Erhalter derselben selbst bis in die Zeiten machen soll, da du selbst schon längst Engel Gottes bist. —

Gute Seelen! wenn ihr, denen Gott ein ge-

liebtes andres Ich gab, das bedenkt; ihr werdet euch umarmen und zu einander sprechen: Jetzt habe ich dich für den Himmel — für die Ewigkeit! Wir haben uns nicht bloß für die Erde! —

Nun so laßt uns denn doch solche große Veränderungen in einer so wichtigen Sache, als es die Ehe ist, wodurch wir sie von ihrem hohen Werthe nur herabsetzen, ja nicht vornehmen. Der Leichtsinn des Zeitalters ist ohnehin nicht gering; er bedarf keiner neuen Stützen. Religiöse und kirchliche Sanktion der Ehen, den Reichs- und Konfessionsgesetzen gemäß, möge, wie bisher, zu deren Schließung hinlänglich auch nothwendig seyn. Sie verbindet feyerlicher das Gewissen zur Beobachtung der wechselseitigen heiligen Pflichten beyder Ehegatten, ermuntert und stärkt zur Sanftmuth und Geduld mit menschlichen Schwachheiten, erhält auch in schweren Leiden des einen Theils ihm seine treue Stütze desto sicherer, erschwert den Gedanken an eine leichte Trennung, ja läßt ihn verabscheuen, und macht, wenn noch überdieß ein religiöses Gericht Ehescheidungen nicht leicht behandelt, daß nur äußerst selten Trennungen die auf die ganze Lebenszeit berechnete Verbindung aufheben. Da wird denn auch die Erziehung der Kinder und die Führung des Hauswesens leichter und sicherer, Humanität nimmt in der großen Menschenfamilie zu, und der Staat — o gewiß, er gewinnt dabey zur Förderung seiner Zwecke unendlich viel, und weit mehr, als wenn, was bisher noch religiös behandelt wurde — die mächtige Triebfeder für Staat und Menschheit, die Ehe, jetzt zur bloß bürgerlichen Vertragshandlung, die ja auch in der Folge, wie andre bürgerliche Verträge, auf eine Zeit beschränkt werden könnte, herabgesetzt würde. Bleibt es aber dabey, daß die Schließung

der Ehe als eine religiöse Handlung betrachtet wird; so müssen auch alle Ehesachen, und insbesondere eine intendirte Trennung der Ehe nur vor das geistliche Forum, das Konsistorium, und in höchst schwierigen Fällen, wo die Appellation eintritt, vor dessen Oberbehörde gehören.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

### Noch über Beylage zu No. 33.

Wenn es auch nicht gegen die Grundsätze des Instituts der Wöchentlichen Unterhaltungen wäre, so würde ich es doch an sich schon überflüssig finden, auf diese Antwort des Hrn. Prof. Eruse wieder etwas zu antworten. Aber förmlichst protestire ich gegen die Anschuldigung: „deutlich zu verstehen gegeben zu haben, daß ich den Hrn. Koncipienten des Kirchenordnungs-Entwurfs und den Verfasser der Anzeige in No. 29. der W. U. für eine und dieselbe Person halte.“ Wo steht darüber in meinem Aufsätze auch nur ein Wort, nur ein Wink? Was sich aus dem Schlusse, bey Gerechtigkeit, folgern läßt, ist, daß ich geglaubt, was jetzt der Hr. Verfasser der Anzeige mit seines Namens Unterschrift erklärt und gerechtfertigt hat: daß ein eifriger Freund des Koncipienten und seines Entwurfs ihn und das Buch gegen zu unangenehme Kritiken habe sicher stellen wollen. Vergleich man, so streng man will!

Dr. Sonntag.

---

N e u e  
wöchentliche Unterhaltungen  
größtentheils  
über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 36. Mitau, den 7. September 1808.

---

L i t e r a t u r.

*Ueber die wirksamste Maafsregel (,) die Schutzblat-  
tern-Impfung allgemein einzuführen (;) von dem  
Russisch-Kaiserlich-Kurländischen Konsistorialrath  
Huhn. Mitau, 1808. Gedruckt bey Steffenhagen  
und Sohn. 16 S. 8.*

Der Herr Verf. stellt in dieser kleinen Schrift die, wenn gleich nicht überall ausführbar, doch im Ganzen zweckmäßig scheinende Idee auf: daß, um die wohlthätige Vaccination allgemein zu machen, alle Täuflinge nur am Sonntage in der Kirche getauft und auch gleich daselbst, durch einen Arzt, in einer zu diesem Behuf besonders eingerichteten Impfkammer vaccinirt werden sollen. Die Gründe für diese Maßregel werden aus eilf Gesichtspunkten angeführt, auch einige etwanige Einwürfe widerlegt. Es wäre zu wünschen, daß dieser einfache und den beabsichtigten Zweck entsprechende Vorschlag in unsern Stadt- und Kirchspielskirchen, wo ein Arzt, oder ein gehörig für jene Operation instruirter Stell-

vertreter desselben, vorhanden ist, und wo auch jeden Sonntag wirklich mehrere Täuflinge zu taufen sind, ausgeführt werden möchte. Allerdings könnte dadurch die Ausrottung der natürlichen Blattern glücklich und schnell bewerkstelligt werden. Der Umstand (S. 5 u. 8), daß, wenn die geimpften Kinder den Sonntag nach der Impfung wieder sistirt werden müßten, immer ein unerschöpflicher Vorrath frischer, unverdorbener Lymphe vorhanden seyn würde, ist vorzüglich zu beachten, indem bey uns die Schutzblattern selbst weit weniger Widerspruch und Hindernisse gefunden haben, als sonst irgendwo, hingegen nur der Mangel an frischer Lymphe sie zuweilen ins Stocken gebracht und bis jetzt deren allgemeine Anwendung verzögert hat.

D.

---

Einige Betrachtungen über die Kirchenordnung für die Protestanten im russischen Reiche u. s. w.

Diese, von der Gesezkommission in ihren Principien bereits approbirte, von dem beauftragten Bf. aber noch fürs erste als Entwurf dem Publikum dargelegte, K. D., so wie die an selbiges geschehene Aufforderung, Ansichten und Meinungen darüber frey und offen zu sagen, erklärt die libe-

rale Denkungsart des Vfs. und die wahre Absicht, etwas Bestehendes und allgemein Nützlichendes als Gesetz aufzustellen.

Wenn man diese K. D. als einen bestimmten Punkt angiebt, wohin die Verfassungen der Gemeinen fortschreitend hinkommen sollen, als gesetzliche Anordnungen, die sich mit der Zeit, nach Maßgabe der Umstände und Möglichkeiten bilden sollen, auch jetzt, so viel es sich thun läßt, zum Theil schon bilden können: so ist ihr großer Werth für die Zukunft unverkennbar; und nur dies Streben zum Ziel, dieses mit der Zeit allmähliche Anschließen der Einrichtungen an die festgesetzte Ordnung, kann die Absicht einer solchen Gesetzgebung seyn.

Diese K. D. kann also nicht wollen, daß mit einemmal und plötzlich alle Lokalitäten in allen Gemeinen aufgehoben, und Einkünfte, Kirchenfassen und Personen, wie sie zu dieser Einrichtung da seyn müßten, mithin Verfassungen, die nur aus jenen hervorgehen können, gleich da seyn sollen, die doch nicht gleich da sind, und in Landgemeinen in langer Zeit nicht da seyn können.

Dies vorausgesetzt, wird noch fürs erste manches in unserm Kurlande stehen bleiben müssen, welches, wenn es mit einemmal aufhören sollte, Verirrungen mancher Art nach sich ziehen würde.

Die neu verordnete Verfassung gründet sich auf die allgemeine Theilnahme und auf die durch

selbige entstandenen Fonds, die sich vor der Hand mit Überwindung vieler Schwierigkeiten werden ergeben müssen; so lange diese nicht da sind, und viele jetzt bestehende Einrichtungen aufhören sollten, was könnte an ihre Stelle treten?

So haben zeither in Kurland die Repräsentanten der Landgemeinen, ehemals der Herzog, jetzt die Krone und der Adel, alle Kosten der Bauten und Unterhaltung der Kirchen und Widmen getragen; so hat die Krone zu den Widmenbauten, nächst dem Bauholz, auch beträchtliche Summen aussetzen und anwenden lassen, und giebt noch jährlich 2000 Thaler zu Reparaturen der Kronswidmen. Sollten nun die von dem Monarchen bewilligten Fonds gleich aufhören, ehe noch solche vorgeschriebene, durch geschähene Beyträge bestimmte und hinlänglich dotirte Gemeinekassen existirten; sollte auf dem langwierigen Wege der Kollekten, und wenn diese nicht hinreichten, durch die alsdann eintretenden Bitten bey der hohen Krone der Mangel gedeckt werden müssen: so müßten viele bereits beabsichtigte und höchstnößhige Bauten und Reparaturen unterbleiben, und dieß Unterbleiben würde einen Verfall der Kirchen und Widmen nach sich ziehen, der die Kosten nicht nur sehr bald verdoppeln, sondern in manchen Fällen einen nicht zu berechnenden Schaden nach sich ziehen müßte.

Der Bauer in unserm Kurland hat zeither sei-

nen Beytrag bey den Bauten mit seiner Kraft und Arbeit geliefert. Er macht zu einer günstigen Zeit die Anfuhr der Materialien und schickt den Arbeiter zum Bau; dieß sind wesentliche Leistungen, die ihm, weil er auf solche einmal eingerichtet ist, lange nicht so schwer werden, als eine Abgabe an Geld, in Zeiten, wo er selbst Unterstützung für seine bestehende Hauseinrichtung suchen muß. Diese Art Leistungen des Bauern müßte doch so lange bleiben, bis er eine andere, bessere und wohlhabendere Einrichtung erhalten wird, und bis freye Leute als Tagelöhner für Geld hinlänglich zu haben wären.

Diese K. D. kann also die plötzliche Aufhebung unsrer jetzigen Verfassung, ehe eine bessere eintreten kann, nicht haben wollen, wie sie denn auch selbst sagt, daß, wo Rechte und Gewohnheiten gegen diese neue Anordnung wären, darüber Vorstellungen zu machen seyen; und, S. 64, daß, wo die Gemeinen unvermögend sind, die Kosten der ganzen Kirchenanstalt selbst zu tragen, der Staat, wie bisher, diese Ausgaben leisten werde.

Eben so kann sie nur wollen, daß Vorschriften, welche andre Einrichtungen voraussetzen, dann erst gesetzliche Kraft haben sollen, wenn jene Einrichtungen da sind. Wenn es also §. 504. heißt: Pfarrer sollen Personen, aus welchem Stande sie seyn mögen, wenn sie nach zurückgelegtem fünfzehnten Jahre in ihrer Muttersprache nicht lesen können, das Abendmahl nicht reichen dürfen: so

setzt dieser Befehl voraus, daß es da so genommen werden müsse, wo Schulen und Möglichkeit zum Lesenlernen vorhanden sind; und wo solche nicht sind, soll das Gesetz dann, wenn sie errichtet seyn werden, erst seine Gesetzeskraft erhalten, weil sonst in vielen Gemeinen der größte Theil der gegenwärtig angewachsenen Jugend vom Abendmahl ausgeschlossen werden müßte.

Mehrere andre Gesetze, deren Erfüllung die R. D. den Predigern zur Pflicht macht, setzen gleichfalls Einrichtungen voraus, die noch an manchen Orten nicht da sind. Z. E. daß öftere und schnellere Berichten kann nur geschehen, wo der Postenlauf ist; wo aber durch Boten von einem Gute zum andern Briefe auf die Post gebracht werden müssen, wo diese Briefe oft zu spät kommen, oft liegen bleiben, da können Berichte nicht so schnell abgestattet werden. Auch wenn Berichtserstattungen, z. E. bey Leichen u. s. w., auf Anzeigen andrer Personen beruhen, welche Anzeigen oft nicht zu rechter Zeit, oder in gehöriger Art, oft gar nicht gemacht werden, da müssen Unordnungen eintreten, für die der Prediger nicht verantwortlich gemacht werden kann, da es in keines Predigers Macht steht, solchen Unordnungen abzuhelpfen, und der immerwährende Kläger und Angeber in seiner Gemeine zu seyn, ihm, bey seinem übrigen duldsamen Betragen, nicht wohl anstehen möchte.

Man würde also Predigern und Pröbsten anfänglich, bis für pünktliche Erfüllung anderer Anordnungen und Einrichtungen im Allgemeinen gesorgt wäre, eine billige Nachsicht gestatten müssen, wenn nicht alles sogleich in Ordnung kommt, wie es seyn sollte, und wenn sie diese Ordnung auf andern Wegen (z. E. die schnell einzusendenden Berichte unmittelbar an das Konsistorium und nicht an die Pröbste schicken) vor der Hand zu erreichen suchen würden; und diese Nachsicht ist gewiß zu hoffen, weil bey der neuen Verfassung, die sich erst bilden soll, vieles auf die Möglichkeit der Ausführung berechnet wird. Erfreulich und der guten Sache selbst nützlich wäre es, wenn die K. D. auf solche Hoffnungen und Wünsche Rücksicht nehmen würde.

Was die Erziehung der Kinder in großen Gemeinden anlangt, die in den S. S. 535 — 541. gesetzlich befohlen wird, so wird in einigen Gemeinden das Examen der Kinder jährlich von dem Prediger in den Höfen gehalten; da die Besizer selbst theils Zeugen des Fortschreitens im Unterricht und der zunehmenden Begriffe der Kinder sind, theils die Hindernisse einer guten Erziehung, theils die Bedrückungen und Vernachlässigungen der ärmern dienenden Knechtskinder am besten kennen lernen, und dem so am geschwindesten und wirksamsten abhelfen können. Sodann wirkt auf die Art in einer allgemeinen Versammlung der zu dem Gute

gehörigen Altern und Kinder das Beyspiel des bessern Theils der Erzieher durch öffentlichen Beyfall des Lehrers und Besizers mehr, als Ermahnungen, die nur Einzelnen in den Gesindern gegeben werden. Die Furcht, nicht beschämt zu werden, die Hoffnung, Beyfall zu erlangen, muntert Altern und Kinder mehr auf. Es wäre also zu wünschen, daß, wo dieses im Gebrauch ist, es auch gesetzlich beygehalten werden könnte; übrigens bliebe es dem Prediger doch frey, seine Hausbesuche, die in großen Gemeinen jährlich nicht ganz zu halten sind, nach Maßgabe der Umstände zu machen.

Ein, nach §. 563. verlangtes, alphabetisches Verzeichniß würde bey unsern Landgemeinen, die viele tausend Gemeiniglieder enthalten, wohl nicht anders zu erhalten seyn, als wenn die Gutsbesitzer aus ihren Gutsinventarien ein solches alphabetisches Verzeichniß anfertigen, und selbiges dem Prediger zustellen, welches dieser alsdann aus den Kirchenbüchern suppliren und auf die Art dem Geseß ein Gnüge leisten könnte. Ohne solche Beyhülfe der Güter würde es dem Prediger, der ohnedem bey seinen vielen Amtsgeschäften auch noch anderweitige Pflichten hat, als Hausvater und Erzieher seiner eignen, und oft auch fremder Kinder, eine Unmöglichkeit seyn, solche Forderungen, die mit vielen Schwierigkeiten verknüpft sind, zu erfüllen.

Schließlich nur noch einige Bemerkungen über die in dieser neuen R. D. bestimmten Strafen, Ver-  
setzungen und Suspensionen vom Amte.

Wie der Religionslehrer benannt werde, ob Prediger, Pfarrer oder Pastor, mag immer, wie auch der Verf. S. 417. anzudeuten scheint, auf die Gewohnheit und den Gebrauch der Provinzen und Gemeinen beruhen, aber darauf kommt alles an, daß der Lehrer bey seiner Gemeinde in Achtung stehe, wenn er den Nutzen stiften soll, den der Staat durch ihn beabsichtigt. Die Religion und ihre Diener sollen das bewirken, was der Staat durch äußere Gesetze und Zwang nicht bewirken kann, nämlich, daß der Mensch aus Überzeugung und innern Antriebe das Gute thue und sittlich vollkommener werde. Diese seine großen Absichten vertraut der Staat dem Diener der Religion an; soll er diese erreichen, so muß er Achtung, Zutrauen und Liebe bey seiner Gemeinde haben. Der Staat erklärt diese Achtung für das Amt eines Religionslehrers, indem er es ihm zur Pflicht macht, durch Pflichterfüllung und edles Betragen sich Zutrauen, Liebe und Achtung bey seiner Gemeinde zu erwerben und zu erhalten. Nach der Meinung der größern Menge, wird er durch die Würde eines Amtes im Dienste der Religion zu ihrer besondern Achtung ausgesondert, und stillschweigend wird ihre Verehrung der Religion auf den Lehrer, der ihre Wahrheiten vorträgt, übertragen. Weil nun, wenn

der Religionsdiener mit Nutzen und zum Zweck des Staats leben und wirken soll, diese Achtung ihm gesichert bleiben muß; so muß auch der Staat wollen, daß der Lehrer sie sich, durch Reinheit der Sitten und Erfüllung der Pflicht, selbst erhalte, daß sie aber auch äußerst geschont und von keinem andern verletzt werde.

Sollte nun aber die in der neuen R. D. §. 483 und §. 525. auf unbedeutende Versehen gedrohetete Strafe der Suspension vom Amte nicht die, den Gemeinen durchaus nöthige, Achtung für den Lehrer zu sehr schwächen? Ist Suspension auf Monate diese Erklärung, daß der Lehrer unwürdig sey, so lange sein Amt zu führen und in dem nützlichen, liebevollen Verhältnisse mit seiner Gemeinde zu stehen? Ist dieß nicht eine sehr harte Strafe in den Augen der Gemeiniglieder? werden sie nicht wähnen, daß ihr Lehrer großer Verbrechen schuldig seyn müsse, die man nur nicht laut haben wolle, die aber doch wohl einer solchen harten Strafe zum Grunde liegen müssen? — Und was sind es denn für unverzeihliche Verbrechen, die nach der R. D. diese Strafe herbeiführen? Etwa ein zu spät eingesandter Bericht u. s. w. Steht es denn in des Predigers Macht, Hindernisse und Vernachlässigungen anderer Menschen, und zufällige Umstände, die solche Fehler veranlassen können, wegzuschaffen? — Gewiß muß eine solche, auf oft unvermeidliche Fehler gesetzte, Suspension die

Achtung für die Lehrer vernichten. Und kann diese zu ihrer Amtsführung so wesentlich nöthige Achtung wieder geschafft werden? Läßt sich so etwas befehlen oder geben? Dem Verf. selbst scheint diese Erschütterung des Zutrauens und der Achtung irreparabel zu seyn, und daher soll der Prediger versetzt werden. Aber hat die andre Gemeinde nicht dasselbe Gefühl für Achtung und Liebe gegen ihren Lehrer? Kann sie zufrieden seyn, wenn ihr ein makulirter, bey seiner vorigen Gemeinde unwürdig gewordener Mann aufgedrungen wird?

Der Fall, der nach S. 578. eine solche Versetzung herbey führen soll, ist herzerschütternd. Ein wegen Verdacht eines Verbrechens angeklagter Prediger soll gleich vom Amte suspendirt, und, wenn er auch unschuldig befunden wird, bey einer andern Gemeinde versetzt werden. Warum Suspension, diese harte Strafe, ehe er einer bösen That überwiesen ist? Warum Versetzung, wenn er unschuldig ist? Seine Gemeinde wird ihn seiner erlittenen unschuldigen Kränkung wegen doppelt lieben und den Staat seegnen, der ihren guten unschuldigen Lehrer in Schutz genommen hat.

Diese Versetzung, wie viele Leiden zieht sie nach sich, die sonst nur Folgen einer Härte und Ungerechtigkeit seyn würden! Wie, wenn der Mann Jahre lang mit Treue gearbeitet hat, und in dem vollen Besiz der Achtung, der Liebe und des Zutrauens seiner Gemeinde ist, und er nun

unschuldigerweise aus ihrer Mitte gerissen wird; er, seiner Gemeinde unwürdig erklärt und entehrt, von ihr ziehen muß; wenn die Gemeinde, die ihn als Vater ehrte und liebte, dessen Umgang Belehrung und Tröstung ihnen so alles war, unverschuldet um ihn trauern muß; wenn eine andre Gemeinde, wider ihren Willen, den aufnehmen soll, der andern nicht gut mehr war. Würde man dieß nicht Folgen einer Härte nennen? Und warum das alles? weil jemand einen Verdacht gegen die Rechtschaffenheit dieses Mannes vorgab, oder ihn anklagte. Ey wie, wenn dieser Denunciant diesem Manne, vielleicht um sich, wegen ihm glaublich geschehener Beleidigung, an ihn und seine Familie zu rächen, absichtlich Kränkungen und Schande bereiten, oder ihn gar, es koste, was es wolle, von der Gemeinde weg haben wollte: so wäre ja eine solche Denunciation, unter dem Scheine des Verdachtes, das Mittel dazu. Die Unschuld würde nun erwiesen, aber er und seine Gemeinde erfahren doch die Folgen eines Verbrechens; sie werden getrennt. Der Denunciant hat sein Ziel erreicht; er kann vielleicht unter dem Schein des Verdachtes und gut gemeinter Absicht seine Bosheit decken und sich der Strafe entziehen; und wird er gestraft, so heißt es so viel, es kostet ihn eine Summe Geldes.

Es ist wahrscheinlich, daß der Hr. Vf. der neuen K. D. nach seiner eignen innern Rechtschaffenheit und bey dem lebhaftesten Wunsch, daß jeder Religionslehrer rein und ohne Flecken vor den Augen der Welt da stehen müsse, und daß dieß durch die strengsten Gesetze und Strafen am besten zu bewirken wäre, dieses niederschrieb, und nicht daran dachte, daß ein solches Gesetz die traurigsten Folgen selbst für den Staat haben müsse. Welcher

Vater wird sein Kind einem Stande widmen, wo auch wider Willen Fehler begangen werden können, und wo jeder Fehler mit Entehrung gestraft wird, wo der Kabale und Bosheit Thor und Thür geöffnet sind, dem rechtschaffensten Lehrer und seiner Familie Ruhe, Ehre (und mit diesen steht Gesundheit und Leben in genauer Verbindung) zu rauben? Wie wird mit der folgenden Zeit der Stand da stehen, was für Subjekte werden ihn ausfüllen? Wird der Staat seine großen Absichten durch Menschen, die um jeden Preis Brod suchen, und ohne Selbstachtung, auch von andern verachtet, ohne allen Einfluß auf eine Gemeine sind, erreichen?

Freylich, der Prediger soll und muß ein reiner Mensch seyn; kann aber wohl der Zwang Gesinnungen verädeln? lassen sich reine, ädle Absichten erzwingen? Gemeiniglich wird der Mensch, was wir aus ihm machen, ädel oder unädel, wie wir ihn behandeln. — Wer hat dieß nicht in seinem kleinen Wirkungskreise erfahren! —

Gewiß wird also der Zweck des Staats besser und sicherer erreicht, wenn er voraussetzt und laut erklärt, daß er hoffe: Ein Glied des geistlichen Standes, dem der Staat so große und wichtige Absichten anvertraut, der doch gewiß mit höchster Rührung des Herzens auf Eid und Gewissen das ehrwürdige Amt übernimmt, werde sich auch beifern, in höchster Reinheit des Herzens sich selbst und seinen Stand zu ehren, und in seinem Wandel, so wie in seinen Gesinnungen, die Heiligkeit der Religion zu repräsentiren. Eine solche öffentliche Erklärung des Staats wird die allgemeine Achtung für den Stand heben, die Glieder desselben werden sich selbst achten, und diese Selbstachtung wird unendlich mehr wirken, als herabwürdigende Strafen, die nur alle Selbstachtung tödten und für die

Sittlichkeit nichts bewirken. Und wenn Bestrafungen nothwendig eintreten müßten, könnte der Staat es den Konsistorien überlassen, wie es diese, auf eine die Achtung für den Stand befördernde und nicht vernichtende Weise, bewerkstelligen mögen.

Propst Wilpert.

### Alte lettische Literatur.

Zetsch scheint, wie bereits oben (Bd. 1. S. 199) bemerkt worden ist, ganz ohne Grund die Ausgabe des 1615 zu Riga in 4. gedruckten lettischen Handbuchs dem damaliger Prediger zu Bauske Gotth. Keimers zuzuschreiben. In der Zueignungsschrift des Buchdruckers Niko'aus Mollin an den Rath der Stadt Riga wird nichts von Keimers etwaniger besondern Theilname erwähnt, sondern nur, daß er den Auftrag erhalten habe: „Die Christlichen Lieder vnd Psalmen (nebst den Sontäglichen Evangelien, Vnnd D. Martini Lutheri S. Catechismo, wie solches alles in dieser Stadt) vnd zu Lande, in den Kirchen getrieben wirdt, in Vnteutscher Sprache auf seine Kosten zu drucken, vnd zu promulgiren.“ Er hat nur das, auf Befehl Herzogs Gotthard von Kurland angefertigte, erste lettische Handbuch fast buchstäblich abgedruckt. Die Gesänge allein sind verändert und beträchtlich vermehrt worden. So ist denn auch die dort zuerst gedruckte: *Passio*, Von dem Leiden vnd Sterben vnseres Herrn vnd Heilandes Jesu Christi nach den Vier Evan-

gelisten etc. Aus Deudscher Sprache in Vndeudsche gebracht, Durch Godthard Meymer Predi. zum Bouschenburg Anno. 1587. (3 $\frac{1}{2}$  Bogen.) 4. Nebst dem dazu gehö- rigen doppelten Anhang: a) Vndeudsche Evangelien vnd Episteln, von Oftern bis auffß Aduendt (13 Bogen. 4.) und b) Folgen etliche Euangelia vnd Epi- steln auff die fürnehmsten Feste im Jahr (2 Bogen. 4.) hier wörtlich wieder zu finden. Nur dieser Umstand kann Tetsch zu seiner Behauptung veranlaßt haben, da Meymers sich übrigenß zu den von ihm, vielleicht nebst einigen andern, vor- züglich livländischen, Predigern zu diesem lettischen Handbuche gelieferten Liedern nicht namentlich als Verfasser bekannt hat. —

In dieser ersten lettischen Übersetzung der Sonn- tags- und Festevangelien findet man, so wie über- haupt bis zum Jahre 1689 in andern lettischen Werken der Art, das griechische *πάγος* (pagus, vicus), allemal durch Zelgouwe (Mitau), anstatt meests, pils Satinsch, gegeben, z. B. Luc. 24, 13. 28.; dahingegen *πόλις* (urbs) immer durch das lettische pils angezeigt wird, z. B. Matth. 4, 5. Luc. 14, 21. Dieß scheint anzudeuten, daß das Wort: meests erst späterhin, vielleicht aus der lithauischen Sprache, in die lettische hinüberge- kommen, und pilsfats auch nachher erst aus pils (Schloß, Burg) und Sahts (urbareß Land) ge- bildet worden, woraus sich denn in der Folge das Verringerungswort pilsfatinsch ergeben hat. Um nun in frühern Zeiten die Vorstellung von einem Flecken oder Städtchen bey den Letten zu bewirken, gebrauchte man, um recht verständlich zu schrei- ben, den Namen des Schlosses und Hafelwerts Mitau selbst, bis es endlich durch die immer mehr

gebildete lettische Sprache nicht weiter nöthig war. Daß Mitau übrigens noch zu den Zeiten Gotthards Kettler nur ein Städtchen gewesen, ist aus der Geschichte bekannt.

Dr. Zimmermann.

### Die Apfel der Hesperiden.

an B. in St.

Schon die heroische Zeit pries staunend hesperische  
Früchte,

Und Herakles Kraft brachte gen Hellas ihr Gold. —  
Traun! Alkmerens Sohn, er brach in Kuronias Fluren  
Siegestrunken die Frucht einst an dem Ufer der Aa.  
Kennst Du den lieblichen Abhang? es ruhet sein Fuß in  
dem Strome,

Sanft erhebt sich das Haupt, fröhlich mit Waldung  
bekränzt;  
Zwischen dem Wald und dem Strom, da schufen einst  
Nymphen den Garten,  
Nymphen, Töchter des Zeus, senketen jeglichen  
Baum.

Freundlich pflegten sie stets, im wechselnden Tanze  
der Zeiten,  
Blüthen und goldene Frucht, selbst von Kronion  
geliebt.

Jüngst erkohren sich noch die Musen zur Wohnung  
den Garten,  
Und, mit den Schwestern vereint, weilen die Cha-  
riten dort. —

Da nur suche die Frucht, die goldene, rosenumwebte,  
Welche Herakles Kraft stehend gen Hellas gebracht.

Liebau.

# Neue wöchentliche Unterhaltungen

größtentheils

über Gegenstände der Literatur und Kunst.

No. 37. Mitau, den 14. September 1808.

## L i t e r a t u r.

*Vom Ursprunge des russischen Staats etc. — Durch  
J. P. G. Ewers.*

(Fortsetzung der in No. 34. abgebrochenen Recension.)

S. 121 — 136. Kuozzi. Roslagen.  
Unter dieser Rubrik bemüht sich der Verf. den  
zweiten Beweis Thunmanns für die normänni-  
sche Abkunft der Russen zu widerlegen, welcher  
sich darauf gründet, daß noch jetzt die Schweden  
durch die Finnen Kuozzi genannt werden. Zu-  
gleich sind (wohl etwas zu weitschweifig) Thun-  
manns eigne Worte angeführt. Rec. hält es für  
überflüssig, von diesem, jedem Leser bekannten, Ge-  
genstande mehr zu sagen. Er bemerkt bloß, daß  
die bey den Finnen übliche Benennung der heuti-  
gen Russen (Wemelanen S. 126) keinen Grund  
gegen Thunmann abgeben kann, indem die heu-  
tigen Russen allerdings nicht mehr Skandinavier  
sind, und folglich, auf eine leicht zu erklärende  
Weise, auch von den Finnen nicht mehr so, wie

die übrigen benachbarten Skandinavier, genannt werden können; ferner: indem wir überhaupt nicht wissen, wenn und wie jener Name entstand, ob er den heutigen Russen nicht erst als Slawen gegeben wurde u. s. w. Des Verfassers: „Die Russen heißen bey den Finnen Wennelanen, und haben gewiß immer so geheissen,“ (S. 116) möchte wohl nicht hinreichen, um den Leser völlig zu überzeugen. Noch vor wenigen Jahrzehnden hießen die Russen bey den übrigen Europäern Moskowiter; jetzt Russen. Wie, wenn es einem kritischen Geschichtsforscher der Nachwelt einfallen sollte, zu sagen: jetzt heißen die Russen bey den Franzosen Russen und haben folglich immer so geheissen? — Daß die alten Russen alle ihr Vaterland verließen, um nach dem Lande der Slawen zu ziehen, wollen wir als möglich annehmen. Aber entschieden gewiß ist es darum wohl nicht, wie der Verf. meint (S. 127). Noch weniger würde daraus folgen, daß ihr Name bey ihren nächsten finnischen Nachbarn hätte verschwinden müssen, wie ebend. (S. 127) der Verf. annimmt. — Allemannen giebt es jetzt, als abgesondertes Volk betrachtet, nicht mehr, und doch läßt sich der Franzose dadurch nicht abhalten, nach jenem deutschen Volke, daß einst sein Nachbar und für ihn das interessanteste war, alle Deutschen noch jetzt Allemannen zu nennen. — Eben so

sind Kriwitschen als abgesondertes slawisches Volk längst vom Schauplatze der Erde verschwunden. Nichts desto weniger aber nennt noch jetzt der Lette alle russische Slawen nach seinen ehemaligen wenig zahlreichen Nachbarn Kreeweß. — Sonderbar ist es, daß der Verf. (S. 128) auch darin einen Beweis gegen die skandinavische Abkunft der alten Russen findet, daß man in dem heutigen Russischen keine Spur von Altschwedischen bemerkt, welches, wie er voraussetzt, nothwendig der Fall seyn müßte, falls die russischen Slawen durch Schweden unterjocht worden wären. Mit eben dem Rechte könnte derselbe auch beweisen, daß nicht Kasaren, nicht Hunnen (nach Levesque), mit einem Worte, daß, allen bestimmten Nachrichten zum Troste, kein fremdes Volk sich die Slawen am Ilmensee unterwürfig gemacht, weil die russische Sprache noch heut zu Tage reines unverfälschtes Slawonisch ist. Man vergesse nicht: auch Slawen an der Donau wurden durch Bulgaren unterjocht. Dennoch ist das heutige Bulgarisch rein Slawisch. Niemand aber wird darum jenes Faktum läugnen können. Eben derselbe Fall ist mit dem Neugriechischen, welches von dem Römischen, außer dem Namen, nichts angenommen hat, wiewohl Griechen durch Römer unterjocht wurden. Historische Beweise, von der Sprache eines Volkes hergenommen, mögen gut seyn, wenn bestimmte Nachrichten

ten fehlen. Wo diese vorhanden sind, müssen jene zurückstehen. Und noch weniger gelten in einem solchen Falle bloße Vernunftschlüsse. — Noch bezweifelt der Verf., daß die Schweden sich selbst Russen genannt haben sollten, und in der Voraussetzung, daß dieß nicht der Fall gewesen seyn kann, findet er darin einen Anstoß, wie solche bey der Unterwerfung Rußlands ihren wahren Namen, Schweden, gegen jenen, von den Nachbarn ihnen beygelegten, Russen, ausgetauscht, und selbst das eroberte Land und Volk mit letzterem benannt hätten. — Rec. kann in der That seine Verwunderung über eine solche Art zu schließen nicht verbergen. Er begreift nicht, warum es gerade nothwendig sey, daß ein Volk sich selbst anders nenne und einen andern Namen bey seinen Nachbarn führe. (Engländer heißen bey allen Nationen Engländer und nennen sich selbst auch so. Eben das ist mit Italienern, Spaniern u. s. w. der Fall.) Überdieß folgt ja gar nicht, daß sich gerade alle Bewohner des heutigen Schwedens Russen nannten. Vielleicht führte nur ein kleiner Stamm diesen Namen, gerade der, welcher unter Kurik nach Rußland zog. In Schweden mochte es damals viel Stämme geben, von denen ein jeder, wie wir dieß bey allen wilden und halbwilden Völkern finden, seinen eigenen Namen führte. Wissen wir, was es mit dem Namen Schweden für

eine Bewandniß hat? War dieser jederzeit vorherrschender Name mehrerer Stämme, oder ist er es erst seit der Vereinigung dieser letztern in einen Staat geworden und war vorher bloß Name eines einzelnen Stammes? — Sondern ja doch selbst Nestor die Russen, als besondern Stamm, von den übrigen Variägern (Normännern) ab. (Nestor. 2. S. 176.) — Interessant ist die Bemerkung (S. 132) wegen der ersten Erscheinung des Namens Rhoslagen. Aber folgt daraus bestimmt, daß jener Name im gemeinen Leben nicht älter war, und wird dadurch die wahrscheinliche Veranlassung zu jenem Namen widerlegt? — S. 137 — 147. Rhos in Inngelheim. Hier die Erzählung der bekannten, höchst interessanten Geschichte aus den berlinischen Annalen, von der byzantinischen Gesandtschaft an Ludwig den Einfältigen, in deren Gefolge auch einige Rhos kamen. Einer der scharfsinnigsten und stärksten Beweise für die skandinavische Abkunft der Russen. Herr Ewers widerlegt denselben, indem er sehr umständlich und unterhaltend erzählt: „daß diese Rhos Betrüger waren, welche den Namen von den pontischen (die, wohl zu merken, hier als eignes Volk schon völlig anerkannt werden) usurpirten; warum sie dieß thaten; daß die Byzantiner den Betrug begünstigten, daß diese die Schweden längst bekannt waren, und jene Rhos bey ihnen sich nicht unter dem usurpirten Namen, sondern unter ihrem wahren Namen, Schweden, angekündigt hatten u. s. w. Leider, daß von allen diesem lehrreichen und merkwürdigen Detail kein einziges Wort in dem alten ehrlichen Annalisten steht. Hier heißt es

bloß: quosdam qui gentem suam *Rhos* vocari dicebant . . . . eos gentis esse Sueonum . . . . imperator comperit. — Nec. bemerkt übrigens, wie es ganz und gar nicht unwahrscheinlich ist, daß jene Rhos, des weiten Landweges im heutigen Rußland durch wilde Völker überdrüssig, es weit angenehmer finden mochten, durch den kultivirteren Westen, größtentheils zu Schiffe (und von Normännern, den Seefahrern der damaligen Zeit, ist ja die Rede) unter Protektion des byzantinischen Gesandten zurückzukehren. Ebenso befremdet es ihn ganz und gar nicht, daß solche, weil sie keine gehörigen Vollmachten vorzuzeigen hatten, entweder wegen des besondern Hasses gegen Normänner, oder wegen des allgemeinen Hasses und Mißtrauens wenig civilisirter Völker gegen jede fremde wenig bekannte Nation eingesperrt wurden. In den asiatischen größeren Staaten ist keinem Fremden zu rathen, ohne mächtige Empfehlung auß Gerathewohl zu reisen, wenn er sich nicht der Gefahr, gemißhandelt und unter Wache über die Gränze gebracht zu werden, aussetzen will. Sonach scheint es Nec. nicht schwer, hier die Wahrheit mit dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zusammenzureimen. Und gesetzt auch . . . . *La verité n'est pas toujours vraisemblable!* — S. 146 Anmerk. 8. Auch hier wieder Konjektur, die sich auf die vorausgesetzte, aber nicht erwiesene Ähnlichkeit der kasarischen und tatarischen Sprache gründet, zur Unterstützung des Satzes, die alten Russen seien Kasaren gewesen. S. 147 bis 158. Jaroslavs Pravda Über die, von der Ähnlichkeit zwischen Jaroslavs Gesetze und dem jütschen Lowbook hergenommenen Beweise für die skandinavische Abstammung der

Russen. Interessant sind die hier angeführten Belege über die Ähnlichkeit zwischen altgermanischen und altskandinavischen Gesetzen \*), so wie über die frühere Verbindung zwischen Russen und Deutschen. Doch wird obiger Beweis, so unwichtig er übrigens ist, nicht widerlegt. Es folgt bloß aus des Vf. Bemerkung, daß zwischen altgermanischen und altskandinavischen Sitten und Gesetzen eine große Ähnlichkeit herrscht — ein Satz, der um so weniger auffällt, da beyde Völker zu einem Stamm gehören. Eben so kann auch aus einem andern, von der späteren Abfassung des *Lowbooks* (S. 148) hergenommenen, Grunde nichts für des Vf. Meinung gefolgert werden. Bekanntlich erhalten sich bey rohen Nationen Gesetze sehr lange, als bloße Gebräuche durch Übertragung, ehe sie aufgeschrieben werden. Selbst bey den Römern war dieß der Fall. — Von nicht größerem Gewichte endlich ist die dritte Bemerkung, daß oft Regenten die Gesetzgebung eines, dem ihrigen ganz fremden, Volks zum Muster nehmen, und daß folglich die oben erwähnte Ähnlichkeit der Gesetze nicht auf Identität der Nation schließen läßt. Denn bey civilisirten Nationen mag dieß der Fall wohl seyn; bey halbrohen, wie die Russen unter Jaroslaw, wohl nicht. Rohe Völker gilt alte Nationalsitte immer als Norm, und große Ähnlichkeit solcher Sitte bey mehreren Völkern, läßt auch auf gleiche Abstammung mit hoher Wahrscheinlichkeit schließen. Ist doch sogar die hoch-

---

\*) Unsere Leser werden sich erinnern, daß Herr Gwers die in seinem Werke geäußerte Muthmaßung, beyde Rechtsbücher, das skandische und russische, könnten aus einer germanischen Quelle geschöpft seyn, seitdem zur Gewißheit erhoben hat. S. Neue W. u. Bd. 1, S. 132. — Anm. d, Red.

berühmte Gesandtschaft der Römer an Perikles, um sich Gesetze von demselben zu erbitten, lange nicht erwiesen! Und gesetzt auch, man nähme solche als erwiesen an: war nicht zwischen Griechen und Römern von uralten Zeiten her gemeinsamer Kultus, eine nahe verwandte Sprache? Hatte nicht selbst die Tradition Spuren einer gemeinsamen Abstammung erhalten? — Noch eine Bemerkung: wenn Jaroslaw, als feinspolitischer, als hochcivilisirter Regent, die besten fremden Gesetze für sein Volk suchte, warum wandte er sich nicht an die so nahe bekannte Griechen, sondern an die normannischen Barbaren, die damals unstreitig gegen sein Volk an Kultur zurückstanden? Die gegenwärtige Gesetzkommission in St. Petersburg nimmt römisches, preussisches und französisches, aber wahrlich nicht türkisches Recht zum Muster. S. 158 — 168. Wasserfälle des Dnepr. Versuchte Widerlegung der Thunmannischen Erklärung, welcher zufolge die von Konstantin Porphyrogeneta angegebenen russischen Benennungen der Wasserfälle des Dnepr alt-schwedisch sind, und mit dem slawischen einerley bedeuten. Rec. hält die nähere Anzeige hiervon für überflüssig. Er verweist seine Leser auf das vorliegende Werk selbst, auf Schözers Nestor, oder Thunmanns Geschichte der osteuropäischen Völker. Ueberdies ein entscheidendes Urtheil über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit jener Thunmannischen Erklärungen zu fällen, steht weder dem Verf. noch Rec. zu, da es uns allzumal an der Eigenschaft geborner Schweden sowohl, als der vielumfassenden Kenntniß der skandinavischen Dialekte fehlt, welche Thunmann besaß. — Nur einiges sey Rec. indeß erlaubt zu bemerken. S. 159 wird gesagt, die slawischen Benennun-

gen lassen sich noch jetzt sehr leicht aus dieser Sprache erklären. Wahrscheinlich wohl nur deswegen, weil sich das Slawonische überhaupt wenig verändert hat. — Wenn dagegen das Russische schwerer zu erklären war; so lag hiervon der Grund in den größern Veränderungen, welche die skandinavischen Dialekte erlitten; und wenn vor Thunmann niemand solches zu erklären wußte; so folgte dieß sehr natürlich daraus, weil sich vor Thunmann kein Gelehrter, mit gleichen Kenntnissen ausgerüstet, jenem Geschäfte unterzog. Ganz verunstaltet sind übrigens jene russischen Namen nicht, und eben so wenig gilt leichte Verständlichkeit von allen slawischen, hier angeführten, Benennungen. — Selbst Schlözer, ein gründlicher Kenner sämtlicher skandinavischer Dialekte, der mehrere Jahre in Schweden gelebt hat, und ein abgesagter Feind des Etymologirens ist, versichert (Nestor II. 186), daß die Thunmannische Erklärung der meisten russischen Benennungen ungezwungen sey. — S. 162 bemerkt der Verf., die Etymologie könne überhaupt nur dazu dienen, einen schon begründeten Satz zu erläutern. Rec. will mit ihm über den Werth oder Unwerth derselben, als historischen Beweis betrachtet, nicht richten. Ein allgemeines Urtheil ist hier unmöglich. Nur der individuelle Fall muß entscheiden. So möchte z. B. Thunmanns Etymologie nicht statt haben, wenn er, ohne die Bedeutung der zu erklärenden Worte zu wissen, darin bloß Laute der skandinavischen Sprachen hätte finden wollen. Doch wäre es etwas ganz Neues, die Etymologie ganz aus dem Gebiete historischer Untersuchungen wegweisen zu wollen; vorzüglich, wenn solche darauf führen soll, die Sprache eines ältern Volks, und folg-

lich seinen genetischen Charakter, wie im vorliegenden Falle, kennen zu lernen. — Dann fährt der Verf. fort: „und da der skandinavische Ursprung der Rassen-Variägen nach meiner Ansicht ganz unbegründet ist; so müßte die scheinbarste Etymologie, die für ihn spricht, von selbst in das Nichts zurückkehren, aus welchem sie hervorgerufen wurde u. s. w.“ Rec. gesteht, daß er die Konsequenz dieser Art zu schließen nicht versteht. Nicht nach überzeugenden historischen Beweisen waren die alten Russen keine Skandinavier, sondern bloß nach des Herrn Verfs. Ansicht!!! Dieser einmal gefaßten Ansicht zufolge, werden diejenigen Beweise, aus welchen eine ganz andere Ansicht hervorgeht, als nichtsbedeutend abgefertigt. Allein jeder Leser kann, wenn es gar nicht um historische Gründe mehr, sondern bloß um Ansichten zu thun ist, seine eigne Ansicht haben. Unter so bewandten Umständen würde natürlich diejenige Ansicht gelten, die einem Manne von größerer Autorität zusteht; und diesem zufolge brauchten wir, statt aller weiteren Untersuchungen, dem Hrn. Vf., um den ganzen Streit ein Ende zu machen, bloß die Ansicht von Schlözer, Thunmann, Bayer u. s. w. entgegenzusetzen. S. 163 und 164 enthalten die Thunmannischen Citate, welche, statt diesen Schriftsteller zu widerlegen, vielmehr zur Bestätigung seiner Meinung dienen. Am Schlusse des Kapitels verwundert sich der Verf.: „wie ein Gelehrter von Thunmanns Kenntnissen und Scharfsinn sich so verirren konnte.“ Er setzt hinzu: „dieß muß jedem meiner

Leser nicht weniger unerklärlich seyn, als mir das Russische bey Konstantin noch ist.“ Ungeachtet des „müssen“ ist Rec. dennoch so frey, zu versichern, daß die Erklärung des fleißigen, gelehrten, und vor allen Dingen bescheidenen Thunmanns für ihn keinen Zweifel übrig läßt. Er glaubt zugleich, daß man, wenn von einem Manne von Thunmanns Verdiensten die Rede ist, vor dem wir angehenden Historiker das Knie beugen müssen, auch dann, wenn er ja geirrt haben sollte, wie hier der Fall ganz und gar nicht ist, mit mehr Achtung und Würde sprechen müsse, als es dem Verf. gefallen hat, am angeführten Orte zu thun. — In den Anmerkungen wird ein Privatschreiben des Herrn v. Engel (S. 165 Anm. 5) auszugsweise angeführt. Wiewohl nun alles, was dieser Schriftsteller schreibt, gerade nicht den Vorzug hat, besonders durchdacht, und in einer gewissen Vollendung gegeben zu seyn; so glaubt Rec. doch, Herr v. Engel wird erröthen, jenen Brief hier abgedruckt zu finden, da derselbe, als bloßes flüchtig hingeworfenes Privatschreiben, auch gar nicht die entfernteste Spur von Nachdenken zeigt. Am besten hat Herr v. Engel übrigens noch daran gethan, die fehlenden Erklärungen der russischen Worte keinem verräthrischen Schreiben anzuvertrauen, sondern lieber in Petto zu behalten. Manche darunter möchten gar erbaulich ausgefallen seyn! — S. 168 — 172. Lehen. Untersuchungen, in wie weit die Lehen der ältern Großfürsten von Rußland den südeuropäischen gleich, oder von denselben verschieden sind. Eine Untersuchung, die nicht zur Sache gehört; indem es niemanden eingefallen ist, jene Lehen im strengen Wortverstande für deutsche

Lehen zu halten und wichtige Konsequenzen daraus zu ziehen. — S. 173 — 178. Russische Geschichte aus Snorro. Geschichte und Würdigung dieses Schriftstellers. S. 179 — 184. *Argumentum a silentio*. Von dem Umstande, daß Snorro Ruriks Geschichte nicht erwähnt, wird ein starker Zweifel gegen dessen skandinavische Herkunft hervorgenommen. Auch hier erlaubt Rec. nicht der beengte Raum dieser Blätter in das Einzelne zu gehen. Er verweist seine Leser vielmehr auf das, was Schlägler schon vor dreißig Jahren ausführlich in seiner nordischen Geschichte über den Werth älterer skandinavischer Schriftsteller gesagt hat. Sie werden alsdann jene Geschichtschreiber gehörig zu würdigen wissen; ebenso wie das am Schlusse dieses Kapitels hinzugefügte (in Rücksicht der großen Verirrungen der Vorgänger des Verf.), noch immer zu schonende und zu bescheidene Urtheil: „daß jenes *argumentum a silentio* gegen Ruriks skandinavische Abkunft mehr beweise, als alle Gründe Bayers, Thunmanns u. s. w. zusammengenommen.“ Irrt Rec. nicht, so kann man dieß auch auf folgende Weise ausdrücken: daß das Stillschweigen eines Schriftstellers über eine Begebenheit, die sich mehrere Jahrhunderte vor ihm zutrug, und über welche er aus einem Zeitalter der tiefsten Barbaren keine schriftliche, sondern nur mündliche Nachrichten haben konnte, gegen Ruriks skandinavische Abkunft mehr beweise, als das wiederholte Zeugniß des, der Zeit und dem Orte nach, jener Begebenheit näheren, russischen Annalisten, als die aus den Bertinischen

Annalen geschöpften Thatsachen und als die vielen unverkennbaren Spuren der skandinavischen Abkunft jenes Helden von Sprache und Sitte hergenommen. — S. 185 — 192. Wo fängt die russische Geschichte an? Aufs neue wird hier Schlözer eines Irrthums überführt, ohne daß übrigens die ganze Untersuchung zur Sache gehörte. Alles dreht sich um den Begriff von Sagen Geschichte, Vorgeschichte und Geschichte eines Volks, den der Verf. hier nach eigener Ansicht und sehr schwankend bestimmt hat, und welchen daher, nach eignen Ansichten zu bestimmen, dem Leser eben so überlassen bleibt. Dazu kommt, daß, so wie der Verf. selbst Sagen Geschichten, Vorgeschichten u. s. w. bloß auf ein Volk einschränkt, es einem andern einfallen kann, von Vorgeschichte nicht eines Volks, sondern eines Staats zu reden, wie Schlözer a. a. D. wirklich gethan hat.

Moskwa.

Professor Schlözer.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen über die neue Kirchenordnung der Protestanten im russ. Reiche; von K. F. Watson, Pastor zu Lesten.

Diese neue K. O. ist, wie die Vorrede sagt, in der Absicht dem Publikum mitgetheilt worden, damit Sachkundige ihre Bemerkungen über dasjenige, was ihnen nicht zweckmäßig oder passend scheint, frey und offen sagen möchten, ehe dieser Entwurf Gesetzeskraft erhält. Es kann also die

Ertheilung von Lob und Beyfall, die dieser so mühsam und schön gearbeitete Entwurf in so vieler Hinsicht verdient, nicht der Zweck seiner Publicität seyn, und es dürfen daher auch die über ihn zu machenden Bemerkungen weit weniger das herausheben, was vortrefflich und gut ist, als vielmehr sich darüber auslassen, was man verändert, hinzugesetzt oder unterlassen wünscht.

Der erste Abschnitt, wo von der Religion und dem Kultus der Protestanten die Rede ist, liefert, nach mehreren vortrefflichen Principien, die bereits als Allerhöchst bestätigtes Gesetz vorhandenen liturgischen Verordnungen vom Jahre 1805. Diesen ganzen Abschnitt unterschreiben wir mit dem freudigsten Dank gegen die Regierung, die solche wahrhaft würdige Ansichten öffentlich sanctionirt, und Männer, die sie aufstellen können, zu wählen und zu schätzen weiß.

Auch gegen die Wahrheit und Richtigkeit des zweiten Abschnittes, wo von den Rechten und Pflichten der protestantischen Religionsgesellschaft und der Gemeinen insbesondere gehandelt wird, glauben wir im Allgemeinen nichts einwenden zu können; es scheint uns aber doch, daß die in diesem Abschnitte aufgestellten Ansichten und Verordnungen, bey deren Anwendung, als für die gegenwärtige Zeit noch nicht passend erscheinen dürften; denn wenn die Kosten des ganzen Kultus nur durch Beyträge derjenigen, um derenwillen er da ist, bestritten werden sollen, so müßte vorher eine größere Theilnahme und Wohlhabenheit in den protestantischen Ländern geweckt und herbeygeführt werden, weil diese Beyträge, wenn man die im dritten und vierten Abschnitt angegebenen stehenden Ausgaben, die nöthigen sehr großen Fonds, die, um alles Verordnete gleich einzu-

führen, erforderlich wären, überdenkt, wahrscheinlich den Kontribuirenden so drückend fallen möchten, daß ihnen ihr ganzer Kultus keine Wohlthat, sondern eine Last dünken würde.

Die ganze Einrichtung mit dem Kirchenrath, den Kirchenvorstehern und Sittenauffsehern ist sehr zweckmäßig und gut, nur glauben wir, daß unsre Gemeinen noch nicht dazu reif sind, oder vielmehr, daß Ort und Zeit für jetzt viele Hindernisse dem allen entgegenstellen dürften. Wer soll, wer wird gern Kirchenvorsteher oder Mitglied des Kirchenraths werden wollen? Unsre Gutsbesitzer werden schwerlich dazu geneigt seyn, und das ist ihnen, mehrerer Umstände wegen, auch nicht zu verdenken; denn es ist jedem Menschen eigen, daß er das, was ihn beschränkt, ihm neue Geschäfte, Leistungen und Verantwortlichkeiten auflegt, nur gezwungenerweise annimmt, nicht aber selbst befördert und unterstützt. Fehlt aber der gute Wille, was ist dann wohl von den besten Verordnungen zu erwarten? Es ist freylich gesagt, daß diese Ämter von Personen aus allen Ständen verwaltet werden sollen; allein einmal finden sich nicht alle Stände in jeder Gemeinde, und die sich gewiß finden, der Bauernstand und die freyen deutschen Leute, können sich jenen Ämtern nicht unterziehen. Die bey uns so ausgedehnten Feldarbeiten, die Entferntheit der Wohnungen, die Leibeigenschaft und der Mangel an Schulen setzen dem allen, wenigstens auf dem Lande, unübersteigliche Hindernisse entgegen. In Städten und Dörfern, wo mit einigen wenigen Schritten alles gemacht ist; in Ländern, wo Wohlhabenheit und gehörige Bildung die Landbewohner zu dergleichen Geschäften fähig und willig macht, würden solche Einrichtungen ausführbar seyn. Wo aber der Landmann und

die durchgängig äußerst dürftigen und unwissenden freien Leute alle ihre Zeit und Kraft zum Brodterwerb anstrengen müssen, und dennoch sehr oft fremder Unterstützung bedürfen, wo diese dürftigen und unwissenden Klassen sich zu den Wohlhabenden und Gebildeten, wie Tausende zur Einheit verhalten, da haben sie für obige Einrichtung weder Zeit und Sinn, noch die nöthigen Kenntnisse. Wenn aber Subsistenz alle Kraft und Anstrengung des Menschen erfordert, wenn wenige und mit Geschäften überhäufte Behörden den Gesetzen den gehörigen Nachdruck nicht überall geben können, dann führt, wie uns dünkt, die Menge von Gesetzen nur eine Menge von Übertretungen und eine stumpfe Gleichgültigkeit gegen das Gesetz herben.

(Der Beschluß in der Beilage.)

---

Auf zwey schöne Kinder, deren jedes einäugig war \*).

Wie engelschön Emil und Wilhelmine sind!  
 Nur, leider! sind sie beyd' auf einem Auge blind.  
 Lieb Du, Emil, Dein sehend Auge Wilhelminen,  
 Dann gleichst dem blinden Amor Du, sie — Erzcainen.

W.

---

\*) Eine Nachbildung des lateinischen Sinngedichts:

Lumine Acon dextro, capta est Leonilla sinistro,  
 Et poterat forma vincere uterque Deos.  
 Parve puer! lumen, quod habes, concede sorori,  
 Sic tu coecus amor, sic erit illa Venus;

von welchem einer der drey Brüder Hieronymus, Joh. Baptista und Cornelius Amaltheus, deren Gedichte 1685 in Amsterdam zusammen gedruckt worden, der Verfasser ist.

---

(Beilage.)

# B e y l a g e

zu No. 37.

der Neuen wöchentlichen Unterhaltungen.

---

Bemerkungen über die neue Kirchenordnung der Protestanten im russ. Reiche; von K. F. Watson, Pastor zu Lestén.

(Beschluß.)

Die neue K. O. ist, wie gesagt, in ihren Principien vortrefflich, nur stehen wir noch nicht da, wo deren Anwendung im zweyten, dritten und vierten Abschnitt uns schon versetzt. Diese Anwendung ist, nach unsrer, vielleicht einseitigen, vielleicht irrigen, Meinung, für die gegenwärtige Lage der Dinge zu sehr detaillirt, um gleich und ohne Ausnahme und Modifikation eingeführt zu werden. Es müßte, wie wir glauben, alles viel einfacher seyn; weniger weltliche Kirchenbeamte, weniger Anzeigen, Berichte, Protokolle, Tabellen, Listen und Verzeichnisse verordnet werden, und, wo sie durchaus nothwendig sind, alle Weitläufigkeit, alle Wiederholungen, Umwege ehe sie an die eigentliche Behörde gelangen, Dupplikate u. s. w. vermieden seyn; denn alles dieses erfordert einen großen Aufwand von Zeit und Kraft, und vernichtet doch den eigentlichen Nutzen, indem eben diese Mannigfaltigkeit und Weitläufigkeit es dem Vorgesetzten unmöglich macht, alles selbst durchzulesen und zu prüfen. Die gute Absicht bey dergleichen

Verordnungen ist unverkennbar; allein wenn unter tausend Fällen irgend eine Lücke oder Unregelmäßigkeit vorkommt, und man deswegen gleich eigne Rubriken, Berichte und Listen fürs große Ganze anbefiehlt, so dürfte, nach unserm Dafürhalten, der Schaden, den diese scheinbare Ordnung stiftet, weit größer seyn, als derjenige, den jene Unregelmäßigkeit, die man dadurch zu vermeiden sucht, verursachen könnte. Der Mensch, um nur einen Nachtheil anzuführen, ist sehr geneigt, das Wesentliche mit dem Unwesentlichen zu verwechseln, das Schreiben fürs Denken und Handeln zu nehmen. Wenn etwas durchaus hingeschrieben werden muß, was doch nicht da ist, oder doch anders, als man es sagen darf, so begnügt man sich damit, wenn es nur hingeschrieben ist, und meint, die Ordnung auf dem Papiere, das Berichterstaten, sey hinlänglich, mag es mit der Wahrheit und Richtigkeit des Inhalts übrigens aussehen wie es wolle. Der Wahrheitsinn wird also dadurch geschwächt, und so könnte man hier wohl in der eigentlichsten Bedeutung sagen: der Buchstabe tödtet u.

Uns scheint es daher, daß der Gesetzgeber nicht alles müsse erschöpfen, nicht alle einzelnen Fälle müsse angeben wollen; dieß halten wir für unmöglich, und glauben vielmehr, daß er bey aller Weitläufigkeit, welche die Anwendung seines Gesetzbuches erschwert, ja in vielen Fällen unmöglich macht,

ein mangelhaftes Werk liefern würde. Die in dieser neuen K. D., wie wir meinen, zu häufig angeordneten und zu hoch verpönten Berichte, Tabellen u. s. w. sollen nicht nur die Übersicht des Ganzen erleichtern, sondern auch Zwangsmittel zur Beobachtung der gegebenen Verordnungen seyn. Für den Gewissenhaften sind diese Zwangsmittel überflüssig, und bey dem Leichtsinrigen verfehlen sie ihre Wirkung; ja der Gewissenhafte wird, wenn das Gesetz Leistungen, deren Hindernisse wegzuschaffen ihm unmdglich ist, von ihm verlangt, oder bey der pünktlichen Befolgung des Gesetzes nicht gehörig geschützt und unterstützt wird, selbst gleichgültig gegen das Gesetz, eingedenk der alten Sentenz: *ultra posse nemo obligatur*.

Überdies würdigt das zu häufige Berichten, bey Personen, die, laut der K. D. selbst, Würde, Achtung und Zutrauen bey andern haben sollen, eben diese Personen in ihrer eignen und in der Achtung andrer herab, weil der Staat doch Mißtrauen in ihre Gewissenhaftigkeit setzt, und sie also diesem Zwangsmittel unterwirft. Auch schwächt das viele Berichten und Abschreiben, als mechanische Beschäftigung, das Denken und den edlern Gebrauch unsrer Geisteskräfte. Wir heben hier nur das namentliche Aufschreiben der Kommunikanten, und woher sie sind, einmal im Brouillon, nachher im Kirchenbuche, sodann die Anfertigung des alphabetischen Verzeichnisses der Gemeiniglieder, vorzüg-

lich heraus. Wer da weiß, daß 300 bis 800 Kommunikanten an einem Sonntage, und 10000 bis 20000 Gemeinemitglieder in unsern Landgemeinen nichts Seltenes sind, und daß der Prediger, da Suspension, ja Kassation auf Versehen im Kirchenbuche gesetzt sind, nothwendigerweise sonntäglich viele hundert bloße Namen, zweymal zum allerwenigsten, selbst schreiben muß, der wird die oben angegebene Ansicht nicht übertrieben finden. Und wie vielmaliges Abschreiben setzt nicht eine alphabetische Anordnung von so vielen tausend Namen voraus!

Die häufigen, und selbst auf sehr geringe Versehen gesetzten Suspensionen vom Amte; z. B. auf unterlassene Anzeige, daß jemand ohne Leichenschein in der Gemeinde beerdigt worden, oder auf die später, als innerhalb drey Tagen, erfolgte Benachrichtigung, daß man aus Gefälligkeit für seinen Nachbar ein Kind getauft habe, können wir mit dem übrigen so liberalen Geiste dieser R. D. nicht vereinigen. Denn, um bey den angeführten Fällen stehen zu bleiben, so müßte in jeder Gemeinde eine exekutive Gewalt, eine Polizeybehörde vorhanden seyn, welche die Kirchenvorsteher und Prediger unterstützt, sie officiell von dem, was vorfällt, benachrichtigt, und jedermann anhält, auch seinerseits die R. D. zu halten. Durch die Sittenauffseher geht das nicht wohl an, denn die haben ihren Brodterwerb und ihre sie beengenden

Verhältnisse, und was die schnellen Anzeigen und Berichte betrifft, so müßten eigne reitende Boten dem Propst, dem Kirchenvorsteher, der das Direktorium führt, und jedem Prediger gehalten werden, die bey ihnen wohnen und jederzeit zu Verschickungen bereit sind. Daß der Küster alle diese häufigen und oft sehr weiten Reisen unternahme, wie die alte schwedische K. D. will, ist unmöglich, weil er nicht bey den Personen, die ihn zu diesem Geschäfte brauchen sollen, wohnt, und weil er das Küsteramt überall als Nebenbeschäftigung, nicht als Brodterwerb treibt, sondern als Schulmann, Handwerker, Bauernwirth oder Wirthschaftsreiber andere und größere Pflichten zu leisten hat, auch keine solche Einkünfte genießt, daß er Pferde unterhalten und öftere Reisekosten aus seiner Tasche bestreiten kann. Der angegebene Fall mit der Anzeige eines für einen andern getauften Kindes z. B. tritt gewöhnlich dann ein, wenn sehr schlechte Wege, ausgetretene Flüsse u. s. w. die Kommunikation gehemmt haben. Dessen ungeachtet soll die Anzeige davon schnell geschehen. Die sehr häufige Anzeigen an den Propst erfordern, da manche ihm untergeordnete Gemeinde 10, ja 15 und mehr Meilen von ihm entfernt ist, große Reisen; es fragt sich, ob der Nutzen, der dadurch gestiftet werden soll, dem Aufwande von Menschenkraft und Zeit entspricht? Leute, bloß zum Verschicken, hält kein Prediger, und kann sie auch nicht halten, jedermann ist über und über beschäftigt; man muß also Arbeiten, die oft keine Unterbrechung leiden, liegen lassen, den Bauern neue Leistungen auflegen, oder seinen Nachbarn zur Last fallen, um Cirkuläre, Berichte, Anzeigen an den Propst, die Behörde, die Kirchenvorsteher, und umgekehrt zu senden. Alles das ist doppelt listig, wenn die ganze Sache

eine Kleinigkeit, oder solche Nachrichten betrifft, die ohne Nachtheil auch später gemacht werden können. Alles dieß scheint uns nicht passend, einziges unbillig, so wie vorzüglich die Suspension und nachherige Versetzung, selbst bey der grundlosen Denunciation eines Verbrechens. Zwar soll der Denunciant auf den Fall aufs strengste bestraft, und aus seinem Vermögen (wenn er welches hat) der schuldlos Entehrte und durch die Versetzung vielleicht hart Gefrahte völlig entschädigt werden. Allein kann man dafür wohl entschädigt werden? Und gesetzt, man könnte es, kann der Denunciant nicht erkauft seyn, und außer seinem Körper keine Entschädigungsmasse darbieten? Ja, können bey einem solchen Falle nicht Privatfeindschaften oder irgend eine böse Absicht obwalten, die im voraus darauf gedacht hat, den Ausdruck: aufs strengste bestraft, zu umgehen und zu vermeiden?

Ferner scheint es uns unbillig, wenn in mehreren Stellen die Verantwortlichkeit der Präpste, des Kirchenraths, der Kirchenvorsteher auch auf deren Kinder forterben soll. Können Kinder und Erben wohl mit Recht dazu angehalten werden, das zu büßen, was sie nicht verbrochen?

Eine Dunkelheit, die uns wenigstens unverständlich oder vielmehr nicht vereinbar mit dem früher Gesagten erscheint, glauben wir hier gleichfalls berühren zu müssen.

Der 172ste §. verordnet nämlich, daß alle gegenwärtigen und künftigen Gesetze, welche mit dieser R. D. nicht zu vereinigen sind, in kirchlicher Hinsicht von gar keiner Verbindlichkeit seyn sollen. Sollte dieß nicht mit §. 24. in Widerspruch stehen, der sehr wahr und richtig sagt: daß die protestantische Kirche weder aus der ältern, noch aus der gegenwärtigen Zeit, und überhaupt unter keinen

Umständen irgend etwas annehmen und feststellen könne, was für den äußern Kultus auf immer bindend und verpflichtend sey.

Ferner ist uns nicht deutlich, warum das Reichskollegium der protestantischen Kirchensachen, welches doch das protestantische Oberkonsistorium des ganzen Reiches ist, aus lauter weltlichen Mitgliedern bestehen, und gar kein geistliches Mitglied in demselben Sitz und Stimme haben soll. Nach der Gouvernements-, Adels- und Stadtordnung steht jedermann nur unter Richtern aus seinem Stande. Das Kollegium ist freylich oberste Behörde in den Angelegenheiten des protestantischen Kirchenwesens, und die Konsistorien, als erste Instanz, haben ja geistliche Mitglieder; allein dessen ungeachtet dürfte eine aus lauter Juristen bestehende Behörde doch wohl, da lauter Kirchensachen zu deren Kompetenz gehören, bisweilen der Meinung und des Rathes eines Geistlichen von geprüfter Amtserfahrung bedürfen. Es scheint uns, daß schon die allgemeine Billigkeit es fordert, die gesammte protestantische Geistlichkeit des Staats nicht unter einer Oberbehörde, deren sämmtliche Mitglieder ihrem Stande fremd sind, stehen zu lassen.

Schließlich tragen wir ein Paar Wünsche in Ansehung der wirklichen Einführung dieser neuen K. D. dem Ermessen derjenigen vor, die darüber zu entscheiden haben.

Einmal, es möge diese neue K. D., nebst den für und wieder gemachten Bemerkungen, vor erfolgter Allerhöchster Bestätigung, einer Kommité von sachkundigen Männern, aus verschiedenen Ständen und von allgemein anerkannter Rechtschaffenheit, zur Beprüfung vorgelegt werden. Denn da die Wahrheit niemals das ausschließliche Eigenthum eines Einzelnen ist, der Hr. Vf. auch seine

Arbeit der öffentlichen Beurtheilung ausgestellt hat, so scheint es uns einer dritten Instanz zu bedürfen, die ihn und seine Gegner hört, und, so zu sagen, das Definitivurtheil in diesem Rechtsstreit fälle.

Oder, falls die K. D. von dem Hrn. Vf. selbst, nach eigener Würdigung und Benutzung der eingegangenen Bemerkungen verändert oder nicht verändert, und sodann als wirkliches bindendes Gesetz bestätigt und aufgestellt werden sollte: so möge sie ein Ziel seyn, dem näher zu kommen, und es endlich einmal zu erreichen, dem Konsistorium und allen Behörden und Kirchenbeamten zur Pflicht gemacht werde. Jedoch mit der Vergünstigung, daß es den Konsistorien überlassen bleibe, was von diesen Verordnungen und wie es jetzt gleich anwendbar sey, und was auf günstigere Zeitumstände und Verhältnisse verschoben werden müsse.

Der Hr. Vf. will, wie dieses ganze Werk zeigt, die Bürger des Staats durch eine vollkommene Kirchenverfassung zu möglichster Sittlichkeit und Glückseligkeit emporheben; ob aber ein Theil des großen Ganzen demselben gleichsam vorschreiten könne, glauben wir, wenn anders nicht vieles der Zukunft überlassen wird, bezweifeln zu müssen. Nach unsrer individuellen Ansicht hängt in der menschlichen Gesellschaft alles genau zusammen, und kann nur gleichmäßig fortschreiten. Übereilung bewirkt überall Unordnung und Schaden; die Mittel und Kräfte, ehe etwas geschehen soll, müssen erst da seyn, dann geschieht das Fortrücken. Der Hr. Vf. hat ein schönes und würdiges Ziel aufgestellt, wohin unsre kirchliche Verfassung dereinst kommen kann; möchte die Weisheit unsrer Regierung, möchten günstige Zeitumstände den Zeitpunkt der Erreichung beschleunigen!

N e u e  
wöchentliche Unterhaltungen  
größtentheils  
über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 38. Mitau, den 21. September 1808.

---

L i t e r a t u r.

*Vom Ursprunge des russischen Staats etc. — Durch  
F. P. G. Ewers.*

(Fortsetzung der in No. 27. abgebrochenen Recension.)

Dritter Abschnitt. Oskold und Dir.  
S. 195 — 201. Oskold und Dir waren  
keine Russen. Untersuchung über beyder Un-  
theurer Existenz, Geburt u. s. w. Daß übrige  
ergiebt sich aus der Überschrift. Ob Oskold und  
Dir von vornehmer, oder nicht vornehmer Geburt  
waren, worüber hier eine weitläufige Untersuchung  
angestellt wird (S. 198), ist, wie der Verf.  
selbst gesteht, ziemlich gleichgültig. — Was ihren  
Stamm betrifft, so spricht ihnen Herr Ewers  
ihre russische Abkunft ab. Wenn man nun be-  
denkt, daß in der Folge Oskolds und Dir's vorgebe-  
liche Abkunft den Beweis für des Verf's. Hypothese  
hergeben muß, indem derselbe von der zwischen  
jenen und Kurik's Russen bestehenden Identi-  
tät auch auf die kasarische Abstammung letzterer

schließt; so scheint es auf den ersten Anblick räthselhaft, wie Herr Ervers etwas behaupten konnte, was mit seiner eigenen Hypothese im Widerspruche steht. Allein das Räthsel wird gelöst, wenn man bey weiterer Untersuchung findet, daß es unmöglich war, Döföld und Dir sogleich zu Kasaren zu machen, daß man also ihre nicht kasarische, und folglich nicht russische Abkunft beweisen mußte, um sie zu Abkömmlingen eines Volks machen zu können, das an und für sich mit den Kasaren nichts gemein hat, aber durch äußere Umstände mit denselben in enge Verbindung gesetzt wurde, und sonach, wenn es jemanden beliebt, als identisch mit diesem Volke betrachtet werden kann. — Der Verf. stützt sich übrigens bey obiger Behauptung theils auf das Stillschweigen Nestors, welcher Döföld und Dir wohl Variäger, aber nirgends Russen nennt, und bloß von ihnen sagt, sie seyen mit Kurik ins Land gekommen; theils auf Dlegß Äußerung, welcher sich, um solche zu betrügen, (S. 200) einen podugorischen Kaufmann, ihren Landsmann, nennt. Von dem einen, wie dem andern Grunde weiter unten. Rec. bemerkt hier nur, daß das Beywort, worauf sich das zweyte Argument des Verfs. stützt, 1) keinen Sinn giebt, 2) in mehreren Kodd. fehlt, und 3) folglich um beyder Ursachen willen, mit Recht für eingeschoben gehalten werden kann. Um solches gehörig würdigen

zu können, lese man, was Schlözer (Nestor III. S. 53 u. ff.) sehr wahr darüber sagt. — In der Anmerkung (5. S. 201) wird Schlözer aufs neue zurechtgewiesen. Dieser hält nämlich Variäger fürs Geschlecht; Russen für die Gattung. (Und das kann auch wohl nicht anders seyn. Vergl. Nestor II. S. 176 und 177, welche für des Verf. Hypothese höchst gefährliche Stelle demselben schwer werden möchte, wegzudemonstriren, oder mit schöpferischem Geiste umzubilden.) Letzterem zufolge glaubt Schlözer, daß Russen und Variäger gleichbedeutend gebraucht würden, und, da irgendwo im Nestor beyde neben einander genannt werden, daß die Variäger eingeschoben sind. Dieß anzunehmen ist nun wohl gerade nicht nothwendig. Doch folgt aus der Nebeneinanderstellung auch nicht, daß beyde verschiedene Völker seyn. Man verwechselt nicht selten Geschlecht und Gattung, wenn von Völkern die Rede ist. Deutsche z. B. ist das Geschlecht, Kurländer die Gattung. Doch hindert dieß nicht, beyde neben einander zu nennen. Es kommt alsdann nur darauf an, was man in einem solchen Falle unter jenen Worten versteht und verstanden wissen will. So konnte auch Nestor von Variägern, neben Russen, sprechen, und unter ersteren überhaupt nicht russische Variäger verstehen. (Vergl. Nestor II. S. 176 u. 177.) Ebendasselbst verwundert sich der Verf. höchlich, wie man Russen

manchmal zu Schweden machen könne, da doch Nestor letztere kennt und Russen davon abge sondert nennt. Aber wie gleichgültig sind nicht Namen bey Völkercharakteristik! Weit mehr entscheidet Sprache und uralte National sitte. Wenn Schölzer und Thunmann die alten Russen Schweden nennen, so geschieht dieß in keiner andern Absicht, als dem Leser ihre Natur, ihr Geschlecht, ihr ganzes Wesen anschaulich zu machen. Mit dem Namen der Schweden, die noch gegenwärtig existiren, verbinden wir einen bestimmten Begriff; bey dem der Russen können wir uns gar nichts denken. Allein wenn man letztere mit jenen vergleicht; wenn man uns sagt, sie waren eins mit den heutigen Schweden an Sprache und Charakter, so wirft das auf ihr Wesen ein helles Licht. — Der Norddeutsche aus Ostfriesland ist kein eigentlicher Holländer; der Tyroler kein Helvetier. Fänden sich aber ein Ostfriesländer und Tyroler in einer entfernten Weltgegend, wo man bloß Holländer und Helvetier kennt, so würde der Dritte, um solche zu bezeichnen, und einen anschaulichen Begriff von ihnen zu geben, nicht unrecht haben, sie mit letzteren zu vergleichen. Giebt es doch noch heut zu Tage unter den Schweden selbst manche Nuancen, die Nestor wahrscheinlich nicht kannte, und die man gegenwärtig im gemeinen Leben übersieht. Der Dalkerl ist an Abriper, Sprache, Sitte vom schwächern Gothländer

gewaltig unterschieden. Das hindert aber niemanden, beyde Schweden zu nennen. So mochte man auch am fränkischen Hofe die Rhos mit Grund Schweden nennen, denn diese kannte man bereits; von den Rhos aber hatte man bisher nie etwas gehört. — S. 202 — 211. Ungarn. Der Verf. beweist in diesem Kapitel, daß Dskold und Dir, von welchen bereits oben bewiesen war, sie seyen nicht Russen, 1) Ungarn, und 2) daß Kurik und seine Gefährten Kasaren waren. Um das erstere wahrscheinlich zu machen, wird die Stelle, da Dleg sich einen podugorischen Kaufmann nennt, nachdem Herr Ewers sie selbst für sinnlos anerkannt hatte, in „Kaufmann von ungrischem Geschlechte“ (Podugorskij in Otrodu ugorskago) verwandelt, oder vielmehr das Wort für den Begriff, den derselbe andeuten will, ganz neu erschaffen. Denn nicht zu gedenken, daß jene Stelle höchstwahrscheinlich untergeschoben ist (vergl. oben); so läßt solche, wenn man sie ja als ächt anerkennen wollte, keine Veränderungen zu, da in den Rodd., wo dieselbe sich findet, keine verschiedene Lesarten vorkommen, sondern überall das sinnlose podugorskij erscheint. Ubrigens hat Herr Ewers alle Einwendungen, die man gegen dasselbe machen könnte, weislich mit Stillschweigen übergangen. — Die zweite Behauptung des Verfs., daß Kurik ein Kasar war, stützt sich auf Dskolds und Dir's:

„auch wir sind wariägische Fürsten,“ als sie zu Völkern kamen, die unter kasarischer Vormäßigkeit standen (S. 202). Leider sieht sich Rec. genöthigt, gegen diese Stelle, die den Schlußstein zu dem ganzen künstlichen Gebäude des Verf. macht, nicht minder bedeutende Zweifel zu erregen, wie gegen die vorige, indem solche gleichfalls in mehreren Rodd. fehlt. (Nestor III. S. 46.) Hierzu kommt, daß wenn dieß selbst nicht einmal der Fall wäre, obige Stelle wenig oder nichts besagen würde. Denn genau genommen, paßt die durch das Wörtchen auch bezeichnete Identität zwischen Osfold's Stamme und der Kasaren Volke eben so wenig auf diese, als auf Skandinavien, da dem Verf. zufolge Osfold und Dir nicht Kasaren, sondern Ungarn sind. Um sich daher in letzterer Hinsicht zu decken, sieht sich der Verf. genöthigt, wieder zu einer andern Begebenheit seine Zuflucht zu nehmen; nämlich zu der Unterjochung der Ungarn durch die Kasaren (S. 204). Dieser zufolge sind Ungarn und Kasaren ein Volk (?) und aus Osfold's und Dir's: „auch wir sind wariägische Fürsten,“ ergiebt sich dann weiter: Kasaren und Variäger sind dasselbe. Werfen wir jetzt einmal einen Blick auf den ganzen Gang, welchen der Verf. bey seinen Untersuchungen genommen hat. Von Kurik und seinen Ruffen war nur obenhin die Rede. Was sich auf

solche bezieht, wird unter der Voraussetzung, daß solche Kasaren waren, willkürlich verändert, der einmal gefaßten Meinung angeformt, oder gänzlich geläugnet. Da es dem Verf. unmöglich war, für die wirklich kasarische Abkunft jenes Stammes einen Beweis aufzufinden; so wird dieser in Beziehung auf Döskold und Dir gesucht, und von letztern alsdann auf jenen zurückgeschlossen.

Allein es springt in die Augen, daß man bey historischen Untersuchungen nicht von Voraussetzungen ausgehen darf. Thatsachen müssen vielmehr zum Grunde gelegt werden. Was sind das nun aber für Thatsachen, die man als erwiesen betrachten kann, und die folglich der Verf. berechtigt ist, als Grundlage seines Systems anzunehmen? — Erstens: Ungarn wurde durch Kasaren unterjocht; zweytens: Döskold und Dir sind Variäger; drittens: Kurik und seine Russen sind auch Variäger. Alle übrigen Behauptungen des Verfß. sind theils unerwiesen, theils erweislich falsch; folglich die daraus hergeleiteten Schlüsse ohne allen Werth. Mag aber nun auf jene drey nackte Thatsachen die Hypothese des Verfß.: „die Gründer des russischen Staats waren Kasaren,“ bauen, wer da will, Rec. kann es nicht, und seine Leser wahrscheinlich auch nicht.

Was insonderheit die Behauptung des Verfß.:

„Dskold und Dir waren Ungarn,“ die für sein System von so hoher Wichtigkeit ist, betrifft; so bemerkt Rec., außer dem, was bereits an einem andern Orte über die Unzulänglichkeit der vom Verf. angeführten Beweise gesagt wurde, noch folgendes: erstens, Dskold und Dir führen unverkennbar skandinavische Namen? — So wie Kurik und seine Waffengefährten durch Nestor von Norden her nach Süden geführt werden; so charakterisirt auch die ganze Geschichte des Kriegszugs von Dskold und Dir (S. 197) diese als Leute, welche mit dem Süden unbekannt sind, den sie als Ungarn wohl hätten kennen müssen.

Doch angenommen sogar, der Verf. habe wirklich seiner Hypothese in letzterer Hinsicht durch die oben erwähnte, theils untergeschobene, theils sinnlose und willkürlich veränderte Stelle einen Anstrich von Wahrscheinlichkeit gegeben, so würde dessen Art zu schließen darum nicht weniger inkonsequent, sein System nicht weniger mangelhaft und der Hauptsatz nicht weniger unerwiesen seyn. Denn nicht vorzugsweise von der Abstammung Dskolds und Dir, sondern von Kuriks und seiner Russen Abstammung ist die Rede. Letztere sind es, die den eigentlichen Stamm des überwindenden Volks ausmachen, und deren skandinavische Abkunft aus Nestor, den Bertinischen Annalen und Konstantin, mit der Karte in der Hand, zur höchsten Evidenz gebracht

werden kann. Billiger- und vernünftigerweise also hätte die Untersuchung des Verf. von letzteren ausgehen müssen. Herr Ewers hätte, statt bloßer Voraussetzungen, Gründe anführen, und die für die skandinavische Abkunft Kuriks vorhandenen Beweise streng und bündig widerlegen müssen. Dieses aber ist nicht geschehen. Was folgt nun daraus, wenn es demselben gelungen wäre, die skandinavische Abkunft Dskolds und Dirs zweifelhaft zu machen? Höchstens etwa nur, daß zwey Begleiter Kuriks von nicht skandinavischer Abkunft waren, und dieß könnte man dem Verf. um so leichter zugestehen, da er sich selbst irgendwo bemüht (S. 199 u. 200), Dskolds und Dirs nicht russisches Geschlecht zu beweisen. Sein Gegner würde überdieß im äußersten Falle immer noch berechtigt seyn, vom Hauptstamme Kuriks auf zwey Einzelne zu schließen, und so, bey den stärksten Scheingründen, auf beyder Abentheurer ungarische Herkunft ein zweydeutiges Licht zu werfen; indeß, umgekehrt, von diesen auf den ganzen Stamm zu schließen, wie der Verf. selbst eingestehen muß, die historische Kritik unmöglich zugeben kann.

S. 203 wird ein offenklares Versehen Schlägers, da dieser sagt, Dleg hätte die Kiewer den Kasaren abgenommen, für vorsätzliche Behauptung genommen. — S. 212 — 220. Russen

vor Konstantinopel. Die bekannte Geschichte des Kriegszugs der Russen nach Konstantinopel ums Jahr 866, ihrer Befehung u. s. w. nach byzantinischen Nachrichten und Nestor, aber unter neuen Ansichten. Vollkommen einverstanden ist Rec. mit dem Verf. über die Einheit der Begebenheit, welche Nestor von Dskold und Dir erzählt, mit derjenigen, welche die Byzantiner erzählen, ohne die Namen dieser letzteren dabey zu nennen \*). S. 221 — 229. Die ältesten Russen wohnten am schwarzen Meere. Zu seiner großen Betrübniß muß Rec. hier bemerken, daß sich die Stelle, worauf sich des Vfs. Behauptung gründet, bloß in dem Kod. Patr. und Mik. findet, wovon wir sogleich mehr reden werden; nicht zu gedenken, daß eine einzige solche Nachricht, wäre dieselbe auch an und für sich nicht verdächtig, gegen die vielen andern Beweise fürs Gegentheil von keiner Bedeutung seyn würde. S. 229 — 237. Schldzers Einwürfe. S. 237 — 241. Nikons Chronik. Schld-

\*) Rec. Gründe für die Einheit beyder Begebenheiten wird der Leser gleichfalls in seinem historischen Atlasse finden. — Einer der stärksten Gründe dafür scheint ihm immer der unverkennbar normännische Charakter in jener Expedition, in Rücksicht auf Tollkühnheit der Reise, die auf dem stürmischen schwarzen Meere in kleinen Schiffen gemacht wurde; ferner in Rücksicht auf die Tollkühnheit des Angriffs einer mächtigen Kaiserstadt mit nicht mehr als 200 kleinen Fahrzeugen — Züge, die im damaligen Zeitalter nicht bey Kasaren, Ungarn u. s. w., sondern nur bey Normännern vorkommen.

zers Einwurf gründet sich vorzüglich auf die Unzulänglichkeit jener Stelle, da sie sich bloß in einem verfälschten Kodex findet (vergl. Nestor I. S. 41), und da der Zusatz „auch Kumaner genannt,“ wo von Russen die Rede ist, einen offenbaren Unsinn enthält, wie dieß (S. 231) der Verf. selbst zu gestehen genöthigt ist. Vergeblich sind die Bemühungen des Verfs. den Kod. Nik. zu retten (S. 232). Was er hier zu seiner Vertheidigung sagt, mag in Beziehung auf einfache, glaubwürdige Begebenheiten gelten; nicht aber von Umschreibungen, Bemerkungen u. s. w., wenn diese in andern Kodd. fehlen und der historischen Wahrscheinlichkeit zuwider sind. Was in dieser Hinsicht von der Nik. Chronik wahr ist, gilt auch von der vom Verf. angeführten Stepenmaja. (S. 232. Vergl. Nestor I. S. 59.) — S. 232 wird der Satz: Dskold und Dir waren Ungarn als erwiesen angenommen. — S. 238 äußert der Verf. die Vermuthung, daß die Russen am schwarzen Meere gewohnt haben müßten, weil dieß das russische Meer genannt wird. Konnte dieser Name nicht von ihren häufigen Räuberzügen entstanden seyn? Überdieß wird nie ein Meer nach einem Volke von diesem selbst genannt, sondern immer durch Nachbarn. — S. 240. Weiß der Verf. so gewiß, daß Schweden damals so wenig in Konstantinopel bekannt waren? Oben (S. 142) war gerade das Gegentheil behauptet worden.

Doch damals paßte dieß in des Verfß. System. — Ebdasselbst werden Schödzern neue Vorwürfe wegen des Zeitpunkts gemacht, in welchen er die Entstehung des russischen Staats setzt. Rec. glaubt ohne Grund. Denn wenn Schödzern behauptet, daß der Anfang des russischen Staats um die Mitte des neunten Jahrhunderts gesetzt werden müsse; so kann wohl kein unbefangener Leser annehmen, daß hiermit gerade das Jahr 850 gemeint sey. Auch 862 ist noch in der Mitte. — S. 241 wird die Identität der Kasaren mit den Russen noch aus dem Umstande bewiesen, daß letztere ihre Räubereyen nach Konstantinopel durch das Gebiet von jenen anstellten. Mit eben dem Rechte könnte der Verf. uns beweisen, daß auch Franzosen und Deutsche ein Volk sind, weil jenen das Recht zusteht, ihre Heere durchs Gebiet deutscher Fürsten ziehen zu lassen. Obigem Grundsatz zufolge müßten die alten Russen nicht bloß mit Kasaren, sondern auch mit Petschenegern ein Volk seyn. Unmöglich ist es dem Verf. mit solchen Gründen ein Ernst. Sehr umständlich und höchst interessant werden gedachte Züge als etwas alltägliches von Konstantin beschrieben. (Schödzers nordische Geschichte S. 532.) Die Russen führen nämlich den Dnepr hinunter und wurden von den Petschenegern, waren sie mit solchen nur übrigens in Frieden, nicht beunruhigt. Warum konnte dieß nun auch nicht früher bey der Herrschaft der Kasaren so geschehen? S. 243 — 251. Zeugniß der Byzantiner. Lauroslythen. Fernere Beweise, daß die Rhos, welche vor Konstantinopel erschienen, mit Kuritz Russen ein Volk sind; ein Satz, der gerade am stärksten dazu dient, des Hrn. Verfß. Bestreben, Russen zu Kasaren zu machen, zu vereiteln, wenn man von

der erwiesenen normännischen Herkunft des Hauptstammes der Russen auf einen abgesonderten Haufen derselben schließen kann. — Aus dem Namen Tauruskythen, welcher den Russen von den Ostländern beigelegt wird, sucht der Verf. gleichfalls wichtige Folgen zu ziehen. Schlözer bemerkt indes sehr richtig, daß dieser Name, als bloße geographische Bezeichnung betrachtet, zur Aufklärung ethnographischer Begriffe von keiner Wichtigkeit ist. Des Hrn. Verfs. Gegenstände, vorzüglich die Citate S. 250 Anm. 3, beweisen zwar, daß man Russen Tauruskythen nannte, zugleich aber auch, wie wenig mit diesem Namen besagt wird, da man nicht etwa Laurien allein, sondern das ganze Rußland durch Tauruskythien bezeichnete. — S. 252 — 261. Zur Vertheidigung Nestors. Versuchter Beweis, daß Nestor seine Erzählung vom Kriegszuge Oskolds und Dir nicht vorsätzlich erdichtet, sondern die Nachrichten entweder aus griechischen Chroniken oder der Tradition geschöpft hat. — Rec. hat sich über diesen Gegenstand bereits erklärt. — S. 256. Bemerkung, daß ums Jahr 902 bey den Byzantinern gleichfalls Russen erwähnt werden, da doch nach Schlözers Behauptung die kiewischen Russen erst 941 den Byzantinern bekannt werden sollen. Ein nichtsbedeutendes Versehen wird hier sehr wichtig behandelt: daß die Russen v. J. 902 von Schlözer noch für eine dritte Gattung angenommen werden müßten, folgt gar nicht. An und für sich waren sie übrigens wohl einerley mit allen Russen, d. i. Normänner. — S. 257 und 258. Identität des Wortes *γυρα*, womit Konstantin einige Städte der Russen bezeichnet, mit dem ungarischen *gira* (*confinium*). Aber waren denn Oskold und Dir Ungarn? Bedeutet *gyra*

im Altrussischen confinium, und also dasselbe, wie heut zu Tage im Ungarischen. Wohin werden wir doch kommen, wenn wir ähnliche Laute in verschiedenen Sprachen auffuchen und daraus auf gleiche Abstammung schließen wollen, ohne vorher überzeugt zu seyn, daß beyde Worte einerley Begriffe ausdrücken? So etymologisirte Thunmann nicht. (Vergl. des Verfß. Urtheil über Etymologie S. 115, 162.) Zwischen dem russischen Pagoda (Wetter) und dem chinesischen Pagode (Tempel) findet in Rücksicht des Lauts eine große Ähnlichkeit statt. Aber haben beyde Worte darum eine gegenseitige Beziehung? Überdieß, will man ja eine Erklärung von *гора* machen, warum kann solches nicht eben so gut von dem slawischen *gora* (Berg) oder *gorod* (Stadt) abgeleitet werden? Die meisten russischen Städte bey Konstantin haben slawische Namen. S. 258 wird die ungarische Sprache als vermischt mit der kasarischen vorausgesetzt. Der Beweis findet sich S. 259 Anm. 5, wo der Verf. anführt, daß die Ungarn die Kabaren, einen tatarischen Stamm, in sich aufgenommen, und somit auch viele türkisch-tatarische Worte, von den hier Proben gegeben werden, entlehnt haben. Leider vermißt man bey der vom Verf. angestellten Sprachforschung die Anwendung der Grundsätze, die man bey allgemeinen Untersuchungen dieser Art zu befolgen hat, wenn es darauf ankommt, Völkerverwandtschaft aus Sprachverwandtschaft zu folgern. Neben den Zeichen ganz einfacher Begriffe, die oft bey übrigens ganz verschiedenen Völkern dieselben sind finden sich hier solche, die schwerere Begriffe bezeichnen, und offenbar erst mit fremder Sitte in die Sprache übergehen. Zu den ersteren gehört das türkische *Atta*

(Vater), russisch Отец, ungarisch Atya. Rec. setzt noch hinzu: hebräisch Atte, schweizerisch Ati, malabarisch Appen (Fra Paolino's Reise nach Ostindien, übersetzt von Forster S. 26, wo es höchst wahrscheinlich gemacht wird, daß das ägyptische Apis einerley mit Appen sey, indem die Malabaren den Stier vorzugsweise Appen — Erzeuger, Vater — nennen). So entdecken wir hier, um eine Analogie zwischen dem Russischen, Türkischen und Ungarischen zu beweisen, beyläufig eine Analogie zwischen diesen drey Sprachen, dem Hebräischen, Deutschen, Malabarischen und Ägyptischen. Ähnliche Worte, wie z. B. deus, deews (lettisch), Διος (griechisch), dewa (hindostanisch), dew (galisch) u. s. w., würde es Rec. nicht schwer werden in beträchtlicher Menge aufzusuchen. Kann man aber aus solchen entfernten Sprachähnlichkeiten etwas folgern? In Rücksicht der Worte der zweyten Art, die der Verf. anführt und die offenbar mit fremder Sitte zugleich in die Sprache gekommen sind, wie basar (Markt), kalpak (Mütze) u. s. w., bemerkt Rec., daß diese eben so wenig im Stande sind auf eine sichere Spur zu führen, als dieß z. B. mit den Worten: Armee, Kapitän, General, die sich im Deutschen, wie im Russischen und Französischen finden, der Fall seyn würde, wenn es darauf ankäme, die Verwandtschaft dieser drey Nationen zu beweisen. Rec. braucht übrigens nicht zu bemerken, daß der Verf. auch hier wieder den unerwiesenen Satz zum Grunde legt, Kasarisch und Türkisch oder Tatarisch sey eins. Anderswo (S. 259) war schon bewiesen worden, daß Türkisch und Ungarisch viel mit einander gemein haben; und da nun weiter gezeigt wurde, daß letzteres dem Russischen gleich, so ergibt sich jetzt der wichtige

Satz, daß Kasarisch auch dem Russischen ähnlich sey. Rec. hält es für überflüssig, über diese Art zu schließen, etwas hinzuzusetzen.

Moskwa.

Professor Schlözer.

(Der Beschluß folgt.)

### Moschos siebentes Idyll.

Hesperos, goldenes Licht der lieblichen Aphrogeneia,  
 Hesperos, dunkeler Nacht, Du Geliebter, heilige  
 Zierde,  
 Dunkler so viel als der Mond, wie anderen Ster-  
 nen Du vorstrahlst,  
 Gruß Dir, o Freund! Ich wandle zum nächtlichen  
 Mahle des Hirten, —  
 Sende mir Licht statt Selenaias. Heute beginnend  
 Ist mir diese zu schnell gesunken. Denn nicht zum  
 Raube  
 Geh' ich, nicht daß den Wand'rer ich schreck' im  
 nächtlichen Dunkel;  
 Mein, ich lieb'; und schön ist's dem Liebenden Liebe  
 zu weihen.

Liebau.

### Druckfehler.

In No. 31. ist S. 69 Z. 6. statt Komperativs, Komparativs; S. 70 Z. 11 v. u. st. Komperitivi, Komparativi; in No. 33. S. 102 Z. 2 u. 1 v. u. st. wahrlich, nämlich; S. 104 Z. 12 st. und, oder; in der Beylaae zu No. 34. S. 152 Z. 9 v. u. st. früh, froh; in No. 37. S. 210 Z. 3 v. u. st. daß, das; S. 213 Z. 16 st. berlinischen, Bertinischen; ebend. Z. 8 v. u. st. diese, diesen; S. 216 Z. 12 st. bekannte, bekannten; S. 217 Z. 11 v. u. st. richten, rechten, und S. 218 Z. 11 v. u. st. den, dem zu lesen.

N e u e  
wöchentliche Unterhaltungen

größtentheils

über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 39. Mitau, den 28. September 1808.

---

L i t e r a t u r.

*Vom Ursprunge des russischen Staats etc. — Durch  
F. P. G. Ewers.*

(Beschluss der in No. 38. abgebrochenen Recension.)

S. 261 — 271. Kasaren. Hier zum Schlusse  
Rekapitulation aller Gründe, die die kasarische Ab-  
stammung der Russen wahrscheinlich machen. Rec.  
wird solche auszugsweise hersetzen, und den Leser  
ganz kurz auf seine Gegengründe hinweisen.

1. In der Mitte des 9ten Anmerk. Grundet sich  
Jahrhunderts wohn= auf eine sinnlose und  
ten Russen am Pontus, wahrscheinlich unterge=  
welcher auch noch zu Ne= schobene Stelle. Warum  
stors Zeiten das russi= übrigens jenes Meer, und  
sche Meer genannt wur= wie lange vor Nestor, das  
de. Russische genannt wurde,  
wissen wir nicht. (Vergl.  
oben.)

2. und 3. Russen vor Kon-  
stantinopel, und Isfold  
und Dir mit Kurif und

seinen Russen von einem Volke.

4. Chazarisch und warägisch ist eins.

5. Dskold und Dir wurden in ihrem erworbenen Besitz von Kiew nicht durch die Chazaren gestört, folglich mit diesen ein Volk.

6. Dskold und Dir waren keine Chazaren, sondern Ungern.

Beide Völker vereinigt; darum Dskold und Dir auf ihrer Expedition gegen Konstantinopel nicht gestört, als sie durch der Chazaren Gebiet zogen.

7. Ein Land der Russen am Pontus in der Mitte des 9ten Jahrhunderts kann nur da gelegen haben, wo damals die Chazaren und Bulgaren herrschten. Folglich Russen eines dieser Völker.

Auch hier liegt eine in jeder Rücksicht sinnlose und in mehreren Kodd. fehlende, folglich untergeschobene Stelle zum Grunde.

Das politische Verhältniß zwischen Dskold und Dir einer- und den Kasaren andererseits 1. kennen wir nicht und können also 2. keine Folge daraus ziehen. — Erst Fakta und alsdann Schlüsse; nicht umgekehrt!

Stützt sich auf die vom Verf. erfundene Stelle. (Siehe oben S. 206.)

Also auch Russen und Petscheneger ein Volk — Deutsche und Franzosen? (Vergl. oben.)

Aber wohnten damals wirklich Russen am Pontus? (Vergl. Anm. 5.) Erst Thatsachen; dann Resultate!

8. Oskold und Dir als Ungern —

waren als Unterthanen Kuriks aus dem Lande der Russen nach Novgorod gekommen, also mußte dieses Land in Chazarien liegen, und die Russen Kuriks mußten Chazaren seyn.

Wirklich als Ungern?

Allerdings!

Nichts weniger! Von Kuriks Russen war ja bisher nicht die Rede. Diese waren Normänner, die von Norden und nicht von Süden her Rußland besetzten; und Oskold und Dir waren folglich auch Normänner.

9. Die Chazaren waren türkischen Stammes. Ein arabischer Schriftsteller u. s. w. sagt: *Quelques Russes sont une Nation ... qui est séparée de celle des Turcs orientaux.*

Wo ist der Beweis?

Wie aus der Unwissenheit eines arabischen Schriftstellers, die die angeführte Stelle anzudeuten scheint, etwas für die kasarische Abstammung der Russen (von der a. a. D. gar nicht einmal die Rede ist) gefolgert werden könne, begreift Rec. nicht.

10. In der Mitte des 10ten Jahrhunderts beobachteten russische Fürsten noch die chazarische Sitte, einen Theil des Jahrs außer der Hauptstadt zuzubringen.

Diese kasarische Sitte, wie solche der Verf. zu nennen beliebt, wird noch gegenwärtig im 19ten Jahrhundert von russischen Fürsten beobachtet. — Oder sind vielleicht die jetzigen

Erwähnung von Gira  
und Gliabaros.

11. Die ältesten Schiffnahmen der Russen sind von den Griechen entlehnt.

Erklärt sich durch die Nachbarschaft, worin Chazaren nach Eroberung der Krimm mit Griechen lebten.

12. Die Slawen mußten, als sie sich Fürsten wählten, des Volkes, bey dem sie solche suchten, Macht und milde Herrschaft kennen. Vendes gilt von den Chazaren.

Regenten Rußlands auch kasarischen Stammes?

Rurik, Sineus, Truwor, Adolb, Karl, Wermund u. s. w. (Vergl. oben.)

Sind diese alten Schiffnamen wirklich alt-russische?

Warum nicht eben so gut altslawische? Lernten diese die Slawen von den Griechen, oder waren es solche Worte, die, wie tausend andere, gegenseitig im Slawischen, Griechischen, Römischen, Deutschen, Galischen u. s. w. angetroffen werden?

Es gab unstreitig eine Zeit, da alle diese Völker Nachbarn waren — nur ein Volk ausmachten, welches sich später in die eben genannten Zweige theilte.

Diese Bemerkung ist gut, wenn der streitige Punkt wegen der Kasaren selbst schon ins Reine gebracht ist.

Erst That sachen; dann Vernunftschlüsse!

Rec. „hält demnach des Verf. Bestreben,“ die Gründer des russischen Staats zu Kasaren zu machen, für verunglückt. (Worte desselben S. 240., wo nicht etwa von einem, dem Publikum erst bekannt werdenden, sondern bereits bekannten und geachteten Historiker die Rede ist.)

Was den Styl der vorliegenden Schrift betrifft; so ist solcher leicht und fließend. Doch vermißt man strengen Zusammenhang und Deutlichkeit im Vortrage. Rec. sah sich oft genöthigt, einzelne Kapitel zu wiederholtenmalen durchzulesen, ehe es ihm gelang, den Sinn und Zweck derselben recht aufzufassen. Freylich war dieß bey den Scheingründen, deren der Verf. sich bedient, und ihrer künstlichen Zusammenstellung nicht wohl anders möglich; denn höchste Klarheit und Einfachheit in Zusammenstellung der Gründe würde dessen System sogleich in seiner ganzen Blöße dargestellt haben. — Die zahlreichen Citate zeugen von vieler Belesenheit. Doch wäre wohl, wenn es darauf ankam, die eigenen Worte eines Schriftstellers anzuführen, mehrere Sparsamkeit anzurathen gewesen, indem manchnal ganze Blätter damit angefüllt sind. Im Ganzen muß Rec. sich wundern, wie der Verf. bey so vielen historischen Kenntnissen eine offenbar falsche Hypothese fassen und mühsam vertheidigen konnte. Sollte derselbe gegen seine eigene Überzeugung geschrieben haben, um sich auf

Kosten geachteter Schriftsteller einen ephemeren Ruf zu erwerben? Freylich ist die Zahl eigentlicher Kenner der Geschichte, vorzüglich wenn von älterer Geschichte die Rede ist, gegen den großen Haufen sehr gering. Nur zu leicht läßt sich dieser durch schneidende Urtheile und einen Aufwand von Citaten imponiren. Aber immer bleibt der Beyfall, den sich auf solche Weise ein Schriftsteller erwirbt, nur Beyfall — — des großen Haufens.

Moskwa, im Jul. 1808.

Professor Schlözer.

Bemerkungen zu dem, mit Genehmigung der kaiserlichen Gesetzkommision von dem Hrn. Kollegienrath und Ritter von Sahlfeldt herausgegebenen Entwurf einer Kirchenordnung für die Protestanten im russischen Reiche; von Karl Gotthard Elverfeld, Pastor zu Appriken und Salteenen in Kurland.

(Fortsetzung des in der Beilage zu No. 35. abgebrochenen Aufsatzes.)

Alles das, was in der neuentworfenen R. D. von S. 200 bis S. 213 in Hinsicht auf die Erhaltung der Kirchen und Kirchlichen Beamten durch Beyträge von allen Gliedern der Gemeinde, abgehandelt wird, ist, wenigstens in Kurland und Pil-

ten, zumal bey Landgemeinen, wo die Bauern, die den bey weitem größesten Theil der Gemeinglieder ausmachen, nur ihr Auskommen haben, oder noch größtentheils von ihren Herren unterstützt werden müssen, die freyen deutschen Leute aber, welche ohnehin nirgends einen festen Wohnsitz haben, dem größesten Theile nach eben so arm sind, dadurch völlig überflüssig, daß die bisherigen Patronen jeder Kirche ein für allemal verpflichtet sind, alle kirchlichen Anstalten zu erhalten, und die Geistlichen und andere Kirchenbeamte dergestalt zu salariren, daß sie denselben theils die kirchlichen Fundationen, die zu deren Besoldung dienen, unangestastet erhalten, theils ihnen die übrigen einmal bestimmten Kirchengebühren zu rechter Zeit verabsolgen lassen. Einzelne Patronen, welche dieß etwa versäumen möchten, können auch nach den alten Gesetzen, mit etwa nöthiger Ausdehnung der Schranken, durch Kirchenvisitationen, die über dergleichen definitiv zu entscheiden angewiesen, und deren Anordnungen vom Staat als Gesetze zu handhaben sind, dazu genöthigt werden. Und daß jede Widme, welche nothwendig ist und von dem Guteherrn ganz füglich erhalten werden kann, in Zukunft erhalten, und keine von der Art aufgehoben werde: darüber kann und wird der Staat selbst schon wachen. Durch diese, des Beybehaltens wohl werth scheinende, Einrichtung, und den sichern und unausbleiblichen Schutz des Staats für

jeden etwa beeinträchtigt werdenden Geistlichen und andere Kirchenbeamten wird nicht nur dieser Theil der neuen K. D., sondern auch noch eine Menge nachher folgender neuer Kircheneinrichtungen zc., deren Einführung äußerst schwierig seyn, und deren Erhaltung für die Gemeinde selbst, für den Pfarrer, für den Probst, für das Konsistorium und das Reichskollegium der protestantischen Kirchensachen nur unnütze Weitläufigkeiten und schwere Lasten verursachen würden, ganz überflüssig. Freylich aber folgt, wenn dieses sehr gute und zweckgemäße Alte beybehalten und hinlänglich besichert wird, dann auch von selbst die Beybehaltung der bisher gültigen Rechte der Kirchenpatronen, welche in der neuen K. D. gar nicht berücksichtigt sind. Und aus der Beybehaltung dieser Rechte folgt keinesweges, daß die Kirchenpatronen, welche auch die Kandidaten (die doch erst vom Konsistorium geprüft, und nach dessen Befund entweder angenommen, oder abgewiesen werden) zum Predigtamt wählen, den Glauben der Gemeinde beherrschen. Sie thun dieß eben so wenig, als es das prüfende Konsistorium, oder, nach dem Vorschlage dieser neuen K. D., der nur aus drey vom Konsistorium vorgeschlagenen Subjecten eines wählende Kirchenrath (welcher wirklich für Kurland und Pilten, zumal bey Landgemeinen, ganz unstatthaft ist) thun würde. —

Der §. 219. S. 83 ist, bey den ganz neuen

Einrichtungen nach dieser R. D., zwar sehr nothwendig; es fühlt sich von selbst, daß hiernach Aufgeblasenheit und Herrschsucht der Vorgesetzten und derselben willkührliche Behandlung der Untergebenen leicht Platz greifen könnten. Indessen wird dieser §. allein, wenn alle jene Einrichtungen (was wir aber nicht fürchten wollen) wirklich statt haben sollten, schwerlich vermögend seyn, alle dergleichen Inmaßungen ganz zu verhindern. Da aber überdeß sowohl den Vorgesetzten, als den Untergebenen, in Kirchen- und Gemeinesachen in diesem Entwurf einer R. D. wirkliche Lasten aufgelegt werden, die keiner ganz, weder dem Buchstaben, noch dem Geiste gemäß, tragen kann: so dürfte, wenn so etwas gleichwohl Gesetzeskraft erhalten sollte, nichts andres, als das traurige und fast unumgänglich gewordene Bestreben, das Gesetz zu eludiren, und zugleich Sitten- und Charakterverderbniß die gewisse Folge davon seyn müssen. So kann, bey der allerbesten und edelsten Absicht, die bey dem würdigen Herrn Verfasser des Entwurfs zur neuen R. D. unverkennbar ist, gleichwohl durch gar zu strenge und belästigende Vorschriften und Einschränkungen, die jeden Mißbrauch verhüten sollen, grade am ersten der Mißbrauch herbegeführt und Sittenverderbniß befördert werden. —

Zu S. 4. §. 222 ff. Es dürfte wohl äußerst schwierig, vielleicht auch, bey der bekannten Schwäche und Fehllehaftigkeit der Menschen, wo nur ein,

der Größe nach uns zwar unbekannter, aber, nach dem gewöhnlichen Thun und Treiben der Meisten, anscheinend kleiner Theil ganz rein am Herzen seyn dürfte, und selbst diesen kaum irgend ein Mensch, nur Gott allein kennt, in Hinsicht auf den dadurch zu stiftenden Nutzen noch zweifelhaft seyn, dergleichen Sittenauffseher einzuführen, als hier vorgeschlagen werden. Sie könnten, nur ein wenig in der Wahl der Personen gefehlt — und wie leicht ist hier der Irrthum! — leicht Störer des Haus- und Gemeinefriedens, und der Eintracht des Predigers und der Gemeinde werden. Wer sieht dem klugen und listigen Heuchler in's Herz? Ahnt man auch etwas; wer kann gleich beweisen? Wie ist der Irrthum in der Wahl ohne üble Folgen zu verbessern? — O! es giebt hier viel zu erwägen. — Und dürfte nicht endlich gar der erwählte Sittenauffseher selbst, durch eine ihm aufgetragene seditöse Aufsicht moralisch verschlimmert werden können? — Wäre der Sittenauffseher nur gutgeinnt, aber nicht gehörig klug: wie leicht könnte er d. von arglistigen Angebern für deren böse Zwecke mißbraucht, der Prediger selbst mißleitet, und zu falschen Schritten veranlaßt werden! So könnte mancher Unschuldige durch den bloßen geäußerten Verdacht gekränkt, mancher kluge Heuchler der wohl eher Demüthigung verdiente, hoch geert werden. Was aber Wirthschaft und Ordnung in Hauswesen der Bauern betrifft: so müssen a: den meisten

Orten in Kurland und Pilten schon die aus dem Mittel derselben selbst gewählten Rechtsfinder die Aufsicht darüber führen. Das Weitere, besonders aber das Innere — das Moralische und Religiöse, überlassen wir wohl sicherer jedem selbst, der gewissenhaften Aufmerksamkeit und Klugheit des Predigers, und dem Gott, der allein Herzen und Nieren prüft. Höchstens dürften, wenn dergleichen Sitzenaufseher statt finden sollten, dieselben auf, zwar etwa inögeheim begangene, aber ihnen bekannt gewordene, offenbare Laster und Übelthaten, und auf, dem Anschein nach ausgezeichnete, vorzüglich im Stillen verrichtete, gute und wohlthätige Handlungen Rücksicht nehmen; und der Prediger müßte der Sache erst so viel möglich (besonders bey üblen Thaten) gewisser zu werden suchen, und dann zur Besserung der Lasterhaften mit großer Klugheit, Mäßigung, und unbezweifelbarer Bezeugung seines bloßen Wunsches für deren eigenes Heil, zum Lobe der guten Handlungen aber mit beständiger Hinweisung auf die einzige unerläßliche Bedingung des wahren Werths derselben (wo dieser etwa noch zweifelhaft wäre), nämlich die gute Absicht, das reine Herz, verfahren; damit im ersten Fall das Herz, mit möglichster Schonung, vom Bösen ab, zum Guten hin geleitet werde, und im zweyten Falle nicht bloße Scheinliebe, Heuchelei, oder sich selbst verkennender, und somit leicht den Menschen ganz verwildernder Stolz einreißen

mögen. Ein anderes ist es mit den Belohnungen und Ehrenbezeugungen, welche der Staat, seinen Zweck: daß nur rechte, gute und gemeinnützige Handlungen geschehen, fördernd, dem, der eine solche verrichtete, zuerkennt; ein anderes wiederum mit dem Beyfall und Lobe, den der Prediger der Religion bezeugt, als welcher immer auf den Grund der Handlung, auf Absicht und Gewissenhaftigkeit, Rücksicht nehmen muß.

Insbefondere dürfte der Vorschlag eines dem altägyptischen ähnelnden Todtengerichts, S. 68 S. 227 ff., jetzt schwer ausführbar seyn. Der größere Theil der Menschen ist — schwach und fehlerhaft; wer wirklich reines Herzens, also im wahren Sinn tugendhaft sey, ist nur Gott bekannt. Einzelne gute Handlungen, Klugheit im ganzen Betragen, könnten wohl von Menschen gerühmt werden; dieses Lob könnte aber auch den Heuchler treffen. Der Prediger ist zwar auch verpflichtet, den Staatszweck, weil ihn auch die Religion gebietet und heiligt, zu fördern; aber nicht mit bloßer Hinsicht auf die Handlungen; und daß diese nur geschehen; nicht mit Verläugnung und Aufopferung des reinen, Gott gefälligen Sinnes, auf den er vor allen Dingen hinzuarbeiten hat, und somit zwar nur mittelbar, aber am aller sichersten den Staatszweck mit befördert. Die Aufforderung des Sittenauffsehers, als Todtenrichters, und wohl gar des Predigers selbst, der hauptsächlich auf ein reines Herz dringen soll, an die Gemeinde, zur Nachahmung des Verstorbenen, könnte oft auf diejenigen, welche denselben besser kannten, sehr widrige, selbst der Tugend und Religion nachtheilige Eindrücke machen. — Und wie wollte der Prediger hiebey in jedem Fall den Mißbrauch

hindern? Wie könnte er es immer? — Nothwendig wäre hier freylich immer eine vorgängige Verabredung der Sittenauffseher mit dem Pfarrer. Wie wär's denn aber, wenn ein strenges Gericht gefällt werden müßte? Hätte es Einfluß auf die Art der Bestattung u. c.? Und auf welche Weise würden dabey, wenn sich auch der Prediger in Belehrungen erschöpfte, die oft unschuldigen und guten Angehörigen und Verwandten des Verstorbenen der ihnen so scheinenden öffentlichen Beschimpfung, dem Kummer und Gram, und der üblen Nachrede u. c. entzogen? *De mortuis nil, nisi bene*, ist, wenn irgendwo (in der Geschichte zuverlässig nicht), wohl gerade hier allein anwendbar, es müßte denn die sehr gefährliche stolze Anmaßlichkeit solcher Personen, welche auf einen großen Theil der Menschheit mächtigen Einfluß haben, und welche sich doch oft über allen Tadel erhaben glauben, damit abzuwehren seyn. Sollen die Sittenauffseher als Todtenrichter urtheilen, und zwar bey jedem Todesfall: so könnte ihr Urtheil in Hinsicht auf den bey weitem größern Theil der Verstorbenen nur also lauten: Auch er war ein schwacher Mensch; Gott sey ihm gnädig! Bey einigen könnte der äußere Schein des Guten angeführt werden, der aber auch oft trügt: Das Wahre kennt immer nur Gott. Der Staat mag immer nützliche Handlungen, ohne weitere Rücksicht auf das Innere dessen, der sie verrichtete, erheben und erheben lassen. Die Religion billigt und heiligt nur, was aus reinem Herzen kam. Wo sie urtheilen soll, aber nicht gewiß ist: urtheilt sie nach der Liebe. Zur Nachahmung kann sie nur das reine Herz aufstellen. Soll nun aber gleichwohl ein solches Todtengericht als Staatsanstalt statt finden: so mache man es dem altägyptischen ganz ähnlich. Die

Sittenauffseher seyen nicht selbst zugleich Ankläger und Richter. Ein Gericht, aus lauter ehrwürdigen alten Männern bestehend, sitze feyerlich um den Todten. Es stehe jedem frey, den Todten vor demselben, sey es wegen übler Handlungen, oder muthwillig gemachter, unbezahlter Schulden 2c., anzuklagen, so wie den Todten dagegen zu vertheidigen. Nach Überzeugung und Gewissen entscheide das Gericht, und hiernach werde auch die Bestattung in Ehren, oder ganz stille, dekretirt. Diese Einrichtung müßte dann aber jeden Stand, nicht bloß die Niederen allein, sondern auch die Höheren treffen; sie müßte selbst die ersten Magistratspersonen nicht ausschließen.

Bey Personen, wo es, in der Beurtheilung ihrer Wirksamkeit nicht so sehr auf das Innere des Charakters, als auf die Handlungen und deren Folgen für viele Menschen und den Staat selbst ankommt; bey Personen von hohem, öffentlichem Charakter könnte ein solches Todtengericht von heilsamen Folgen seyn. Es beschränkte sich nur auf deren öffentliche, oder sonst allgemein bekannt gewordene Handlungen, beurtheilte den Werth oder Unwerth dieser, und deren Folgen, um solche erhabene Personen Achtung für die öffentliche Stimme und für ihren Ruf bey den sie Überlebenden zu lehren. So auf alle Stände ausgedehnt, könnte das Todtengericht wohl Nutzen stiften. Aber die Reden bey allen Leichen ohne Unterschied, das Urtheil möchte ausgefallen seyn, wie es wollte, wären unzulässig. Schon die Größe der Gemeinen würde es nicht zulassen, allen Verstorbenen Reden zu halten. Außerdem aber müßten diese Reden eine ehrenvolle Auszeichnung, wenigstens wegen wirklich beabsichtigtes, oder gestiftetes Guten seyn, die auch nicht einmal denen wiederfahren dürfte,

wo ein bloßes Non liquet im Urtheil läge, oder in deren Leben gar nichts Auszeichnendes gezeigt werden könnte \*). — Indessen ist es schwerlich zu hoffen, daß dergleichen Anstalten in unsern Zeiten je zu Stande kommen möchten. Es ist denselben gar zu viel entgegenzusetzen; sie dürften also wohl unstatthaft seyn. —

Zu S. 87 S. 233. Die öffentliche Meinung unserer Zeit ist, wegen des mannichfaltigen Mißbrauchs und der möglichen üblen Folgen, fast ganz gegen die Kirchenbuße. Viel trug zu dieser Meinung, mir deucht, auch wohl der Umstand bey, daß sie bisher nur als weltliche Strafe vom Richter, auch wohl im genauen Zusammenhange mit anderen Beschimpfungen, dekretirt wurde, und somit etwas Verunehrendes, nicht wieder zu Ehren Herstellendes an sich hatte. An und für sich ist sie: Ausöhnung des der Gemeine unwürdig gewordenen und öffentlich aus derselben gestoßenen mit der Gemeine, und liebevolle Wiederaufnahme zu derselben, nachdem der Verbrecher hinlängliche Beweise der Besserung gegeben hat. Wenn nun aber auch in dieser R. D. (s. S. 60 S. 154) die Ausstossung gewisser grober Verbrecher aus der Gemeine für zulässig erklärt, und zugleich nach gehörig bewiesener

---

\*) Verfasser dieses muß übrigens hier auch noch anmerken, daß auch in dem Entwurf zur neuen R. D. S. 227 die Versammlung der, nur für die untern Volksklassen vorgeschlagenen (S. 222) Sittenaufseher zum Todtengericht nur auf den Fall eingeschränkt ist, wenn der Verstorbene ein ausgezeichneter tugendhafter Mensch war; daß dieß also nur eine Versammlung zum Lobe des Verstorbenen seyn soll, theils um ihn zu ehren, theils um die dabey Versammelten zur Nachahmung an zu fordern. Dieser Zweck allein aber könnte, deucht mir, auch ohne die Sittenaufseher eben so gut durch die bloße Bealeitung des Predigers, Vorsängers und Küsters, und durch eine Rede des Predigers zur Ehre des Verstorbenen, und zur Ermunterung der Umstehenden erreicht werden; wie denn dieß auch schon an vielen Orten geschieht.

Besserung ihre Wiederaufnahme, wie billig, bewilligt wird: so muß es auch eine gewisse kirchliche Ceremonie der öffentlichen Wiederaufnahme geben, und diese eben soll die Kirchenbuße in ihrer wahren Bedeutung seyn, und man mag sie deßhalb immer auch nur feyerliche Ausöhnung mit der Gemeine und Wiederaufnahme in dieselbe nennen. Hier bedarf es auch, da das Verbrechen öffentlich war, und die Ausstoßung aus der Gemeine in allen einheimischen Zeitungen öffentlich bekannt gemacht wurde, einer öffentlichen Ausöhnung mit der Gemeine. Und diese muß immer vorher der Gemeine feyerlich bekannt gemacht werden. Dazu paßt eine Selbstdemüthigung des gebesserten Verbrechers vor Gott in Gegenwart der Gemeine — die Beichte des Reuigen, welche ganz eigends auf diesen Fall abgefaßt seyn muß, dann die öffentliche Empfehlung zur Wiederaufnahme durch den Pastor; und zur Besiegelung des neuen Gelübdes der Gewissenhaftigkeit, der öffentliche Genuß des heiligen Abendmahls. Durch diese öffentliche Wiederkehr und Aufnahme wird deyn auch das Argerniß, das er vorher der Gemeine durch die böse That gegeben, aufs beste gehoben und wieder gut gemacht. Das bey seiner öffentlichen Demüthigung nothwendig wieder erneuerte, mit Abscheu vor der That verbundene, Andenken an sein begangenes Verbrechen, schreckt ihn selbst und die Übrigen auch noch kräftiger von solchem und anderem Verbrechen und Argerniß ab, und so dient die sogenannte Kirchenbuße wirklich mit zur Förderung des Staatszwecks. Nur behandle man sie immer religiös: so wird sie auch auf Religiosität wirken. —

(Die Fortsetzung in der Beilage.)

# Beylage

zu No. 39.

der Neuen wöchentlichen Unterhaltungen.

---

Bemerkungen u.; von R. G. Elverfeld.  
(Fortsetzung.)

Zu S. 88 f. S. 234 bis S. 236. Bey wirklicher öffentlicher Störung der kirchlichen Andacht darf, nach den alten Gesetzen, der Prediger, und wenn der Kirchenpatron oder der Kirchenvorsteher zugegen ist, mit Zuziehung desselben und Requirirung seines Ansehens, den Störer zur Kirche hinausweisen lassen, und das ist in den meisten Fällen, und wo die Beschämung nicht zu groß ist, ohne förmliche Ausschließung für die Zukunft, hinreichend. Der Störer kommt nun entweder gar nicht mehr (und dann ist er nicht gebessert, und die Gemeinde hat an ihm gar nichts verloren) \*), oder wenn er wiederkommt — worin man ihn ja nicht stören muß — : betrügt er sich gewiß ruhig, wenigstens um nicht neuer Beschämung ausgesetzt zu seyn. Und seine Erscheinung kann von einem klugen und rechtschaffenen Prediger, ohne eben auf jene Geschichte anzuspielen (was unklug wäre und mehr Nachtheil stiften könnte) manchen Samen zur Besserung in sein Herz legen. Würde aber die Hinausweisung selbst noch größere Störung und

---

\*) Der Prediger wird an ihm seine Pflicht *privatim* schon zu beobachten wissen.

Auffsehen erregen: so berichte es der Prediger nach beendigtem Gottesdienste bloß dem Konsistorium, welches, mit etwaniger Zuziehung des Patrons und des Predigers, weiter verfügt. Da bedarf es denn auch keines Kirchenraths, und keiner Einmischung des Propstes. Ist aber jemand wirklich ein Störer der öffentlichen Andacht gewesen: so muß er sich, indem ja die ganze Gemeinde, oder doch ihr größerer Theil, in der Andacht gestört worden, wegen der Hinausweisung aus der Kirche nirgends beschweren können. Thut er's aber doch, und die Störung wird bewiesen: dann muß er recht ernstlich bestraft werden. —

Zu §. 237. bemerkt Vf. dieses nur folgendes: daß es zwar sehr gut ist, wenn bey der Wahl eines neuen Predigers auch auf das Vertrauen und die Wünsche selbst des am wenigsten gebildeten Theils der Gemeinde Rücksicht genommen werde; daß aber dabey auch 1) das in Kurland und Wilten bisher gesetzliche Patronatsrecht berücksichtigt werden müsse, was in dieser neuen R. D. nicht geschieht; daß 2) durch die Beybehaltung des bisherigen Patronatsrechts viel Nachtheil und große Lasten von der Gemeinde abgewendet werden; und daß 3) durch die Nothwendigkeit, den vom Konsistorium vorgeschlagenen dritten Kandidaten annehmen zu müssen, oft auch der Zweck, daß die Gemeinde zu dem Subjekt Vertrauen habe und seine Anstellung wünsche, unerreicht bleiben dürfte. —

Zu S. 89 S. 238. Was hier noch unbestimmt bleibt, wo nämlich die weltlichen Kirchenbeamten (nach S. 196 S. 592., Organisten, Vorsänger und Küster) in Vorschlag zu bringen sind, wird S. 594. also genauer bestimmt, daß dieselben „von den Kirchenvorstehern vorgeschlagen, vom Kirchenrath, mit Zuziehung des Pfarrers, geprüft und gewählt, vom Probst genehmigt, und vom Konsistorium bestätigt werden sollen.“ Welche Weitläufigkeit der Genehmigungen und Bestätigungen! — Warum soll denn, oder wie darf wohl das wenigstens in Kurland und Pilten gesetzliche, und nebst den übrigen Rechten als eins der vorzüglichsten von allen Monarchen des russischen Reichs seit der Unterwerfung unter Rußlands glorreichen Scepter, auch von unserm allgeliebten und allverehrten Kaiser Alexander Allerhöchst bestätigte Patronatsrecht des Adels und der Städte so ganz mit Stillschweigen übergangen, und hiemit zugleich gänzlich aufgehoben werden? Die Vorfahren, im Besitz der Güter der jetzigen Kirchenpatronen, stifteten die Kirchen und Widmen für sich und ihre Nachkommen in diesem Besitz, und für die Bewohner ihrer Güter zu ewigen Zeiten aus ihren eigenen Mitteln. Der Staat bestätigte dieß, und garantirte zugleich den Patronen, mit Verpflichtung derselben zur Erhaltung solcher kirchlichen Anstalten und Leistung alles dazu Gewidmeten und Bestimmten, alle damit nothwen-

dig verbundenen Rechte. Zu diesen Rechten gehört vor allen Dingen die Wahl aller Kirchenbeamten, sowohl der geistlichen als der weltlichen; nur mit der Einschränkung in Kurland, daß, wo öffentliche Staatsgüter auch an solchen Stiftungen Antheil haben, alle Kirchenpatrone zusammen, nebst dem Hauptmann oder Oberhauptmann des Orts, zwey Kandidaten des Predigtamts wählen, und selbige dem Regenten, oder nun dem dazu beauftragten Kollegio, das hier im Namen des Regenten handelt, zur Bestätigung Eines derselben als Prediger des Orts vorstellen; auch daß alle von den Patronen erwählte, und wo es erforderlich war, höchstes Orts bestätigte (wo der Staat keine Güter hat, und in ganz Wilten, da wählen die Patronen selbst, ohne daß es einer Präsentation bedarf) Kandidaten, erst vom Konsistorium geprüft, und wenn diese Prüfung günstig ausgefallen, vom Superintendent zum Predigtamt ordinirt, und dann entweder von demselben, oder, falls dieser nicht zur rechten Zeit abkommen könnte, vom Propst introducirt werden sollten. Noch viel mehr gebührt den Kirchenpatronen also auch die Anstellung der übrigen Kirchenbeamten, die nicht zur Geistlichkeit gehören. Dieses Recht ist vom Patronatsrecht untrennbar, auch mit demselben zugleich den Kirchenpatronen in Kurland und Wilten bestätigt. Nie bedurfte es da eines Vorschlages an das Konsistorium (der Prediger selbst wird von

Privatkirchspielen oder dem einzigen Kirchenpatron niemanden zur Bestätigung vorgeschlagen, sondern nur von einem Kollegium Examinatorium, oder dem Konsistorium geprüft), noch weit weniger einer Genehmigung des Propstes. Nur mit Zuziehung des Ortspredigers, der das Subjekt nach Charakter und Fähigkeiten prüfen muß, wurden bisher die weltlichen Kirchenbeamten von den Patronen angestellt. Ohne entscheidende Ursachen dürfen sie nie removirt, noch ihnen das einmal Bestimmte entzogen werden. Und sollte das gleichwohl irgendwo geschehen wollen: so dürfte nur der Prediger dagegen Vorstellungen machen, oder wenn diese nicht gnügten, die Sache an das Konsistorium berichten. Allenfalls könnte auch nach geschehener Anstellung der Name der Person dem Konsistorium vom Prediger berichtet werden. — Würden aber ins künftige etwa von einem Landeschulmeister (dessen Geschäfte jetzt gewöhnlich auf dem Lande mit dem des Vorsängers oder Küsters verbunden sind) noch mehrere Kenntnisse erfordert, als er deren jetzt bedarf; und wollte man die Prüfung derselben nicht bloß dem Prediger des Orts überlassen; dann könnte etwa der Propst, oder wen sonst der Staat dazu verordnete, an dieser Prüfung Theil nehmen; die Wahl derselben, als Kirchenbeamten, müßte aber immer den Patronen unbenommen bleiben. —

Was nun von S. 239 bis S. 254. inclus. über

den bey jeder Kirche einzuführenden Kirchenrath, der an die Stelle der Kirchenpatronen treten soll, folgt; das alles wird in Kurland und Pilten, wenigstens auf dem Lande, außer der damit verbundenen großen Weitläufigkeit (auf deren Vermeidung auch der sich vollkommen organisiren wollende Staat mit größter Sorgfalt Rücksicht nehmen und sich in jedem Fache, wo er auch nur eingreift, der größtmöglichen Einfachheit befließen muß) völlig unstatthaft; da 1) durch das hier gesetzliche Patronatsrecht alles eben so vollkommen, und noch weit vollkommener und ohne Lasten der Gemeinde geleistet wird, als es durch den hier vorgeschlagenen Kirchenrath geschehen kann, und 2) dieses schon mehrmals erwähnte Patronatsrecht, als eines der vorzüglichsten und wohlbe gründetsten Rechte, dem Adel und den Magisträten einiger Städte von allen russischen Monarchen, welche Kurland und Pilten beherrschten, insbesondere auch von Sr. jetzt regierenden Kaiserlichen Majestät, Allerhöchst bestätigt worden ist. Hier kann also von einem Kirchenrath obiger Art gar nicht die Rede seyn. Auch würde es, selbst wenn davon die Rede seyn könnte, an mehreren Orten an Leuten fehlen, welche die zum Mitgliede eines solchen Kirchenraths erforderliche Kenntniß und Bildung besäßen; indem unsere deutschen Handwerksleute, Krüger u. s. w. — und meist nur aus dieser Klasse findet man Deutsche auf dem Lande — auch

auch unsre Bauern, wenigstens dem allergrößten Theile nach, dazu viel zu ungebildet sind; nur wer mehr Muße hatte wie Arbeit und Sorgen — wie selten aber ist das in diesen Klassen, wenn nicht etwa ein körperliches Gebrechen, das zur Arbeit unbrauchbar machte, die Muße und das Nachdenken begünstigte — nur der konnte, falls auch natürliche Anlagen ihn dazu begünstigten, auch seine Geisteskräfte mehr ausbilden und sein Wissen bereichern. Ferner wären die Beyträge zur Erhaltung der Kirchen und der Kirchenbeamten für unsere armen deutschen Leute, die ohnehin bald hier bald da wohnen, und oft, wo sie mehr zahlen mußten, schlechter placirt sind, und für unsere armen Bauern ganz unerschwingliche Abgaben und unerträgliche Lasten, welche sie selbst, gegen die Ehre, Mitglieder des Kirchenraths aus ihrem Stande herzugeben, sich sehr verbitten würden. Der Kirchenpatron, oder die Kirchenpatronen, denen denn auch selbst nach der Billigkeit alle Patronatsrechte gebühren, tragen alle Ausgaben und Lasten für die Erhaltung der Kirchen, der Widmen u. s. w. und für die übrige Besoldung der geistlichen und weltlichen Kirchenbeamten; und die übrigen Gemeindeglieder genießen die Vortheile dieser religiösen Stiftungen ohne weitere Beyträge, als daß sie bey etwa in ihren Familien sich ereignenden Vorfällen die hier sehr geringen sogenannten Accidentien an den Prediger, in gewissen Fäl-

len auch an den Küster, zu entrichten haben. — Überdieß sind in Kirchspielen die Kirchenvorsteher auch nach den alten Gesetzen dem ganzen Kirchspiel von ihrem geführten Vorsteheramte Rechenschaft zu leisten schuldig, und sie können auch, falls etwas unrichtig befunden wird, zum Ersatz genöthigt, oder von dem Richter zur Strafe gezogen werden. Und wären sie zum Ersatz unfähig: so verlohren doch dadurch weder die Kirchen, noch die Kirchenbeamten etwas; sondern einzig und allein die übrigen Kirchenpatronen, welche gleichwohl alles leisten und hergeben müßten, was den Kirchen und Kirchenbeamten gebührt. Endlich bekommt der Propst, da die gesetzlichen Patronatsrechte gewiß werden aufrecht erhalten werden, nicht so viele Allotria unter seine Aufsicht, die ihm, wenn alles nach dem neuen Entwurf statt finden sollte, alle Zeit zu seinen frühern Amtsgeschäften, als Prediger, und zum eigenen Fortschritt an Erkenntniß und Einsicht rauben, und ihn zum geplagtesten Menschen auf der Welt machen würden. — Auf den etwa möglichen Fall aber, daß einer oder der andere der Herren Kirchenpatronen die ihm in kirchlicher Hinsicht obliegende Pflicht nicht leisten wollte — welcher Fall aber, bey der bekannten edlen Denkart des bey weitem größesten Theils der hiesigen Kirchenpatronen, wohl nur selten eintreten dürfte — giebt es auch nach den alten Ordnungen Maaßregeln, und wird, falls es nöthig seyn

sollte, der Staat noch kräftigere, aber ja einfache, so viel als dieß immer möglich ist, zu finden wissen, um dergleichen Mißbräuchen schnell ein Ende zu machen. Die Nachlässigkeit aber eines Einzelnen oder einiger Wenigen, welche durch gesetzgemäße Mittel ganz füglich abgestellt werden kann, dürfte wohl schwerlich ein hinreichender Grund seyn, allen Gleichberechtigten ihre Rechte zu nehmen, oder ganze Gemeinen mit bisher ungewohnten Abgaben und Weitläufigkeiten zu belästigen. Hätte der gewiß wohldenkende und würdige Herr Verfasser des Entwurfs zu einer neuen K. D. Kurland und Wilten in seinen Landbewohnern und in seinen kirchlichen Einrichtungen genauer gekannt: sicher hätte er mehrere von seinen ganz neuen Vorschlägen, wenigstens für Kurland und Wilten, und die Provinzen der Gegenden, die diesen darin ähnlich sind, weggelassen.

Nach dem hier Gesagten ist nun auch so manches des folgenden leicht zu beurtheilen, ob es in Kurland und Wilten zulässig sey, oder nicht. —

§. 104 §. 299. ist, neben der Errichtung und Erbauung ganz neuer Kirchen, nur noch von der Erbauung neuer, für die Kirche nicht unumgänglich nöthiger Gebäude die Rede. Dazu kann denn wohl keines der Nebengebäude des Pfarrers und der übrigen Kirchenbeamten gerechnet werden, selbst wenn dessen Erbauung jetzt erst für nöthig befunden würde. Denn in Kurland und Wil-

ten, wo alle Baumaterialien, Handwerkerarbeiten u. s. w. viel theurer sind, als im Innern Rußlands, dürfte wohl auch das kleinste Nebengebäude des Pastors mehr als 300 Rubel S. M. kosten. Das wäre ja doch wohl viel zu weitläufig, wenn auch hier erst das Kollegium der protestantischen Kirchensachen in St. Petersburg, nach vorhergegangener genauen Untersuchung und Bepfung, die Erlaubniß dazu ertheilen sollte. Die Sache wäre bey solcher Geringfügigkeit viel zu weitläufig, dürfte auch wohl noch mehrere Kosten verursachen. Indessen fällt dieser Vorschlag mit Beybehaltung der gesetzlichen Patronatsrechte in Kurland und Pilten von selbst weg. Selten unterlassen es auch die Herren Kirchenpatronen, und fast nie die einzigen, in Kurland und Pilten, das Nöthige an den Kirchenwidmen zu repariren und zu bauen. Fände sich aber hie und da ein Saumseliger: so hat der Staat schon Mittel, der Saumseligkeit ein Ende zu machen, ohne daß dazu große Weitläufigkeiten erforderlich wären. —

Die ganze Repartition der Beiträge zur Erhaltung der Kirchen, Widmen, Geistlichen und übrigen Kirchenbeamten S. 110 ff. S. 321., nach deren dritten Punkt insbesondere die Ackerbautreibenden zwey Drittel, und der Gutseigenthümer ein Drittel der ganzen herbenzuschaffenden Summe hergeben müßten, fällt in Kurland und Pilten, wenigstens bey Landgemeinen, völlig weg, da die

nach den Allerhöchst bestätigten Rechten und Gesetzen zum Patronat berechtigten Gutsbesitzer, nach eben denselben Gesetzen auch verpflichtet sind, alles ohne Ausnahme, was nur hieher gehört, auf eigene Kosten zu besorgen und herzugeben, und die ohnehin meistens armen Bauern, außer der Theilnahme an vorfallenden Bauten, ihrem gewöhnlichen Gehorch gemäß, oder auch für Bezahlung, gar nichts dazu beyzutragen haben. —

Zu S. 112 S. 322. wäre wohl zu bemerken: wenn die Kirchenkasse so viel hat, daß die Introduktionskosten daraus bestritten werden können. So viel haben aber die allerwenigsten Kirchenkassen (hierunter nämlich das Einkommen in der Kirchenlade verstanden) auf dem Lande; sehr viele geben jährlich nur etwa ein, oder wenn's hoch kommt zwey  $\text{Rth}$  Wachs, oder einige und zwanzig oder dreyßig Gulden, was ungefähr zur Anschaffung der nöthigen Kirchenlichte und anderer kleinen Kirchenbedürfnisse hinreicht. Bey größern Gemeinen giebt auch wohl die Kirchenlade so viel, daß dafür auch ein Theil des nöthigen Kirchenweins und die Oblaten angeschafft werden können. Für einmal nöthige Introduktionskosten bliebe hier also nichts übrig, und nach den Einrichtungen der neuen K. D. müßten die Gemeindeglieder abermals besteuert werden. Rechnet man aber zur Kirchenkasse auch etwaniges Vermögen an Kapitalien und den davon fallenden Zinsen: so möch-

ten in Kurland und Wilten, wenigstens auf dem Lande, wohl äußerst wenige, vielleicht nur zwey oder drey Kirchen seyn, welche Kapitalien, aber auch wohl nicht von beträchtlicher Größe, besitzen; und wo dieß der Fall ist, da werden denn auch die Zinsen zu ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben zum Besten der Kirche verwandt, worüber die Kirchenvorsteher den übrigen Kirchenpatronen Rechenschaft abzulegen schuldig sind. Der einzige Patron einer Privatkirche aber trägt allein alle Lasten zur Erhaltung der Kirche und der Widme, und zur übrigen Besoldung der geistlichen und weltlichen Kirchenbeamten. Folglich gebührt ihm auch mit Recht die Disposition über das Wenige, was zum Besten der Kirche einkommt. Alle Weitläufigkeiten also, welche auch hierin durch die neue K. D. herbey geführt würden, fallen bey der bisherigen Einrichtung in Kurland und Wilten weg. —

Was die den Pfarrern zukommenden Kirchengebühren betrifft: so ist auch nach den alten Gesetzen und Ordnungen in Kurland und Wilten dafür gesorgt, daß denselben nichts entzogen werde; und was die übrigen Kirchenbeamten betrifft: so ist für dieselben durch Kirchenvisitationsbeschlüsse bey den Kirchspielskirchen, und durch die einzigen Patronen der Privatkirchen gesorgt, daß sie ihre Besoldungen richtig erhalten, und auch ihnen nichts entzogen werde, daß ihre Wohnungen und sonst etwa gewidmeten Nebengebäude gehörig erhalten werden, und die denselben etwa gewidmeten Äcker, Gärten, Wiesen zu ihrem Gebrauch unangetastet verbleiben. Wo es aber etwa nöthig würde, da unterläßt die Obrigkeit nicht, auf gehörige Anzeige Beschlüssen, welche Gesetzeskraft haben, auch wirklich Kraft

und Erfolg zu geben. Der Staat hat hier nur das Ganze der Ordnungen, Kirchen, Kirchenbeamte, Widmen u. s. w. betreffend, vor etwa nachtheiligen oder gefährlichen Neuerungen kräftig zu schützen, und der Abhülfe von etwanigen Mißbräuchen schnellen Erfolg zu sichern. Hiezu aber bedarf es des Kirchenraths und aller übrigen Weitläufigkeiten des Ganges der Sachen nach der neu entworfenen R. D. gar nicht. In nöthigen Fällen würde das Konsistorium, dem die Anzeige davon gemacht worden, sich darüber an die Regierung wenden, welche alsdann verpflichtet seyn müßte, die Sache ohne Aufschub den Gesetzen gemäß zu berichtigen.

Unter den Kirchenordnungen für evangelische Christen aus der mittlern Zeit des vorigen Jahrhunderts gebührt, beyläufig gesagt, der pilten-schen R. D. von 1756 das Lob, daß dieselbe sehr zweckmäßig abgefaßt ist; und mit einigen Abänderungen, dem Fortschritte der Zeit, und den hie und da verschiedenen Verhältnissen Kurlands und Piltens gemäß, verdiente sie wohl, bey Abfassung einer neuen R. D. vor andern benutzt zu werden.

Die Bestimmungen, welche über die den geistlichen und weltlichen Kirchenbeamten jährlich zuständigen Einkünfte an Produkten und Geld in der neuen R. D. von S. 323 bis S. 335. vorkommen, und worin den Kirchenvorstehern aufgegeben wird, alles, was sich hierauf bezieht, zu besorgen, sind gewiß sehr gut und zweckmäßig. Nur muß es übrigens mit den Kirchenvorstehern selbst, so wie mit den Kirchenpatronen, bey der bisher gewöhnlichen Einrichtung in Kurland und Piltens verbleiben, und die in dieser Hinsicht gültigen Rechte und Pflichten der wirklichen Güter-

besitzer müßten nur, wo das etwa hie und da nicht der Fall wäre, in gehörige Übereinstimmung gebracht, auch den Kirchenvorstehern, bey Leistung ihrer Pflicht, im nöthigen Falle unausbleibliche Hülfe vom Staat gesichert werden. —

Passive Kirchenschulden können bey der bisherigen Einrichtung in Kurland und Wilten, wo einzig und allein die Kirchenpatronen für die Erhaltung der Kirche u. s. w. zu sorgen haben, gar nicht statt finden. Jeder Kirchenpatron muß seinen Beytrag liefern; hätte er nun irgend einmal kein Geld dazu vorrätzig: so borgt er es irgendwo, aber wohl zu merken, nicht für die Kirche, als Schuldnerin (worauf ihm auch niemand etwas gäbe), sondern auf seinen eigenen Namen. Hiemit fielen also auch, für Kurland und Wilten wenigstens, alle die Weitläufigkeiten völli- g weg, welche hierüber, nach den ganz neuen Einrichtungen in der neuen R. D., von S. 336 bis S. 339. nothwendig haben statuirt werden müssen. — Und da die Kirchenpatronen einzig und allein alle Lasten für ihre Kirchen und deren Geistliche und übrige Beamte tragen müssen: so werden sie auch gewiß für die sichere Anbringung eines etwa vorhandenen Kirchenkapitals, um ihres eigenen Vortheils willen, auf's Beste sorgen; und somit fielen denn auch, wenigstens für Kurland und Wilten, alle die weitläufigen Anordnungen hierüber von S. 340 bis S. 344. ebenfalls ganz weg. —

Nach S. 120 S. 346. wäre die Abschaffung des Sammelns mit Klingbeuteln in den Kirchen, und die Ausstellung der Becken an dessen Stelle, wirklich sehr gut. Allein würden dann nicht mehrere dem Becken ohne Gabe vorübergehn, die sonst dem Klingbeutel in des Küsters oder eines andern Mannes Hand, und vor den Augen mehrerer ne-

ben ihnen sitzenden, die aber selbst bey dem Gedränge der Hinausgehenden auf das Becken vielleicht eben nicht sehr achten würden, wohl etwas zugewandt hätten? Was aus gutem Herzen kommt, ist freylich weit besser; hier aber kommt es vornämlich auf die Gabe an, die zum Besten der Kirche, oder der Armen angewandt werden soll. —

Nach der bisherigen Einrichtung in Kurland und Wilten können die Kirchen dieses Gouvernements wohl schwerlich in Prozesse verwickelt werden. Eingriffe in den Besitz und die Rechte der Prediger und übrigen Kirchenbeamten müssen die Kirchenpatronen und Kirchenvorsteher abwehren; kämen sie aber von der Seite der letztern selbst, oder verträten diese den Beeinträchtigten entweder gar nicht, oder nur dem Scheine nach: so hat der Staat Mittel genug in Händen, auch dergleichen schnell in Ordnung zu bringen. Würde z. B. jeder Prediger durch ein bestimmtes, ihm etwa den völligen Verlust des Rechts für seine Person drohendes Gesetz verpflichtet, dergleichen, wenn dem nicht innerhalb einer gesetzten Zeit abgeholfen würde, sogleich an das Konsistorium, oder die höhere Landesbehörde zu berichten, welche dann sogleich eine strenge Kirchenvisitation besonders über diesen Fall auf Kosten des schuldigen Theils verordnete: so wäre allem bald abgeholfen. Im nöthigen Falle müßte auch sogleich mit der Exekution verfahren werden, gegen welche hier gar keine Ausnahme statt finden könnte. — Hat aber eine Kirche liegende Gründe, welche sie verpachtet; und entstünde ein Streit über den Besitz oder die Gränzen derselben; so müssen alle Kirchenpatronen die Rechte der Kirche vertreten; sie werden es auch, zusammt den Kirchenvorstehern, um ihres eigenen Vortheils willen gewiß nicht versäumen, und mit-

hin fällt auch das in S. 348 — 349. Verordnete für Kurland und Wilten weg. — Ist aber, nach S. 350. gegen die Kirchenvorsteher selbst ein gerichtliches Verfahren nöthig: so braucht das Konsistorium (falls es nicht etwa von den Kirchenpatronen nicht beachtete Eingriffe der Kirchenvorsteher in die Rechte, oder Vernachlässigung dieser Rechte der geistlichen und andern Kirchenbeamten beträfe, worüber dem Konsistorium berichtet wäre) sich darum nicht im Geringsten zu bekümmern; die übrigen Kirchenpatronen werden schon wissen, wie und wo sie gegen den pflichtvergeffenen Kirchenvorsteher gerichtlich zu verfahren haben. Da nur die Kirchenpatronen alle Lasten für die Kirche zu tragen haben: so ist jeder Eingriff in's Kirchenvermögen, so wie jede Vernachlässigung desselben von Seiten der Kirchenvorsteher Beeinträchtigung des eigenen Vermögens eines jeden Kirchenpatrons; und so nöthigt einen jeden schon sein eigenes Interesse, nichts Nachtheiliges von den Kirchenvorstehern geschehen zu lassen. Da ist denn doch wohl das ganze Verfahren weit kürzer und sicherer, als bey der in der neuen K. D. vorgeschlagenen Einrichtung. Und Propst und Konsistorium werden über dergleichen auch nicht molestirt. Auch verliert die Kirche dabey gar nichts; die Kirchenpatronen haften mit ihren Gütern immer für alles, was der Kirche gebührt.

(Die Fortsetzung folgt.)

N e u e

# wöchentliche Unterhaltungen

größtentheils

über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 40. Mitau, den 5. Oktober 1808.

---

## L i t e r a t u r.

*Hortus Mosquensis.* Mosquae, 1808, ex typographia Universitatis Caesareae. Auf Wellnpapier in Fol. und 4., nebst dem Plane und einer Kupfertafel; auch auf gewöhnlichem Druckpapiere in 8.; mit einer auf dem Titelblatte von Herrn Gzetter (Kupferstecher bey der Universität) sauber gestochenen Abbildung eines Kopfes der Ceres nach einer im Kaiserl. Museum befindlichen antiken Gemme in Dnyg, und mit dem Virgilischen Motto: Prima dedit fruges alimentaque mitia terris.

Das Pflanzenverzeichnis des Kaiserlichen botanischen Gartens zu Moskwa von dem Direktor desselben, Hrn. Hofrathe und Professor Hoffmann, ist früher erschienen, als Rec. damals voraussehen konnte, da er in diesen Blättern (1808, No. 22.) den gegenwärtigen Zustand jenes Gartens im Allgemeinen beschrieb. Die sämtlichen bis jetzt darin gezogenen Pflanzenarten sind nunmehr hier alphabetisch in fortlaufenden Nummern aufgeführt, und zugleich sind die zum

Austausche vorrathigen mit einem Sternchen besonders bezeichnet, so wie die officinellen durch Kursivschrift, und durch ein vorgeseztes † die einheimischen. Außerdem unterscheidet sich dieser botanische Katalog von ähnlichen sehr vortheilhaft noch dadurch, daß bey den selteneren Pflanzen auch die Namen der Autoren oder neuere Benennungen und Abbildungen in Klammern angezeigt, und unter dem Texte Bemerkungen und Definitionen hinzugefügt sind, zumal von neuen Kaukasischen Arten nach Anleitung der Flora Taurico-Caucasia des Hrn. Etatsraths Marschall von Bieberstein, die wohl noch nicht in jedes Botanikers Händen seyn dürfte. Da der Herr Verfasser schon im Jahre 1805 durch den Herrn Adjunkt Adam in St. Petersburg viele kaukasische Sämereyen für den botanischen Garten in Moskwa und auch gut getrocknete Pflanzeneremplare erhalten hatte; so fehlt es ihm nicht an Gelegenheit zur kritischen Vergleichung mancher frühern Benennungen von Hrn. Adam mit den in der erwähnten Flora angegebenen. Auf gleiche Weise hat er manche seltene Pflanzenart mit den Benennungen auch bey ausländischen botanischen Schriftstellern, deren Namen und neueste von ihm benutzte Werke am Ende des Katalogs beygedruckt sind, zusammengestellt; wodurch dieß Verzeichniß eine vielseitige Brauchbarkeit gewonnen hat.

Die Anzahl der gegenwärtig in dem botanischen Garten zu Moskwa vorhandenen Samen oder Pflanzen beläuft sich auf 3528 Arten, wozu aber noch nicht 66 der seltensten Gewächshauspflanzen gerechnet sind, die in einem Anhange als ein besonderes Geschenk angezeigt werden, welches die Universität kurz vor dem Abdrucke des Verzeichnisses von ihrem erlauchtem Kurator, dem Hrn. Grafen Razumowſky, aus dessen großen Pflanzenschatze in Gorinka erhielt, von welchem ebenfalls in diesem Jahre ein vollständigeres Verzeichniß, das den Hrn. Dr. Fischer (einen Sohn des verstorbenen wackern Philologen, des Rektors Fischer in Halberstadt) zum Verfasser hat, herausgekommen ist unter dem Titel: Catalogue du jardin des plantes de S. E. Monsieur le Comte Aléxis de Razoumovsky etc. à Gorenki près de Moscou. 8.

Die persönliche Ehrerbietung und Dankbarkeit des Hrn. Prof. Hoffmann gegen den Hrn. Besitzer von Gorinka, so wie auch gegen einen andern edlen Naturkundiger und berühmten Wohlthäter der Moskowschen Universität, bezeugt eine der eigentlichen Enumeratio plantarum et Seminum vorgesezte generum biga: *Razoumovskya* und *Demidovia*, die man beyde auf der Kupfertafel abgebildet sieht. Von der ersteren zählt Hr. Hoffmann vier Arten: *caucasica*, *capensis*, *mexicana*, *jamaicensis*, und zeigt ihre Ver-

schiedenheiten sowohl von einander selbst, als auch von der Gattung *Viscum*. Am ausführlichsten charakterisirt er die *Razoumovskya Caucasica*, die er von ihrem Standorte auf den Kaukasischen *Juniperus excelsa* und *Oxycedrus* so benannte, um auf die großen Verdienste des Hrn. Grafen *Razumowsky* um die naturhistorische Kenntniß der Gegenden des Kaukasus hinzudeuten. Außer dem scharfsichtigen Botaniker des sechzehnten Jahrhunderts *Clusius* ist überhaupt diese Pflanze von keinem neuern Botaniker weiter beobachtet worden; es wird also eine ausführliche Untersuchung derselben hier um so willkommener seyn, da sich ihre Unähnlichkeit mit *Viscum* und ihre Selbstständigkeit als eigne Gattung deutlich daraus ergibt. In Ansehung der zweyten Gattung *Demidovia* ist zu bemerken, daß schon *Pallas* dem verstorbenen Besitzer des ehemals berühmten *Demidowschen* Gartens in *Moskwa*, *Procop Demidow* (S. oben S. 28), zur Ehre eine Pflanze (*Tetragonia expansa*) benannt hat, die aber nicht weiter als eigene Gattung anerkannt wurde, so daß die Benennung gleichsam mit dem *Demidowschen* botanischen Garten selbst erloschen ist.

Moskwa.

Buhle.

## Bemerkungen ic.; von K. G. Elverfeld.

(Fortsetzung des in der Beilage zu No. 39. abgebrochenen Aufsatzes.)

Zu S. 142 S. 423. Sollte wohl ein vorschriftmäßiges Hinaufrücken der Prediger zu einträglicheren Stellen mit den Rechten derer, welchen die freye Wahl gebührt, mit dem Rechte des alten verdienten Pastors, der seine Stelle nicht gern verlassen will, und doch eines Gehülfen bedarf, vereinbar, auch dem Staate vortheilhaft seyn? Dieß muß sehr ernstlich erwogen werden, damit nicht, um bloß mehrere Amtsjahre zu belohnen, auch nur ein verdienstvoller Mann des durch alte Observanz jedem Prediger gesicherten Rechts, sich mit Einwilligung des, oder der Kirchenpatronen einen Adjunktus zu nehmen, wie auch die Kirchenpatronen, des freyen (sogar der hier vorgeschlagene Kirchenrath, des eingeschränkten) Wahlrechts beraubt, also auf Kosten der Gerechtigkeit eine Güte gegen den Prediger, der vorher einer kleineren Gemeinde vorgestanden, und der bloß deshalb allein, wenn er sich nicht etwa besonders vortheilhaft auszeichnete, doch wohl noch nicht ein größeres Verdienst hat, geübt würde. Der Staat darf wohl niemanden Rechte entziehen, um andere zu belohnen. Er wird wohl bessere Mittel haben, jedem die gebührende Belohnung zu Theil werden zu lassen. — Daß ich hier ganz unparteyisch spreche, wird jedermann mir bezeugen, der mich

und meine Stelle kennt, die zwar nicht ganz klein ist, aber doch nur zu den mittelmäßigen, vielleicht der zweiten Klasse, bey weitem aber noch nicht zu den größeren gehört. — Und wo bliebe die Rücksicht auf den Wunsch und das Vertrauen der Wählenden und der Gemeinde selbst, wenn ihnen jeder Prediger, der nur die Ancienneté hat, aufgedrungen, sogar der vielleicht geliebte alte Prediger noch vor seinem Tode ihnen ganz entzogen, vielleicht zu seinem großen Kummer ihnen entzogen und genöthigt würde, seine hier wohlverdiente Bequemlichkeit am Abend seines Lebens aufzugeben? Nein! das wird nicht gehen! Dann wäre es ja auch nicht Ernst mit der S. 421. ertheilten Erlaubniß, einen Substituten zu nehmen; sie würde nur dem zu gute kommen, der davon kaum Gebrauch machen könnte, nämlich dem, dessen Pastorat so klein wäre, daß kein etwa schlechter Versorger es verlangte, und der folglich mit den bisherigen Einkünften allein nicht vermögend wäre, einen Substituten, wie es diesem zukommt, zu erhalten. —

Zu S. 148 S. 450. Achtung ist ein jeder seinem Vorgesetzten schuldig, auch Befolgung dessen, was dieser jenem vorzuschreiben berechtigt ist. Von strenger Subordination aber, wie es z. B. die militärische ist, darf unter protestantischen Geistlichen, als unter welchen kein discrimen ratione ordinis statt findet (s. Boetneri Princip. jur.

Canon. Edit. 6. Lib. I. Tit. III. §. 85.), gar nicht die Rede seyn. In zweyerley Hinsichten allein ist eine gewisse Unterordnung unter protestantischen Geistlichen zulässig: *ratione solius officii sacri*, und *ratione inspectionis ecclesiasticae*. In ersterer Beziehung giebt es in andern protestantischen Ländern zwey Fälle; hier aber, wo jeder protestantische Prediger auch zur Verrichtung aller geistlichen Amtshandlungen geweiht und angestellt wird, giebt es nur den einen des Verhältnisses zwischen dem Pastor Primarius bey einer Kirche, und den ihm zur Unterstützung etwa zugeordneten Diakonen &c. Die zweyte Hinsicht bezieht sich auf diejenigen, denen die kirchliche Aufsicht übertragen ist, und die, welche unter dieser Aufsicht stehen. Achtung, und in Amtssachen Folgsamkeit gegen die Vorschriften, zu deren Ertheilung der mit der *inspectio ecclesiastica* Beauftragte berechtigt ist; dieß allein ist es, worin unter evangelisch-lutherischen Geistlichen eine gewisse Unterordnung statt finden darf. Wir Protestanten lassen durchaus keine Hierarchie zu; wir haben bloß eine *politia ecclesiae*. Dieß muß bey keiner einzigen protestantischen Kirchenordnung vergessen werden; und vergaß man das irgendwo, so war es von der Geistlichkeit nicht Recht, daß sie dazu schwieg; und dergleichen berechtigt zu keiner Nachahmung.

Übrigens aber kann der Staat immer den mit

der inspectio ecclesiastica Beauftragten durch einen höhern Rang auszeichnen, was aber ja nicht den Geist militärischer Subordination in das heilige Amt der Geistlichen, welches die evangelische Freyheit predigt, einführen muß. Der Landpfarrer aber, der in Kurland oft weit mehr zu thun hat, als der Stadtpfarrer, auch in unserm Adel und anderen eben so gebildete Zuhörer hat, als der letztere, sollte wohl diesem im Staatsrang nicht nachgesetzt werden. Hier ist ja auch nicht der mindeste Schatten von Unterordnung.

§. 452. dürfte der gegen den Schluß stehende Ausdruck unschicklich, da hier von Geistlichen überhaupt gesprochen wird, wegen der, andern Kirchenparteyen, ja sogar unserer eigenen in andern Ländern, schuldigen Achtung, wohl selbst unschicklich seyn. Ubrigens aber bescheidet sich jede, und insbesondere auch die protestantische, Geistlichkeit wohl selbst, daß Rang- und Titelsucht sie nicht erniedrigen müsse, daß sie folglich auch die Aufnahme in Ritterorden nicht suchen dürfe. Dem Monarchen muß es aber unbenommen seyn, Geistliche, die sich vorzüglich auszeichnen, wie dieß in Dännemark und Schweden schon längst geschieht, wegen ihrer Verdienste, und wie er es für gut befindet, vor andern auszuzeichnen. —

Die in §. 453. sogar bis ins kleinste Detail gehende Anzeige der Predigerkleidung ic. muß, was

die Nebensachen betrifft, nicht zum wirklichen Gesetz werden. Das schwarze Kleid und der weiße Predigerfragen sind in dieser Kleidung bey Amtsgeschäften wohl nur das Einzige, was eine K. D. vorschreiben kann. Der schwarzen Halsbinde z. B. können und werden nicht alle Beyfall geben; die weiße paßt eben so gut, und wird von vielen nicht mit Unrecht vorgezogen werden. Doch in dergleichen Kleinigkeiten wollen wir uns hier nicht verlieren. —

Der §. 150 §. 456. vorgeschlagene Unterschied des Forums der Geistlichen kann, selbst wenn wir auch gar nicht auf die alten bestätigten Rechte der protestantischen Geistlichkeit allhier Rücksicht nehmen (was aber gleichwohl geschehen muß), schon um des Staats willen nicht zugegeben werden. Es giebt immer mehr Mittel, die Wirkung des Gesetzes aufzuhalten, wenn das Forum einer Person zweifelhaft ist; und jede Sache wird sich schon also ansehen lassen, daß es zweifelhaft werde, vor welches Forum denn der Prediger ihretwegen gehöre. In allem also, was sich auf das Personenrecht des Geistlichen bezieht, gehöre er, wie bisher, vor das Konsistorium. Überdieß aber muß der Stand des Geistlichen von allen übrigen besonders ausgezeichnet, und durchaus ehrwürdig erscheinen. Dazu trägt auch das eigene geistliche Forum bey, vor das er auch in Kurland und Wilten gehört. Die oft von Schriftstellern, die

gegen den Stand der Geistlichen eingenommen waren, intendirte, und leider in der Meinung schon ziemlich mächtig gewordene Herabsetzung der Geistlichen hat — außer dem Leichtsinne mancher Geistlichen selbst — ganz unstreitig sehr viel zum Verfall der Religiosität mit beygetragen. Wem Religion und Menschen Wohl und Heil wichtig ist, der suche vielmehr die Geistlichkeit in ihrem ehrwürdigen Ansehen zu erhalten und zu heben, wozu sie aber auch selbst durch ein ehrwürdiges Betragen kräftigst mitwirken muß.

Die leidigen Verstandesphilosophien von Wolff und der allgemeinen deutschen Bibliothek an bis auf Kant und Fichte, welche das Vermögen des bloß Endlichen zum Richter über das Unendliche und Ewige erheben wollten, und somit nothwendig sich dem Punkte immer mehr nähern mußten, wo sie Gott und Religion immer mehr verlieren, die haben — so gut sie es wahrlich auch meinten, und so groß auch ihre Verdienste in andern Hinsichten sind — der Menschheit schon unsäglich geschadet, und dürften ihr, leider! noch zu schaden fortfahren, so lange das reine Gemüth und die heilige Vernunft, von Christus erleuchtet, noch nicht ihre Bestimmung zur Herrschaft über den Verstand gewahrt, und so lange das Licht des Evangeliums und der himmlischen Anschauung des Einen und Ewigen, und die Erkenntniß der Wahrhaftigkeit des Christenthums — der Religion,

der Gnade und Liebe — sich nicht ungetrübt und allgemeiner verbreitet.

Vergeht sich ein Prediger gegen ein bürgerliches Gesetz: man strafe ihn desto strenger. Vergeht er ein Verbrechen: man setze ihn, als einen des Amtes unwürdigen, öffentlich ab. Aber alles dieß spreche nur das geistliche Gericht über ihn aus, vollziehe es selbst, und übergebe dann den Verbrecher zur ferneren Bestrafung dem weltlichen Richter. Auch die Familie des protestantischen Geistlichen gehört nach alten Rechten vor das geistliche Forum, und die Regel: actor sequatur forum rei, wird um so sicherer befolgt, da das Forum aller dieser Personen, sey die persönliche Sache auch, welche sie wolle, keinem Zweifel unterworfen ist.

Übrigens ist es den Kanonisten bekannt, daß, außer dem Falle, da der Geistliche eines Verbrechens wegen, nach vorhergegangener Amtsentsetzung durch das geistliche Gericht, dem weltlichen Richter zur ferneren Bestrafung übergeben wird (wo er dann aber auch nicht mehr als Geistlicher erscheint), derselbe in *causis feudalibus*, in *actionibus realibus*, *bona clerici concernentibus*, und wo reus ein Nicht-Geistlicher ist, oder wo der Geistliche einen *laicum* vertritt, oder wo er in der Litispandez einem solchen succedirt, das *forum seculare* anerkennen müsse. In persönlichen Rechtshändeln gegen denselben aber —

etwa von ihm begangene Verbrechen, welche Lebens- oder doch entehrende Strafen nach sich ziehen, ausgenommen (wo er aber doch zuvörderst vom Amte removirt wird, also nicht mehr als Geistlicher zu betrachten ist), folglich auch in mehreren bürgerlichen Angelegenheiten, die sich nicht auf sein Amt beziehen, gehört er, nach alten Rechten, nicht vor die weltliche, sondern ebenfalls vor die geistliche Behörde. —

§. 155 u. 156 §. 473. bedarf der Einschränkung, besonders für alte und geübte Prediger, daß nicht die ganze Predigt oder andere Amtsrede, sondern nur eine gehörige Disposition derselben schriftlich aufgesetzt werden müsse. Diese Einschränkung ist aus folgenden Gründen nothwendig: 1) weil der Prediger dann viel freyer und aus dem Herzen spricht (was denn auch besser zu Herzen geht), als wenn er sich an den geschriebenen Buchstaben gebunden fühlt. Die Wahl des Ausdrucks steht ihm frey, und in der Begeisterung des Vortrags, selbst vor der Versammlung, gelingt diese oft weit besser, als bey der kälteren Ausarbeitung in der einsamen Studierstube. Die Angftlichkeit aber, den geschriebenen Buchstaben ja beyzubehalten, dürfte oft der nöthigen Freymüthigkeit des Vortrags großen Abbruch thun. 2) Weil oft in der Kirche oder Versammlung, selbst während dessen, daß der Prediger auf der Kanzel steht, oder schon aufgetreten ist, irgend etwas Wichti-

geß ihm noch zu berühren beyfallen, oder irgend eine Veranlassung, besonders in kirchlicher Versammlung, kommen kann, auf die er sich nicht vorbereiten konnte, um nebenbey etwas sehr Lehrreiches und Erbauliches zu sagen, was er ganz füglich in eine bloße Disposition mit hineinbringen kann, was er aber, am geschriebenen Buchstaben gebunden, weit schwerer oder fast gar nicht in seinen Vortrag verweben könnte. Der geübte Prediger kennt dergleichen Fälle mehrere; der Ungeweihete kann das nicht wissen. Gute Dispositionen lehren übrigens den talentvollen, geschickten und wohlmeinenden Mann eben so gut kennen, als vollständig niedergeschriebene Reden und Predigten.

Der Anfänger allein dürfte wohl besser thun, wenn er, bevor er noch die nöthige Freymüthigkeit erlangt, und den Ausdruck ganz in seiner Gewalt hat, seine ganzen Reden und Predigten schriftlich aufsetzte, bis er sich stark und geübt genug fühlt, nach einer bloßen Disposition zu reden. —

Zu S. 156 u. 157 S. 478. Widerlegung und Berichtigung solcher Irrlehren, welche der Religion und Moralität nachtheilig sind, gehört, wenn man von dergleichen wirklich in seiner Gemeinde Nachtheil zu besorgen hat, gar wohl auf die Kanzel, ja sie ist dann heilige Pflicht für den Prediger. Nur das bloße Eifern mit Unverstand und ohne Gründe hilft nichts, schadet wohl gar noch mehr. Vielleicht ist auch in diesem S. durch einen Druck-

fehler „Irrlehren“ statt „Irrlehrer“ gesetzt, welches schon etwas Persönliches enthält und eher hierher zu passen scheint. —

Zu S. 479. Das darf sich ein Geistlicher, deucht mir, wohl schwerlich herausnehmen, die schriftlich entworfene Predigt eines schon ordinirten Predigers, der einmal des erstern Stelle vertreten will, vorher seiner eigenen Censur zu unterwerfen. Kaum darf er es auch bey der Predigt eines Kandidaten, der einmal als ein geschickter und braver Mann bekannt ist, auch schon ubi competit veniam concionandi erhalten hat. Ein solcher Mann steht schon für sich; dergleichen Mißtrauen beweisende und gebietende Anordnungen muß also keine R. D. machen.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

Horazens dreyzehnte Ode des vierten Buchs.

Diese Ode ist ein Schmähdgedicht, voll scharfen, bitteren Spottes, auf jene Lyce (III. 10.), die einst des Dichters Liebe so stolz von sich wies. — Ihre Blüthenzeit ist nun verschwunden. Die Liebhaber sind entflohen, und umsonst lockt die alte, ergrauende Lyce, durch erborgte Reize, sie zur Wiederkehr. Alle Buhlkünste sind vergeblich.

Cythere mit den Chariten ist entflohn, und mürrisch geht Eros vorüber. Der Dichter hat in seinem Liede keine Bitterkeit, keine Kränkung vergessen. Ob mit Recht? Wer wagte das zu entscheiden! Doch, wohl den Schönen, für welche Cytherens Huld und Pallas Schutz sich freundlich vereinen.

An Lyce.

— u — u u — — u u — u u  
 — u — u u — — u u — u u  
 — u — u u — u  
 — u — u u — u u

Endlich hörten sie mich, Lyce, die Götter, sie  
 hörten, Lyce, mein Flehn! Alt wirst Du, dennoch  
 willst

Reizend immer Du seyn, und  
 Schamlos scherzest und trinkest Du.

Und Dein bebender Sang, Trunkene, rufet Cy-  
 therens zögernden Sohn. Sieh' auf der blühenden  
 Saitenspielerin Chia  
 Schönen Wangen den lauschenden.

Mürrisch eilt er im Flug dorrende Eichen  
 Vorbey, fliehet er Dich, weil Dich der grünliche  
 Zahn und Runzeln entstellen  
 Schaurig, und das beschneite Haupt.

Fürder bringet Dir nicht folscher Purpurstoff,  
 Und der strahlende Stein nimmer die Zeit zurück,  
 Welche in die Annalen  
 Einmal trug der beschwingte Tag.

Blüthe, Liebreiz, wohin sind sie entflohn? Ach!  
 Der bezaubernde Gang? Sage, was blieb Dir von  
 Jener, jener Gestalt, die  
 Liebe haucht und mich selbst mir nahm.

Ja, in Cypria's Huld stand nur der Cinara  
 Die gefeyerte nach. Cinaren gab das Ge-  
 schick nur wenig der Jahre;  
 Gleich der alternden Krähe hat

Es Dir, Luce, bestimmt fernerer Zeiten Ziel,  
 Daß mit bitterem Spott feurige Jünglinge,  
 Hingesunken in Asche,  
 Gene leuchtende Fackel sähn.

Liebau.

---

### Vorsichtsregel.

Sprich das nicht laut, Du wirst die Herren stören;  
 Bedenk', daß große Ohren scharfer hören.

---

N e u e  
wöchentliche Unterhaltungen  
größtentheils  
über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 41. Mitau, den 12. Oktober 1808.

---

L i t e r a t u r.

*Finnland. Von A. Thieme, Finnländischem Schulinspector. Bei Gelegenheit des öffentlichen Examinens der Kreisschulen zu Wiburg und Kexholm im Jul. 1808. St. Petersburg, gedruckt b. Iversen. 23 S. 4.*

Von jeher pfliegte man es mit dem Inhalte sogenannter Schulprogramme nicht sehr genau zu nehmen. Die Schulmänner nahmen dabei nicht immer auf ihre nächsten Umgebungen Rücksicht, und fragten weniger, ob sie den ihnen anvertrauten Schulen durch ihre Schulschrift nützlich, als ob sie dem gelehrten Publikum dadurch bekannt oder bekannter werden könnten.

Indessen findet man unter mehreren entbehrlichen und nutzlosen Untersuchungen treffliche Abhandlungen, die manche antiquarische, historische oder philologische Dunkelheit aufklären, und ein wahrer Gewinn für die eine oder die andere Wissenschaft sind. In neuern Zeiten hat man den

Zweck eines Schulprogrammes schärfer gefaßt; und Gedike, Niemeyer und andere zeigten uns schon längst, wie eine solche Schrift benutzt werden könne, um gewisse pädagogische Wahrheiten zur Kenntniß des größern Publikums zu bringen.

Wer sollte nicht wünschen, daß die angegebenen Beispiele recht viele Nachahmer finden möchten? Denn der Lehrer oder Vorgesetzte einer Schule wird doch, im Laufe eines Jahres, manche Mängel und Bedürfnisse seiner Lehranstalt kennen lernen; er wird sich in dieser Zeit von der Nützlichkeit oder Schädlichkeit einer Methode überzeugen, welche vielleicht mit vielem Geräusch empfohlen und angepriesen worden ist. Wenn ihm nun das Erziehungswesen überhaupt am Herzen liegt, so muß es ihm darum zu thun seyn, seine Beobachtungen und Erfahrungen bekannt zu machen, damit andere Erzieher sie prüfen und zum Besten der Schulen Gebrauch davon machen. Wenn Rec. nicht irrt, so läßt sich über Erziehungskunst noch sehr viel schreiben; zumal da gerade in dieser Wissenschaft aufgestellte Grundsätze wenigstens mit nicht geringerer Vorsicht und Behutsamkeit aufgenommen werden sollten, als in der Medicin neuvorge-schlagene Kurarten.

Rec. nahm daher die obenangezeigte Schrift mit großen Erwartungen in die Hand. Der Vorsteher der Wiburgschen und Rexholmschen Kreis- und Volksschulen wird, so dachte er, uns manche

interessante Nachricht über diese neuorganisirten Lehranstalten mittheilen, wird uns sagen, was für dieselben bisher geschah und geschehen konnte, und wie manchen Bedürfnissen in Zukunft abzuhelfen sey. Kurz, Rec. erwartete auf jeden Fall eine Abhandlung von irgend einer pädagogischen Tendenz. Er fand — ein Gedicht, das theils in Hexametern, theils in dem bekannten elegischen Sylbenmaße der Alten geschrieben ist. Ein Gedicht? fragte er sich — aber auch gut! Manche Wahrheiten finden vermöge ihrer Einkleidung besseren Eingang. Und da der Verf. sich bereits durch mehrere poetische Arbeiten bekannt gemacht hat, so erwartete Rec. nichts weniger, als ein pädagogisch-didaktisches Gedicht. Das fand er aber nicht; er fand überhaupt in dem ganzen Gedichte nichts, was nur irgend eine Beziehung auf Schulerziehung hat, wenn man nicht zwey Stellen darauf deuten will. In der erstern (S. 5) wird der Birkenreiser erwähnt, welche als Quasten in den russischen Schwitzbädern gebraucht werden, und man kann sich dabey an das Orbilische Zep-ter erinnern:

Also auch reicht sie (die Birke) die lüsterne  
 Quasten zum qualmenden Schwitzbad,  
 Wenn dickbusige Dirnen auspeitschen die Lenden der  
 Männer.

Die andere Stelle enthält eine Beschreibung des Schmetterlingsfanges, womit sich Schulknaben

zuweilen zu belustigen pflegen. In dieser wird des Lehrers und der Kinder namentlich gedacht: (S. 6.)

Und mit florenem Klappnetz ziehet der Lehrer der  
 Kinder  
 Rund um den Moor; ihm folgen viel Hüte umflattert  
 von Flügeln;  
 Aber er schüttelt vom Strauch Thautropfen und Blüthen  
 und Raupen,  
 Haarig und saftvoll, währendem Glas heimtragend  
 in Schachteln;  
 Oder er lauschet den Sylphen großäugig smaragden  
 und schillernd &c.

Bald sah Rec. seinen Irrthum ein, und erkannte die Schulschrift für ein Gedicht, das zu den beschreibenden Dichtungsarten gehört. Da er selbst die Naturschönheiten von Finnland kennt: so findet er es sehr begreiflich, daß dieses Land mit seinen Eigenthümlichkeiten, mit seiner großen und wilden Natur einen jungen Mann begeisterte, der Liebe und Talent zur Dichtkunst hat; und Rec., der nicht zu den Feinden derselben gehört, fühlte sich wirklich auch ehemals aufgefordert, die romantischen Naturschönheiten von Finnonia zu besingen. Da sich ihm aber wohl schwerlich eine Gelegenheit zu einem Schulprogramm anbieten dürfte, so wird wahrscheinlich das ausgearbeitete Gedicht beständig in seinem Pulte vergraben bleiben; und die Welt wird dabey nichts verlieren.

Nec. zweifelt keinen Augenblick, daß der Verf. des Gedichts mit den Grundsätzen bekannt sey, welche alte und neue Ästhetiker für diese Dichtungsgart aufgestellt haben; daß er wissen werde, was Naturmalerey ist und seyn darf; und daß der Dichter immer dahin arbeiten müsse, den zu schildernden Gegenstand zu verschönern, und nach gewissen Gesetzen vom Schicklichen darzustellen. Er wird gewiß überzeugt seyn, daß die rohe, obschon wahr dargestellte, Natur in einem Gedichte so wenig, als in einigen niederländischen Gemälden gefallen könne, und daß Horaz Recht habe, wenn er von dem Dichter sagt:

Ingenium cui sit, cui mens diviniior atque os  
Magna sonaturum des nominis hujus honorem.

Aber mit den eben angegebenen Grundsätzen, worüber Nec. mit dem Verf. des Gedichts einverstanden zu seyn glaubte, konnte er einige Stellen, unter welchen er nur eine aushebt, nicht vereinigen. In der Beschreibung der Finnen heißt es: (S. 18.)

Sich im hyperboreischen Kleinwuchs ein krüppliches  
Menschthier  
Ungestaltne Gestalt, lebende Mumie nur,  
Eisenrostig gefleckt die zitronenfarbige Wange,  
Häßlich auskeichend Taback aus den Taschen des  
Mauls,  
Naht Dir befremdend — — —

Hu! mich schaudert der Hürten, den Ritzen entwir-  
 belt der Rauchschwall,  
 Fels ist der Stubengrund nur, nackt drauf schnar-  
 chet das Kind,  
 Zwischen Gefieder und Schweinen und allerley blät-  
 trigem Kuhmist;  
 Aber den Balken enttropft nächtlich der Tarakan,  
 Oder die blutige Wanze. Mit hottentottischen Kum-  
 pen  
 Sitzen so alle umhüllt, kraftlos wie Schatten und  
 stumm,  
 Oder grinsen verzerrt vor finster (?) zur Sonne  
 durchs Kriechloch.

Rec. gesteht aufrichtig, daß ihm bey dieser  
 Stelle etwas Ähnliches begegnet sey, als dem  
 Verf., und daß ihm die Haut schaudert, so oft  
 er dieselbe liest. Aber auch die bald darauf fol-  
 gende Stelle war nicht vermögend, die unange-  
 nehmen Gefühle zu mildern, welche die eben an-  
 geführte Schilderung der Finnen in ihm erregt  
 hatte. (S. 19.)

Aber es schmettern die Halme der Tenne unsträf-  
 liche Drescher.  
 Doch rauchfröhlich entzückt sie zur selbstgezimmernten  
 Geige  
 Hartaufstrampfender Tanz auch, und frey vom um-  
 schließenden Nieder,  
 Hüpfen die Schwestern des Nords, Stuh'näschen  
 blauäugige Blondlings.  
 Unter dem hasengraulichem Wattmann waltet der  
 Brüste  
 Reichliche Fülle u. s. w.

So wie Rec. in einem beschreibenden Gedichte eine schöne Darstellung erwartet, von welcher alles, was Ekel und unangenehme Empfindungen erwecken kann, entfernt gehalten wird; eben so fordert er auch von dem beschreibenden oder, wenn man will, malenden Dichter, daß seine Schilderung klar, deutlich, einfach und allgemein verständlich sey. In einem beschreibenden Gedichte, vorzüglich wenn in demselben Gegenstände der zwar großen, aber immer einfachen Natur geschildert werden, muß, nach seiner Meinung, eine gewisse Ruhe, Einfalt und Klarheit vorherrschender Charakter seyn. Der Dichter, so sehr ihn auch die Gegenstände begeistern mögen, muß nicht vergessen, daß er gleichsam nur referirt. Es muß ihm zuvörderst darum zu thun seyn, daß der Leser das, was er gesehen hat, eben so deutlich sehe; und er wird daher ungewöhnliche Wortfügungen und Wörter, die entweder noch nicht das Bürgerrecht haben, oder nur in den höhern Dichtungsarten allenfalls gebraucht werden können, so wie alles das sorgfältig vermeiden, was an die *Ampullae et sesquipedalia verba* bey dem Horaz erinnern kann, und was Zwang und Affectation verräth. Rec. glaubt, daß der Verf. von andern Grundsätzen ausgegangen ist, und ohne mit ihm über diese Grundsätze zu streiten, will er nur einige Stellen anführen, die, nach seiner Meinung, in einem beschreibenden Gedichte nicht eben gefallen

dürften. S. 3 Z. 3 — 9; — ebend. Z. 13; — S. 4 Z. 21 „die Söhne des Walds;“ — ebend. Z. 25 — 29 u. 31; — S. 5 Z. 1 u. ff. wo besonders die „mäufeschwanzigen Rüben“ merkwürdig sind; imgleichen die „harzigen Väter der Birken“ und die „braunfleckige Maser, welche der Stuben Geräth bauet;“ — S. 8 Z. 19 „der glattrollende Heerweg die Bollust reisender Schenkel“ u. a. m.

Rec. überläßt es dem Leser zu urtheilen, ob diese Stellen, welche noch ansehnlich vermehrt werden könnten, den Regeln der Dichtkunst, den Forderungen eines geläuterten Geschmacks, ja selbst den Vorschriften der Grammatik durchaus gemäß sind, und giebt von dem übrigen Gedichte nur noch den Inhalt kurz an. Von den Bäumen geht der Verf. zur Beschreibung der andern Erzeugnisse der finnländischen „Krautwelt“ (S. 7) fort. Hierauf beschreibt er die Gebirge und Seen des Landes. Beide Abschnitte sind merkwürdig wegen der seltenen Beywörter.

Daß der Anblick des herrlichen, großen Boorastromes einen Dichter begeistern könne, ist sehr natürlich. Unser Verf. erhebt sich auch, indem er denselben beschreibt: (S. 10.)

„Weit vor sich hin durch nachtende Waldung treibet  
er Wolken.

Strudelt verloren im Röhrengewind jetzt wurzlichten  
Morasts,

Jetzt abtaumelnd von Hange zu Hang, von zackigen  
Felsen,

Aufgestachelt zur Wuth, hin stürzt er in kühlende  
Hainnacht.

Doch nun würgt er sich vor, auskochend des gähren-  
den Jorns Gluth,

Rascher abwälzend zur Imatraschleuse sein tosendes  
Schaummeer.

Über die Waldung empor hoch, kündet den Riesen  
ein Rauchthurm

Gleich der Brandbrunst Wolken und Wassersäulen der  
Sündfluth u. s. w.“

An ein solches hehre Schauspiel lassen sich  
leicht moralische Betrachtungen anknüpfen. Der-  
gleichen finden wir auch wirklich S. 11:

Siehe so bricht sich das Leben, es kreuzet in Wir-  
beln der Wille,

Siedet unbändiger Blut, erschöpft sich in eitlem  
Loben.

Aber im Fluge der Zeit ihm stellet das waltende  
Schicksal

Ruhig entgegen die felsige Brust; d'ran rädert das  
Herz sich u. s. w.

Der Verf. kommt nun auf die Fauna von  
Finnland: (S. 11.)

„Der Iatschende Bär, der Wüsten graufestes  
Scheusal,

Mißgestaltet und rauh, mürrisch aus felsigem  
Schrund. — —

Läutend harmonisch (!) mit eisigen Zapfen an han-  
genden Bötteln,

Tummelt er rasender Brunst voll an der Bärin  
Brust,

Graufige Liebshaft treibend in zottiger Umarmung  
 der Waldnacht,  
 Oder murmelnd im Bart mörderisch blutigen  
 Plan,

eröffnet die herzerhebende Scene. Hinter ihm  
 Trabet noch manch spiknasiges Unthier, greuliche  
 Seuchen,  
 Beinigt blutlechend und dürr über das Trauer=  
 gesümpf.

Es erscheinen

„Dickwüchsige Elen's, windschnell, feh=  
 rend  
 Aus Lappland mit dem Schaufelgeweih, kugel=  
 trohenden Fells,“

Es kommt der

„Buschdurchschlotternde Hase, bangklopfen=  
 den  
 Herzens, und allerley Wolfsbrut, stür=  
 zend ans Euter  
 Der Kuh, es abreißend dem wimmernden  
 Saugkalb.“

Nun verweilt der Verf. einige Augenblicke bey  
 dem Nutzen, den der Mensch aus dem Thierreiche  
 zieht. Es heißt S. 13:

— — Uns reichet das Elen den Balg dar,  
 Der langdauernd verhüllt Großvätern die Lenden und  
 Enkeln.  
 Ist's Dir nicht warmwollüstig in nordischer Winter=  
 vermummung, —  
 Wenn Dir umbüllet den Fuß der braungezottete  
 Bärsock,

Welchen das Pferd scheut, witternd das Unthier?  
 Wiesel und Marder,  
 Oder der Balg des possierlichen Eichhorns, häufig  
 zur Kriegszeit, (?)  
 Streichelt die Schultern und zärtlichen Halslein  
 schlittender Frauen.

Selbst auf die Bearbeitung dieser Felle nimmt  
 der Verf. Rücksicht; denn er sagt:

Horch, in der Hauptstadt pochet im Takt vorrollen-  
 der Räder  
 Allerley Budengeschlecht die Ungeheuer der Wüste,  
 Prangend in Muffen —  
 Daß sie erwärmen den Bauch u. s. w.

Diese Betrachtung führt ihn natürlich auf eine  
 Schilderung des Klima's. Doch man muß das  
 alles selbst lesen, so wie die Beschreibung der Ein-  
 wohner, wovon bereits eine Probe gegeben ist,  
 und die Rec. ganz hersetzen würde, wenn der Plan  
 dieser Blätter es verstattete. Hoffentlich werden  
 aber unsre Leser schon hinlänglich auf ein Gedicht  
 aufmerksam gemacht worden seyn, dessen Geist  
 Rec. durch ausgehobene Stellen anzudeuten ge-  
 sucht hat.

Auch etwas über die Sahlfeldtsche Kirchenordnung für die Protestanten im russischen Reiche &c.

Mehrere Kritiken und Bemerkungen, von verschiedenen Verfn., über ein und dasselbe Buch, in einer und derselben Zeitschrift, sind etwas ungewöhnliches, und würden den Leser ermüden, wenn die Wichtigkeit des Gegenstandes und die endliche Bestimmung der K. D. eine vielseitigere Beleuchtung der Sache nicht heilsam und nothwendig machten. Schreiber dieses wird aus dem Total-indrucke, den die Lektüre des Buchs auf ihn gemacht hat, nur dasjenige ausheben, was ihm mit seinen individuellen Ansichten besonders in Widerspruch geschienen, außerdem aber alles unberührt lassen, was, seines Wissens, von anderen bereits abgewogen und geprüft ist. —

In dem ersten Abschnitt wird, zur Einleitung, davon ausgegangen, daß der Begriff von Religion als Gegenstand der Gesetzgebung angesehen werden müsse, weil der letzte Grund aller Religionsstreitigkeiten größtentheils nur in dem Mangel eines solchen gesetzlich erklärten Begriffs von Religion zu suchen sey. Im ersten Hauptstück bahnt sich der Verf. sogleich den Weg zur Aufstellung seines Begriffs — der ganz kurz und völlig zureichend mit Gott fürchten und recht thun hätte ausgedrückt werden können — und nennt ihn, indem er ihn giebt, den protestantischen

Religionsbegriff, aus welchem die Kirchenverfassung hervorgehen soll. Giebt es denn mehr als einen Religionsbegriff, oder kann Religion im allgemeinen Sinne des Wortes, als etwas verschiedentliches gedacht werden? Der Verfasser dieses antwortet mit voller Überzeugung: nein. Die Idee von Gottes Daseyn wirkt Empfindung, Gesinnung, That. Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß beides, Kenntniß im Verstande und Gesinnung im Willen, welche Handlung, That erzeugt, so wenig als Licht und Feuer von einander abgesondert werden können. Religion haben, heißt: auch den Begriff von Religion bey sich führen, wenn gleich nicht jeder sich des Begriffes klar bewußt ist, weil Religion ohne den einzig möglichen Begriff der Religion gar nicht gedacht werden kann. — Man sagt zwar: wahre und falsche Religion \*); allein das Wahre und Falsche liegt nicht in dem Begriff der Religion, sondern nur in den Lehren und Sätzen, welche unsere Beziehung auf die Gottheit bestimmen, und die Art, wie wir sie verehren sollen, beschreiben. Die Idee von Gott ist von der Empfindung (der Ehrfurcht und Liebe) unzertrennbar, deren verschiedentliche Entwicklung in Lehren, Ausdrücken und Äußerungen erst Verschiedenheit in den Religionsmeinungen hervorbringt.

---

\*) Kein menschliches Gesetz kann die Natur einer Sache bestimmen; folglich auch nicht die der Religion.

Daher kann man aus den größten und sichtbarsten religiösen Verirrungen des menschlichen Verstandes und Herzens die Vorstellung von Gott und seinem Dienste allemal herausfinden. Daß also der letzte Grund aller Religionsstreitigkeiten nicht in dem Mangel eines öffentlich gesetzlich erklärten Begriffs von Religion gelegen haben kann, ist aus dem Vorhergehenden klar. Eben so wenig ist denn auch der Zweck, durch eine gesetzliche Erklärung dessen, was Religion sey, allen Religionsstreitigkeiten ein Ende zu machen, erreichbar; denn in dem Begriff der Religion sind alle Religionsparteyen unter einander einig. Noch nie hat wohl irgend eine Partey die Gottesverehrung bloß in subtilen Spekulationen gesucht, oder sie nur für ein Geschäft des Verstandes gehalten, woran das Herz keinen Antheil nehmen durfte.

Ist die Voraussetzung des Verfs.: daß der letzte Grund aller Religionsstreitigkeiten nur in dem Mangel eines öffentlich erklärten Begriffs gelegen, wahr; so müßte es ja leicht seyn, alle Parteyen unter eine Fahne des Glaubens zu bringen, und da wäre das Arkamum erfunden, um welches sich, seit Menschengedenken, Philosophen und Reformatoren vergeblich die Köpfe zerbrachen. Da aber Religionsstreitigkeiten nicht aus dem Begriffe der Religion, sondern erst aus der verschiedentlichen Entwicklung der Art und Weise, wie die Gottheit zu verehren sey, hervorgehen: so

wird es denn auch bey der Verschiedenheit des Klima's, der Temperamente und des Grades der Verfeinerung und Kultur schon beyhm Alten bleiben müssen. —

Wenn nun, laut der Überschrift des ersten Hauptstück's, derselbe vom Religionsbegriff der Protestanten und der hieraus folgenden Kirchenverfassung handelt; so weiß Schreiber dieses eigentlich nicht, was dabey gedacht werden soll, da der Begriff, wie er hier aufgestellt ist, weder ein Begriff der protestantischen Konfession, noch ein ausschließlich protestantischer Begriff von Religion seyn kann. Der vom Verf. gegebene Begriff ist nur der alleinige und kann keiner Kirchenverfassung vor der andern irgend ein ihr eigenes Merkmal geben. Der Verf. hätte daher nicht so weit heraufgehen, sondern sich nach etwas umsehen müssen, was der protestantischen Christenpartey wesentlich ist, um darauf seine protestantische Kirchenverfassung zu bauen. Vielleicht ist das Gedeihen des ganzen Buchs von diesem nicht zu verkennenden Mißgriff abhängig gewesen, wenn anders das Ausgehen von irgend einem religiösen Princip bey der Anfertigung einer Kirchenordnung (größtentheils Polizen) nothwendig wäre. —

Das zweyte Hauptstück des ersten Abschnitts giebt eine liturgische Verordnung. Man wird in der That überrascht, hier die allerhöchst bestätigte liturgische Verordnung für die evangelisch-lutherischen Gemeinen im russischen Reiche vom Jahre 1805 wieder zu finden, da es doch in dem Plane des Vfs. liegt, sämtlichen protestantischen Konfessionen eine gemeinschaftliche Kirchenverfassung zu geben. Indessen zeigt sich's bald, daß obige Verordnung mit bedeutenden Abänderungen

dem Werke einverleibt worden. Der Verf. wollte uns mit der K. D. auch eine gemeinschaftliche Liturgie geben. Er nahm also die allerhöchstbestätigte zur Hand, strich aus derselben, was nur für den lutherischen Kultus paßte, und schaltete ein, wo er es für nöthig fand, um sie den übrigen Konfessionen zu akkommodiren. Was ihm mißfiel, und wenn es auch nicht unmittelbare Beziehung auf den lutherischen Kultus hatte, wurde korrigirt, geändert. Man vergleiche nur. Was mochte aber wohl den Verf. bestimmt haben, durchaus eine Liturgie in seine K. D. aufzunehmen? War das nothwendig? Konnte wohl den übrigen Konfessionen mit einer solchen akkommodirten Liturgie gedient seyn, und wäre es nicht billig gewesen, die Anfertigung, falls sie einer bedürfen, ihrer eigenen Geistlichkeit zu überlassen? Die bestätigte Liturgische Verordnung hat ja (Vorrede S. XI) des Verfs. ganzen Beyfall; wie konnte er es denn über sich gewinnen, diesem schönen Produkt alle Originalität zu nehmen?

Mit dem zweyten Abschnitte beginnt die eigentliche K. D.

§. 139. „Es soll keinem Mitgliede der Kirchengesellschaft aus der Unterlassung von Handlungen des Religionskultus irgend eine Verantwortlichkeit hervorgehen.“ Nach §. 492 soll die Taufe längstens vier Wochen nach der Geburt des Kindes vollzogen werden. Ein §. hebt den andern auf.

(Der Beschluß in der Beylage,)

---

(Beylage.)

# B e y l a g e

zu No. 41.

der Neuen wöchentlichen Unterhaltungen.

---

Auch etwas über die Sahlfeldtsche Kirchenordnung für die Protestanten im russischen Reiche &c.

(Beschluß.)

§. 227 ff. Wird ein Todtengericht bey Beerdigung des gemeinen Mannes von ausgezeichnete Rechtlichkeit durch Sittenauffseher veranstaltet. Sie haben öffentlich ein Urtheil über des Verstorbenen tugendhaften Wandel auszusprechen. Wenn eine solche Scene, gut gruppiert, auf dem Theater sich ganz wohl ausnimmt; so dürfte es doch ganz etwas anders seyn, wenn die handelnden Personen ihre Rolle nicht einstudiert haben, und nicht Schauspieler von Profession, sondern schlichte Landleute sind. Diese Handlung kann zum mindesten nicht anders als affektirt ausfallen.

§. 242. „Zu Gliedern des Kirchenraths werden auch Bauern gezählt.“ Soll der Bauer seine niedrigen Arbeiten verlassen, so könnte er sich wohl in Kurzem zu einem Gliede des Kirchenraths bilden; wo nicht, so wird er sich von seinen Kollegen zu niedrigen Hülfleistungen mißbrauchen lassen, wie schon zuweilen bey ähnlichen Gelegenheiten der Fall gewesen seyn soll.

§. 247. „Das älteste Mitglied führt in der Versammlung des Kirchenraths das Direktorium.“ Sitzt nun der Bauer, als ältestes Mitglied, über seinem Kollegen, der zugleich sein Erbherr ist; so könnte das dem armen Manne sehr peinlich werden.

§. 326. „Wo das Lokal keinen nahen Holzschlag gestattet und der Wald über zehn Werst

von der Pfarre entfernt ist, soll die Verbeschaffung des Bedürfnisses von der ganzen Gemeinde bewerkstelligt werden.“ Auch da, wo es an Kräften der Pastoratsbauern selbst nicht gebricht?

§. 372. Die Leichen der eingehenden Beerdigungsplätze bey der Kirche sollen für Rechnung der Kirche ausgegraben und auf neu angelegte verscharrt werden.“ Auch die vermoderten? Auf alle Fälle eine Arbeit, die kostspielig, ekelhaft und für die Arbeitenden gefährlich werden kann. „Sämmtliche Grabstätten sollen obenein alle dreyßig Jahr umgegraben (i. e. fünf Fuß tief reolt) werden.“ Ist dabey die ungeheure Arbeit in Anschlag gebracht?

§. 376. „Zur Vermeidung des Lebendigbegrabens soll bey jedem Beerdigungsplatze einer Stadt oder Kirche ein im Winter zu heizendes Leichenhaus erbaut werden.“ In Deutschland, wo dergleichen Anstalten den Reiz der Neuheit verloren haben, gehen sie ein. Der Kostenaufwand ist groß. Man ist ja nach gerade wenigstens darüber einverstanden, daß das Erwachen in der Erde unmöglich ist. Die folgenden Gesetze §. 377 und 378. wären dem Zwecke entsprechender.

§. 383. „Darf keine Leiche ohne Leichenschein des Pfarrers beerdigt werden.“ Wer den Schein abfragen soll, wird nicht gesagt.

§. 396. „Die Kirchen sollen durch Sorgfalt des Kirchenvorstehers mit Ofen versehen und mit Vorsicht geheizt werden.“ Da müßten unsere Kirchen fast ganz umgebaut werden. Noch ist es wohl keiner Landgemeinde eingefallen, die Ofenwärme in der Kirche zu vermissen, da jeder vor der Kälte wohlverwahrt sich zur Kirche einstellt.

§. 398. „Die Kirchenvorsteher sollen zum Behuf der Luftreinigung in den Kirchen, während

des Gottesdienstes, unvermerkt Räucherungen bewerkstelligen.“ Mikrologie.

§. 413. wird den protestantischen Geistlichen die vermeintlich angemessenste Tracht vorgeschrieben. Gerathener scheint es, dem Prediger in seiner Kleidung die goldene Mittelstraße des jedesmal herrschenden Geschmacks zu empfehlen. Ist ihm der Schnitt seines Kleidungsstücks vorgeschrieben; so wird seine Tracht über lang oder kurz abentheuerlich.

§. 461. u. ff. enthalten Regeln, die ins Fach des Pastorale und der Homiletik einschlagen, und die man nicht in einem Gesetzbuch suchen sollte.

§. 473. „Der Pfarrer ist verbunden, jede seiner zu haltenden Predigten und Amtsreden schriftlich aufzusetzen. „Bey geübteren ein unnützer Zwang, die auch ohne Konzept im Gefühle der Sicherheit auftreten werden, ja oft mit demselben eher darin gestört sind. Das Zeugniß Erfahrener führe den Beweis.

§. 520. Anmerk. zu 8. Lit. a. „Die Trauerzeit soll für die Wittwe, die nach dem Zeugniß eines Arztes oder einer beeidigten Hebamme sich schwanger befindet, bis nach erfolgter Geburt, außerdem nur einen Monat währen.“ Wer weiß im ersten, ja zweyten und dritten Monat den Zustand der Schwangerschaft zu bestimmen? Nicht Hebamme, nicht Arzt!

§. 539. „Sehr detaillirte Regeln der Pastoralflugheit, wie der Pastor sich bey Eheuneinigkeiten seiner Gemeindeglieder zu verhalten, wie er durch (gleichsam im Scherz) angebrachte Bemerkungen die Einigkeit herstellen soll u. s. w.“ Dergleichen Anweisungen werden keinem Pfarrer die ihm etwa mangelnde Pastoralflugheit ersetzen.

§. 641. „Der Zweck der Visitation, auszumit-

teln: ob und welchen Einfluß die Bildung des Pfarrers auf die Gemeinde gezeigt.“ Ist doch nicht so auf der Stelle auszumitteln.

§. 659. Posttäglich vom Konsistorium dem Propst zuzusendende Zeitschriften soll derselbe, wenn er die merkwürdigsten Stellen angestrichen, denen ihm subordinirten Predigern zum Durchlesen zuzusenden.“ Was für Subjekte im Amte dachte sich wohl der Verf., daß er solchen Schwachen auf diese Weise noch zu Hülfe zu kommen gedenkt?

§. 742. liefert den Amtseid. Sehr ausführlich, jedoch weder die Verpflichtung des Predigers auf die Grundartikel des Christenthums noch die leiseste Hindeutung auf eine Lehrvorschrift enthaltend. Dem Verf. schien das wohl mit seinen Principien im Streite. Sollen denn aber die Grundpfeiler des Christenthums auch nicht feststehen? Mag doch unsere Dogmatik mit der jedesmaligen Philosophie und dem Zeitgeiste gleichen Schritt halten. Warum wollen wir aber nicht, mit Entsayung allen Parteygeistes, uns selbst für jetzt damit beruhigen, daß wir alles mit Ernst geprüft haben, alles mit Überzeugung glauben und den Dienst leisten, der nach unsern Einsichten der beste ist?

Möchte der Verf. mit eben so freyer Seele diese mehrseitigen Ansichten seiner Arbeit ins Auge fassen, und auf die ihm entgegengestellten Bedenklichkeiten hören, als er den Standpunkt, aus welchem er die Sache behandelte, gewürdigt wissen will!

Conradi,  
Pastor zu Salgallen.

N e u e  
wöchentliche Unterhaltungen  
größtentheils  
über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 42. Mitau, den 19. Oktober 1808,

---

L i t e r a t u r.

*Sophoclis Trachiniae Graece. In usum lectionum edidit et notis illustravit Godofr. Ernestus Groddeck, Russiar. Imperatori a consil. aul., Lit. Graec. Prof. P. O. in Academia caes. Vlnensi, ejusque bibliothecae praefectus, Soc. reg. scient. Gotting. inter exteros adscriptus. Accedit prolusio in Julii Pollucis locum de Thymele in theatro Graecorum. Onomast. L. IV. c. 19. §. 123. T. 1. p. 423. Wilna, gedruckt u. verlegt bey Joseph Zawadzki, 1808. XXXI u. 271 S. 8.*

Diese neue Bearbeitung der Trachinierinnen des Sophokles, eines Dichters, in welchem wir die Poesie der Hellenen in ihrer höchsten, schönsten Vollendung erblicken, ist, abgesehen auch von dem Werthe, den ihr die Gelehrsamkeit und der Geschmack des Herausgebers verliehen hat, in unsern, an Kennern und Freunden des klassischen Alterthums so armen, Gegenden eine höchst angenehme Erscheinung. Das Vergnügen an derselben aber wird noch um ein Großes erhöht, wenn man bedenkt, daß sie zunächst für die gelehrten Bildungsanstalten Rußlands bestimmt ist. (S.

Borr.) Möge sie und jede ähnliche Bemühung gelehrter Männer im Norden die Morgenröthe einer schönen Zukunft seyn, wo man nicht bloß sagen, sondern fühlen, und mit Überzeugung bekennen wird, daß solide wissenschaftliche Bildung ohne gründliche Kenntniß der alten Sprachen umsonst gesucht und gehofft werde. Dann werden die Lehrer derselben selbst den ersten grammatischen Unterricht nicht für ein lästiges Tagewerk halten, weil ihnen die Zeit vorschweben wird, in der sie ihren Zuhörern die Meisterwerke der Alten erklären sollen; sie werden jede, auch die kleinste Veranlassung bey diesem Unterrichte ergreifen, um für dieselben auf den schönen, hohen Geist aufmerksam zu machen, welcher in ewiger Jugend in diesen Werken lebt. — Daß dieses schon frühe möglich sey, daran wird, denken wir, kein sachkundiger und in seinem Geschäfte geübter Lehrer zweifeln. — So werden denn auch die Zuhörer die ersten Schwierigkeiten, welche sich bey der Erlernung jeder fremden Sprache, und besonders einer alten, finden, leichter und fröhlicher überwinden, indem sie mit ihren Gedanken schon in der Zukunft leben, wo ihnen Fleiß und Beharrlichkeit die lauterer Quellen des Schönen, Guten und rein Menschlichen geöffnet haben. So werden, hoffen wir, wenn anders nicht ein zu vielseitiger Unterricht, der, wie die Erfahrung lehrt, wenig Frucht bringt, im Wege stehet, für das gründliche Stu-

dium der Alten die guten Köpfe gewonnen werden. Denn um diese ist es wohl hauptsächlich zu thun, wenn von wissenschaftlicher Bildung die Rede ist, weil aus den übrigen ohnehin nichts wird, es müßte denn seyn, daß man auch Figuranten für die gelehrte Welt kunst- und schulgerecht bilden wollte.

Nach der Erklärung des Herausgebers (Borr. S. IX) ist diese Ausgabe der Trachinierinnen, in Hinsicht des Plans und der Bestimmung des Textes, ein Seitenstück zum Philokletes, welcher vor etwa zwey Jahren erschienen, uns aber nicht zu Gesicht gekommen ist. — Es liegt ihr hauptsächlich die Recension des Textes von Erfurdt zum Grunde. Indessen sind bey weitem nicht alle Veränderungen, welche dieser in demselben gemacht hat, aufgenommen (Borr. XII), und zwar oft, wie es scheint, mit gutem Grunde: Als z. B. v. 236 (s. S. 76), wo die gewöhnliche Lesart καὶ ζῶντα von E., nach Schäfers Vorschlag, in καὶ σῶν τε καὶ σώλ. verändert ist, indem letzteres, wie vom Herausgeber sehr richtig bemerkt wird, eine kaum erträgliche Tautologie in den Text bringt. Ja, wir glauben, daß man den Dichter wegen der vulgata nicht einmal entschuldigen dürfe. Dejanira sagt v. 233 und 234. zum Lichas:

ὦ, φίλτατ' ἀνδρῶν, πρῶτ', ἃ πρῶτα βέλομαι  
 διδάξον, εἰ ζῶντ' Ἡρακλέα προσδέξομαι?

O, Trautester, zuerst verkünde, was zuerst  
 Ich will: in Herakles, werd' ich lebend ihn empfahn?

Lichas antwortet:

Ἐγωγέ τοι σφ' ἔλειπον ἰσχύοντα τε  
καὶ ζῶντα, καὶ θάλλοντα καὶ νόσῳ βαρύν.

Ich, Traun! verließ ihn noch in seiner vollen Kraft,  
Im Leben, blühend und von Krankheit nicht beschwert.

Lichas wiederholt der ängstlich fragenden Dejanira eignes Wort, mit einer beruhigenden Verstärkung: Nicht nur lebend, sondern in voller Kraft lebend verließ ich ihn. Des Dichters feinerer Sinn fand die Wiederholung des Wortes, welches Dejanirens ganzes Lebensglück in sich schließt, wie uns deucht, nicht mit Unrecht nothwendig. Ob durch die Veränderung des καὶ ζῶντα in καὶ σῶν τε gewonnen werde, mag der Leser aus der Übersetzung beurtheilen:

Ich, Traun! verließ ihn noch in seiner vollen Kraft,  
Gesund und blühend und von Krankheit nicht  
beschwert.

Wer gesund ist, ist doch wohl ebendaher von  
Krankheit nicht beschwert; wer aber lebt, lebt der  
stets in voller Kraft?

So gefällt uns auch v. 93 (S. 59) πύθοιο für  
das gewöhnliche πύθοιτο außerordentlich; imglei-  
chen v. 135., wo der Herausgeber das τῶ für  
τῷ ἀντῶ nimmt. —

Von dem Kommentar (notulae wird er be-  
scheiden genannt), bey dem die frühern Erklärer  
genützt und ihre Bemerkungen oft wörtlich beige-  
bracht sind, sagt der Herausgeber (Vorr. S. XI),

daß er vorzüglich nur für seine Zuhörer berechnet sey, auch für die, welche bey der Erklärung dieses Trauerspiels sich dieser Ausgabe etwa bedienen wollen. — Aber selbst der Kenner der Alten wird sie mit Vergnügen lesen und manche Bemerkung mit Dank annehmen; denn der Herausgeber ist ein gelehrter und zugleich geschmackvoller Erklärer des Dichters, welche Eigenschaften nicht immer mit einander vereinigt zu seyn pflegen. —

Wenn er aber S. 69 Anmerk. zu v. 171. sagt: Verbo ἐτελευτάω Lexica ditanda sunt; so hat er wohl Schneiders kritisches Wörterbuch und Ernesti's Lexic. Graec. Manuale; Lipsiae 1788. übersehen, in welchen sich das Wort bereits findet.

Voran steht als Einleitung: Fabulae Trachiniarum nomen, argumentum, personae, tempus, ornatus scenicus. — Die angehängte Prolusio secunda \*) in Julii Pollucis Onomastici locum etc. verdient Aufmerksamkeit. Das Ganze ist dem Fürsten Adam Czartoryski, Kuratorn der Universität Wilna, zugeeignet.

℞b.

---

\*) In Hinsicht eines Programms, welches der Verf. 1805 herausgegeben hat, und das als Anhang zum Philoktet neu bearbeitet erschienen ist unter dem Titel: Prolusio in locum Julii Pollucis de scena in Theatro Graecorum etc. Vilnae, 1806.

Bemerkungen ic.; von K. G. Elverfeld.

(Fortsetzung des in No. 40. abgebrochenen Aufsages.)

Zu S. 158 S. 483. Hier fängt schon ein für den Lehrer der Religion, der durchaus Achtung und Vertrauen, wenigstens bey seiner Gemeinde, haben muß, sehr wichtiger Punkt an laut zu werden, der durchaus nicht statt haben kann, und den ich, nach Beseitigung dessen, was hier eigentlich gesagt werden soll, sogleich ausführlich abhandeln will, um, wo dergleichen wieder vorkommt, dessen überhoben zu seyn. Also erstlich, die hier innerhalb drey Tagen anbefohlene Anzeige von einem fremden Pfarrer an den kompetenten über eine von ersterem geschehene Taufe eines Kindes aus der Gemeinde des letzteren. Diese so schnelle Anzeige ist dem Prediger meist unmöglich, aber auch überflüssig; weßhalb denn auch eine konsistorialische Verordnung dergleichen Anzeigen vom ganzen Jahre nur gegen den Schluß desselben in Kurland und Pilten anbefohlen hat. Der Prediger hat nicht überall so viel Menschen, daß er sie sogleich in drey bestimmten Tagen auf zwey oder drey Meilen verschicken kann; und die armen Leute aus der andern Gemeinde können das auch nicht immer prästiren. Er tauft auch nicht um des Gewinnß willen — weg mit einem solchen Verdacht gegen Prediger! — sondern aus Mitleiden mit den armen Leuten aus der fremden Gemeinde, die ihm das Kind zur Taufe bringen, weil ent-

weder ihr Prediger nicht zu Hause, oder krank, oder weil etwa der Weg nach ihrem Pastorat weit und in schlimmer Jahreszeit sehr schlecht ist. Es ist zur Führung des Kirchenbuchs, da auch der fremde Prediger das von ihm getaufte Kind aus einer andern Gemeinde in seinem Kirchenbuche verzeichnet, völlig hinreichend, wenn, besonders auf dem Lande, am Jahreschlusse das Verzeichniß der etwa aus einer fremden Gemeinde getauften Kinder dem kompetenten Prediger zugesandt wird. Soll das nicht statt finden: so tauft kein Prediger mehr ein Kind aus einer fremden Gemeinde, und die armen Leute auf dem Lande kommen dadurch in manche Verlegenheit. —

Nun aber komme ich auf den wichtigen, und für die dem Prediger durchaus nöthige Achtung und Vertrauen äußerst nachtheiligen Punkt, der in dieser K. D. so überaus schnell dekretirten Suspensionen der Prediger vom Amte. Diese können, wenigstens so leicht und schnell, und besonders bey solchen Kleinigkeiten, als von welchen hier die Rede ist, wo auf die unterlassene eben gedachte Anzeige innerhalb drey Tagen eine dreymonatliche Suspension vom Amte gesetzt ist, durchaus gar nicht statt finden. Welche Unangemessenheit hier insbesondere! Ein Werk der bloßen Menschenliebe wird gethan; und dafür, oder daß man die überflüssige Last der so schnellen Anzeige davon nicht übernahm, meistens nicht übernehmen konnte,

dafür soll man — sollte ein Mensch, der es nicht selbst gelesen, das glauben? — auf drey Monate vom Amte suspendirt werden!!! — „Ja, wer wird denn auch sogleich darüber klagen?“ sagt vielleicht jemand. — O so gebt nicht, antworte ich ihm, Gesetze, die durchaus nicht befolgt werden können, wodurch man die dem Staate und der Moralität so nachtheilige Gleichgültigkeit gegen Gesetze und die Übertretung derselben nur gar zu leicht lernt. —

Des Predigers kostbarstes Kleinod außer dem eigenen guten Gewissen ist Achtung und Vertrauen bey dem Publikum, insbesondere aber bey seiner Gemeinde. Beydes geht fast immer verloren, sobald er richterlich vom Amte suspendirt wird. Dann ist es um seine Wirksamkeit bey der Gemeinde geschehen. Man kann es sich gar nicht auch nur als möglich denken, daß auf ein wahres Werk der Liebe, weil es wegen der Unmöglichkeit nicht sogleich angezeigt wurde, Suspension vom Amt erfolgen könne; oder, wenn man es endlich glauben muß, so erfolgt Haß gegen das Gesetz und Verachtung desselben — eine sehr üble Sache! Eher aber ahnt man ein großes Bergehen vom Prediger, weil doch sonst der Staat mit einer solchen Strafe nicht vorgeschritten wäre. Einer sagt's nun dem andern, endlich wird es Gewißheit und eine dem Rufe des Predigers höchstnachteilige Geschichte. Nun verachtet man ihn als einen, der

öffentliche Strafe vom Richter verdient hat, und giebt gar nichts auf die Lehren dessen, von dem man sich sagt: „Er kann wohl gut reden, aber er handelt schlecht; denn man sieht es aus der ihm gewordenen, ihn öffentlich beschimpfenden Strafe.“ — Versetzt ihn nun auch anderswohin (wo er nun freylich, gegen die Rechte des Patrons oder der Gemeinde zur freyen Wahl, aufgedrungen werden muß): das Gerücht folgt ihm, ist ihm wohl schon vorangegangen; und seine Wirksamkeit ist auch hier gänzlich vernichtet. — Einen weltlichen Beamten mag man immerhin, bey groben Vergehungen, vom Amte suspendiren; diesem schadet es, bey nachheriger Wiederherstellung in seinem Amte, wenig oder gar nicht. Dem Geistlichen aber nehmt ihr mit der Suspension den Ruf der Unbescholtenheit, und damit zugleich Achtung, Vertrauen und alle Möglichkeit, fürder in seinem Amte Gutes zu wirken. Oder wollt ihr durch öfters Suspendiren der Geistlichen vom Amte Gleichgültigkeit des Volks gegen dergleichen Suspensionen bewirken? So bewirkt ihr damit auch Gleichgültigkeit gegen die Strafen des Gesetzes, mithin auch gegen das Gesetz selbst, und Gleichgültigkeit gegen den Ruf und den Charakter des Lehrers der Religion, und bald auch gegen die Religion selbst.

Nein, der Prediger darf, wenn er sich nicht, etwa bey einer falschen Anklage gegen ihn, selbst

suspendirt, und um eine Veranstaltung für die Verwaltung seines Amtes auf die dazu nöthige Zeit bittet, wovon er selbst der Gemeinde Kunde giebt, gar nicht vom Amte suspendirt werden. Um seines höchst wichtigen, heiligen Amtes und der Wirksamkeit desselben willen darf er es gar nicht. Außer einem stillen Verweise, welcher Grade haben, auch wohl in einem wichtigern Falle mit einer Geldbuße verbunden seyn kann, darf es für den Prediger nur noch zwey Arten der Strafe geben: 1) das consilium abeundi, worauf er selbst sein Amt niederlegt, entweder nur bey seiner bisherigen Gemeinde, oder für alle Geschäfte des geistlichen Amtes, so daß er ganz aufhört, ein Geistlicher zu seyn; 2) die förmliche Absetzung vom Amte, ohne oder mit Überantwortung an den weltlichen Richter zur ferneren Bestrafung, je nachdem das Vergehen beschaffen ist. Dieß muß für jede K. D., die das Amt des Geistlichen in Ehren gehalten wissen will, eine heilige, unüberschreitbare Regel seyn; im Gegentheil leiden Religion und Staat aufs höchste darunter. —

Soll die Anordnung S. 484. statt haben: so muß auch dafür gesorgt werden, daß jede Kirche nicht nur eine heizbare Sakristey habe, sondern diese auch wirklich in kalter Jahreszeit geheizt werde. —

Zu S. 485. „Die sogenannte Nothtaufe dürfen die Pfarrer durchaus nicht

gelten lassen,“ kann auch so viel heißen: Wenn sie etwa geschehen ist, soll sie vom Pastor als nicht geschehen betrachtet, und das Kind von demselben abermals getauft werden. Das aber läßt unsere Kirche durchaus nicht zu, weil sie es für einen Mißbrauch des Sakraments erklärt; und überhaupt kann die gänzliche Abschaffung der Nothtaufe nur auf einer förmlichen Synode, die im Namen der Kirche eines Landes handelt, nicht aber in einer K. D., die sich nur auf das *circa sacra* beschränken muß, beschlossen werden. Unter unserm jetztregierenden weisen Monarchen zwar nicht, aber zu andern Zeiten und in andern Ländern kann es äußerst gefährlich werden, diese Gränze zu überschreiten. Weißlich entschied daher auch die Allerhöchst bestätigte allgemeine liturgische Verordnung von 1805, S. 48 S. 46., nicht die gänzliche Abschaffung der Nothtaufe, sondern nur die Verbreitung richtigerer Ansichten von der Taufe durch die Prediger, und auch nur dabey hätte der neue Entwurf einer K. D. stehen bleiben sollen. Der in diesem hinzugesetzte Grund der gänzlichen Abstellung der Nothtaufe (denn nur diese allein, nicht aber die Zulässigkeit einer wiederholten Taufe, welcher unsere Kirche widerspricht, ist hier ja wohl beabsichtigt), daß nämlich Unordnung in den Kirchenbüchern entstehen könnte, ist erstlich, als nur von etwas Außerem hergenommen, nicht hiurei-

chend, eine Änderung im Innern der Kirchenpartey vorzunehmen; die bey der Entstehung der Nothtaufe zum Grunde liegenden unrichtigen Begriffe, auf welche allein auch die weise allgemeine liturgische Verordnung v. 1805 hinweist, sind mehr dazu geeignet. Und dann muß ja auch nach geschehener Nothtaufe die Sache dem Prediger, zur feyerlichen Bestätigung derselben und zur Einsegnung des Kindes, ja auch selbst, wenn das Kind schon gestorben ist, gleichwohl angezeigt werden, damit alles gehödig ins Kirchenbuch verzeichnet werden könne. Das jus sacrorum selbst, wohin ja auch die Taufe, die Beichte, das Abendmahl &c. an und für sich, abgesehen von der Art und der Ordnung des ritus dabey, gehören, gebührt einzig und allein der ganzen Kirchenpartey, als welche es durch ihre geistlichen und weltlichen Repräsentanten in rechtmäßigen Synoden verwaltet; woher denn auch die protestantischen Synoden, welche vor allen andern der ganzen Kirchenpartey ihre Rechte auf das Innere der Religion, wie auch den heilsamen Fortschritt sichern können, und welche auch überdieß in Kurland und Wilten gesetzlich sind, aber nur bisher vernachlässigt wurden, in dem Entwurf einer R. D. nicht so ganz mit Stillschweigen hätten übergangen werden sollen. —

Zu S. 159 u. 160 S. 489. ist noch größtentheils dasselbe zu bemerken, was gegen die so

schnelle Anzeige, und die über die oft unumgängliche Versäumniß derselben ganz unstatthafte Strafe der dreymonatlichen Suspension vom Amte zu S. 483. bemerkt worden ist. —

Zu S. 160 S. 490. Wenn aber beyde Altern sich darüber einigen, und somit z. B. die Mutter es zugiebt, daß ihre Tochter von dem nächsten evangelisch=lutherischen Geistlichen getauft, oder gar auch in der Religion des Vaters erzogen werde (die Ausnahme, welche die russisch=griechische Kirche hievon macht, versteht sich in unserm Reiche von selbst, und hier darf, um der griechischen Religions= und Kirchengesetze willen, kein protestantischer Prediger ein Kind taufen, von dessen Altern auch nur ein Theil zur russisch=griechischen Kirche gehört): bey allen andern Konfessionen aber, sollte bey solcher Einigung der Altern und Aufforderung eines protestantischen Predigers zur Taufe, zumal auch, wenn der Pastor der andern Kirchenpartey den Altern gar zu entfernt ist, jener Prediger solcher Aufforderung nicht folgen dürfen? Mir deucht um so mehr, da das bisher schon in unserm Lande gebräuchlich war, und da auch die andern hier befindlichen Kirchenparteyen (außer der russisch=griechischen, die dergleichen von allen abendländischen Geistlichen für ihre Kirche nicht anerkennt) die von protestantischen Geistlichen verrichtete Taufe keinesweges für ungültig erklären. Warum sollte denn hierin jetzt

ohne Noth eine Neuerung in unserm Lande vorgenommen werden? — Eben so müßte es aber auch im Nothfall Geistlichen von einer andern Konfession erlaubt bleiben, protestantischer Altern Kinder zu taufen; nur daß die Anzeige davon noch vor Ablauf des Jahres dem kompetenten Pastor gemacht werde. Laßt uns doch die Schranken zwischen den verschiedenen Kirchenparteyen (es versteht sich, ohne daß jemandes Rechte oder rechtmäßige Einkünfte dadurch geschmälert werden) lieber erweitern, als verengern. Wir Protestanten erklären keine von Geistlichen anderer christlichen Konfessionen nach Christi Einsetzung verrichtete Taufen für ungültig. Wenn auch hier in Kurland und Wilten dergleichen Fälle selten seyn dürften; in Lithauen und andern Orten dürften sie dagegen desto öfterer vorkommen. Doch bliebe dieß nur auf den Nothfall eingeschränkt; in der Regel aber müsse jedes Gemeiniglied den Prediger seiner Gemeinde suchen und zu dergleichen Handlungen auffordern. —

Nach S. 161 S. 495. darf also ein protestantischer Prediger jedes uneheliche Kind, dessen Mutter in seiner Gemeinde ist, auch wenn der Vater nicht angegeben wird, taufen. Obgleich das bisher anders war, so hebt es doch unstreitig viele Schwierigkeiten. Indessen wird der Prediger, um der Religion und guten Sitten willen, nachher es nicht unterlassen dürfen, die Mutter ernsthafter zu

befragen, um, wenn etwa der Vater auch in seiner, oder in einer benachbarten Gemeinde wäre, auch hier das Nöthige für die moralische Besserung eines solchen Leichtsinrigen oder Lasterhaften, entweder selbst, oder durch den etwa benachbarten Prediger, zu dessen Gemeinde jener gehört, privatim wahrnehmen zu können. Ins Kirchenbuch wird dann aber nichts weiter verzeichnet; das Kind und dessen Taufe ist vorher schon eingetragen. Daß keine weitere Nachfrage anstellen dürfen aber könnte der Reinheit der Sitten und der Gewissenhaftigkeit, die ohnehin stark genug sinken, gar zu nachtheilig werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

### Gedanken.

Die Weiber sind von Natur furchtsam; selbst die Entschlossenste unterwirft sich dem Übergewichte des Mannes und fürchtet und ehrt ihn, wenn er selbst will; nur muß er nicht in sie verliebt seyn.

Ein Frauenzimmer, das die Männer lästert, ist entweder eine alte Jungfer, oder ein Mädchen, das gern heyrathen möchte.

Man schreyt einen Menschen für geizig aus, weil er den Aufwand haßt und sich den Überfluß versagt, um unbekannte Unglückliche mit dem

Nothdürftigen zu versorgen. Man rühmt die Großmuth eines andern, der prunkend verthut, was es andern listig oder gewalthätig raubt. Er macht Geschenke und bezahlt seine Schulden nicht; man bewundert seine Pracht, während er das Opfer des Aufwandes und zugleich des Geizes ist.

Der Mann zeigt, was er ist; das Weib aber, was es zu seyn wünscht. Der Schein blendet; daher sind alle verliebte Männer blind.

Es giebt nur einen rechten Standpunkt, ein Gemälde zu betrachten; die andern sind zu nahe, zu weit, zu hoch, zu niedrig. Die Malerkunst bestimmt ihn mittelst der Perspektive; aber wodurch bestimmt ihn die Wahrheit und die Sittenlehre?

Der liebenswürdige Mann, wenigstens der, den man heutiges Tages so nennt, ist sehr gleichgültig in Absicht des gemeinen Wohls. Da er eifrig bestrebt ist, allen den Gesellschaften zu gefallen, in die ihn Neigung oder Zufall führen, so ist er immer fertig, jedes einzelne Mitglied derselben aufzuopfern; so liebt er niemand, wird aber auch von niemand geliebt; so gefällt er jedermann, und wird oft von demselben Menschen zugleich verachtet und gesucht.

N e u e  
wöchentliche Unterhaltungen  
größtentheils  
über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 43. Mitau, den 26. Oktober 1808.

---

L i t e r a t u r.

*Anfangsgründe der Staatswirthschaft oder der Lehre von dem Nationalreichthume. Von Christian von Schlozer, der Rechte Doktor von der Universität zu Göttingen, Russisch-Kaiserlichem Hofrathe, der Staatswissenschaften Professor auf der Universität zu Moshwa, der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen Korrespondent. Zweiter Band. Riga. 1807, b. Hartmann. 254 S. 8.*

Der erste Theil dieses Werkes ist gleich nach dem Erscheinen der französischen Ausgabe in den W. U. Bd. 1. S. 145 ff. von einem andern Recensenten angezeigt worden. Der französischen Ausgabe folgte 1805 eine deutsche (W. U. Bd. 2. S. 17), und der zweite Theil 1807. Mit beyden gleichzeitig erschien das Werk russisch. Rec. ward in dem ersten Theil (welcher, außer der allgemeinen wissenschaftlichen Einleitung, den metapolitischen Theil der Staatswirthschaft zum Gegenstand hatte, und die Fragen beantwortete: 1) Was sind und wie entstehen Güter? 2) Wie vertheilen

sich die Güter? 3) Wie werden Güter verzehrt, und welches ist das Verhältniß zwischen Verzehrung und Erzeugung von Gütern) durch die Klarheit und Bestimmtheit, womit Begriffe auseinandergesetzt sind, die eben durch ihren steten Umlauf im gemeinen Leben immer schwankend erscheinen, und in die Wissenschaft übertragen, ohne sorgfältige und scharfsinnige Scheidung die Quellen unzähliger Mißverständnisse und Fehlgriffe werden, um so mehr angezogen, da alle diese Abstraktionen in der Anwendung auf die Erfahrung sich in reeller Gediegenheit bewähren. Das Stocken des Buchhandels war Schuld, daß der zweene Theil spät in unsre Hände kam; und sollte nicht, statt einer Recension, ein trocknes Inhaltsverzeichnis geliefert werden, so bedurfte es eines reiferen Studiums. Daher die etwas verspätete Anzeige.

Bei der Konsequenz, die in dem ganzen Werke herrscht, versteht es sich von selbst, daß nur der dem Inhalte des zweenen Theils folgen kann, der mit den, im ersten aufgestellten, Ansichten und Begriffen vertraut ist. Dieser beantwortete eigentlich die Frage: was ist Nationalreichtum? Die Beantwortung dieser Frage wird schwierig, weil nach den populären Ansichten das Zeichen oder der Maßstab des Reichthums (Geld) für wirklichen Reichthum genommen wird. Haben wir den Hrn. Verf. richtig gefaßt; so ist ihm Nationalreichtum das, was eine Nation

durch die Individuen, aus welchen sie besteht, an Gütern (geschonten, gepflegten, der Natur abgeforderten und bearbeiteten Naturprodukten; denn nur die Natur producirt im eigentlichen Sinne des Wortes) und Kapitalien (ersparter Nutzung, oder an Mitteln und Geschicklichkeiten zur Schonung, Pflege und Verarbeitung der Naturprodukte) gewonnen hat. — So wie nun die Hauswirthschaft in der Fürsorge besteht, daß nicht nur Güter und Kapitalien da seyen, sondern auch mit möglichst geringer Verzehrung zur Erhaltung, zum Wachstume des Hauswesens angewandt werden; so ist die zweyte Frage, welche die Staatswirthschaft zu lösen hat: Was hat die höchste Gewalt zu beobachten, wenn sie den Staatsaufwand (d. h. das Verzehren eines Theils des Nationalvermögens, damit die Bedingung, ohne welche das Nationalvermögen sich selbst vernichten würde, — sicherer und freyer Gebrauch des Übrigen, — erfüllt werde) bestritten werden, und gleichwohl der Nationalreichtum sich nicht vermindern, sondern vermehren möge. Diese Aufgabe sucht die eigentliche Staatswirthschaft zu lösen, welche wieder in Industriepolitik (von Erhaltung und Vermehrung des Nationalreichtums) und Finanzpolitik (von der Verwendung eines Theils des Nationalreichtums zur Erreichung der Zwecke des Staats) zerfällt. Bey der

### Industriepolitik

kam es zuerst darauf an, den Maßstab für den Nationalreichtum scharf zu bestimmen (im ersten Theile hatte es der Herr Verf. nur mit dem Begriffe zu thun). Dieser ist nun weder die Quantität der Kapitalien, noch die Quantität des reinen Ertrages allein, sondern beyde zusammen, und so sehr wir auch im gemeinen Leben den Reichthum mehr nach Kapitalien, als nach dem reinen Einkommen zu messen gewohnt sind; so ist doch, in Beziehung auf den Nationalreichtum, gerade der reine Ertrag der wichtigere Faktor dieses Produkts, weil der Staat nicht, wie der einzelne Mensch, alt und schwach wird und endlich stirbt. Ein Mensch, der diese menschlichen Zufälle nicht zu fürchten hätte, würde auch seinen Reichthum nicht nach Kapitalien berechnen; daher denn auch der Mensch in der Jugend, da ihm diese Zufälle weiter aus den Augen gerückt sind, mehr auf das Einkommen, der Greis dagegen mehr auf Kapitalien ausgeht. Aus derselben Ansicht aber ergiebt sich auch, daß die Krankheiten des Staats (Krieg, Pest, Revolutionen) am leichtesten werden ertragen werden, wo viele Kapitalien sind, und zwey Staaten von gleichem Reichthume nicht gleichviel werden aushalten können, je nachdem der Reichthum mehr aus Kapitalien oder aus reinem Ertrage besteht.

Der Nationalreichtum kann entweder absolut

oder relativ betrachtet werden. Jener ist die Masse dessen, was die Nation vermag, dieser dieselbe Masse in Verhältniß zu der Zahl der Individuen. Die Industriepolitik kann ihn nur in dem letzteren Gesichtspunkte betrachten (auf die Vermehrung des absoluten Nationalreichthums geht die Eroberungspolitik aus), daher denn auch ein Staat durch Vermehrung seiner Volksmenge gar wohl (relativ) ärmer werden kann. Es muß dem Hrn. Verf. Freude gemacht haben, in dem lehrreichen Werke des Schotten Malthus (on the principle of population) den Grundsatz, daß die Bevölkerung der Maßstab des Nationalreichthums sey, mit unwiderleglichen Gründen in seiner Richtigkeit dargestellt zu finden.

So wie überhaupt als Mittel zur Vermehrung des Reichthums Landbau (richtiger würde es heißen, Landwirthschaft; denn das bloße Fruchtsammeln, Jagd, Fischerey, Waldnutzung, Gartenbau werden mit darunter begriffen), Gewerbe (Handwerke, Fabriken und Manufakturen) und Handel dienen; so zerfällt die Industriepolitik in Landwirthschafts-, Gewerbe- und Handelspolitik. — Was überhaupt die Regierung zur Vermehrung des Reichthums wirken will, geht entweder auf bloße Erhaltung oder Vermehrung, und letzteres entweder indem neue Zweige geschaffen, oder indem den benutzten eine neue gewinnreichere Richtung gegeben wird. Welches aber auch der Zweck

der Regierung sey, immer wird sie eine von großer Vorsicht und Umsicht geleitete strenge Auswahl der Mittel treffen müssen, weil in der Politik, wie in der ausübenden Mechanik, nach einem bekannten Kanon, zwey mal zwey nicht immer vier macht. Die Landwirthschaft ist der wahre Reichthum des Staats (die sicherste Quelle soliden Reichthums); daher auch, so lange dabey noch etwas anzulegen ist, und nicht eine fehlerhafte Leitung den Gang der Dinge stört, sich alle Kapitalien von selbst dahin wenden werden. Zur Beförderung derselben kann die Regierung theils negativ wirken, durch Hinwegräumung der Hindernisse (Leibeigenschaft, Eigenthumlosigkeit des Landmanns &c.), und Hinwegräumung oder Erleichterung der nachtheiligen Zufälle (Mißwachs, Seuchen, Brandschaden, Überschwemmung &c.); theils positiv, durch Herbeyführung und Erhaltung von Beförderungsmitteln (freyer Getreidehandel, Begünstigung des Anbaus und Akklimatirung fremder Gewächse und Thiere, Prämien &c.). —

Sehr fruchtbar ist besonders in dem Kapitel über die Gewerbepolitik (§. 44 — 85.) eine Distinktion, die, unsers Wissens, der Herr Verf. zuerst aufstellt. Er unterscheidet nämlich Gesellschaften, die sich im Zustande des Fortschreitens (aufblühende Staaten), und solche, die sich im Zustande des Stillstandes befinden. Rec. würde die Distinktion so fassen: Gesellschaften, in welchen noch viele

ungenutzte Naturgüter sind, und solche, deren  
 Wachsthum nur auf der Vermehrung der schon  
 vorhandenen Kapitalien beruht. — Für jene stellt  
 der Autor als Regeln auf: 1) Die Regierung  
 befördere solche Gewerbe, die sehr ein-  
 fach sind, kein großes Kapital, keine  
 sehr künstliche Maschinen erfordern  
 und leicht im Kleinen betrieben wer-  
 den können. Der beste Erfahrungsbeweis für  
 die Richtigkeit dieser Regel sind die Ruinen, in  
 welche man in solchen Staaten alle große Ma-  
 nufakturanstalten fallen sieht. 2) Man wähle  
 zum Gegenstande der Manufakturar-  
 beit die ersten Bedürfnisse des kultu-  
 virten (sich civilisirenden) Menschen.  
 Die Anmerkungen des Verfs. bey diesem Punkte  
 sind um so mehr der Beherzigung werth, da sie  
 einem Vorurtheile entgegengesetzt sind, in welches  
 gerade diejenigen am meisten verfallen, die durch  
 Geburt und Stand zu einem großen Antheil an der  
 Staatsverwaltung berufen sind. 3) Die Ge-  
 werbe eines aufblühenden Staats müs-  
 sen sich mit der Vorarbeitung, inlän-  
 discher, nicht ausländischer, Produkte  
 beschäftigen; denn letzteres macht die Gesell-  
 schaft ohne Noth von Auswärtigen abhängig. —  
 In Rücksicht auf den Nationalwohlstand sind die  
 Staaten von einander abhängig in dem Verhält-  
 nisse der Quantität roher Materialien, die sie von

einander zur Erhaltung ihrer Betriebsamkeit bedürfen, und in dem Verhältnisse des Absatzbedürfnisses für ihre Erzeugnisse. Daher denn auch Staaten, die ein großes Bedürfnis auswärtiger Materialien und ein noch größeres Absatzbedürfnis haben (wie z. B. England), durch Handelsverträge ihre Abhängigkeit zu vermindern suchen; Staaten dagegen, die die Materialien hergeben können, und deren Verbrauch von Kunstzeugnissen dem Andern zur Erhaltung seiner Manufakturen nothwendig ist, bey Handelsverträgen nur verlieren. Will man einen Beweis für dieses scheinbare Paradoxon, so bemerken wir nur, daß alle unsre Ausfuhrartikel gleich bey der Verschiffung bezahlt, alle aus England gezogene Artikel dagegen auf oft sehr unsichern Kredit genommen werden. — Eine Folge jener Regel ist 4) jedes Gewerbe sey zunächst auf die inländische Konsumtion berechnet. Doch sind diese Regeln nicht ohne Ausnahmen, und Regeln sowohl als Ausnahmen werden in der Anwendung vielfache Modifikationen leiden, nicht sowohl, wie der Hr. Verf. andeutet (§. 56.), weil der Begriff einer aufblühenden Gesellschaft an sich schwankend ist (wodurch er sich selbst Unrecht thut), sondern weil die aufblühende Gesellschaft, als solche, sich stets verändert und dem Zustande immer näher rückt, da sie ihr Höchstes erreicht haben wird, von welchem Zustande sie denn unausbleiblich den Rück-

gang antreten würde, wenn nicht die Weisheit der Regierung zu Hülfe käme. — Die Gesellschaft würde, sobald nach den vier angeführten Regeln wenig oder nichts mehr zu thun wäre, stille stehen, wenn man nicht Manufakturen, die ein großes Kapital fordern, und Luxusmanufakturen, wäre es auch aus fremdem Material und für auswärtiges Bedürfnis, begünstigen und anlegen wollte. Allein die Unsicherheit solcher Manufakturen fällt, zumal in unsrer Zeit, leicht in die Augen. Der ganze große Krieg, den jetzt Großbritannien führt, ist nichts anders, als ein ungeheurer Kapitalaufwand für seine Manufakturen aus fremdem Material und zu fremdem Debit. Aus dem vorhergehenden ergibt sich die Ordnung, in welcher die Gewerbe vorzugsweise Beförderung verdienen. Obenan stehen die aus inländischem Material zum inländischen Bedarf; dann folgen die aus inländischem Material zu ausländischem Debit, und die aus ausländischem Material zu inländischem Debit, und zuletzt stehen die aus ausländischem Material zu ausländischem Debit. —

Die nächste Frage ist: Wie sollen die Gewerbe befördert werden? Theils überhaupt: durch Einschränkung und Abschaffung der Leibeigenschaft, Vermehrung der Zahl und des Flor's der Städte und Einrichtung von Zünften, welche ohne Zunftmißbräuche bestehen können (Flor der Städte und Einrichtung von Zünften sind die unerkannt große

und wohlthätige Seite der Statthalterschafts-Einrichtung der unsterblichen Katharina), Verminderung des Zinsfußes (nicht durch strenge Buchergesetze, sie machen das Übel ärger, sondern durch Verminderung der Konkurrenz der Kapitalborger, strenge Kreditgesetze, genaues Hypothekenwesen und strenggehandhabte Bankerottordnung), Verminderung des Preises der rohen Materialien und des Arbeitslohns; theils in Beziehung auf einzelne Gewerbe: Beförderung der Theilung der Arbeiten, Herbeyrufung ausländischer, Aufmunterung und solide Unterstützung einheimischer Künstler, Vorschuß, Schauanstalten (sie sind eines der größern Beförderungsmittel des Floris der Wollenmanufakturen in England, wo sie schon seit dem dreyzehnten Jahrhundert bestehen), Rückzölle, Ausfuhrprämien, Belastung und Verbot ausländischer Waaren. Alle diese Mittel aber sind, wie die Medicin, Schutz-, Heil- und Gesundheitsmittel in den Händen des weisen Arztes, aber ein Gift in der Hand des unwissenden oder gewissenlosen Praktikanten. — Welch ein Feld für ein Manufakturkollegium (§. 85.); aber auch welche Einsicht und Umsicht muß bey den Mitgliedern desselben vorausgesetzt und gefunden werden!

Handelspolitik. (§. 86 — 140.)

Der Austausch des Entbehrlichen gegen das Minderentbehrliche (Handel im weitesten Sinne)

vermehrt zwar nicht eigentlich die Masse der Produkte, aber er vermindert den Aufwand von Kraft bey der Produktion und bey der Anschaffung des Bedürfnisses, und wird also dadurch eine wirkliche Vermehrung des Nationalvermögens. Strenge genommen, sollte man den Handel nur als einen Zweig der Gewerbe betrachten, aber als ein Gewerbe, welche die Thätigkeit aller andern durchdringt und belebt. Der Kaufmann, der einem Gewerbsmann Absatz verschafft, oder auch nur den Absatz erleichtert, thut mehr für denselben und für das Gewerbe, als der Staat, der ihn, und wäre es mit Kapitalien, unterstützt. Außer dem also, was Gewerbe überhaupt fördert, wird zur Beförderung des Handels alles das dienen, was Erleichterung und Sicherung des Verkehrs nebst Hinwegräumung alles dessen bewirkt, was die leichte Berechnung und die wahrscheinliche Aussicht auf rechtlichen Gewinn hindern kann. — Marktordnungen, gleiches Maß und Gewicht, Landstraßen, Kanäle, Fahrbarmachung von Flüssen, Sicherheit der Transportstraßen, Posten, Messen &c. — Ungeru versagt sich Rec. das auszuziehen, was S. 107. ff. über den herrschenden Begriff einer Handelsbilanz, als einer Vergleichung des Geldpreises der eingehenden und ausgehenden Waaren, zum Beweise seiner völligen Nichtigkeit, und von der Unwirksamkeit aller versuchten Maßregeln der Regierungen zur

Herstellung einer vortheilhaften (nicht Handels-, sondern eigentlich Gold- und Silberbilanz) bemerkt wird. Nur bey dem Verbote der Silberausfuhr (ein Mittel, welches häufig angewandt wird,) verdient ein Umstand berührt zu werden, der sich neuerdings in unsern Gegenden ereignet hat. Als vor einiger Zeit der Wechselkurs von Riga auf Hamburg für jenen Platz sehr ungünstig stand, fanden einige Handlungshäuser in Riga gerathen, baares Silber nach Hamburg zu senden. Hätte damals ein Verbot der Silberausfuhr bestanden, so wäre der Cours noch mehr gesunken, die Schuld an das Ausland hätte sich vergrößert und hätte in der Folge durch eine größere Quantität einheimischen Produkts gedeckt werden müssen, als für dieses weggeschickte Silber sich verschaffen ließ.

Eigentlich giebt es keinen rechtlichen Handel, bey dem nicht beyde Theile vortheilten. — Im gemeinen Leben freylich schreiben wir dem Kaufmann allein den Gewinn zu; aber dem Verzehrter, dem Gebraucher und Verbraucher der Waare ist sein Verzehrey, sein Gebrauch wirklicher Gewinn, für den er eben den Preis hingiebt. Dieses rechnen wir aber nicht als Vortheil an, sondern nennen nur das wahren Handelsvortheil, was zur Erhaltung und Vermehrung der Kraft zum fernern Erwerbe wirkt. Wie zwischen zwey Handelsleuten, so ist auch zwischen zwey handelnden

Nationen der größere Vortheil des Handels auf der Seite derjenigen, welche durch den Umsatz am meisten Kräfte gewinnt zu Verstärkung des innern Gewerbes, und daraus geht nun der von dem Hrn. Verf. S. 113. aufgestellte Satz hervor, daß der sicherste Vortheil des Handels in der Vermehrung des Produkten-Handels besteht, weil bey den Waaren für den Arbeiter nach eben dem Verhältnisse mehr reiner Gewinn, also mehr Möglichkeit zur Kapitalvermehrung, ist, als sie einfach sind. Eine Spitzenklöpplerin in Flandern gewinnt mit ihrer mühsamen Arbeit täglich nicht über fünf Mark unsers Geldes, da hingegen ein gemeiner Tagelöhner doppelt so viel bekommt.

Eine Kommerzskollgium, aus theoretisch und praktisch sach- und landeskundigen Mitgliedern, und ein Handelskoder; welche Wohlthaten für eine Gesellschaft! —

Cruse.

(Der Beschluß folgt.)

J a k o b G o d e m a n n.

Von diesem Manne, der sich durch Schlaueit zu den ansehnlichsten Würden emporschwang und sich in Polen einen so großen Anhang und eine so wichtige politische Wirksamkeit für Liv- und Kur-

land, besonders für Pilten, verschaffte, ist noch immer sehr wenig bekannt. Er war als Doktor jur. aus Lüneburg nach Riga gekommen, und eröffnete dort seine Laufbahn als Vicesyndikus bey dem Rathe, auf Vermittelung des bekannten unglücklichen David Hilchen; ward aber der heftigste Widersacher dieses seines Wohlthäters, indem er es so weit brachte, daß der Rath zu Riga diesem im Jahre 1600 das Leben absprach. Nach einer kurzen Amtsführung in Riga begab er sich nach Polen, ward dort Sekretär des Königs, und als solcher nicht nur mehrmals als Kommissar nach Kurland geschickt, sondern sogar zum Starosten von Pilten ernannt. Da hierüber, meines Wissens, keine näheren Data bekannt gemacht sind, theile ich ein paar Notizen aus einer handschriftlichen Chronik von Pilten mit, die sich bey einer hiesigen adelichen Dame befand, nach deren Tode aber bey ihrem Wirthschaftsbedienten verloren hat. Einige Seiten davon waren von einem hiesigen Bürger abgeschrieben, die in meine Hände kamen und den Verlust des Manuscripts sehr bedauern lassen. Die Stellen, welche von der Abnahme der Starosten von Godemann und Übergabe derselben an Maydell handeln, sind folgende:

„1619 den 13ten July sind die königlich-polnischen Kommissarien angekommen und haben dem königlichen Sekretär Godemann das Haus oder Schloß Pilten, in Beyseyn der ganzen Bürgerschaft der Stadt Pilten, angewiesen.

eod. anno den 15ten July ist Heinrich Kummell mit etlichen von Adel gekommen und hat sich bey Nacht in den Hof vor dem Hause oder Schloß Pilten begeben, auch begehrt, der Sekretarius Godemann solle das Haus Pilten dem

Herrn Mandell, welcher ein besseres Recht hätte, abgeben und die Bürgerschaft ihres Eides erlassen; aber Godemann hat sich hierzu nicht finden wollen, weshalb denn diese Partie unverrichteter Sache abgezogen.

Den 19ten July sind Herrmann Mandell und Werner Behr Landräthe mit einigem Volke nach Wilten gekommen und haben abermals das Haus begehrt. Da nun Godemann gemerkt, daß er sich in der Starostey nicht maintainiren würde, hat er das Haus mit allem abgetreten. Inzwischen haben die Landräthe Mandell und Behr der Bürgerschaft Hand und Siegel mitgetheilt, sie beym Könige zu vertreten, wenn sie künftig sollten beschuldigt werden.

eod. anno den 23sten November sind die königlichen Kommissarien als Werner Behr und Sekretarius Mengden auf dem Hause Wilten erschienen und haben dem Herrn Mandell die Starostey angewiesen und sie inventiret, in Gegenwart des Bürgermeisters Karl Tiehmanns und Fräwin Kappe, des Gerichtsvoigts.“

Im Goldingschen Stadtarchiv erscheint dieser Dr. Godemann mehrmals und zwar stets als königlicher Kommissarius; z. B. im Jahre 1613, in dem er und Joh. Ulrich v. Schwerin, Erbgessener auf Alschwangen, im Namen des Königs Siegismond III., von der Stadt Unterhalt für die einmarschirten polnischen Truppen fordern.

Hennig.

Selma an die entschlafenen Geliebten.

Siehe, da schlummert ihr nun im Schooße des ewigen Friedens,

Fürder wecket euch nicht Helios freundliches Licht!  
Tage wandeln dahin und wechseln mit schaurigen  
Nächten,

Und ihr schlummert, euch trifft wogender Wechsel  
nicht mehr.

Aber mit Thränen im Blick, mit heiliger Sehnsucht  
im Busen

Bin ich in heiliger Früh', fromm euern Urnen  
genabt.

Ihr umschwebet mich still, ihr holden, lichten Ge-  
stalten,

Wie der Lusthauch im May wehet es lieblich mich  
an.

Und ich weine? Doch fließt ihr Thränen der heiligen  
Liebe,

Sanft bethauend den Kranz, den ich den Schlum-  
mernden wand.

Aber ihr, selige Schatten, empfanget die herbstlichen  
Blumen,

Eure Selma hat sie betend mit Thränen getränkt.

Lieba u.

### D r u c k f e h l e r.

In No. 42. ist S. 318 Z. 14 das Wort für und S. 319 in  
der letzten Zeile das Wort in wegzustreichen; auch S. 320 Z. 15  
Σῶντα statt Σῶντα zu lesen.

# N e u e wöchentliche Unterhaltungen

größtentheils

über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 44. Mitau, den 2. November 1808.

---

## L i t e r a t u r.

*Anfangsgründe der Staatswirthschaft etc. Von C. v. Schlözer. Zweiter Band.*

(Beschluss der in No. 43. abgebrochenen Recension.)

Finanzpolitik. (§. 141 — 238.)

Wie wird der Aufwand des Staates mit möglichst geringer Verminderung des Nationalreichtums bestritten? Am besten wäre es freylich, wenn jeder Staat zu diesem Zwecke eigne Kapitalien hätte (Domänen, Regalien). Allein *debeamus esse etc.* heißt es überall, und vielleicht wäre es auch wirklich nicht so vortheilhaft in concreto. Auf alle Fälle würde dadurch das Interesse der Regierung und der Regierten weniger mannigfaltig in einander verschlungen seyn, als jetzt, da der Wohlstand der Unterthanen eigentlich die wahre Schatzkammer der Regierenden ist. — Steuern, d. h. der Verbrauch eines Theiles des Eigenthums der Unterthanen, sind demnach

nothwendige Übel, und es kommt nur darauf an, dieselben in ihren Wirkungen möglichst wenig nachtheilig zu machen. Mit edler Freymüthigkeit erklärt sich der Herr Verf. gegen die schmeichelnden Politiker, welche die Steuern wohl gar für ein Beförderungsmittel des Wohlstandes erklären möchten, und zeigt durch eine Tabelle höchst anschaulich, wie vielfach die Steuern auf den Marktpreis der Waaren wirken müssen. — Die in den S. 160 — 162. angegebenen zwölf Bestimmungen, nach welchen Verhältnissen die Steuern weniger nachtheilig für den öffentlichen Wohlstand werden, ließen sich, unsers Dafürhaltens, theils auf einfachere Grundsätze bringen, theils, wenn man in die Details gehen wollte, noch vermehren. Die einfachen Grundsätze sind: 1) Die Steuern sind minder nachtheilig, je gleichförmiger sie getragen werden; 2) in dem Verhältnisse, wie durch die Erhebungsart weniger Kraft verloren geht. Der erste Grundsatz ist S. 160. ausgedrückt, der zweyte liegt den übrigen, S. 161 u. 162., angegebenen Bestimmungen zum Grunde. Diese ließen sich aber noch vermehren; z. B. eine Steuer wirkt minder nachtheilig, je weniger Zeit der Entrichtende anwenden muß, um sie zu entrichten. Mancher Tagelöhner in Kurland muß eine Reise von zehn bis zwölf Meilen machen, um zwey Thaler Kopfsteuer zu entrichten. — Bey der Anwendung dieser Bestimmungen (S. 163 — 212) auf die

verschiedenen Arten von Steuern erklärt sich der Herr Verf., wiewohl nicht ganz unbedingt, für das britische Besteuerungssystem. Und in der That hat wohl nie ein Staat einen auffallendern Erfahrungsbeweis gegeben, welch eines Aufwandes von Staatskräften eine Gesellschaft fähig ist, ohne seine Kapitalfonds zu zerstören, als der britische. Man wird erwarten, daß der Verf. dem physiokratischen Systeme (welches nur eine einzige Auflage auf Grund und Boden gelten lassen will) abgeneigt sey; allein mit so obliegenden Gründen ist dieses System, unsers Wissens, selbst von Adam Smith nicht widerlegt worden; und daß dieses dem Herrn Verfasser gelang, liegt in dem ganzen Gesichtspunkte, aus welchem er den Nationalreichthum und dessen Vermehrung betrachtet. — Die Physiokraten stützen sich nämlich auf den Unterschied zwischen Producenten und Konsumenten und sind der Meinung, daß der Producent seine Auslage immer durch den Preis seiner Waare von dem Konsumenten zurückerhält, daß also er zwar den Vorschuß macht, aber eigentlich der Konsument alle Abgaben trägt. Wenn nun jener Unterschied in seiner Wichtigkeit dargestellt wird (indem jeder, der irgend eine Arbeit verrichtet, als Producent betrachtet werden muß); wenn gezeigt wird, daß nicht die Berechnung des Verkäufers, sondern das Verhältniß des Vorraths zum Bedürfniß, die

Konkurrenz, den Preis bestimmt; wenn der Begriff vom Werthe der Güter nicht nach der schwankenden populären Ansicht der Physiokraten, sondern mit der Reinheit aufgefaßt wird, wie solches in dem metapolitischen Theile des vorliegenden Buchs geschehen ist: so müssen die physiokratischen Behauptungen von selbst in ihr Nichts zurückfallen.

— Wenn Rec. nicht die Gränzen einer Recension zu überschreiten fürchtete, so würde er einen Satz ausführen, der für ihn selbst vollkommen erwiesen scheint: „Jede Abgabe lastet zuletzt und allein nur auf dem, der ohne alles Kapital bloß durch Handarbeit erwirbt, und eben, weil dieser den Vorschuß nicht machen kann, und weil sonst gerade diejenigen, die von den Vortheilen der Gesellschaft am meisten genießen, zur Erhaltung derselben am wenigsten beytragen würden, muß der Vorschuß zu den Staatslasten sich nach dem Verhältnisse der Wohlhabenheit der Staatsmitglieder richten.“ Nur eine Instanz zur Erläuterung sey ihm erlaubt. Eine gezwungene Anleihe scheint gewiß ganz allein auf dem Reichen zu lasten, und man lese nur, was (in der Allg. Zeit. No. 259) über die gezwungene Anleihe in Leipzig von einem sachkundigen Bezirkerstatter gesagt wird: „In Leipzig hat man zur Abtragung der Kontribution eine gezwungene Anleihe von anderthalb Millionen Thalern eröffnen müssen, da, wegen der konkurirenden übrigen Anleihen, die freywilligen Vorschüsse durchaus

nicht ausreichen wollten. Das Übrige wird wohl durch andere Fonds gedeckt werden müssen. Allein die Verlegenheit, die im Allgemeinen dadurch entsteht, ist groß. — Die Rentnierer können sich die fünf Procent Zinsen wohl gefallen lassen; aber der Kapitalist muß dem Geschäftsmanne aufkündigen. — Der betriebsame Kauf- und Geschäftsmann wird außer Thätigkeit gesetzt, und der gemeine Mann verliert Arbeit und Brod.“ Die Konkurrenz der Tagelöhner wird immer größer, der Tagelohn wird sinken; und wer ist am Ende der Verlierende?

Eigentlich drückt wohl jede Steuer nicht auf den einzelnen Staatsbürger, der sie zahlt, sondern jede Steuer trifft am Ende immer alle; aber sie drückt den Vorschießenden stärker, je weniger Mittel er hat, sie weiter zu vertheilen. Darin liegt auch der wesentliche Charakter unregelmäßiger Steuern, wozu der Herr Verf. die Kopf- und die Rangsteuer zählt.

Endlich von außerordentlichen Mitteln, den Staatsbedürfnissen zu Hülfe zu kommen: Schatz, außerordentliche Steuern, Anticipationen, öffentliche Anleihen, nebst einer Beurtheilung ihrer Wirksamkeit und der damit verbundenen Nachtheile und Gefahren. — Freywillige Beyträge hätten, der Vollständigkeit wegen, auch noch eine Würdigung verdient. Ueberhaupt scheint in der Staatswirthschaftslehre die Beantwortung der Frage zu fehlen: wie

sorgt der Staat in ruhigen Zeiten für die Zeiten der Gefahr und Anstrengung? Unsre Staaten geben dafür freylich wenig Data, denn ein großer Theil derselben gleicht den Häusern, die nur für den Sommer und für gutes Wetter gebaut sind. — Zum Schluß: Anwendung der Staats Einkünfte.

So viel über den wesentlichen Inhalt des Buches. — Vollständigkeit und überall gleiche Ausführung in allen Theilen von einem Buche zu fordern, welches sich als Anfangsgründe ankündigt, und eigentlich nur der Text zur mündlichen Ausführung im Hörsaale oder in der Privatunterredung seyn soll — wäre Ungerechtigkeit. Aber es ist das Verdienst gerade bey Anfangsgründen, daß der Verf. keinem herrschenden (und wäre es ein auch noch so autorisirtes) Vorurtheil huldigt (aus dem Ganzen blickt hervor, daß der Verf. für einen Grundsatz ist, der in unsern Zeiten der Vielthätigkeit vielen gar nicht ein will: die Regierung kann für das Wohl des Ganzen mehr durch Hinwegräumung von Hindernissen, überhaupt mehr negativ, als positiv, mehr regulativ, als konstitutiv wirken); daß er, ohne sich das Ansehen einer neuerfundenen Wissenschafts Sprache zu geben, und die Sprachverwirrung in der Gelehrten-Republik zu vergrößern, das Schwankende der Popularbegriffe fixirt; daß er in seinem Buche, welches zur ersten Bildung künftiger Staatsmänner bestimmt ist, nicht eine Staatswirthschaft eines

utopischen Staats, sondern an der Erfahrung abprobirte Grundsätze der Kritik bestehender Staatseinrichtungen aufzustellen bemüht ist. — Vorzüglichem Dank wird dem Hrn. Verf. gewiß das Reich wissen, in welchem ihm, nach seinem eigenen Geständnisse, seine metapolitischen Begriffe erst zur vollkommenen Klarheit gekommen sind, und unter dessen Schutz er mit unbefangener Freymüthigkeit schreiben durfte. Möge er durch den mündlichen Kommentar über sein inhaltreiches Buch recht viel für die Bildung künftiger Staatsmänner zu wirken Gelegenheit haben; und mögen mehrere sich einen Antheil an seinem Verdienste erwerben, indem sie seine reinen und vorurtheilsfreyen Ansichten mehr in Umlauf bringen, als durch ein aphoristisch geschriebenes Buch möglich ist.

Cruse.

Bemerkungen u. c.; von K. G. Elverfeld.

(Fortsetzung des in No. 42. abgebrochenen Aufsatzes.)

Auch sogar die Stunde der Geburt eines Kindes, nach S. 493., ins Kirchenbuch einzutragen, dürfte wohl überflüssige Weitläufigkeit seyn. Der Bauer wenigstens, und der arme deutsche Mann, welche beyde keine Uhren haben, können auch dieselbe nie genau anzeigen. —

Da der Genuß des heiligen Abendmahls einem Kranken wohl nie schädlich seyn dürfte: so möchte auch wohl die, nach S. 498., dazu erforderliche Erlaubniß vom Arzte ganz überflüssig seyn. Auch könnte, wenn diese Erlaubniß zur Reichung des Abendmahls an Kranke durchaus nöthig seyn sollte, mancher Arme, der den Arzt nicht sogleich haben kann, solches Trostes der Religion ganz entbehren müssen. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß bisweilen dergleichen Aufforderungen an den Prediger ohne Noth ergehen, daß hier und da vielleicht auch wohl Aberglauben und anderer Irrthum des Patienten dieselben veranlaßt, und daß gerade die Krankenbesuche, zumal im schlechten Wetter und Wege für den Prediger die schwersten Amtsgeschäfte sind. Allein immer fortgesetzte zweckgemäße Belehrungen vom Prediger werden jenen Mängeln allmählig auch abhelfen; und über das alles ist doch auch der dem Kranken von seinem Prediger unversagbare Trost ebenfalls zu berücksichtigen, und zu erwägen, daß, wenn dergleichen Krankenbesuche auch zu gar nichts weiter nützen, als zum Trost und zur Aufrichtung des Kranken, jeder Prediger schon durch die christliche Liebe, noch mehr aber durch sein Amt dazu verbunden ist, ohne noch an das anderweitige Gute zu denken, daß er dabey gleichfalls stiften kann. —

Die Empfehlung des Schreiben- und Rechnen-

lernens für jeden Stand, die dem Prediger, S. 503., vorgeschrieben wird, dürfte wohl, ohne anderweitige Veranstaltungen zur Möglichkeit der Ausführung, wenig fruchten; und um so weniger, da es in manchen Gegenden, vielleicht in den meisten, kaum dahin zu bringen ist, daß jeder Lette fertig lesen könne. Wie viele würden da nicht, nach S. 504., vom Abendmahle zurückgewiesen werden müssen! Aber Wahrheit bleibt es: jeder Gutgesinnte muß es wünschen, daß auch der Geringste zum allerwenigsten lesen lerne. —

Der Prediger kann, außer der guten Aufbe-  
wahrung, für die gehörige Beschaffenheit des  
Weins zum Abendmahl durchaus nicht verant-  
wortlich seyn. Die Polizen muß dafür sorgen,  
daß in den Läden kein anderer, als unverfälschter  
und unverdorbenen Kirchenwein verkauft werde. —

S. 508. wird, wenn der Rand des Kelchs nach  
jedem einzelnen Genuße aus demselben gesäubert  
werden soll, nicht ausführbar seyn. Nur wo es  
erforderlich würde, und nach jedesmaliger Entlas-  
sung einer Versammlung um den Altar, kann diese  
Säuberung vorgenommen werden, und auch nur  
in diesem Sinne ist S. 508. zu verstehen. Daß  
der Prediger, dem Delikatesse nicht fremd ist, bey  
jeder Person den Kelch unvermerkt ein wenig wen-  
det, weiß freylich nicht ein jeder; wahr aber ist  
es. Ubrigens aber entscheiden auch sehr angesehene  
Ärzte dafür, daß aus der Theilnahme an einem

Kelche gar keine Gefahr von Krankheitsmittheilung entspringe, wofür auch schon die Erfahrung so vieler Jahrhunderte spricht. —

Zu S. 109. Die Einschreibung des Namens und Standes jedes Kommunikanten ins Kirchenbuch ist platterdings unausführbar, auch überflüssig. Wo man, wie in Kurland und Wilten, auf dem Lande, mehrere Hunderte von Kommunikanten an einem Sonntage zählt: da ist es schlechterdings unmöglich, sie alle namentlich anzuschreiben. Genug, daß jeder Prediger seine Gemeiniglieder zeitig kennen lernt, und weiß, wie viele und welche aus jedem Hause oder Gesinde erschienen sind, und daß er sich nach den etwa in die Gemeinde gezogenen deutschen Leuten und andern Fremden genau erkundigt. Außer der Unmöglichkeit für den Prediger, sie alle namentlich, und sogar doppelt, erst in sein Manual, dann ins Kirchenbuch zu verzeichnen, ist hier auch noch die ungeheure Korpulenz zu erwägen, welche hiedurch jedes Kirchenbuch in einem einzigen Jahre erhalten würde; da auch nur in mittelmäßigen Gemeinden jährlich an drehtausend Kommunikanten, und darüber, in größern aber wohl drey- und viermal so viele gezählt werden. Zu welchen Bibliotheken würden da die Kirchenbücher in einer Reihe von Jahren anwachsen! Und wer gäbe das Papier dazu her, ohne noch an die verlorne Zeit zu denken, wenn es auch dem Prediger

zu leisten möglich wäre? Und am Ende: cui bono? — Die bisherigen kirchlichen Verordnungen in Kurland und Wilten schreiben den Predigern nur die genaue Verzeichnung der Gebornen, Konfirmirten, Verhehelichten und Gestorbenen mit Beobachtung des dabey Nöthigen vor; und dieß allein ist für jedes Kirchenbuch völlig hinreichend. —

Die in S. 518. noch am Tage vor der Trauung verordnete Wiederholung der schon vor der Proklamation an das Brautpaar geschenehen Fragen dürfte wohl in den allermeisten Fällen überflüssig, und, besonders wenn das Brautpaar zu den ärmern, körperlich = arbeitenden, Klassen gehört, unnützer Zeitverlust für dieses selbst, wie für den Prediger seyn. —

Suspension vom Amte muß, aus früher angezeigten Gründen, einen Prediger gar nicht, also auch nicht in dem S. 522. angezeigten Falle treffen. Ein strenger Verweis, und nach Bewandniß der Umstände auch eine Geldstrafe, die etwa das Doppelte des für die Trauung erhaltenen Honorars beträgt, dürfte bey nicht beachteten geringen Ehehindernissen hinreichen. Wo aber der Prediger sogar ein göttliches, d. h. ein das Wohl der ganzen Menschheit berücksichtigendes Gesetz bey einer Trauung aus den Augen setzte; da könnte die Strafe strenger, und entweder das consilium abeundi, oder gar die förmliche Absetzung vom Amte seyn. —

§. 523. ist erstlich die Nennung der Person, mit welcher die Kopulirten etwa schon vorher verehelicht gewesen, und die Anzeige der Kinder, dann die Anzeige des Tages (oder vielmehr der Tage) der vollzogenen Proclamation, und endlich auch die Anführung dessen, wie der Prediger zur Kenntniß der Abwesenheit von Ehehindernissen gelangt sey, im Kirchenbuch viel zu weitläufig und völlig überflüssig. Es ist genug, wenn der Prediger alles beobachtet hat, um zu wissen, ob die Geseze ihm die Trauung dieser Personen gestatten; und mit Einschreibung derselben ins Kirchenbuch bezeugt er zugleich, daß er alles Gesetzliche beobachtet, und keine Ehehindernisse gefunden habe. Will nachher jemand den Prediger über die Trauung anfechten: so kennt er das letztere Forum, das Konsistorium; und dieser ist verpflichtet, sich vor demselben zu rechtfertigen, oder, wenn er es nicht kann, der Strafe zu unterliegen. —

Wie, wenn in dem §. 524. angeführten Falle ein Theil, oder auch beyde — was bey den Letten gewöhnlich der Fall ist — nicht schreiben können? — Wo soll es der Prediger notiren? Und zu welchem Zwecke etwa ins Kirchenbuch? —

Von der gänzlich unstatthafter Suspension eines Predigers vom Amte spreche ich gar nicht mehr, und verweise darüber in jedem neuen Falle, wo diese K. D. dergleichen verordnen will, auf das früher darüber Gesagte, dessen Richtigkeit gewiß

ein jeder anerkennen wird. In großen Gemeinen kann aber der Prediger unmöglich alle Todesfälle anders in sichere Erfahrung bringen, als durch die in Kurland und Wilten schon verordnete Anzeige von den Gutsbesitzern über die Verstorbenen, welche zweymal im Jahre geschehen muß.

Die Stunde, in welcher jemand gestorben, läßt sich bey Leuten, die keine Uhren haben, nicht ausmitteln; auch dürfte eine so genaue Anzeige im Kirchenbuche überflüssig seyn. Selbst die Art der Krankheit muß der Prediger aus der Erzählung der Berichterstattenden oft nur errathen, verzeichnet sie hiernach, kann also für deren richtige Anzeige nicht stehen. —

Zu S. 181 S. 545., und S. 182 S. 551. Wenn in die Kirchenbücher so viel Weiltläufiges und Überflüssiges, z. B. auch die namentliche Anzeige jeder Person, die das Abendmahl empfangen hat, wie diese K. D. will, verzeichnet werden soll, was aber von den hiesigen Predigern durchaus nicht geleistet werden kann: dann freylich wäre für jedes einzelne Jahr ein neues Kirchenbuch erforderlich, und hierzu bey jeder Kirche, deren Existenz ja auf Jahrhunderte berechnet ist, ein eigenes Bibliothekzimmer, was wieder nicht überall statt finden kann. Und wer gäbe die Kosten für Papier und guten Einband her? — Das alles fällt nach der hier gewöhnlichen, vorschriftmäßigen Führung der Kirchenbücher weg.

Ein Folioband von ungefähr dreyßig Bogen reicht auf mehrere Jahre hin; dazu giebt der Prediger auch wohl selbst recht gern Papier und Einband her, und zugleich genügt ein solches Kirchenbuch allen Forderungen, die man mit Recht an ein solches machen kann. Das Schema zum Kirchenbuche in No. 1. ist überflüssig; man hat dergleichen hier schon sehr gut rubricirte, so daß allen über Kirchenbücher vorhandenen Verordnungen und Vorschriften auf die kürzeste und zugleich leicht zu übersehende Weise völlig Genüge geleistet wird.

Das Duplikat eines Kirchenbuchs aber werden wohl die meisten unserer Küster auf dem Lande schwerlich führen können, denn meistens können sie nicht schreiben. Der Prediger selbst aber verzeichnet ohnehin schon alles doppelt, erstlich in sein Manual, das er in der Kirche braucht, und dann in das Kirchenbuch. Zur dreyfachen Schreiberen ist ihm aber seine Zeit zu kostbar. —

Zu S. 183 S. 552., und S. 186 S. 563. Es sind den Predigern in Kurland und Wilten schon ganz zweckmäßige Schemata zu den Geburts-, Ehe- und Sterbelisten auf Befehl eines Reichs-Justizkollegiums vom Konsistorium vorgeschrieben, welche gegen den Schluß jedes Jahres gerade an das Konsistorium eingesandt werden müssen; und diese reichen völlig hin. Ganze Volkslisten jährlich einzusenden, ja gar, wie S. 563. verordnet,

nach der Beylage No. 5. genaue alphabetische Verzeichnisse aller protestantischen Eingepfarrten jedes Pfarrbezirks jedesmal vorräthig zu halten, und auch davon jährlich Auszüge einzusenden; dazu ist der Prediger, bey seinen übrigen Geschäften, keinesweges im Stande, auch wenn das Jahr noch einmal so lang wäre, als es ist, und die Personenzahl doch dieselbe bliebe. Dazu müßte er auß allerwenigste ein halbes Jahr auf die Gemeinebesuche verwenden, und könnte dabey gleichwohl den Hauptzweck derselben nicht erreichen. Dann bliebe ihm auch, bey so vielen Schreyereyen, die nicht nothwendig zu seinem Amte gehören, nicht die mindeste Zeit zum eigenen Fortschritt in Literatur und Kenntnissen, der doch ganz besonders für den Prediger nöthig ist, übrig. Und über das alles wäre das Geschäft des Volkszählens auf Gütern, die ja der Pastor nicht zu bewirthschaften hat, welches eher Revisoren gebührt, wenn man es einmal den Gutsbesitzern allein nicht überlassen will, die es doch durch ihre Verwalter und Aufseher am besten leisten können, ja des jährlichen, fast Argwohn verrathenden, Volkszählens unter der Würde des Predigers. Der Mangel an Zeit aber macht dieses den Predigern sogar für jedes Jahr aufzubürdende Geschäfte, wenn man auch auf alles Übrige keine Rücksicht nehmen wollte, völlig unstatthaft. Auch zeigen die Geburts- und Ster-

belisten hinlänglich an, wie viel Personen von der zur letzten Revisionszeit vorhandenen Volksmenge abgegangen, und wie viel zu denselben hinzugekommen sind, da Entfernungen meist nur bey den freyen deutschen Leuten statt finden, die aber auch an ihrem Orte angeschrieben sind. Sollten den Predigern wirklich alle in dieser K. D. vorgeschlagenen Schreibereyen, Zählungen u. obliegen: so müßte jeder Prediger nothwendig eine eigene Kanzellen, wenigstens einen Kanzellisten, und alles Ubrige dazu Nöthige haben. Wer aber würde den Platz zur Kanzellen und die Wohnung des Kanzellisten, wer des letztern Gehalt und die ganzen Kosten der Anstalt hergeben? Der Prediger selbst kann es durchaus nicht. —

(Die Fortsetzung in der Beylage.)

---

### Die neuen Bärte.

Erst kommt der Bart, dann der Verstand.  
Ach nein! Das Blatt hat sich gewandt,  
Jetzt werden Kinder d'ran erkannt.

---

### D r u c k f e h l e r.

In No. 43. ist S. 339 Z. 7 v. u. statt Vorarbeitung, Verarbeitung zu lesen und das Komma wegzustreichen; S. 345 Z. 16 aber st. Eine Kommerzkollgium, zu setzen: Ein Kommerzkollegium.

---

(Beylage.)

# B e y l a g e

zu No. 44.

der Neuen wöchentlichen Unterhaltungen

---

Bemerkungen u.; von G. K. Elverfeld.

(Fortsetzung.)

Zu S. 186 ff. S. 564 — 568. Soll die hier vorgeschlagene Unterstützungskasse für die Geistlichkeit keinen andern Fonds haben, als die gewiß nicht geringe jährliche Abgabe jedes Predigers von drey Procent von der Totalsumme seines gesammten Einkommens: so ist der Fonds in wenigen Jahren banquerott, und die Prediger und ihre Wittwen und Kinder haben Kapital und Unterstützung verloren. Zwar wird S. 248 S. 753. auch gesagt, daß, außer den jährlichen Beiträgen der Prediger selbst, auch noch jährlich von dem, nach Abzug der Jahresausgaben, übrig bleibenden Rest der sämmtlichen Kirchenrevenüen des Konsistorialbezirks vier Fünftel zu dieser Unterstützungskasse an das Konsistorium eingeliefert werden sollen. Da aber auch selbst, nach den neuen Einrichtungen dieser K. D., eher Kirchenschulden, als Reste von Kirchenrevenüen (die ohnehin zu dereinstigen größeren Ausgaben aufzubewahren wären) statt finden dürften; nach den alten Gesetzen aber die Patronen alles für Kirchen und Widmen Nothige *ex propriis* hergeben, und falls auch hier und da eine Kirche ein kleines Kapital hätte, die-

ses, als Eigenthum dieser bestimmten Kirche, auch wegen des eigenen Interesse der Patronen, die durch dasselbe um so viel weniger beyzutragen haben, von keinem Fremden in Anspruch genommen werden kann: so ist wohl aus dieser Quelle nicht der allermindeste Zuschuß zu der vorgeschlagenen Unterstützungskasse zu erwarten. Es blieben also nur die Beyträge der Prediger zum Fonds übrig. Daß aber dieser in wenigen Jahren erschöpft seyn würde, davon will ich hier den Beweis, so kurz als möglich, hersetzen. —

Es sind in Kurland und Wilten, in runder Zahl, hundert Prediger. Man nehme zur Mittelzahl der jährlichen Einkünfte eines jeden 700 Thaler Alb. (Vielleicht könnte es auch weniger seyn, was aber, da die Verhältnisse dieselben bleiben, in der Sache selbst nichts ändert.) Dieses gäbe zur Unterstützungskasse jährlich 2100 Thaler Alb. Von 100 Personen, die, wie die meisten Prediger Kurlands und Wiltens, auf dem Lande leben, sterben, die Mittelzahl genommen, jährlich zwischen drey und vier, oder in zwey Jahren sieben. Wir wollen aber für jedes Jahr auch nur drey der Gestorbenen rechnen, was also drey Wittwen oder verwaisete Familien giebt, deren jede nach dem ersten Jahre  $\frac{1}{40}$ , nach dem zwayten  $\frac{2}{40}$  u. s. w. von 700 Thlr. als jährliche Pension erhält. Alte, abgehende Prediger könnte es außerdem auch noch geben, welche, nach dieser R. D., gleiche An-

sprüche auf Pensionen aus dieser Kasse zu machen hätten. Doch wir wollen auch hiervon absehen. Nach Beobachtungen stirbt unter Wittwen von 24 bis 30 erst eine; wir wollen aber von 24 eine, und nach diesem Verhältnisse in acht Jahren eine mit Tode abgehende Wittwe annehmen. Und da das an der Unterstützung aus dieser Kasse theilnehmende Alter der Kinder, nach S. 568., so gering angesetzt ist: so bleibe es auch dabei, daß mit dem Tode der Wittwe (was aber nicht immer der Fall seyn wird) auch die Theilnahme der übrigen Erben an der Unterstützung aufhöre. Und damit kompensirt sich auch der seltene Fall, da irgend einmal eine Predigerwittwe zum zweytenmal heyrathet.

Nach Verlauf des ersten Jahres hat also die Unterstützungskasse an Interessen von 2100 Thlr. à 6 Procent eingenommen 126 Thlr., davon aber auszuzahlen an drey Wittwen  $\frac{3}{40}$  von 700 Thlr. =  $52\frac{1}{2}$  Thlr. Im zweyten Jahre kommen wieder drey Wittwen oder Familien hinzu, deren jede  $\frac{2}{40}$  von 700 Thlr. = 35 Thlr. jährlicher Pension erhält, während die Pensionen der drey Wittwen des ersten Jahres fortwähren. Um das baldige Deficit und die nicht sehr entfernte Erschöpfung des Fonds selbst ohne den geringsten Widerspruch einzusehen, will ich die ganze Berechnung, und zwar, um der Kürze willen, in logarithmischer Rechnungsart hersetzen. Das Kapital, das mit

dem Anfange des zweyten Jahres wieder auf Zinsen theils steht, theils noch außgethan wird, besteht aus 4200 ₰ 126 —  $52\frac{1}{2}$  Thlr. 4273 $\frac{1}{2}$  Thlr.

Den Bruch, der ohnehin wenig Zinsen geben würde, lassen wir billig weg.

Logarith. von 4273 = 3,6307329

Log. von  $1\frac{6}{100}$  oder 1,06 = 0,0253059

3,6560388 = Log.

von 4529,3 ₰.

Mit dem Schlusse des zweyten Jahres sind also in der Kasse, Kapital und Zinsen zusammen gerechnet, vorhanden 4529,3 ₰ Thlr., wo wir den kleinen Bruch von ungefähr  $\frac{3}{10}$  Thlr. abermals weglassen. Nun aber sind, neben den  $52\frac{1}{2}$  Thlr. für die Wittwen des ersten Jahres, für jede der drey neuen Wittwen 35 Thlr. = 105 Thlr. zu 105 Thlr. zu zahlen, welches für die ganze Summe giebt  $157\frac{1}{2}$  Thlr., wo die Brüche dieses und des vorigen Jahres sich decken, und also um so mehr weggelassen werden können. Es restiren also 4372 Thlr., wozu der neue Beytrag von 2100 Thlr. für das dritte Jahr kommt; also sind im Anfange desselben 6472 Thlr. auf Zinsen gegeben.

Log. von 6472 = 3,8110385

Log. von 1,06 = 0,0253059

3,8363444 = Log. v. 6860,2 —

Den kleinen Bruch lassen wir abermals weg. Nach Verlauf des dritten Jahres, wo also 6860 Thlr.

Kapital und Interessen vorhanden sind, müssen zu den, den vorigen sechs Wittwen gebührenden,  $157\frac{1}{2}$  Thlr. noch für drey neue Wittwen zu  $\frac{3}{40}$  Pension andere  $157\frac{1}{2}$  Thlr., also überhaupt 315 Thlr. gezahlt werden. Es restiren also von den 6860 Thlr. 6545, wozu der neue Beytrag von 2100 Thlr. im Anfange des vierten Jahres 8645 Thlr. macht.

$$\text{Log. von } 8645 = 3,9367650$$

$$\text{Log. von } 1,06 = 0,0253059$$

---


$$3,9620709 = \text{Log. von } 9163,7.$$

Dies ist in Thalern der Betrag des Kapitals und der Interessen am Schlusse des vierten Jahres, wo aber wieder für die vorigen neun Wittwen 315 Thlr., für jede der neu hinzukommenden drey Wittwen  $\frac{4}{40}$  der Pension = 210 Thlr., also in allem 525 Thlr. auszuführen sind, mithin schon  $6\frac{3}{10}$  Thlr. mehr, als die Interessen des Kapitals von 8645 Thlr. betragen, wo folglich der Fonds selbst schon angegriffen werden muß. Mit dem Anfange des fünften Jahres wären also vorhanden 8638 + 2100 Thlr. = 10738 Thlr.

$$\text{Log. von } 10738 = 4,0309233$$

$$\text{Log. von } 1,06 = 0,0253059$$

---


$$4,0562292 = \text{L. v. } 11382,3 -$$

Am Schlusse des fünften Jahres wäre also der Betrag der Kasse an Kapital und Zinsen  $11382\frac{3}{10}$  Thlr. Hiervon wären auszuführen für die zwölf Wittwen der vorigen vier Jahre 525 Thlr., für

jede der neu hinzukommenden drey Wittwen des fünften Jahres  $\frac{5}{40}$  der Pension =  $262\frac{1}{2}$  Thlr. Also wäre die ganze jetzt an funfzehn Wittwen zahlbare Summe  $787\frac{1}{2}$  Thlr., welches die  $644\frac{7}{8}$  Thlr. Zinsen des vorigen Kapitals schon um  $143\frac{1}{50}$  Thlr. übersteigt. Hier ist nun, wenn der Fonds nicht anderweitig vergrößert wird, der in wenigen Jahren nothwendige Banquerott der ganzen Unterstützungskasse leicht ersichtlich, und es bedarf keiner weitern Berechnung \*). An Zuschüssen von den Predigern selbst ist, bey dem schon so sehr beträchtlichen Beytrage von drey Procent des jährlichen Einkommens, gar nicht zu denken. So ginge denn folglich alles Beygetragene, was gewiß für jeden Prediger von keiner geringen Bedeutung war, nicht nur gänzlich verloren, sondern es bekäme nun auch keine Wittve mehr die geringste Pension, noch auch irgend ein alter Prediger, der zur Führung seines Amtes nicht mehr fähig wäre. Verf. dieses mußte dieß, wenn er auch selbst nicht Prediger wäre, noch Familie hätte, schon als Patriot um so mehr deutlich auseinandersetzen, damit nicht, in der Hoffnung auf die wohl nicht ausbleibenden  $\frac{4}{5}$  der restirenden Kirchenrevenüen, und deren beträchtlichen Betrag, die Unterstützungs-

---

\*) Die nothwendigen Kosten der Verwaltung einer solchen Anstalt, auch für Stempel- und andres Papier u. s. w., sind hier nicht einmal in Betrachtung gezogen worden; und man sieht leicht ein, daß dadurch der gänzliche Verfall der Kasse noch früher herbey geführt werden müßte.

kassen errichtet, der starke Beytrag von drey Procent der jährlichen Einkünfte den Predigern zur Pflicht gemacht, und nachher erst, da schon Adjunkten beschränkt und Predigerwitwenjahre abgeschafft wären, gefunden würde, daß jene beträchtlichen Beyträge für den größten Theil der Beytragenden ganz verloren seyen, und daß nun alte, Verdienste habende Prediger, und die meist in nicht sonderlichen Umständen nachbleibenden Predigerwitwen und Familien auch die bisher der Observanz gemäße und gesetzliche Unterstützung verlieren und ganz im Bloßen bleiben.

Ubrigens aber wäre eine solche Pensionsanstalt etwas sehr Wünschenswerthes, und mit dankbarem Herzen würde die hiesige Geistlichkeit die große Wohlthat erkennen, wenn unser Allergnädigster Monarch, der so gern verdiente Männer, und deren Wittwen und Familien unterstützt, zu diesem Behufe einen bleibenden Fonds für die protestantische Geistlichkeit anwiese (für Kurland und Wilten würden 10 bis 12000 Thlr. hinreichen), der unter verantwortlicher Aufsicht und Verwaltung stände, und zu dem auch jeder Prediger gern ein bis anderthalb Procent seiner jährlichen Einkünfte beytragen würde. An der Pension müßten aber, wo keine Wittwe nachbliebe, die Söhne bis zum 21sten, die Töchter bis zum 17ten Jahre Theil nehmen. Und neben der Pastoratswohnung für jede Predigerwitwe und Familie in

den vier Monaten, bis zur Wiederbesetzung der erledigten Pfarre, müßten denjenigen Nachgebliebenen, die eine geringe Pension zu beziehen hätten, auch die Revenüen in diesem Zeitraume gelassen werden. Bey einer zu beziehenden beträchtlichen Pension aber dürfte den Nachgebliebenen nur die Wohnung in diesen vier Monaten gelassen, die Einkünfte des Pastorats aber von diesem Zeitraume könnten in diesem Falle der Unterstützungskasse zugewandt werden. So lange aber diese Pensionsanstalt nicht statt findet, muß es bey dem bisher gesetzlichen Trauerjahre der Predigerwittwen und Waisen, in welchem sie den vollen Genuß der Einkünfte des Pastorats haben, verbleiben. —

Sollte die, S. 570., erwähnte Kostenerstattung statt finden: so müßte sie verhältnißmäßiger eingerichtet seyn; etwa so, daß nach zwey Amtsjahren  $\frac{4}{5}$ , nach vier  $\frac{3}{5}$ , nach sechs  $\frac{2}{5}$ , nach acht  $\frac{1}{5}$ , nach neun  $\frac{1}{10}$  jener Kosten, und nach zehn Jahren gar nichts an die Gemeinde zurückgezahlt würde. Das Zurückgezahlte aber müßte nun auch nur dieser Kirche, bey welcher der abgehende Prediger war, nicht aber der Kirche überhaupt, zukommen. —

(Die Fortsetzung folgt.)

N e u e  
wöchentliche Unterhaltungen

größtentheils

über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 45. Mitau, den 9. November 1808.

---

Neue Musikalien.

*Six airs et romances françaises avec accompagnement de clavecin ou piano-forte composées et dédiées à Mademoiselle Marianne de Berner par Louis Ohmann. Oeuvre I. Mitau 1808, gedruckt b. Steffenhagen und Sohn. 32 S. Fol.*

Diese sechs Liederkompositionen machen Herrn Ohmann Ehre. Er hat den französischen Ton gut getroffen, sie sind anmuthig und leicht. Die Melodien sind natürlich, die Deklamation ist im Ganzen richtig und voll Gefühl. Bey der Aufeinanderfolge der Stücke scheint der Komponist eine Gradation beobachtet zu haben, so daß bey ihnen der Spruch eintrifft: die letzten werden die ersten seyn. Seite 13 Zeile eins wird der neue Tag pomphaft genug angekündigt. Die Stücke haben einen sehr verschiedenen Charakter; z. B. No. 3. ist düster, No. 4. dagegen freundlich, diese Abwechslung vergnügt. S. 18 in der zweyten Reihe

wird ein glücklicher Ausdruck durch wenig Mittel erreicht. S. 24, Takt 3, ist eine fehlerhafte Fortschreitung in Quinten. Die Worte: infortunée, mais non coupable sind gut deklamirt. Auch S. 25 hat vorzüglich gute Deklamation. S. 26 in der vierten Reihe hätte der verminderte Septimenakkord auf Fis dieselbe Lage haben sollen, wie vorher auf E. S. 20 kommen auf serpante nur zwey Noten, S. 32 auf bouche nur eine, und doch ist jenes Wort drey-, dieß zweysylbig. In dieser Hinsicht sind auch die Worte j'entends une gloche gemir falsch behandelt; une und gloche sind zweysylbige Wörter, der Komponist darf sich nicht nach der gewöhnlichen Aussprache richten. — Wenn man aber auf den Sinn jener Worte sieht — eine seufzende Glocke! — an die Susanna in Erfurt darf man wenigstens nicht denken. Warum wählte der Komponist nicht lieber Texte in seiner sangbareren Muttersprache, die so reich an schönen noch unkomponirten Liedern ist? Dieß poetische Schriften sind für den Tonkünstler eine ergiebige Fundgrube. — Das fünfte Stück hat Rec. ganz vorzüglich gefallen. Im sechsten scheint ihm zu wenig Einheit der Modulation zu seyn.

L. L. R.

### Von den Dialekten.

Man rühmt oft, als einen großen Vorzug der französischen Sprache, ihre völlige Ausbildung, ihre durchgängige Bestimmtheit in Hinsicht auf den Gebrauch und die Verbindung der Wörter und Redensarten. Man sagt, der deutschen Sprache fehle nach eine Akademie, wie die französische hatte, damit sie auch, wie diese, so durchgängig auf Regeln gebracht werde. Adeling habe zwar in dieser Angelegenheit etwas gethan, aber dieß sey noch lange nicht genug. So sagt man, und hat daran, nach meiner Meinung, Unrecht. Die Sprache ist, so lange sie im Munde einer Nation lebt, gleich dieser, etwas Lebendes, und daher, so wie die Nation selbst, in beständigem Wachsthum und Fortrücken begriffen. Vor der Vollendung der Nation kann die Sprache die ihrige nicht erreichen. Vollendung aber ist, gleichwie bey dem einzelnen Menschen, Tod. Eine Sprache, welche durchgängig in Regeln geschmiedet ist, hat eben dadurch alle freye Regsamkeit, alles Leben verloren. Diese durchgängige Bestimmtheit hat zwar im konventionellen und Geschäftsleben sogar ihr Nützlichest. Eine durchgängig phraseologisirte Sprache, wie die französische, ist zwar eben deshalb für die sogenannte Societät die brauchbarste. Man wird mit ihr nie anstößig, und braucht sich gleichsam nur ihrem Flusse zu überlassen, um Welt und Lebensart zu zeigen. Zur gewöhnlichen Kon-

versation ist sie vielleicht bequemer, aber zum poetischen Gebrauch und überall, wo es auf originelle Geisteserschöpfung und kräftigen Ausdruck ankommt, ist eine solche Sprache eben so wenig brauchbar, als eine todte. Sie gleicht einem Manne, den Welt und Umgang so abgeschliffen und verfeinert haben, daß er, nach der allgemeinen Bildung strebend, alle Eigenthümlichkeit verloren hat; oder einem Gemüse, das durch allerley fremde Zusätze endlich ganz geschmacklos geworden ist.

Für den Dichter und Philosophen ist eine Sprache geeignet, die bildsam ist, wie Wachs, die sich leicht in alle Formen gießen läßt, und, eben so frey, wie der schaffende Geist, diesem in alle Regionen hin folgen kann. Dieß beweist die geistige Bildungsgeschichte aller Nationen, beweist auch die Geschichte aller Sprachen, denn beyde Geschichten fallen ja nothwendig zusammen. Kenner der griechischen Sprache wissen, daß es uns unmöglich ist, so melodiose und harmonische Verse zu bilden, als z. B. die Homerischen, und zwar darum, weil jene altgriechische Sprache viel freyer und biegsamer war, als die unsrige. Die Nennwörter konnten vielfach verändert werden, wie man schon an den Namen der Götter sieht, z. B. Athene, Athenaia u. s. w. Und noch mehrfacherer Beugung waren die Zeitwörter fähig.

Die Sprache ist ein lebendiges Naturprodukt,

daher auch die Mannigfaltigkeit, welcher sie unterworfen ist. Die Fabel von der Sprachverwirrung bey dem babylonischen Thurbau drückt eine philosophische Wahrheit aus. Die Natur bringt, trotz unserem Bestreben nach Allgemeinheit, überall eine reizende Verschiedenheit hervor. Sie will auch keine allgemeine Sprache. So wie sie den Charakter der Nationen, ja jedes Individuums, gesondert, so soll auch eine nationale, ja individuelle Verschiedenheit der Sprache existiren. Und wir wollten dieser besten Führerin nicht folgen, ihr halbstarrig widerstreben? Das sey ferne! So wie wir in der Religion Mystiker und Scholastiker, Profaiker und Fanatiker dulden, so wollen wir auch weder unsern Gelehrten, noch unsern Hof- und Handelsleuten eine allgemeine Sprache aufdringen. Vielmehr wollen wir die Verschiedenheit der Sprachen als eine wohlthätige Scheidewand betrachten, wodurch die Gottheit einer jeden Nation ihre Selbstständigkeit hat sichern wollen. Die Landessprache sollte wie ein Nationalheiligthum betrachtet werden. Wo man viel in fremden Sprachen reden hört, da herrscht wenig Patriotismus. Wunderbar, daß Regierungen bisher nicht aufmerksamer auf diesen Umstand gewesen sind!

Die verschiedenen Sprachen gingen hervor aus den verschiedenen Dialekten. Ein Stamm von Menschen vermehrt sich allzusehr, die weite Ebene bietet nicht hinreichende Nahrung dar. Nach allen

Himmelsgegenden ziehen sie mit ihren Viehheerden hinweg über die Gebirge. Das härtere oder mildere Klima wirkt auf den Körper, auf die Sprachorgane, mithin auf die Sprache selbst, sie wird sanfter oder rauher. Hier werden die Vokale rein, dort unrein; hier wird mehr durch die Gurgel, dort durch die Zähne, oder wohl gar durch die Nase gesprochen. Die anfangs sehr einfache, arme Sprache bereichert sich; das Jägervolk hat einen Reichthum an Jagdausdrücken; andere Beschäftigungen bereichern andere Theile der Sprache; hier giebt man neuen Erfindungen diese, dort jene Namen. Zieht nun ein Nachkomme dieser Ausgewanderten ins Mutterland zurück, so wird er da kaum mehr verstanden. Trifft er daselbst einen Kolonisten aus dem entgegengesetzten Himmelsstriche; so wird er, um sich diesem zu verständigen, eines Dolmetschers bedürfen. Ist die Verwandtschaft der Sprache noch unverkennbar, so nimmt man nur eine Verschiedenheit der Mundart an. Ist hingegen von einer oder von beyden Seiten schon eine völlige Ausartung erfolgt, so wird geradezu eine Verschiedenheit der Sprachen behauptet.

Eigenthümlichkeit ist die Freude der Natur und der Kunst. Mit Lust schauet man einen Baum an, der ungehindert und üppig Äste und Zweige in die Luft ausbreitet. Eine wohlgewachsene Eiche erfreut uns mehr, als eine verstümmelte Palme.

Eben so entzückt uns eine Sprache, die mit ihren Mundarten, wie eine Mutter mit rosigen Töchtern, blühet, die nicht durch Vermischung mit Fremdartigem die Selbstständigkeit verlor. Eine solche Sprache war die griechische, eine solche ist auch die deutsche.

Die griechischen Dialekte waren nach den alten Volksstämmen benannt, so wie ihre musikalischen Tonarten. Sie hatten einen ionischen, dorischen, aeolischen Dialekt u. s. w. Neben dieser Übereinstimmung der Namen fand aber auch eine wesentlichere Übereinstimmung in sofern statt, daß jede dieser Mundarten, so wie jede Tonart, ihren eignen Charakter hatte. Gleichwie unsere Musiker aus verschiedenen Tonarten singen, so dichteten auch die Griechen in verschiedenen Tonarten, oder Dialekten. Welche reizende Mannigfaltigkeit mußte nicht hieraus hervorgehen! In den bukolischen oder Hirtengedichten sicilischer Dichter herrscht z. B. schon ein ganz eigner Ton, das natürliche unbefangene A, wodurch sie eine eigene Farbe erhalten, und sich selbst dem Ohre sogleich unterscheiden. Das griechische Volk bestand aus zwey Hauptstämmen, dem dorischen und ionischen, und daher hatte auch die griechische Sprache zwey Hauptzweige. Der dorische Dialekt wurde im ganzen Innern von Griechenland, in Sicilien und Italien gesprochen; der ionische aber nur in Attika, auf den Inseln und zum Theil auf der

Küste von Vorderasien. Homer dichtete ionisch, dieser sanfte Dialekt ward daher herrschend für die epische Dichtung; der härteren dorischen Mundart bediente sich Pindar; ein von den lesbischen Dichtern ausgebildeter Nebenzweig derselben war der aeolische. Dieser attische Dialekt wurde wegen seiner Gewandtheit, nach Alexander, für die Prosa allgemein herrschend, und in sofern die Büchersprache.

Auch die deutsche Sprache hat gleichsam, wie die heutige Musik, zwei Haupttonarten, dur und moll, nämlich die hochdeutsche und die plattdeutsche Mundart. Jene, der dorischen entsprechende, wird in Hoch- oder Süddeutschland; diese, der ionischen entsprechende, in den niedern, oder nördlichen Provinzen gesprochen. Die Sprache wird, wie die Luft, durch die Nähe der See gemildert. Der platteste Dialekt herrscht in den Niederlanden. Außerdem wird auch im Westphälischen, Niedersächsischen und dem nördlichen Theile des Obersächsischen Kreises platt gesprochen. Auch in den von Niederdeutschen eroberten Provinzen, als Kurland, Livland &c. ward dieser Dialekt einheimisch. In allen diesen Ländern wird daher auch das Hochdeutsche viel sanfter ausgesprochen, als in Hochdeutschland selbst. Die platte Mundart selbst ist nach den Gegenden sehr verschieden. Noch mehr Verschiedenheit aber findet sich im Hochdeutschen, dieß theilt sich fast selbst wieder in mehrere

Mundarten, z. B. die schwäbische, fränkische, thüringische, österreichische u. s. w. Die südlichen unter diesen sind wieder weicher, z. B. die schwäbische. Da endigt sich z. B. das Diminutiv nicht auf *chen* oder *lein*, sondern sanfter auf *li* oder *le*. Das härteste und rauheste Deutsch wird im Churfürstenthum Sachsen gesprochen. Dieß ist ja auch mit die höchste, gebirgigste Gegend. Wie viel aber die Aussprache auf den Höhen härter sey, als in den Niedrigungen, kann man bey großen Gebirgen recht auffallend bemerken. Am Thüringer Walde liegt ein Dorf auf schwerem Thon; es hat wegen der Nähe des Urgebirges hartes Wasser und eine eben so harte Aussprache. Kaum eine Viertelmeile davon, jenseit des Berges, liegt ein anderes Dorf auf leichtem Sande, mit weichem Wasser. Die Aussprache ist ganz verschieden und viel weicher als dort. So weicht jedes Dorf mehr oder weniger von dem andern ab, je nachdem die Lage verschieden ist. Höher hinauf spricht man in einigen Dörfern, z. B. in der Kuhl, einem Flecken bey Eisenach, das *R* schlürfend aus, wie in Berlin. Ubrigens geschieht bey den deutschen Dialecten die Verwechslung der Vocale und Konsonanten auf ähnliche Weise, als bey den Griechen. *S* wird in *T*, *U* in *V* verwandelt u. s. w. Es dürfte oft unmöglich seyn, alle diese Schattirungen mit den gewöhnlichen Schriftzeichen anzudeuten. Man geräth dabey zuweilen in ähnliche Ver-

legenheit, als unsre Vorfahren, da sie deutsch mit römischen Buchstaben schreiben wollten.

So verhält es sich nun mit den Sprachen überhaupt und mit der deutschen Sprache insbesondere. Diese hat das Glück, trotz mannigfacher Versuche dieser Art, noch nicht auf allgemeine Regeln gebracht worden zu seyn. Sie hat ferner das Glück, eine Mannigfaltigkeit an Dialekten zu besitzen, deren jeder, so wie die griechischen, einen eigenen Charakter hat, und deren Verschiedenheit natürlich und ursprünglich ist, nicht etwa von der Einmischung fremder Sprrchen herrührt, wie dieß bey der französischen und den übrigen romantischen Sprachen der Fall ist, welche überhaupt diese Originalität entbehren. Dieß alles ist Thatsache. Aber nun fragt es sich, was ist bey dieser Sprachverschiedenheit zu thun, und ist das zu billigen, was bisher in dieser Hinsicht geschehen ist? Der Leser wird unsere Beantwortung dieser Fragen aus dem Vorigen vielleicht schon zum Voraus errathen. Man bleibe der Natur getreu. Unverdorbene Menschen reden so, wie es in ihrer Stadt, in ihrer Gegend Sitte und Gebrauch ist. Der Vogel singt, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Der unverdorbene Sinn findet es lächerlich, wenn jemand, der eine Zeitlang in der Fremde war, nun ausländisch zu reden affektirt. Dem zufolge ist es nun zu förderst höchst unnatürlich, gar in einer fremden Sprache zu reden oder zu schreiben, wenn man

nicht unter einer fremden Nation lebt. Die Deutschen z. B., so lange sie der Natur überlassen waren, dachten nicht daran, eine fremde Sprache der ihrigen vorzuziehen. Als sie fremde Kultur von den Römern annahmen, wurde diese Sprache unter den Gelehrten und Gebildeten allgemein, man schrieb und sprach lateinisch, und glaubte dadurch zum Klassiker zu werden, daß man sich einer klassischen Sprache bediente. Diese Thorheit hörte endlich auf, und die Muttersprache trat wieder in ihre Rechte ein. Luther bewies, was das Beyspiel und der Wille eines Mannes vermag. Hierauf riß eine noch lächerlichere Thorheit ein, die nämlich, neuere Sprachen der eigenen vorzuziehen, um dadurch den Nationen gleich zu stehen, welche, während Deutschland vom Kriege verheert wurde, raschere Fortschritte gemacht hatten. Friedrich der Einzige bewies wahrhaftig seine Größe nicht, wenn er in einer fremden Sprache schrieb, statt seine Muttersprache zu gebrauchen und auszubilden, falls sie es noch nicht war. Ihn hatte ein poetischer Göke geblendet, sein gesunder Geist war von demselben angegriffen worden. Cervantes läßt seinen Don Quixote viel Vernünftiges und darunter auch folgendes sagen: daß euer Sohn aus der spanischen Poesie nicht viel macht, darin, denk' ich, hat er Unrecht; denn der große Homer schrieb nicht lateinisch, weil er ein Grieche, und Virgil nicht griechisch, weil er ein Römer war;

mit einem Worte, alle die alten Dichter schrieben in ihrer Muttersprache und suchten keine fremde für die hohen Bilder ihrer Phantasie oder sanften Gefühle ihrer Herzen. So sollt' es auch noch jetzt bey allen Nationen seyn, und kein deutscher, kastilianischer oder biskaischer Dichter sollte darum verachtet werden, daß er in seiner Muttersprache schriebe. So behaupten auch wir hartnäckig, daß niemand, außer im höchsten Nothfall, sich einer andern als seiner Muttersprache bedienen müsse. Die Deutschen am meisten, da sie gegenwärtig nur durch das Band der Sprache und Literatur zusammen gehalten werden, und wegen der Zerstückelung eben so wenig eine politische Nation ausmachen, als die Griechen vor Alexander. Diese hielten auf ihre Sprache und unterschieden durch sie den Hellenen vom — Barbaren.

Was wir hier von den verschiedenen Sprachen gesagt haben, gilt nun auch, mit gehöriger Anwendung, von den Dialekten. Nicht soll ein Dialekt die übrigen verdrängen, und dadurch der allgemein herrschende werden; nicht sollen wir uns ohne Grund, mit Hintansetzung der uns natürlichen Mundart, einer fremden bedienen. Der Niederdeutsche sänge in der Regel in dem platten, der Schwabe im schwäbischen Dialekt! So war es vor Zeiten, und so soll es seyn. Der Dichter studiere zuerst die Mundart seiner Provinz, und suche sich sodann auch eine genaue Kenntniß der

übrigen Dialekte zu erwerben. Selbst die Erlernung fremder Sprachen ist nicht verwerflich, falls sie nicht zum Nachtheil der Muttersprache geschieht, sondern zur Bereicherung und Ausbildung derselben. Der Verfasser des, dem Homer zugeschriebenen, Hymnus an den Apollo preist die delischen Jungfrauen, weil sie Hymnen auf Apollo, Loto und Artemis in allen Mundarten zu singen verstanden. Sie wissen, sagt er von ihnen, die Laute und Aussprache aller Menschen nachzuahmen; ein jeder glaubt sich selbst zu hören, so übereinstimmend mit seiner Mundart ist der schöne Gesang. Dadurch mußten diese Jungfrauen sich die fremden Dichter allerdings sehr verbinden. Auch des Mithridat vielberühmte Sprachkenntniß ist nicht sowohl von verschiedenen Sprachen, als von Mundarten zu verstehen. Mit einem jeden wußte er sich in der seinigen zu unterhalten, und erwarb sich dadurch die Liebe seiner Unterthanen. Ganz anders, als im heutigen Europa, wo die Sprache des Hofes meistens die herrschende in gebildeten Gesellschaften und in der Literatur geworden ist.

Die Deutschen haben, wie einst die Griechen, keinen allgemeinen Hof und keine Hauptstadt, und dennoch maßt sich ein Dialekt an, vornehmer als die übrigen zu seyn, eben der nämliche, in welchem ich jetzt zu dem Leser rede. Zur Zeit der Reformation, als in Deutschland von neuen freyen Ideen die Geister entzündet wurden, blühte vorzüglich die Universität Wittenberg; dort hatten die Wissenschaften gleichsam ihre Hofhaltung. Luthers Bibelübersetzung und religiöse Schriften wurden, als die Buchdruckerkunst neuerdings erfunden war, am meisten gedruckt und verbreitet. Sein Katechismus und eine große Anzahl in Wittenberg

gebildeter protestantischer Geistlichen wanderten überall hin, besonders gegen den Norden, aus, und verbreiteten, als Apostel, mit der neuen Lehre auch ihre Sprache. Man bediente sich dieser in Schulen und Kirchen, dadurch gewann sie bald ein vornehmes Ansehn. Und so ist es geschehen, daß der Meißner Dialekt im Umgange der Vornehmen der herrschende ward, nachdem er zur allgemein üblichen Büchersprache geworden war. Diese Usurpation hat der deutschen Sprache bisher viel geschadet, indem er die mehrseitige Ausbildung derselben verhinderte. Sehr mit Unrecht nennt man diesen Meißner Dialekt vorzugsweise den hochdeutschen. Er ist nur eine Ausartung des letzteren. In jenen Gegenden hauseten früher slavische Völker, und erst später wurden sie von Deutschen besetzt. Der Meißner Dialekt ist wegen der Überladung mit Konsonanten, die auch, ungeachtet aller Kakophonie, immer alle ausgesprochen werden (durch das Gegentheil ist die französische Sprache so fließend geworden), der härteste von allen. Immerhin mochte man sich also seiner bey polemischen Predigten bedienen, und überall, wo es darauf ankam, Energie und Kraft im Ausdrucke zu zeigen. Daß man aber darüber die übrigen weicheren Mundarten ganz hintansetzte, und sich ihrer nicht zu den sanfteren Ergießungen bediente, ist unverzeihlich. Viel mag dazu die Autorität der lateinischen Sprache bengetragen haben, welche gleichfalls der Dialekte entbehrt.

Die deutsche Sprache ist ohnehin etwas rauh, es wäre daher um so mehr zu wünschen, daß wenigstens eine weichere Mundart die Oberhand behalten hätte. Sie hat sich ihrer Abstammung nicht zu schämen, denn sie ist mit der indianischen verwandt, und eine Schwester der persischen und

griechischen Sprache. Aber diese letztere bildete sich in einem schöneren Klima, während die deutsche etwas von der Natur des Nordens annahm. Der Verfasser der Hildegard von Hohenthal läßt den alten Reinhold den Gegensatz von Deutschland und Italien sehr schön schildern. „Freylieh muß ich gestehen,“ sagte er, „daß mir die Zunge müde war, wie nach einem schweren Marsche, als ich eine halbe Stunde wieder Deutsch gesprochen hatte.“ — Sobald man in Deutschland herüber tritt, fühlt man eine neue nahrhaftere Existenz, frischere und rauhere Gegend, die alle Sinne angreift. Wie noch so ganz anders zu Novaredo! Dieß geht durch alles, bis auf die Bäume. Und so macht das Ganze, bis an den Belt, eine eigne Natur aus, die wenig mit Frankreich, und noch weniger mit Italien gemein hat, wo alles trocken, zart und fein ist; hier hingegen alles saftig, frisch und steif; aber auch stark und mächtig, und doch dabey gutherzig und freundlich. Eins hängt an dem andern. Gänzlicher Unterschied von Italien, wo jedes nur für sich zu seyn scheint. — So der Charakter der Natur und Menschenwelt, so der der Sprache!

Aber hätte sich der gute Reinhold nur nicht des vornehmen Meißner Dialekts bedienen mögen, er würde sich nicht über Ermüdung der Zunge zu beklagen gehabt haben. Dieser Dialekt wird doch nicht etwa seinen höheren Stand auf seine Härte gründen wollen? Freylieh muß jede Mundart, so wie einst die dorische durch Pindar, durch die Dichter geadelt werden. Dieß Glück aber haben die späterhin vernachlässigten deutschen Dialekte in früheren Zeiten wirklich gehabt. Sie sind also keinesweges als roh, ungebildet und unedel anzusehen. Die schwäbischen Dichter sind bekannt

genug, oder vielmehr noch nicht bekannt genug; denn man fängt erst an, ihre vortrefflichen Werke aus dem Staube der Bibliotheken hervorzuziehen. Auch in Thüringer Mundart ist im Mittelalter viel gedichtet worden. Heinrich von Ofterdingen war ein Eisenacher, und auf der Wartburg fand einst ein berühmter Wettkampf mehrerer ausgezeichneten Dichter statt. Schade, daß unsere Vorfahren bey dem Abschreiben der Gedichte fremde Dialekte in ihren eigenen überzutragen pflegten! In plattdeutscher Mundart existiren eine Menge von Dichterwerken und andern Schriften. Ich will nur an den berühmten *Reinecke Fuchs* erinnern. Unter andern hat man auch eine livländische Chronik in plattdeutscher Sprache von Balthasar Ruffow.

Dr. E. Chr. Trautvetter.

(Der Beschluß folgt).

---

### Verachtung des Einheimischen.

*Tapps.* Ein hiesiges Produkt, und also nicht weit her!

*Klapps.* Woher es ist, dahin gelangst Du nimmermehr.

---

### B e r i c h t i g u n g .

In No. 40. ist S. 289 Z. 2 zu lesen: Das schwarze Kleid, der Mantel und ic.

---

## wöchentliche Unterhaltungen

größtentheils

über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

 No. 46. Mitau, den 16. November 1808.
 

---

## L i t e r a t u r .

*Recherches sur l'ancienne constitution de l'Ordre Teutonique et sur ses usages comparés avec ceux des Templiers; suivies de quelques éclaircissements sur l'histoire de l'ordre, et de réflexions sur l'abolition de celui du Temple. Par l'auteur de l'histoire de l'Ordre Teutonique (Wilhelm Eugen Joseph Freyherr von Wal, Komthur zu Münnerstadt). Mergentheim, 1807, bey Joh. Georg Thomm. Tome I., avec une table de sceaux, XVI., XLVI. und 415., Tome II. 412 S. 8.*

Herr v. Wal, eines der Mitglieder des unter unsern Augen erlöschenden Ordens, welcher einst unsere Gegenden mit einer deutschen Kolonie besetzte und zu civilisiren anfang, war der erste, der, seit dem Duellius (1727), der gelehrten Welt eine, nach dem damaligen Zustande der Quellenkunde und Vorarbeiten vollständige, Geschichte des

Deutschen Ordens [gab \*]. — Er freute sich, als er einen Baczko mit mehreren Hülfsmitteln weiter gehen sahe, und wünschte ein Werk über die innere Einrichtung des Deutschen Ordens entweder selbst zu bearbeiten, oder von andern bearbeitet zu sehen, als im Jahre 1791 der gelehrte Münter in der Corsinischen Bibliothek die geheimen Statuten des Tempelherrn-Ordens (les Retrais) auffand (die öffentlichen waren schon seit 1613 durch Miraeus [Delic. ord. equ. Colon. 1613] der Welt bekannt gemacht) und zu Berlin herauszugeben anfang. — Dem ersten Theile, welcher eine auszugsweise logisch geordnete Übersicht der Statuten enthält, sollte ein zweyter mit dem Originaltext der Retrais folgen. Dieser ist aber bis jetzt nicht erschienen, vermuthlich, weil das Werk keinen Absatz fand. „In andern Zeiten,“ sagt der Verfasser (Introd. XLIII), „würde diese Muthmaßung beleidigend für den Autor seyn; in unserm Zeitalter dagegen macht sie ihm Ehre. Hätte er einen Roman geschrieben, gewiß wäre der längst vergriffen; aber ein ernsthaftes Werk findet fast keinen Leser mehr, und noch weniger Käufer.“

Bekanntlich war der Deutsche Orden in allem, was nicht die Krankenpflege, oder eigentlich das Hospitalwesen betraf, auf die Regel des Tempel-

---

\*) Histoire de l'Ordre Teutonique, par un Chevalier de l'Ordre. A Paris, 1784 — 1790. 2 Tom. 12.

herren = Ordens verwiesen. Daher können die Statuten des Deutschen Ordens manchmal unvollkommen erscheinen; man setzte vieles als schon bekannt voraus, und in jenen Zeiten, da man (im Widerspiel gegen die unsrigen) so wenig schrieb, als möglich, vermied man gern überflüssige Wiederholungen. Eine genaue Kenntniß der Regel des Tempelherren = Ordens ist also unerläßlich, wenn die innere Einrichtung des Deutschen Ordens mit voller Klarheit erkannt werden soll. Diese Idee veranlaßte das vorliegende Werk, welches seiner Vollendung nahe, oder schon vollendet war, als Herr v. Kozebue das Original der Statuten des Deutschen Ordens auffand, welche unser verdienstvoller Hennig, dem Zeitalter und seinem alten und neuen Vaterlande mehr vertrauend als Mänter, durch den Druck bekannt machte. — Es ist ein Opfer auf dem Altar des erlöschenden Ordens. — „In dem Zeitpunkte,“ so schließt der Avantpropos, „da der Orden, wie eine erlöschende Fackel, nur noch durch einige schwache Funken sichtbar wird, kann man ungewiß werden, ob man im Präteritum oder im Präsens sprechen soll: gleichwohl hat der Orden, trotz der gänzlichen Umwandlung, die er leidet, noch nicht aufgehört zu seyn; alle jetzigen Mitglieder (63 mit dem Hochmeister) sind statutenmäßig aufgenommen; wir haben dieselben Pflichten zu erfüllen, und stehen unter dem Gehorsame desselben Hoch-

meisters: folglich sind wir alle, trotz der durch den Preßburger Traktat bewirkten Desorganisa- tion, jeder einzeln genommen, in einem statuten- mäßigen Verhältnisse. — Ich werde demnach von dem Orden und dessen Gebräuchen nicht anders als im Präsens sprechen, obgleich ich weiß, daß seine Konstitution gestürzt ist, und daß er aufhören wird zu seyn mit dem letzten unter uns.“

Das Werk zerfällt eigentlich in drey Theile. 1) Die Einleitung. 2) Untersuchungen über die alte Konstitution des Deutschen Ordens. 3) Die Zugabe. In der Einleitung werden einige, neuer- dings aufgestellte, unrichtige Ansichten über die Entstehung und das rechtliche Verhältniß des Deutschen Ordens berichtigt. — So hatte Paoli (dell' origine ed istituto del sacro milit. ordine di S. Giovanni Battista etc. Roma, 1781. 4.) den Deutschen Orden zu einem Zweige des Johanniter=Ordens, und der Prior d'Etival (Histoire critique et apologetique des Tem- pliers. Paris, 1789. 2 Vol. 4.) zu einem Filialorden des Tempelherren = Ordens gemacht, und des letztern Meinung scheint sogar Mütter, obgleich mit schüchternen Andeutung, beyzutreten. Der gründlichen Auseinandersetzung unsers Verfs. zufolge war zwar das Hospital der heiligen Jung- frau zu Jerusalem, von welchem der Deutsche Orden den Namen bekam, als Jerusalem sich schon nicht mehr in den Händen der Christen

befand, der Jurisdiktion des Johannitermeisters unterworfen, nicht aber der später gestiftete Deutsche Orden, welcher nie zum Besitze jenes Hospitals gekommen ist. Ueberhaupt stand der Deutsche Orden weder mit dem Johanniter-Orden noch mit dem Tempelherren-Orden in keinem andern Verhältnisse, als daß ihm die Regel der schon vorhandenen Orden (für das Hospitalwesen der Johanniter und für das übrige der Tempelherren) zur Vorschrift gemacht wurde. Dieses beweiset Herr v. Wal aus den Statuten selbst, aus den Kirchengebeten und aus einer sehr merkwürdigen Inschrift am Rathhause zu Bremen, welche, so wie die Statuten und Kirchengebete, gute Leute aus Bremen und Lübeck, als die Stifter des nachher so mächtigen, souveränen Deutschen Ordens nennen. Da das Buch in unsern Gegenden wohl nicht in jedermanns Händen seyn möchte, so heben wir die gedachte Inschrift, und wäre es auch nur der Sonderbarkeit wegen, aus:

Da man schreeff elffenhundert negen und achentig  
jahr

Schach upt neyn eene grote heerfahrt forwahr  
Dorch Keyser Friederich den ersten Barbarossa ge-  
nandt

De stadt van Bremen maekte ock rede thor handt  
öhre schepe und orloge dem Kayser tho ehren  
van welfkem se dree jahr to vorn begnadet weren  
mit eenem privilegio thom besten der stadt.

. . . . .

Bele Christen von groter hitte sind krank geworden  
 Dat gaff eenen orsache den Ridderlicken Dütschen  
 Orden

De van Bremen und Lübschen dar erst betengēt  
 darnach hefft sich de Adel dar ock mede angihenget  
 denselben gemehrt und gebracht in eenen Wollstandt.

.....  
 Auerst nemandt mach gestadet werdet in den Orden,  
 behalven de van adel gebahren he sy groot ette kleen,  
 sunder borgere van Bremen und van Lübeck alleen,  
 Darum dat se des Ordens sind anhever gewest  
 so man in de historien von des Ordens ohrspronk lest.

Das Werk selbst besteht aus zwanzig Kapiteln.  
 In dem ersten wird von dem Urzustande des Or-  
 dens gehandelt; von seinen Zwistigkeiten mit dem  
 Tempelherren-Orden (die Tempelherren wollten den  
 Brüdern des Deutschen Ordens nicht erlauben den  
 weißen Mantel zu tragen, bis der Pabst Hono-  
 rius III. in einer eigenen Bulle, die hier zum  
 erstenmal gedruckt erscheint, zu erkennen giebt, daß  
 der Tempelherren-Orden sich durch solche Präten-  
 sion lächerlich mache) und den frühen Ver-  
 änderungen der Tempelherren-Regel, welche der  
 Deutsche Orden machte. (Sehr sinnreich erklärt  
 der Verf. die offenbare Dunkelheit der Statuten  
 des Deutschen Ordens aus dem Umstande, daß  
 der Koncipient dieser neueren Statuten immer die  
 Tempelherren-Regel und Statuten, als erklären-  
 des Korrelatum, im Sinne hatte.) Das zweyte  
 Kapitel enthält die Regel, das dritte die Sta-

tuten, das vierte die Gewohnheiten, das fünfte die Statuten mehrerer Hochmeister nach dem Verlusste des heiligen Landes, das sechste die Statuten des Hochmeisters Werner v. Urselen mit lehrreichen Bemerkungen, und das siebente allgemeine Betrachtungen über die Statuten (größtentheils apologetisch gegen die Anschuldigungen der preussischen und polnischen Geschichtschreiber. Schon Baczko hat den Orden gegen sie vertheidigt; allein Herr v. Wal dürfte leicht zu viel beweisen, wenn er behauptet, der Orden habe sich bis in das siebzehnte Jahrhundert herab in seiner Einfachheit und Unschuld erhalten). Das achte Kapitel handelt von der Reception und den Gebeten im Kapitel. Das Wesentliche davon ist in den sogenannten Benien enthalten. (S. Hennig. Statuten des Deutschen Ordens S. 201.) Es sey Rec. erlaubt, hier einen Augenblick zu verweilen, um einem sehr gewöhnlichen Mißverständnisse zu begegnen, der sich, nach der lichtvollen Darstellung des Herrn Verfassers durch das Ritual selbst aufhebt. Man hält allgemein den Ritterschlag für die eigentliche Receptionsceremonie des Deutschen Ordens; allein ursprünglich gehört der Ritterschlag gar nicht zur Receptionsceremonie. Nach der ältesten Ordensgewohnheit mußte jeder aufzunehmende Bruder des deutschen Hauses schon zum Ritter geschlagen seyn, d. h. die Weihe zum Dienste für Gott, Unschuld und Recht von einem

Ritter (nicht gerade Bruder eines Ordens) erhalten haben. In der Folge nahm man auch Kandidaten an, die den Ritterschlag noch nicht hatten, und diese mußten dann vor der Reception vom Hochmeister oder einem andern vornehmen Ritter im Waffensale, aber nicht in der Kirche, zu Rittern geschlagen werden, damit jene herkömmliche Bedingung erfüllt sey. Natürlich gehört also der Ritterschlag nicht in das Ordensritual. Weil aber gleichwohl auch außer diesem der Fall eintreten konnte, daß der Hochmeister, wie andre souveräne Fürsten, einen Ritterschlag ertheilen wollte; so findet sich auch, obschon nicht in allen Abschriften, ein Gebet zur Einsegnung des Schwerdtes. (S. Hennig. Statuten S. 207.) Sequitur benedictio ensis ad faciendum militem. Oracio ad militem, und dann gleich Ordo benedictionis ad *vestiendum* fratrem. Benedictio super vestimenta.) — Kap. 9. Über die verschiedenen, zu dem geistlichen Orden gehörigen Personen. — Kap. 10. Ritterrüstung, Waffen und Kleidung. — Kap. 11. Hochmeister und Oberofficiere des Ordens. — Kap. 12. Landmeister in Deutschland, Preußen und Livland.

Mit diesem Kapitel schließt der Text des ersten Bandes, welchem (S. 363 — 415) eine Reihe sehr lehrreicher Noten beygefügt ist, die zum Theil noch ungedruckte Urkunden, eine Liste der Deutschmeister, von Kaiser Friedrich II. Zeiten (1214)

bis auf den ersten, der das Hochmeisterthum mit dem Deutschmeisterthume vereinigte (Walthers v. Kroneberg 1526), und einen Auszug aus der ersten Benlage der Hennigschen Statuten enthalten. Eine saubere Kupfertafel stellt neunzehn Siegel der Hochmeister und anderer Gebietiger des Ordens aus verschiedenen Zeitaltern dar. Wobey wir jedoch bemerken, daß die aus Heineccius *de Sigillis* entlehnte Abbildung des älteren Siegels der livländischen Herrmeister (No. XVIII.) ganz unrichtig ist. S. Nupels Nordische Miscellaneen St. 27. Seite 69.

(Der Beschluß folgt.)

---

### Von den Dialekten.

(Fortsetzung des in No. 45. abgebrochenen Aufsazes.)

Alle diese Werke sucht man jetzt hervor, wie denn neuerdings wieder die Nibelungen, ein schätzbares Nationalgedicht, im Druck erschienen sind \*). Die Deutschen lernen die Vorzüge ihrer Sprache würdigen und machen sie geltend. Boß ist kühn gegen den Adlungschen Sprachdespotismus aufgetreten. Von seinem und Campe's Lexikon hat sich die deutsche Sprache, die aus-

---

\*) Der Nibelungen Lied herausgegeben durch Fried. Heinrich von der Hagen. Berlin, 1807. 8.

gebreitetste in der Welt, zwar keine Bereicherung, aber eine bessere Kenntniß ihrer bisher unbekanntesten Reichthümer zu versprechen. Boß, der sich als Befreyer um unsere Sprache verdient gemacht, hat auch mehrere Gedichte, selbst Hexameter in plattdeutscher Mundart verfaßt und drucken lassen. So sind auch von Professor Gräter in Schwäbisch Hall vortreffliche Gedichte im schwäbischen Dialekt theils schon erschienen, theils haben wir noch welche von ihm zu erwarten. Von Pfrangers Gedichten sind viele in hennebergischer Mundart. Reinwaldt hat ein hennebergisches Idiotikon geschrieben, welches die Verwandtschaft dieses Dialekts mit dem Englischen darthut. Die Aussprache des Wortes Garten ist in Meiningen gerade so wie im Englischen. Überhaupt ist das Studium der Dialekte für den Geschichtsforscher von äußerster Wichtigkeit, sie sind die ältesten und untrüglichen Dokumente über die Verwandtschaft der Nationen und einzelner Stämme. Die plattdeutsche Mundart war die Sprache der alten Sachsen und Angeln, die heutige schwäbische dagegen stimmt mit der Sprache der alten Allemannen und Sveven zusammen, die fränkische mit der der Franken u. s. w. Doch wir haben, indem wir die Ausbildung der Dialekte empfehlen, nicht den Nutzen für eine andere Wissenschaft in den Augen, sondern die Bervollkommnung und Verschönerung der Sprache selbst. —

Auch in diesen Blättern ist unlängst ein idyllisches Gedicht im Henneberger Dialekt erschienen, welches beweist, wie der Sprachgebrauch bey uns dasselbe thut, was wir bey der griechischen Sprache so sehr bewundern. Er trägt nämlich für den Fluß und Wohlklang die höchste Sorge. Wo zu viele Konsonanten zusammen kommen, werden einige weggeworfen. Z. B. bald U, bald Un oder Und, je nachdem es der Wohlklang erfordert. Gerade, wie im Griechischen, *αυα* statt *αυαξ*. Die ewige Endung auf en in dem Meißner Dialekt fällt da fast ganz weg.

Ben Wegwerfung und Veränderung der Konsonanten verfährt der Deutsche Sprachgebrauch meist nach denselben Gesetzen, als der griechische. Der Henneberger Dialekt wirft in den Wörtern entbehren, entbunden das t weg, das u wird vor dem Lippenbuchstaben b in m verwandelt; also embehren, embunden, so wie empfinden. Eben so im griechischen *εμβαίνω* für *εμβάινω*. In dem Worte Buchstaben wird das ch weggeworfen, dagegen wird u in ui verwandelt, also lang: Buiſtaben. So im Griechischen, z. B. *παντες* Dat. *πᾶσι*; *σπενδω* Fut. *σπείσω*. Diese Beispiele deuten an, wie wichtig das Studium des Sprachgebrauchs sey. Wir sollen an der Sprache nicht künsteln, aber was die Natur für uns thut, sollen wir nicht übersehen. Wenn unsre Dichter über Härte der Sprache kla-

gen, so bilden sie eigentlich nur eine Anklage wider sich selbst. — Auch die griechische Sprache war anfangs hart, und wurde allmählig durch den Gebrauch gemildert.

Es scheint überhaupt der Kultur der Sprache äußerst nachtheilig zu seyn, wenn sie zu früh Schrift- und Büchersprache wird. Die griechische Sprache hat das Glück gehabt, daß in ihr erst später, und verhältnißmäßig sehr wenig geschrieben und gar nicht gedruckt wurde. Die Griechen würden sonst nicht so gut gesprochen, gedacht und gedichtet haben. Einige neue Völker sind dadurch den Fesseln der Schrift entgangen, daß sie anders aussprachen als schrieben und druckten. Das Wahre aber ist, daß sich Schrift und Druck nach der Sprache selbst richten müssen, deren Zeichen sie sind. Die Sprache lebt ja nicht in den Druckereyen, nicht in den Federkielen, sondern im Munde der Nation. Diejenigen also irren sehr, welche den orthographischen Regeln, der Grammatik, dem Lexikon mehr Autorität zuschreiben, als dem Sprachgebrauch. Sie gleichen jenem Bauer, der an der Bewegung der Erde um die Sonne nicht mehr zweifelte, sobald er diese Wahrheit gedruckt gelesen hatte.

Wendet man mir ein, daß der Sprachgebrauch selbst oft unrichtig sey, wie er denn in hiesigen Gegenden sehr häufig den Akkusativ und Dativ verwechselt; so streitet dieß nicht mit meiner Behauptung;

tung. Die Sprache ist ja allerdings den Gesetzen des Verstandes und der Vernunft unterworfen. Wo der Sprachgebrauch dagegen sündigt, muß er allerdings berichtigt werden. Allein auf natürlichem Wege wird so etwas nicht vorkommen, die Natur an sich ist auch vernünftig. Jene Berwechselung findet nur in solchen Gegenden statt, wo das Hochdeutsche nicht einheimisch ist. In Hochdeutschland setzt der ungebildetste Mensch aus Instinkt den richtigen Kasus. Ja, der Sprachgebrauch ist in dieser Hinsicht oft viel bestimmter, als die Schriftsprache.

Die Mundarten sind also an sich weder niedriger noch unvollkommener, als die Schriftsprache, sondern in vieler Hinsicht vorzüglicher.

Ließe sich aber auch wirklich erweisen, daß eine Mundart edler und gebildeter sey, als die andre, welchen großen Vortheil könnte aus diesem Umstande vorzüglich der dramatische Dichter ziehen! Wie viel werden seine Darstellungen an Lebendigkeit gewinnen, wenn er seine Charaktere mit den Mundarten in Harmonie zu setzen weiß! Die athenischen Tragiker, welche als solche in der Sprache des gewöhnlichen Lebens schreiben mußten, nahmen dennoch bey Chören und höheren lyrischen Stellen eine Eigenheit des dorischen Dialekts auf, nämlich den häufigen Gebrauch des volltönigen *α*, welches dem erhabenen Odenschwung so angemessen ist. — Es fehlt auch in neuern Stücken

nicht an einzelnen Beyspielen dieser Art. Auch Goldoni und Shakespear bringen durch verschiedene Mundarten Mannigfaltigkeit in ihre Stücke und sondern das Gemeine vom Edlen.

Nur dürfen wir bey Vergleichung der Dialekte nicht unserm verwöhnten Ohre trauen. Ein Un- deutscher wird über die Eigenthümlichkeit und den Wohlklang eines jeden richtiger urtheilen, als wir, die wir die Sprache verstehen.

Man könnte mir vielleicht Einwürfe machen, welche von der auß der Mannigfaltigkeit der Dialekte entspringenden Unbequemlichkeit und Verwirrung hergenommen wären.

Was nun die Mühe betrifft, welche die Erlernung der Dialekte verursacht, so sollten Deutsche dieselbe nicht in Anschlag bringen, da sie so viel Fleiß auf fremde Sprachen verwenden. Mögen sie immerhin einige neuere Sprachen mehr vernachlässigen, und dagegen neben den alten Sprachen ihre Muttersprache desto sorgfältiger studieren. Wie können sie gegenwärtig ihren Patriotismus besser beweisen? Für die Ausländer mögen freylich dadurch noch größere Schwierigkeiten erwachsen, allein für diese sorgen wir nicht. Auch sind selbst bey einer fremden Sprache die Schwierigkeiten durchaus nicht unüberwindlich. Das zeigt das Griechische. Wenn ein Franke nach Niedersachsen kommt, glaubt er freylich eine ganz fremde Sprache zu hören; ja oft darf man nur einige

Meilen weit über ein Gebirge steigen, und man versteht die Menschen kaum. Allein in sehr kurzer Zeit kann man sich mit der fremden Mundart vertraut machen.

Will man sagen, wenn uns das Studium der Dialekte wiederum nöthig gemacht werde, so gehe doch immer Zeit verloren, die auf Erlernung der Wissenschaften viel besser verwendet werden könne; so antworte ich: Zeit, welche auf das Studium der Muttersprache verwendet wird, ist keinesweges verloren; denn Sprache und Genius der Nation sind aufs Innigste verbunden, das Schicksal der einen ist das des andern. Wer für die deutsche Sprache eifert, eifert für die deutsche Literatur, für den deutschen Geist. Wer seine Sprache gründlich lernt, hat mehr Verdienst, als wer deren zwanzig leidlich spricht und schreibt. Die Griechen studierten keine Sprache, nur Wissenschaften, d. h. keine fremden Sprachen, die griechische Sprachlehre aber war ein wesentlicher Theil des Unterrichts. Möcht' es bey uns eben so seyn! Möchte dadurch dem Reisen und dem Verkehr mit Ausländern möglichst vorgebeugt werden! Durch Dolmetscher werden wir leicht von den glücklichen Bemühungen fremder Völker das erfahren, und uns aneignen können, was wissenschaftlich und nützlich ist. Möchte doch wenigstens dem Unwesen gesteuert werden, daß Knaben, welche für nützliche Gewerbe und Künste bestimmt sind, und vielleicht nie

den Fuß über die Gränzen ihrer Provinz setzen, mit Erlernung ausländischer Sprachen die kostbare Zeit und Kraft verschwenden! Führt sie ja der Zufall in ein fremdes Land, so werden sie ohne viel Mühe und Zeitverlust die fremde Sprache erlernen. Gelehrte mögen immerhin fremde, doch besonders die alten, Sprachen kultiviren, vornehmlich die griechische. Diese ist todt, kann also der lebenden Muttersprache keinen Eintrag thun, und kann, wegen ihrer Vortrefflichkeit, den Sprachforschern und Dichtern zum Ideal dienen. Eine allgemeine Sprache ist, wie eine allgemeine Religion oder Universalmonarchie, ein leeres Hirngespinnste. Die Menschheit verzweigt sich ewig in große Individuen, diese heißen Nationen (Geburten, Stämme), haben ihren eigenen Geist und ihre eigene Sprache. Mannigfaltigkeit der Sprache ist also, wie schon erinnert worden, nicht nur naturgemäß, sondern auch wohlthätig für die Völker, indem sie dieselben von einander sondert, die Glieder einer Nation aber verbindet.

(Der Beschluß in der Beilage.)

# B e y l a g e

zu No. 46.

der Neuen wöchentlichen Unterhaltungen

Von den Dialekten.

(Beschluß.)

Was aber die Verwirrung betrifft, welche durch Verschiedenheit der Mundarten in die Sprache gebracht werde, — so wird ja überhaupt nichts hineingebracht, das sich nicht von Natur schon darin befinde. Eigentlich wird auch die Sprache weder unbestimmt, noch verwirrt, sondern nur mannigfach. Man kann sich in jedem Dialekte bestimmt und deutlich ausdrücken. Das leidige Uniformiren und Allgemeinmachen! Es ist ganz geschmacklos! Tritt man in eine Gesellschaft, und erblickt statt eines bunten farbigen Gewühls alle Männer in todtes Schwarz, alle Weiber in geistiges Weiß gekleidet, so macht dieß einen unangenehmen Eindruck auf's Auge. Das Ohr liebt nicht weniger die Mannigfaltigkeit. Wenn ich von Narva nach Triest oder Zürich reise, so wird es mich belustigen, in jeder Provinz, ja in jeder Stadt eine eigene Mundart zu vernehmen, ich werde erinnert werden an des Homers vielfachredende Menschengeschlechter, und ich werde viel entbehren, wenn ich in sogenannten gebildeten Zirkeln immer nur den harten Meißner Dialekt höre. —

Mag man immerhin in Akten und Zeitungen, und wo es uns um allgemeine Verständlichkeit und Bestimmtheit, nicht um Schönheit, zu thun ist, meißnisch reden und schreiben! Zudem ich hier von der Sprache rede, betrachte ich sie nicht als mechanisches Werkzeug, beziehe mich nicht auf das politische und Geschäftsleben, sondern auf das höhere geistige Leben der Nation. In sofern wird diese von Dichtern und Philosophen repräsentirt. Solche, indem sie Ideen schaffen und aus ihnen Kunstwerke und Systeme bilden, schaffen und bilden zugleich an der Sprache. Nicht sowohl, daß sie etwas Fremdes und Neues hinzuthäten, sondern sie entwickeln vielmehr die vorhandenen Keime der Sprache. Kein Vernünftiger wird ihnen dieß Recht streitig machen \*). Lichtenberg also hat sehr Unrecht, wenn er den Philosophen verbietet, sich auch in der Sprache als Schöpfer zu erzeigen. Maß und Ziel wird der wahre Philosoph ohnehin halten; denn verstanden zu werden und zu überzeugen ist sein Zweck. Oft scheinen uns neue philosophische Ausdrücke nur darum sonderbar, weil wir in die Ideen der Philosophen nicht eingedrungen sind, weil wir ihnen in ihren Abstraktionen nicht zu folgen vermögen.

\*) Ein Mehreres findet sich in dem Werke, welches von mir nächstens erscheinen wird, unter dem Titel: Blumingen, oder Gespräche über die Poesie.

Noch hat kein großer Philosoph, und überhaupt kein schöpferischer Geist gelebt, der sich nicht wenigstens zum Theil eine neue Sprache geschaffen hätte. Aber zu allen Zeiten hat man auch hierüber Zeter geschrieen.

Die Sprache ist nur Mittel, nicht Zweck. Wir können sie also mit allem Zug nach unsern Gedanken und Empfindungen sich bequemen lassen. Und wenn sie ein Gut der Nation ist, so gehören wir zu dieser Nation, welche mit diesem Gute zu schalten berechtigt ist. Die Sprache ist nicht an das Lexikon und an die Grammatik, sondern diese sind an jene gebunden. Erst wenn die Sprache gestorben ist, wird ihre Mumie auf Bücherbretter hingestellt. Die Büchersprache, die wir jetzt haben, ist nicht Sprache der Nation. Und wollte man einwenden, sie sey doch gegenwärtig die Sprache des gebildeten Theils der Nation, so würden wir entgegnen, daß dieser Theil wohl eher dadurch seine Verbildung beweise; denn kein wahrhaft Gebildeter wird freywillig das Bessere gegen das Schlechtere fahren lassen.

Wer wird daher nicht wünschen, daß man sich zum mindesten bey Werken der schönen Kunst nicht mehr so ausschließlich des Meißner Dialekts bedienen, sondern auch in dieser Sache den Griechen, unsern Mustern des guten Geschmacks, nachfolgen möge? Thaten doch in dieser Hinsicht schon die Römer mehr, als eine lange Epoche hindurch von

uns geschehen ist. Horaz singt (Epist. II. 2.)  
von dem guten Dichter also:

Obscurata diu populo bonus eruet, atque  
Proferet in lucem speciosa vocabula rerum,  
Quae, priscis memorata Catonibus atque Cethegis,  
Nunc situs informis premit et deserta vetustas:  
Adsciscet nova, quae genitor produxerit usus.  
Vehemens et liquidus, puroque simillimus amni,  
Fundet opes, Latiumque beabit divite lingua.  
Luxuriantia compescet, nimis aspera sano  
Levabit cultu, virtute carentia tollet.

So wie Callustius durch das Studium der catonischen Geschichtsbücher seine Sprache mit alten kraftvollen Ausdrücken und Wendungen bereicherte, so hat der größte Geschichtschreiber neuerer Zeit, Johannes Müller, etwas Ähnliches mit nicht minder glücklichem Erfolge gethan. Woß hat bey seiner Übersetzung des Homers gleichfalls zum Theil verrostete Sprachschätze hervorgesucht. Unsere öffentlichen Kritiken verfahren in dieser Hinsicht schon nach liberaleren Grundsätzen, und bald werden die Deutschen die reichste lebende Sprache nicht nur besitzen, sondern auch gebrauchen.

Dr. Er. Chr. Trautvetter.

## Bemerkungen ic.; von K. G. Elverfeld.

(Fortsetzung des in der Beilage zu No. 44. abgebrochenen Aufsatzes.)

Bei §. 573. unterscheide man genauer zwischen dem Pfarrer, der nur sein Amt bey einer bestimmten Gemeinde niedergelegt hat, ohne den geistlichen Stand ganz zu verlassen (wozu ja auch z. B. ein alter, oder ein anderer rechtschaffener Mann ganz anständige und gültige Gründe haben kann, den man deshalb doch nicht gleich wird absetzen wollen), als welcher auch, von andern Predigern dazu aufgefordert, und ohne irgend jemanden ins Amt zu fallen, geistliche Amtshandlungen mit voller Gültigkeit derselben verrichten kann; und dem, der zugleich mit seiner Predigerstelle auch dem geistlichen Stande ganz entsagt hat, als welcher allein als Nichtgeistlicher zu betrachten ist, und folglich keine gültigen Amtshandlungen verrichten kann. —

Träfe einen Pfarrer mit Recht Personalarrest (könnte solcher aber wohl, außer dem einzigen Falle des Majestäts- und Staatsverbrechens, und wo die Größe der Gefahr Sicherstellung forderte, ohne Urtheil und Recht statt finden?): so müßte derselbe, weil er dann Achtung und Vertrauen ganz verloren hätte, wohl aufhören, Geistlicher zu seyn. —

Was die Verordnung in §. 578. wie auch §. 582. betrifft, daß auf eine bloße gerichtlich ge-

schehene Denunciation eines Pfarrers wegen eines von ihm verübt seyn sollenden Verbrechens, sofort die (nach dem früher ausgeführten, bey Predigern ganz unstatthafte, richterliche) Suspension vom Amt, und selbst im Fall seiner Unschuld (welche Ungerechtigkeit!) dennoch die Versetzung auf eine andere Pfarre (welche sich aber ein solches bey aller seiner Unschuld doch makulirtes Subjekt sehr verbitten dürfte) erfolgen solle, wogegen der verstattete Regreß an den Denuncianten den Verläumdeten oft gar nicht schadlos halten kann: so stimme ich hier ganz dem bey, was schon zwey würdige Männer, Herr Propst Wilpert in No. 36., und Herr Pastor Watson in No. 37. der Mitauschen W. U. hierüber gesagt haben.

Zu S. 580 und 581. Des Geistlichen persönliches Forum ist das Konsistorium. Setzt dieses ihn, nach Befinden der Sache, förmlich vom Amte ab, dann erst kann er als nicht mehr zum geistlichen Stande gehörend, nach Bewandniß der Umstände, dem weltlichen Richter zur Kriminalstrafe übergeben werden. —

Zu S. 583. Alle Kirchen in Kurland und Wilten haben nun wohl schon ihre Kircheniegel, auf denen die Umschrift dieses anzeigt, und welche oft, weil ihr Gepräge allegorisches, oder religiös-geschichtliches Inhalts ist, viel gekostet haben. Sollten diese Kosten nun ganz umsonst seyn, und neue verursacht werden, bloß weil hier eine ganz unnöthige Einförmigkeit der Kircheniegel vorgeschlagen wird? Jede Kirche behalte vielmehr ihr bisheriges Kircheniegel, wenn man nicht etwa selbst für gut befindet, es zu ändern, und mit solchen versehenen Briefe und Pakete sind durch die Umschrift ausgezeichnet genug, und haben auch schon die Portofreyheit auf der Post. —

Die §. 585. verordnete jährliche Abgabe der Kirchenvorsteher an die Prediger fällt weg, wenn die überflüssigen Schreiberenen und die obnehin unausführbare Weitläufigkeit der Kirchenbücher nicht statt finden. Sie wäre aber viel zu gering, wenn alles jenes Überflüssige statt finden könnte; denn der Prediger, und noch weit mehr der Propst, bedürften dann einer eigenen Kanzelley. —

Zu §. 201 §. 606. Kurland allein hat bisher sieben, und Wilten zwey Präposituren, die des piltenschen Superintendens mit eingerechnet, so wie in Kurland die des kurländischen Superintendens. —

Zu §. 610. Freylich hat der Propst nach dieser R. D. viel, sehr viel zu thun, und ich will es hier nur sogleich sagen, um künftig und bey jedem einzelnen Stück es nicht wiederholen zu dürfen: da ihm fast funfzigerley Geschäfte aufgegeben werden, welche auch öftere, zum Theil weite Reisen, und ungeheuer viel Schreiberenen u. erfordern, so kann er sie ganz unmöglich alle abwarten und zugleich sein Predigeramt verwalten, welchem allein schon unerträgliche und unleistbare Arbeiten aufgebürdet werden. Er müßte mehr als Mensch seyn, wenn er dem allen gnügen sollte; oder er ist der geplagteste Mensch auf der Welt, und wird aller Ruhe und Erholung beraubt in kurzer Zeit ein Opfer seines Amtes, wenn nicht die Unbilligkeit solcher Forderungen ihn zur — leider für den ganzen Charakter traurige Folgen habenden — Umgehung des Gesetzes nöthigt. Ich wiederhole es noch einmal: Schlagt doch ja nicht Gesetze vor, die durchaus nicht erfüllt werden können! Wenige und gute Gesetze, und zweckdienliche Maßregeln, daß sie befolgt werden; dieß allein ist der Charakter einer vollkommenen Ver-

fassung! — jene ungeheure Menge von Gesetzen und Geschäften fällt aber schon größtentheils weg, wenn die hier ohnehin ganz unstatthafte Einführung der Gemeinerechte auf die Kirchen, welche die Gemeinen selbst, wegen der damit verbundenen schweren Lasten, sich wohl verbitten möchten, und des Kirchenraths wegfällt, und die Gutsbesitzer, wie billig, bey ihrem Patronatsrechte konservirt werden.

Aber alle so vielfachen Geschäfte des Propstes geben ihm keine Rechte auf des andern Beutel. Der Staat, der so viel von einem Manne forderte (das thut aber Rußlands großmüthiger Monarch gewiß nicht), müßte ihm und seiner Familie auch eine angemessene Belohnung ausmitteln, und in solcher Hinsicht eine Pensionsanstalt, gerade für die Nachbleibenden solcher Männer, nach Verhältniß vergrößern. Sonst kann nur derjenige aus einem Gemeingut eine zwiefache Pension für die Seinigen erwarten, welcher auch zwiefach dazu beygetragen hat. Doch die hier vorgeschlagene Prediger-Unterstützungskasse kann ja, wenn ihr Fonds einzig und allein aus den eigenen Beyträgen der Prediger selbst bestehen sollte, oben erwiesenermaßen, ohnehin gar nicht bestehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

### V e r b e s s e r u n g e n .

No. 45. S. 382 Z. 9 v. u. lies: und zu helfen, daß sie gebildet werde, falls ic. — S. 383 l. Veto st. Voto.

---

N e u e  
wöchentliche Unterhaltungen

größtentheils

über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 47. Mitau, den 23. November 1808.

---

L i t e r a t u r.

*Recherches sur l'ancienne constitution de l'Ordre Teu-  
tonique etc.*

(Beschluß der in No. 46. abgebrochenen Recension.)

Band II. — Kap. 13. Andere Würden und Unterbedienungen. (Nicht alle, die in des Ordens Dienste standen, als: Mühlenmeister, Kellermeister, Fischmeister, waren gerade Ritter, obgleich häufig. — Alle eigentliche Ordenswürden wurden nur auf ein Jahr gegeben; doch war der Inhaber wieder wählbar, und blieb auch mehrentheils im Besitz.) — Kap. 14. Priester des Ordens. — Kap. 15. Liturgie. — Kap. 16. Dienende Waffenbrüder (*Freres servants d'armes*), die, obgleich nicht Ritter, das ganze Kreuz und die Ordensinsignien, aber einen lichtgrauen, feinen weißen, Mantel trugen, und denen man die Aufsicht über Güter, Fischereyen, Magazin-

wesen, Ziegelhütten, Jagden 2c. übertrug. Von ihnen wurde keine Ahnenprobe gefordert; übrigens aber lebten sie unter dem Gelübde und der Regel. (In den Retrais des Tempelherren-Ordens werden sie Freres Sergeants genannt, d. h. so wie in Beziehung auf den allgemeinen Ritterstand diejenigen Krieger Sergeanten hießen, die, ohne Ritter zu seyn, nicht wie die Gemeinen, sondern bald zu Fuß, bald zu Pferde mit bessern Waffen fochten.) Der Oberanführer der leichten Truppen (Turcopolier) war zugleich der Anführer der Brüder, die nicht Ritter sind. Die Anzahl jener Brüder, die nicht Ritter waren, mußte sehr bedeutend seyn, weil alle Ordens-Unterbedienungen und zum Theil die stehenden Truppen unter diesen standen. — In den spätern Statuten und Verhandlungen, die aus dem Mergentheimischen Archiv angeführt werden, hießen diese Brüder Graumântler (Gromentler). — Das siebzehnte Kapitel handelt von den Halbbrüdern, Turkopolen und andern Affiliirten des Ordens (*personnes attachées à l'ordre sous différentes dénominations*). Die Verhältnisse der Halbbrüder sind aus den Beylagen III. und IV. bey Hennig deducirt. Der eigentliche Halbbruder wurde, auf seine Bitte, zum Dienste des Hauses aufgenommen, und die vorgeschriebene Kleidung beweiset, daß dieser Dienst eigentlich Handarbeit war: „Das oberste Kleid soll seyn

ein Schapprun (Bauernkittel) mit weiten Ärmeln und mit einem halben Kreuze, und eine Belfe (Kragen), die nicht lieget zu (befestigt ist an) dem Schapprun, daß er sie ab- und anthun möge, als ihn fuget nach der Arbeit. Die Schuhe sollen seyn mit Riemen drey oder vier Finger höher, dann der Brüder. Begürtet sollen sie liegen auf ihrem Hemde (allezeit fertig zur Arbeit). — Viel niedriger wurden sie gehalten, als die Brüder, die nicht Ritter waren. Für einen verstorbenen Bruder mußten hundert, für einen Halbbruder nur funfzig Paternoster gebetet werden. Sie waren bey den Tempelherren anders bewaffnet, als die Brüder, und hatten nicht die Verbindlichkeit auf sich, so lange auf dem Schlachtfelde zu bleiben, als noch eine christliche Fahne da war. Von ihnen verschieden waren noch die Turkopolen, d. h. Diener der einzelnen Ritter (um Sold, oder *in caritate*), die kein Ordenszeichen trugen, aber, wie fast allgemein im frühern Mittelalter, zugleich den Troß und die leichten Truppen ausmachten. (Bey den Tempelherren ging die Pedanterie so weit, daß sie den geringfügigsten Geschäften Titel gaben, die aus der Ordensterminologie hergenommen waren. Daß man den Haushofmeister *Speisekomthur* nannte, ginge noch an, daß hatte auch der Deutsche Orden aufgenommen; allein bey den Tempelherren hieß der Schäfer *Schafkomthur*, com-

mendator ovium, und so hatte man Saumeister (praeceptores porcarum), Rühmeister (praeceptores vaccarum). Die Verordnung wegen der Annahme dieser dienenden Brüder ist eigentlich nur ein Polizeyreglement für die Behandlung der besoldeten, oder aus gutem Willen dienenden Knechte. Das einzige, was darin an ein Ordensverhältniß erinnert, ist, daß die in caritate Dienenden sich das Haupt scheren mußten. Außerdem hatte der Orden Oblatos und Familiares, d. h. solche Personen, die sich auf eine gewisse Zeit oder auf ihr ganzes Leben dem Orden zu gewissen Diensten widmeten, oder auch dem Orden einen Theil ihres Vermögens vermachten, unter dem Vorbehalt einer Leibrente, oder der Verpflegung in den Hospitälern, oder auch bloß für gewisse Messen und für Gedächtnißfeyer in den Ordenskirchen. Ihr Verhältniß muß unendlich mannigfaltig gewesen seyn; denn man sieht aus den darüber vorhandenen Urkunden, daß es auf kontraktmäßigen Stipulationen beruhte. Solche Oblati und Affiliirte trugen auch das halbe Kreuz, und wurden (wahrscheinlich im gemeinen Leben) häufig auch Halbbrüder, Halbschwestern, ja Brüder und Schwestern genannt. Es waren aber diese Affiliirten manchmal Personen vom höchsten Stande. Der Hauptvortheil, den die Affiliirten erlangen wollten, war wohl der Antheil an dem Verdienste der guten Werke des Ordens, indem schon Papst Edelstin III.

reichlichen Ablass allen denen zugesichert hatte, die in die Bruderschaft des Ordens treten und demselben einen Theil ihrer Güter geben würden. In den jüngsten Statuten des Ordens von 1606 ist der Halbbrüder nicht weiter erwähnt. — Kap. 18. Von den Konventualschwestern des Ordens (des *religieuses conventuelles*). Nonnenklöster unter der Ordensregel waren zu Bonn, zu Schoten in Friesland, zu Bern &c. Merkwürdig ist, daß in Preußen und Livland keine Spur von Frauenklöstern des Ordens vorkommt. — Kap. 19. Von den Nichtkonventual = Schwestern (*Religieuses externes*) des Ordens und andern zum Orden gehörigen weiblichen Personen verschiedener Benennung. Es war statutenmäßig erlaubt, Weiber zum Dienste der Häuser und Hospitäler aufzunehmen; jedoch mußten sie abgesondert wohnen. Sie mußten Gelübde thun und waren demnach wirkliche *Religieuses*. — Kap. 20. Von den Verbrüderungen, Associationen und vom Ordenskreuz. — Verbrüderungen verschiedener Orden, oder einzelner Orden mit andern, mehrentheils geistlichen, Instituten, waren ursprünglich gegenseitige Zusicherung des Antheils an dem Verdienste der guten Werke. Zum Zeichen dessen feyerten die verbrüdereten Gesellschaften gegenseitig eine der andern Feste. — Die älteste Verbrüderung des Deutschen Ordens war mit dem Karthäuser = Orden. Die älteste, von der das Datum unbezweifelt bleibt, ist die Ver-

brüderung mit der Abtey Quedlinburg (1274); eine neuere ist die Verbrüderung mit dem Erzstifte Mainz. Noch der letzte Hoch- und Deutschmeister (Erzherzog Anton) sandte 1805 dem Kurfürsten Erzkanzler (jetzt Fürsten Primas) die Insignien. Das Ordenskreuz war niemand zu tragen erlaubt, als Mitgliedern des Ordens; obgleich nicht undeutliche Spuren sich finden, daß mancher Kavaliere, der unter den Fahnen des Ordens gedient hatte, das Kreuz trug, ohne aufgenommen zu seyn. Das war vermuthlich ein Mißbrauch. — Nur in neuern Zeiten hat man eine Ausnahme gemacht, indem 1764 der Graf Ballpott von Bassenheim, zum Andenken des ersten Meisters, der den gleichen Namen führte, das Recht erhielt, daß er und der jedesmalige Chef der ältesten Linie seines Stammes, mit dem 24sten Jahre des Alters, das Kreuz des Deutschen Ordens am Halse und auf dem Kleide, nicht aber auf dem Mantel und im Wappen, führen dürften. Die Bedingungen waren: Vermeidung der Mißheyrath, Anhänglichkeit an die katholische Religion &c. Noch einer andern merkwürdigen Stiftung erwähnt der Herr Verf. Der Landkomthur von Alten-Biesen, Baron Edmund von Buchholz, fundirte 1668 ein Gut zur Versorgung eines zur katholischen Kirche bekehrten deutschen Edelmanns, der damit Marschall der Valley Alten-Biesen seyn sollte. Ein sächsischer Edelmann, Edmund Baron von Rochow, war dieser

glückliche Konvertit, der aber lieber heyrathete, als sich mit dem Kreuze des Ordens dekoriren ließ. Das Amt Oberhausen (so hieß das Gut) wurde nun in seiner Familie erblich gemacht, und der jedesmalige Besitzer trägt eine Medaille mit dem Ordenskreuz auf der einen und dem Wappen des Stifters auf der andern Seite. — Mit diesem Kapitel schließt das eigentliche Werk, welches der Freund der Geschichte des Ordens mit großem Dank entgegen nimmt. Für uns, bey denen die Geschichte des Ordens eigentlich nur ein subordinirtes Interesse hat — als Erklärung und Aufklärung der Geschichte unsers Vaterlandes — wird die Ausbeute aus demselben, einige allgemeine Ansichten ausgenommen, welche in unserm Auszuge bemerklich gemacht worden sind, nicht eben reich und ergiebig seyn. Es ist nämlich bekannt, und erhält durch dieses Werk manche erneuerte Bestätigung, daß man bey den verschiedenen Provinzen des Ordens durchaus keine allgemeine Übereinstimmung der innern Verfassung voraussetzen darf, und daß man der erheblichen Verschiedenheiten immer mehrere entdeckt, je genauer man ins Einzelne geht. Für die deutschen Lande des Ordens mag daher diese Darstellung seiner innern Verfassung als vollständig und erschöpfend gelten. Allein Mergentheim wurde ja erst Hauptsitz des Ordens, nachdem Preußen säkularisirt und der livländische Zweig des Ordens (wenn auch nicht, wie die

unrichtige Darstellung manches Geschichtskompendiums will, ganz geschieden, doch wenigstens) emancipirt war. Ungleich reichere Aufklärungen für die Geschichte unsers Landes, und selbst für die Geschichte und Verfassung des Ordens, mußten sich also wohl da finden lassen, wo mehr denn 200 Jahre des Ordens Hauptsitz gewesen ist — in Preußen. — Rec. würde sich freuen, wenn er durch einige hingeworfene Winke in der Anzeige der Hennig'schen Statuten \*) auch nur ein Weniges beygetragen hätte, daß zu befördern, wofür der Kenner und Freund der vaterländischen Geschichte den Edlen Ritter- und Landschaften in Kurland, Livland und Ehstland nie genug wird danken können. Was damals nur Wunsch war, ist jetzt seiner Erfüllung nahe. Dr. Hennig hat bereits von den genannten Ritterschaften Aufforderung und gehörige Unterstützung zu der damals vorgeschlagenen diplomatischen Reise nach Königsberg. — Dank den Edlen, die dieses preiswürdige Unternehmen beförderten! Dank den Wohlmeinenden, die der Aufforderung ein williges Ohr liehen! — Bey so viel Bereitwilligkeit ist wohl nicht zu zweifeln, daß, wenn Herr Hennig seine Arbeit vollendet hat, dann auch, um dem Werke die Krone aufzusetzen, aus seinen Sammlungen, verbunden mit dem, was im livländischen Ritterschaftsarchiv und in manchen

---

\*) W. u. Bd. 6. S. 262.

schätzbaren Privatsammlungen (Rec. nennt nur die Sammlung des Herrn Prof. Brotze in Riga, die Bergmannische Sammlung ebend., die Neckische Sammlung auf der Bibliothek der kaiserlichen Universität Dorpat) sich findet, ein vollständiger Codex diplomaticus Livoniae et Curlandiae durch den Druck zur öffentlichen Kunde und zur allgemeinen Benutzung bekannt gemacht werden wird. Die Urkunden aus dem Königsbergischen Archiv in korrekten Abschriften in das Mitausche, Rigasche und Revalsche hinüberzusetzen, könnte höchstens einen Schatz bilden, der für künftige Zeiten aufbewahrt wird; aber sollte nicht unser Zeitalter diese Schätze schon selbst benutzen, da es nur bey ihm steht, es zu wollen?

Die zwey letzten Kapitel des Werks gehören schon zur Zugabe. Das 21ste ist eine Abhandlung über den Hochmeister Gerhard von Malberg, dessen Name in den gewöhnlichen Verzeichnissen zwischen Konrad von Thüringen († 1240) und Heinrich von Hohenlohe (1245 — 12 $\frac{2}{7}$ ) fehlt. Bachein und v. Waczko kannten ihn schon; hier findet man aber alles zusammengestellt, was diesen Hochmeister betrifft, der genöthigt wurde, sein Amt niederzulegen, und, mit Genehmigung des Papstes, in den Tempelherren-Orden trat. — Das 22ste Kapitel giebt uns ein berichtigtes Verzeichniß der Hochmeister, und ein Ver-

zeichniß der Ballen und Ritter des Deutschen Ordens, wie sie am Tage des Friedens zu Presburg, den 26sten December 1805, waren. — Dann folgen wieder Noten, die größtentheils diplomatische Belege enthalten. Den Beschluß macht eine Abhandlung über die Aufhebung des Tempelherren-Ordens — eigentlich eine partielle Apologie. Nach des Verfß. Ansicht war der ganze Orden, als Orden, an den antichristlichen, antisocialen, inhumanen und wahrhaft brutalen Greueln unschuldig, deren man ihn beschuldigte; wohl aber muß es im Orden eine geheime Bruderschaft gegeben haben, welche derselben schuldig war; daher denn auch der Papst den Orden nicht verurtheilt, sondern nur *per viam provisionis seu ordinationis apostolicae, irrefragabili et perpetuo valitura sanctione* (Herr v. Wal übersetzt *par voie de provision et d'Ordonnance apostolique, irrevocable et durable à toujours*; den Sinn deutsch zu geben, verzweifelt Rec., weil es ungefähr so herauskommen müßte: wie vorläufige apostolische Verordnung, die aber streng verbindend und ewig gültig seyn soll) aufhob. — Was die Haupttriebfeder war, lehren ein paar Umstände, die Herr v. Wal unberührt läßt. 1) Ehe noch dem Orden der Prozeß gemacht wurde, bemächtigte sich der König von Frankreich, Philipp der Schöne, der Güter des Tempelherren-Ordens, und bezog sogleich den

Pallast des Großmeisters zu Paris (le Temple, die letzte Zimmerwohnung des unglücklichen Ludwig XVI. und seiner Familie). 2) Der Papst selbst sagte noch auf der Kirchenversammlung zu Vienne: Etsi (ordo) non potest destruii per viam justitiae, destruatur tamen per viam expedientiae, ne scandalizetur carus Filius Noster Rex Franciae. Bey alledem hat die Hypothese des Hrn. Verfß. immer mehr plausibleß, als wenn der, antichristliche und antisociale Gesellschaften überall witternde, Barruel, der den Orden zum Stamme aller noch vorhandenen und von ihm phantasirten geheimen Gesellschaften macht, der Meinung ist, als ob wohl wirklich die Tempelherren sich bey ihrer Aufnahme zu solchen Greueln verbindlich machen mußten und machten.

Eruse.

### Lettsche Wörterbücher.

Seitdem unser, jedem Kurländer gewiß unvergesslicher, G. F. Stender seine, nur durch die mühevollsten Anstrengungen errungenen, Verdienste um die lettische Sprache und Literatur mit seinem Wörterbuche krönte, scheint man, nicht eben sehr gerecht, fast alle frühern, besonders aber die ersten in gleicher Absicht gemachten Ver-

suche Anderer, vergessen zu wollen, oder bereits vergessen zu haben; ohne zu erwägen, daß doch durch diese die Materialien zu dem nachmals aufgeführten Gebäude, wozu man alsdann das Brauchbare und Taugliche ausfonderte, herbeigeschafft wurden. Selbst Literatoren erwähnen jener, nun freylich nicht mehr ganz neuen, Werke nur obenhin, ohne sie der eigenen Ansicht zu würdigen. Um diesen Anschein von Geringschätzung einigermaßen zu mildern, mag hier eine kurze Anzeige alles dessen folgen, was bis auf Stenders größeres lettischen Wörterbuche in diesem Fache geleistet worden ist.

Georg Manzel, der 1654 als kurländischer Hofprediger starb, sich durch seine Übersetzungen und eigenen Werke viele Verdienste um die lettische Sprache erworben hat, und unmittelbar der ersten, durch den Druck bekannt gemachten, lettischen Sprachlehre vorarbeitete, schrieb das erste lettische Handwörterbuch unter dem Titel: *Lettus* das ist Wörterbuch sampt angehengtem täglichen Gebrauch der Lettischen Sprache, Allen und jeden Außheimischen, die in Churland, Semgallen und Lettischem Liefflande bleiben und sich redlich nehren wollen zu Nutz angefertigt u. Gedruckt und verlegt zu Riga durch Gerhard Schröder. Anno 1638. 12. Die deutschen den lettischen vorangesezten Wörter sind in alphabetische Ordnung gebracht. Die Rechtschreibung ist noch sehr schwankend. Als der zwente Theil dieses Werkes soll die *Phraseologia lettica* das ist täglicher Gebrauch der Lettischen Sprache u. Ander Theil. Zu Riga gedruckt und verlegt durch Gerhard Schröder 1638. 12. von

demselben Verfasser, angesehen werden, die ebenda- selbst 1685. 12. unter demselben Titel nochmals aufgelegt ist. Sie enthält eine Sammlung lettischer Hauptwörter und Phrasen in gewissen, mit besondern Überschriften versehenen Abtheilungen, z. B. 1) von Gott und Geistern; 2) vom Menschen; 3) von der Seele u. s. w. An- gehängt sind zehn Gespräche deutsch und lettisch: 1) Gespräch eines reisenden Mannes, der Wagen und Pferde dinge will; 2) der Fuhrmann kommt und dingt mit dem Herrn &c. Beyde Werke sind für den Sprachforscher jetzt nur noch von äußerst gerin- gem Werthe, und bereits sehr selten.

Von dem äußerst seltenen Werke: *Dictiona- rium Polono-Latino-Lottavicum, Opus posthu- mum R. P. Georgii Elger Soc. Jesu. In gra- tiam Studiosae Juventutis in lucem datum.* Vilnae, Typis Academicis Soc. Jesu. A. D. 1683, haben bereits die Neuen B. U. Bd. 1. S. 246 ausführliche Nachricht gegeben.

In einiger Hinsicht auch noch in unsern Zeiten brauchbar ist folgendes Werkchen: *Wörterbuch-* lein wie ezliche, gebräuchliche Sachen auf Deutsch, Schwedisch, Polnisch und Lettisch zu benennen seynd. Riga bey Georg Matth. Möller 1705. kl. 8. Es enthält in nebeneinander fortlaufenden Kolumnen eine Sammlung von Wörtern aus den genannten vier Sprachen, in gewisse, mit besondern Über- schriften versehene Abtheilungen gebracht. Der Herausgeber ist nicht bekannt. Es gehört auch schon zu den Seltenheiten.

Liborius Depkin, der als Prediger an der St. JohannisKirche zu Riga im Jahre 1708 starb, hinterließ ein lettisches Wörterbuch in Manuscript,

daß nicht gedruckt worden ist. Nach dem von ihm herausgegebenen Vortrab zu einem längst gewünschten lettischen Wörterbuche. Riga bey Joh. Matth. Möller 1704. 4. zu urtheilen, mögen seine Sammlungen nicht unwichtig gewesen seyn.

Caspar Elvers, starb als Prediger an der St. JohannisKirche zu Riga im Jahre 1740, und hat geschrieben: *Liber memorialis letticus* oder lettisches Wörterbuch sowol für die Einheimischen als Fremden, anstatt eines *Lexici* eingerichtet und allen denen zum Besten die in diesem Lande in Kirchen und Schulen Gott und ihren Nächsten dermahleins dienen oder sonst ihr Handel und Gewerbe treiben wollen, zu einem dienlichen Unterricht mitgetheilet 2c. Riga bey Samuel Lorenz Frölich 1748. 304 Seiten in 8. Es ist nur synthetisch, in alphabetischer Ordnung, und nach der in der Gegend um Riga gebräuchlichen Mundart abgefaßt. Daß es aber nicht ohne Werth sey, beweist der Umstand, daß es noch in unsern Zeiten unter dem Titel: *Latwiska Wahrdu Grammata* 2c. zu Riga, bey J. C. D. Müller wieder gedruckt worden.

Gotthard Friedrich Stender, der im Jahre 1796 als Propst und Prediger zu Selburg und Sonnart starb, gab schon 1761, als einen Anhang zu seiner, damals zu Braunschweig zuerst gedruckten, Neuen vollständigen lettischen Grammatik, den Entwurf eines Lettischen *Lexici*, darinnen Alles nach den Stammwörtern aufzuschlagen, nebst einer Sammlung lettischer Sprüchwörter und einiger Rätheln (199 S. 8.)

heraus, welcher als eine Vorarbeit zu seinem größern Wörterbuch anzusehen ist.

Besonders viel versprechend ist Jakob Lange's (der im Jahre 1777 als Generalsuperintendent von Livland starb) Vollständiges deutsch lettisches und lettisch deutsches Lexikon. Mitau bey J. F. Steffenhagen 1777. 4. Es hat zwey Abtheilungen. a) Vollständiges Lettisches Lexikon sammt angezeigten verschiedenen Provinzial-Dialekten in Lief- und Kurland, Schloß Ober-Pahlen 1772. 607 Seiten. b) Lettisch deutscher Theil des vollständigen Lettischen Lexici, darinnen nicht nur sämtliche Stammwörter dieser Sprache sammt ihren Abstammungen, sondern auch die seltene nur in gewissen Gegenden gebräuchliche Wörter zum Nachschlagen angezeigt werden. Schloß Ober-Pahlen 1773. 409 Seiten, mit gespalteten Kolumnen. Der Herausgeber will zehn Jahre lang an diesem Werke gearbeitet haben. Der Druck desselben wurde in der von dem Major v. Lau in seinem Schlosse Ober-Pahlen angelegten Druckerey angefangen, als eine Feuersbrunst aber diese Anlage zerstörte, zu Mitau beendigt. Während des Druckes zu Ober-Pahlen hat der Herr Propst und Oberpastor Lenz zu Dorpat die Korrektur besorgt.

Endlich erschien G. F. Stenders Lettisches Lexikon. In zweyen Theilen abgefasst und den Liebhabern der Lettischen Litteratur gewidmet 2c. Mitau, bey J. F. Steffenhagen (1789). gr. 8. 404 und 773 Seiten, mit gespalteten Kolumnen. Die kurländische Ritterschaft schenkte dem Verfasser 1000 Albertsthaler zum Druck dieses Werkes,

dessen Korrektur der Kandidat Liedtke besorgte. Der Verfasser benutzte das Ebersche und Langesche Werk, zeigte aber auch seine Quellen getreulich an. Wenn man einst dieser schätzbaren Schrift die kleinen Unvollkommenheiten nehmen wollte, die sie als Werk eines einzigen Mannes haben muß: so wäre zu wünschen, daß zu diesem Unternehmen sich mehrere unserer lettischen Sprachkundigen zugleich berufen fühlten. Nur dann könnte etwas Ausgezeichnetes geleistet werden. Außer den wichtigen, in der Handschrift vorhandenen, Baum- bachschen Sammlungen dürften sich alsdann mehrere dergleichen, in Hinsicht des noch immer nicht genug und gehörig bearbeiteten technologischen und naturhistorischen Theils eines solchen Werkes, finden, die der Aufmerksamkeit der Unternehmer vielleicht nicht ganz unwerth wären.

Dr. Zimmermann.

### Verbesserungen.

In No. 44 ist S. 360 Z. 3 nach dem Worte gewesen hinzuzufügen: in Hinsicht auf dem Bräutigam; ebendas. ist Z. 16 st. das letztere, des letzteren; und S. 364 Z. 3 st. denselben, derselben zu lesen; in der Beilage S. 368 Z. 16 u. 17 aber sind die Worte: zu 105 Thaler wegzustreichen; ferner ist in No. 45 S. 374 Z. 12 statt gloche, cloche; und in No. 46 S. 392 Z. 6 st. Edinem, einem zu lesen.

# N e u e wöchentliche Unterhaltungen

größtentheils  
über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 48. Mitau, den 30. November 1808.

---

## L i t e r a t u r .

Versuch einer theoretisch = praktischen Anschauungslehre der ersten Grundbegriffe der Größen = und Zahlenlehre, von N. Fuchs, Oberlehrer (an) der Kaiserlichen Navigations = und Kreisschule zu Riga. Mit fünf Tafeln. Mitau, 1808. Gedruckt bey J. F. Steffenhagen und Sohn. VIII und 110 S. 8.

Nach der Vorrede soll die vorliegende, in acht Kapitel eingetheilte, Schrift als ein Versuch des Vortrags der ersten Grundbegriffe der Größen = und Zahlenlehre, bloß für Lehrer von Kindern auf der untersten Stufe der Kindheit bestimmt seyn; das heißt, wie aus der Folge erhellet, für Lehrer solcher Kinder, die noch nicht zählen können, und erst noch lernen müssen, daß eins und zwey so viel ist, als drey. Für schon rechnende Kinder ist, nach der eigenen Meinung des Verfä. selbst, die hier erklärte Methode nicht mehr.

anwendbar. Dabey wird bemerkt, daß die Pestalozzische Methode, selbst praktisch genommen, nicht alles umfasse, weil sie die Anschauungslehre der verneinenden Größen und Zahlen nicht enthalte; dahingegen die gegenwärtige Abhandlung nicht nur das Praktische der Darstellung der bejahenden und verneinenden, oder, mit einem Worte, der entgegengesetzten Größen und Zahlen, sondern auch die Theorie der ersten Anfangsgründe der Mathematik, wir setzen hinzu, sogar der unendlichen Reihen und des Durchgangs aus dem Positiven in das Negative, durch Null oder durch das Unendliche, umfasse.

Es besteht aber die vorgeschlagene Methode in der Anwendung einer eigentlichen *Monadik* auf die sogenannten fünf Species der Rechenkunst, das Numeriren, Addiren, Subtrahiren, Multiplizieren und Dividiren. Die ganze Kenntniß, die man bey den zu unterrichtenden Kindern voraussetzen muß, ist, daß sie verstehen mit Kreide einen Strich auf eine schwarze Tafel zu machen; wiewohl auch diese Kunst, wenigstens anfangs, ganz entbehrlich und keinesweges durchaus nothwendig ist, weil statt der Striche allerley Spielzeug der Kinder, als zinnerne Soldaten, zinnerne kleine Schüsseln und Suppenteller, Birnen, Nüsse u. s. f. gebraucht werden können, und auch, so lange als die Kinder sich noch mit der Theorie beschäftigen, gebraucht werden sollen.

Um nun diesen Kindern das Zählen bezubringen, stellt der Lehrer z. B. die zinnernen Soldaten, alle in einer Reihe, in Parade auf. Mit dem Finger auf den ersten hindeutend spricht er Eins. Beym zweyten: Eins und Eins sind Zwen. Beym dritten: Zwen und Eins, sind Eins und Zwen, sind Drey. Beym vierten: Dren und Eins, sind Eins und Drey, sind Vier u. s. f. So fährt der Lehrer weiter fort zu zählen, und zwar bis Neunundneunzig und Eins, sind Eins und Neunundneunzig, sind Hundert. Alle Schüler sprechen zu gleicher Zeit, sowohl hier als in den nachfolgenden Übungen, mit lauter, deutlicher, nicht singender Stimme, die Worte des Lehrers nach. Diese nämliche Übung wird zur Veränderung mit Nüssen, Birnen, Nadeln, Strichen an der Tafel u. s. f. so lange wiederholt, bis alle Schüler darin die gehörige Fertigkeit erlangt haben.

Nach diesen Fortschritten stellt der Lehrer die Soldaten in eine dreyeckigte Schlachtordnung. Ganz voran stehet Einer; dicht hinter diesem Einen stehen Zwen; in der folgenden Reihe Drey u. s. f. bis in der letzten Reihe Zehn stehen. Nun zählt der Lehrer immer die vorhergehende Reihe zur folgenden, und spricht: daß Zwen und Eins Drey sind, wissen wir schon aus unserm vorigen Zählen. Zwen und Dren, sind Dren und Zwen, sind Fünf; Dren und Vier, sind Vier und Dren, sind Sieben u. s. f. bis auf Neun und Zehn, sind

Zehn und Neun, sind Neunzehn. Hierauf werden eben so die erste und dritte, die zweite und vierte, die dritte und fünfte Reihe u. s. f. zusammengesählt. Durch öftere Wiederholung dieser Beispiele mit Soldaten, Birnen, Küchengeräthschaft, Strichen an der Tafel u. s. f. werden die Schüler sich bald eine Fertigkeit erwerben, Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

Eben so anschaulich wird das Abziehen oder die Subtraktion auf eine spielende Art den Kindern dadurch beigebracht, daß der Lehrer von den Fünfundfünfzig in keilsförmiger Schlachtordnung dastehenden Soldaten, einige Reihen, oder wenn rothe und blaue untereinander stehen, entweder nur die blauen, oder nur die rothen ausmustern läßt. Nun zeigt er durch Abzählen der hinweggenommenen und des übrig gebliebenen Restes, daß der Rest und die hinweggenommenen, der Zahl nach, zusammen eben so viel betragen, als die zuvor vorhanden gewesene ganze Menge. Sind z. B. die blauen ausgemustert worden, so bemerkt der Lehrer, daß, wenn an deren Stelle lauter rothe gesetzt werden sollten, uns eben so viele rothe fehlen, als wir an blauen weggenommen haben; und so kommt der junge Schüler auf den Begriff der vorhandenen bejahenden oder positiven und der fehlenden verneinenden oder negativen Größen, der in der Folge noch weiter entwickelt und verdeutlicht wird.

Die Schüler müssen endlich so weit in ihrer Rechenkunst nach dem Monadische Zahlengebäude gekommen seyn, daß sie bis zur Theorie der Multiplikation fortschreiten können. Zu dem Ende ist eine neue Schlachtordnung der Soldaten nöthig. Voran stehen zwey, dann folgen vier, hierauf kommen sechs u. s. f.; so, daß jede folgende Reihe zwey mehr als die vorhergehende enthält. Nun fängt der Lehrer wieder an vorzusprechen, und alle Schüler sprechen ihm, wie gewöhnlich, mit lauter Stimme nach: Einmal Zwey, sind Zweymal Eins, sind Zwey; Zweymal Zwey, sind Zweymal Zwey, sind Vier; Drey mal Zwey, sind Zweymal Drey, sind Sechs u. s. f. Also auch: Einmal zwey Fehlende oder Verneinende, sind zwey Fehlende oder Verneinende Einmal, sind zwey Fehlende oder Verneinende; Zweymal zwey Fehlende oder Verneinende, sind zwey Fehlende oder Verneinende Zweymal, sind vier Fehlende oder Verneinende u. s. f. Es versteht sich von selbst, daß, um die Multiplikation mit den Faktoren Drey, Vier, Fünf u. s. w. anschaulich zu machen, auch die Soldaten so geordnet seyn müssen, daß jede folgende Reihe Drey, Vier, Fünf u. s. w. mehr enthält, als die vorhergehende.

Gleichergestalt wird hierauf die Theorie der Division vorgetragen. Der Lehrer spricht: Ein Bejahendes ist in einem Bejahenden, und ein Verneinendes in einem Verneinenden Einmal ent-

halten; denn ein Bejahendes mit einem Bejahenden (multiplicirt) giebt ein Bejahendes, und ein Verneinendes mit einem Bejahenden (multiplicirt) giebt ein Verneinendes. Ein Bejahendes in zwey Bejahenden, oder ein Verneinendes in zwey Verneinenden sind Zweymal enthalten; denn ein Bejahendes mit zwey Bejahenden (multiplicirt) giebt zwey Bejahende; und ein Verneinendes mit zwey Bejahenden (multiplicirt) giebt zwey Verneinende u. s. f. bis auf Neun oder Zehn. Nun fängt er außs Neue wieder also an: Ein Verneinendes in einem Bejahenden und ein Bejahendes in einem Verneinenden, ist verneinend Einmal enthalten; denn ein Verneinendes mit einem Verneinenden (multiplicirt) giebt ein Bejahendes, und ein Bejahendes mit einem Verneinenden (multiplicirt) giebt ein Verneinendes u. s. f. wieder bis auf Neun oder Zehn. Hierauf werden die Divisoren Zwey, Drey, Vier u. s. f. bis auf Neun auf die nämliche Art so lange durchgegangen, bis die Kinder diese Theorie vollständig gefaßt haben, und nunmehr zur eigentlichen praktischen Anwendung der vier Rechnungsarten an der Tafel schreiten können.

Diese wird bloß mit Strichen an der Tafel verrichtet, und die Soldaten, Zeller u. s. f., welche bloß zur Erlernung der Theorie nöthig gewesen sind, bleiben bey dieser Praxis weg. Sie wird im siebenten Kapitel erklärt, und ist so faßlich

vorgetragen, auch zum Überfluß durch Beyspiele auf der beygefügtten fünften Tafel so deutlich erläutert, daß keinem Lehrer irgend eine Schwierigkeit aufstoßen kann, und die ganze Schule sich bald eine Fertigkeit in dieser Monadischen Rechenkunst erwerben wird. Um eine Zahl zu schreiben, zum Beyspiel 10, darf man ja nur zehn Striche mit Kreide auf der Tafel machen. Soll die Zahl verneinend seyn, so setzt man den Strichen, wie den Buchstaben in der Algebra, das Zeichen — vor. So geschieht die Addition nicht entgegengesetzter Zahlen, durch bloßes Zusammenzählen der Striche, die Subtraktion aber dadurch, daß man den Subtraktor, so wie den Subtrahendum, durch Striche ausdrückt, ersteren, wie gewöhnlich, unter den letztern setzt, und in letzterem so viele Striche durch einen längern Vertikalstrich absondert, als der Subtraktor Striche hat. So giebt sich der Rest von selbst ganz anschaulich, und um solchen auszusprechen, braucht man wieder nichts weiter, als bloß die Striche dieses Restes abzuzählen. Um nichts schwerer ist die Operation der Multiplikation. Man setzt erst den durch Striche ausgedrückten Multiplikandus obenan in eine wagrechte Reihe, unter ihn den Multiplikator, zieht einen Strich, und unter diesen Strich so vielmal den Multiplikandus in Strichen, als der Multiplikator deren enthält; so geben alle diese Striche unter dem Querstriche, zusammengezählt, das Pro-

bukt. Will man z. B. 7 mit 4 multipliciren, so macht man erstlich eine Reihe von sieben Strichen, unter diese Reihe schreibt man eine zweyte von vier Strichen, zieht darunter einen langen Querstrich, setzt unter diesen wieder vier Reihen, jede von sieben Strichen, zählt alle Striche der Reihen unter dem Querstriche zusammen, so wird man finden, daß Viermal Sieben so viel sey, als Achtundzwanzig.

Soll endlich auch dividirt werden, so drücken wir zuerst den Divisor durch Striche aus; hierauf kommen die zwey Punkte: als das Zeichen der Division, und diesem Zeichen zur Rechten setzen wir den gleichfalls durch Striche ausgedrückten Dividend, (in der Abhandlung selbst stehet beständig Subtrahent, Multiplikant, Divident) hierauf zwey wagrecht gezogene Striche = als das Zeichen der Gleichheit, auf welches der Quotient folgt. Nun theilen wir die Einheiten oder Striche des Dividendus so ab, daß jeder Theil so viel Einheiten enthält, als der Divisor hat. So vielmal nun dieses geschehen kann, so viele Striche macht man im Quotienten, die man am Ende abzählen muß. Wie übrigens diese Grundoperationen angestellt und die Zeichen  $\div$  — bestimmt werden müssen, wenn entgegengesetzte Zahlen vorkommen, wird den, mit der vorhergehenden Theorie bekannten und vertrauten, Schülern vermuthlich nicht schwer bezubringen seyn.

Das letzte oder achte Kapitel enthält noch einige besondere Betrachtungen über die entgegengesetzten Größen. Weil nämlich  $-1 \mp 1 \mp 1 = \mp 1$  so schließt der Verf. hieraus: „daß auch die bejahende Einheit dem Werthe nach zweymal größer sey, als die verneinende, letztere hingegen zweymal kleiner als die bejahende Einheit. Daß folglich auch überhaupt jede Verneinende Zahl oder Größe dem Werthe nach zweymal kleiner ist, als die ihr der Menge der Einheiten nach gleich große bejahende.“

Versteht man unter dem Ausdrucke zweymal größer so viel, als zweymal oder doppelt so groß, folglich auch unter zweymal kleiner so viel, als nur halb so groß, so scheint der Satz, so wie er mit den angezeigten Worten vorgetragen wird, sehr paradox zu seyn, und auf einem ganz irrigen Begriffe von den entgegengesetzten Größen zu beruhen. Denn daß  $\mp 1 = -2$  oder  $\mp a = -2a$  seyn sollte, ist unbegreiflich und unmöglich, außer in dem Falle, wenn in letzterer Gleichheit  $a = 0$  gesetzt wird. Man wird auch leicht einsehen, in welche auffallende Widersprüche man sich verwickeln würde, wenn man diesem Satze solchen Sinn geben wollte. Wäre wirklich  $\mp 1 = -2$ , so müßte man, wenn man auf beyden Seiten des Gleichheitszeichens  $\mp 2$

addirte, auch zugeben, daß  $\mp 3 = 0$ ; oder wenn man statt der Zahl  $\mp 2$  die Zahl  $\mp 3$  addirte, daß  $\mp 4 = \mp 1$ , welches keinesweges die Meinung des Herrn Oberlehrers gewesen seyn kann. Vermuthlich aber haben sich hier Druckfehler eingeschlichen. Man lese nur im Anfange des Schlusses um zwey oder um zwey bejahende Einheiten größer oder kleiner, statt der Worte zweymal größer oder kleiner, und ändere, dieser Verbesserung des Ausdrucks gemäß, auch das Folgende am Ende des Schlusses, so hat alles seine Richtigkeit und wird ganz deutlich.

Von der zweyten, in dem nämlichen letzten Kapitel vorgetragenen, Bemerkung spricht der Vf. in der Vorrede, wie folgt: „Das letzte Kapitel enthält gleichfalls einen bisher in der Analysis noch nie aufgestellten Satz, nämlich den Durchgang durch das Unendliche von dem Bejahenden zu dem Verneinenden, oder umgekehrt, durch Zahlen = oder Buchstabengrößen darzustellen. Die Ursache, warum ich ihn auch hier aufgenommen habe, ist, weil er sich sehr leicht durch willkürlich angenommene Zeichen, wie hier geschehen, erweisen läßt. Daher der geometrische und trigonometrische Beweis entbehrlich wird.“

Er läßt nämlich zuerst  $\mp 1$  durch  $\mp 1 - 1$ , das heißt durch Null dividiren, und findet so im Quotienten die bekannte Reihe  $= \mp 1 \mp 1 \mp 1 \mp 1$  u. s. f. ins Unendliche, oder  $\frac{1}{0} = \mp \infty$ .

Nun läßt er ferner  $\mp 1$  durch das Entgegengesetzte von  $\mp 1 - 1$ , das heißt durch  $-1 \mp 1$  dividiren, und erhält dadurch die Reihe  $= -1 - 1 - 1 - 1$  u. f. f. ins Unendliche, woraus geschlossen wird, daß auch  $\frac{1}{0} = -\infty$ .

„Aber die Quotienten,“ sagt der Verf., „müssen ja, weil der Divisor und der Dividend unveränderlich bleiben, einander gleich seyn; dahe muß der erste Quotient ja so groß, als der der zweyten Division seyn. Aber  $\mp 1$  ist ja dem Werthe nach zweymal größer als  $-1$  (nämlich nach der erstern Bemerkung dieses Kapitels, wo wir diesen Ausdruck für einen Druckfehler ansahen) und folglich wären diese Quotienten nicht gleich, was sie doch eigentlich seyn müssen. Daher muß eben dieser nothwendigen Gleichheit wegen jeder der Quotienten alle bejahende und alle verneinende Zahlen oder Größen enthalten. Aber weil jeder Quotient ins Unendliche geht, so können bey jedem Quotienten die entgegengesetzten Einheiten nicht eher hervorkommen, als nach dem Durchgang durch das Unendliche; daher also giebt es von dem Bejahenden zu dem Verneinenden, und von dem Verneinenden zu dem Bejahenden, nebst dem Durchgang durch Null, auch noch einen andern, nämlich den durch das Unendliche.“

Rec. muß aufrichtig eingestehen, daß er daran zweifelt, ob viele Lehrer der Mathematik, zu deren Gebrauch vorliegendes Werkchen bestimmt ist, diese ganze Schlußfolge fassen und begreifen werden, und daß er selbst unter die Anzahl derjenigen gehört, denen hier manches in einem etwas dunklen Lichte erscheinen dürfte. Daher hält er auch die trigonometrische und geometrische Betrachtung der Übergänge aus dem Bejahenden in das Verneinende, oder umgekehrt, gar nicht für überflüssig

oder entbehrlich, sondern siehet solche vielmehr als ein sehr brauchbares und nothwendiges Hülfsmittel an, die dem analytischen Kalkül eigene Sprache recht zu verstehen und anschaulich zu verdeutlichen; folglich auch den über manchem paradox scheinenden Resultate der Rechnung schwebenden Nebel zu zerstreuen und Mißverständnisse zu entfernen, wie aus folgenden Bemerkungen sogleich erhellen wird.

Auf die ohne nähere Bestimmung vorgelegte Frage, ob der Quotient  $\frac{1}{0}$  dem positiven oder negativen Unendlichen gleich sey, antwortet die trigonometrische und geometrische Analysis folgendermaßen: Der Quotient  $\frac{1}{0}$  kann nicht anders entstehen, als wenn in dem Ausdrucke  $\frac{1}{z}$  der Nenner

$= 0$  wird. Ist nun  $z$  eine solche Funktion, die entweder bloß positive, oder bloß negative Werthe hat, folglich nicht durch Null in das Entgegengesetzte übergehen kann, so wird im ersten Fall,

wenn  $z = + 0$  gesetzt wird, auch  $\frac{1}{+ 0} = + \infty$

seyn. Im zweyten Fall, wo  $z = - 0$  angenommen werden muß, entstehet der Quotient

$\frac{1}{- 0} = - \infty$ . Ist aber im dritten Fall  $z$  eine

solche Funktion, die sowohl positive als negative Werthe hat, und durch  $0$  in das Entgegengesetzte übergeht, so kann das verschwindende durch Null ausgedrückte  $z$ , welches zwischen den positiven und negativen Werthen in die Mitte fällt, mit eben dem Rechte durch  $+ 0$  als durch  $- 0$  ausgedrückt werden, je nachdem man es entweder als den letzten verschwindenden positiven Werth der Funktion, oder als den Anfang der entstehenden

negativen Werthe betrachten will. Denn 0 ist hier nicht nur das Ende der positiven, sondern auch der Anfang der negativen Werthe, und es ist keine Ursache vorhanden, warum das verschwindende  $z$  vorzüglich entweder als das Ende der einen oder als der Anfang der andern Werthe angesehen werden soll. In solchem dritten Fall hat also der Bruch oder Quotient  $\frac{1}{\pm 0}$  auch zwey verschiedene

Werthe, die man durch  $\pm \infty$  und  $-\infty$  ausdrücken muß. Da nun der Verf. bey der ersten Division 1 durch  $\pm 1 - 1$ , bey der zwayten aber durch  $-1 \pm 1$ , welcher Ausdruck wegen der Verwechslung der Zeichen dem Vorhergehenden entgegengesetzt ist, dividirt, folglich stillschweigend diesen dritten Fall vorausgesetzt hat, so mußte er nothwendig auch zweyerley einander entgegengesetzte Quotienten,  $\pm \infty$  und  $-\infty$  erhalten.

Soll also in einem bestimmten Fall entschieden werden, ob der Quotient  $\frac{1}{0}$  positiv oder negativ genommen werden müsse oder ob er zwey verschiedene Werthe  $\pm \infty$  und  $-\infty$  ausdrücke; so muß vor allen Dingen die Natur der Funktion, aus welcher der gleich Null gesetzte Divisor entstanden ist, aus den Eigenschaften der zu betrachtenden krummen Linie, oder aus der Beschaffenheit der ihr entsprechenden Gleichung untersucht werden. Folgende Beispiele werden dieses erläutern.

Es sey nämlich  $y$  der Sinus und  $t$  die Tangente eines Winkels  $x$  für den Halbmesser  $= 1$ ; so ist bekanntlich  $\text{tang. } x = \frac{\text{Sin. } x}{\text{Cos. } x}$  oder

$t = \frac{y}{\pm \sqrt{1 - y^2}}$ . Wird nun die Tangente von  $90^\circ$  gesucht, welches eigentlich so viel heißt, als

man soll die Entfernung ihres Durchschnitts mit der Sekante angeben, so wird  $\text{Sin. } x = 1$  und  $\text{Cos. } x = 0$ . Hier kann der verschwindende Cosinus von  $90^\circ$  bey seinem Durchgange durch 0 aus dem Positiven in das Negative entweder als der letzte unter den abnehmenden positiven im ersten Quadranten, oder als der erste unter den wachsenden negativen im zweyten Quadranten angesehen werden, und wird daher durch  $\pm 0$  ausgedrückt. Folglich wird  $\text{tang. } 90^\circ = \frac{1}{\pm 0} = \pm \infty$  und hat einen doppelten Werth.

Noch augenscheinlicher zeigt sich die Nothwendigkeit dieses doppelten Werthes aus der zweyten Gleichung, wo der Nenner eine Quadratwurzel ist, welche durchaus zwey verschiedene einander entgegengesetzte Werthe haben muß. Wird hier für den Winkel von  $90^\circ$ ,  $y = 1$  gesetzt, so kommt un-

mittelbar  $\text{tang. } 90^\circ = \frac{1}{\pm \sqrt{0}} = \frac{1}{\pm 0} = \pm \infty$  zum

Vorschein, und dieser doppelte Ausdruck sagt eigentlich: Der Durchschnitt der Sekante mit der Tangente ist sowohl auf der Seite der positiven als der negativen Tangenten unendlich entfernt. Das heißt nun verdolmetscht weiter nichts als: Für einen rechten Winkel wird die Sekante parallel mit der Tangente.

(Der Beschluß folgt).

## Theofrits neuntes Idyll.

Der Hirte. — Die Viehhüter.  
Daphnis und Menalkas.

Sing ein Hirtenlied, Daphnis; Du stimme zuerst  
den Gesang an,  
Stimme zuerst ihn an, erwidierend folge Menalkas.  
Treibet die Kälber zuvor zum Milchvieh, Stiere zu  
Geltküh'n;  
Mögen sie weiden vereint, im Laube mögen sie schweifen,  
Nicht von der Heerde verirrt. — Mir aber sing Du  
ein Liedlein  
Vor mir stehend, und dort antwortend singe Menalkas.

Daphnis.

Lieblichen Laut giebt das Kalb, und lieblichen wieder  
die Mutter,  
Lieblichen auch die Schalmen, und der Hirt; so lieblichen  
ich auch.  
Nah' dem Wasser, da hab' ich ein kühles Lager; gehäufet  
Darinnen Felle, sehr schön, von weißen Stärken, die  
alle  
Mir der Sturm — sie nagten am Strauch — von  
der Warte herabsürzt.  
Hier nun frag' ich so viel nach der dürrenden Hitze  
des Sommers  
Als die da lieben, die Mähr des Vaters, der Mutter  
zu hören. —

So sang Daphnis vor mir, und so antwortet Menalkas.

Menalkas.

Mutter ist Aetna mir, auch ich, in gewölbeten Felsen  
Wohn' ich, die Höhl' ist schön; auch hab' ich, wie  
viel nur in Träumen  
Se Dir erschienen, der Schafe sehr viel, sehr viele  
der Ziegen;  
Solcher Felle zum Haupt, zu'n Füßen mir mehrere  
liegen.

Feuer von Eichen kocht mir das Fleisch; im Feuer —  
 von Büchen  
 Hab' ich trockenes Holz, wann's friert. — Da sorg'  
 ich so wenig  
 Um den Winter, als je um die Nuß Zahnlose bey  
 Kuchen. —

Diesen wohl klatscht' ich Beyfall, und gab bald ihnen  
 Geschenke:  
 Daphnis gab ich den Stab, ihn nährt' mir der Acker  
 des Vaters,  
 Schön gewachsen, ihn tadelte wohl nicht selber der  
 Künstler;  
 Jenem aber die Muschel, schön spitz, wie gedrechelt;  
 des Fleisches  
 Als ich selber, der Freund' auf Ikarischen Felsen erwar-  
 tend,  
 Fünf der Freunde, fünf schnitt ich. — Er nun stieß  
 hurtig in's Hörnchen:  
 Musen der Hüter des Viehs! Euch grüß' ich, laßt  
 hören das Liedlein,  
 Welches jenen ich einst, den Hütern neben mir, vor-  
 sang;  
 Nie an der Spitze der Zung' entstieg mir das schmerz-  
 zende Bläschen.  
 Grillchen der Grill' ist lieb, der Ameis' ist es die  
 Ameis',  
 Sperber aber den Sperbern; und mir die Muse, das  
 Liedlein;  
 Möchte mir deren das Haus voll seyn; denn nicht ist  
 der Schlummer,  
 Nicht der Frühling so süß, der schnell entblühende,  
 den Bienen  
 Nicht die Blumen, als mir die lieben Musen. Wen  
 freundlich  
 Sie anblicken, der Trank selbst Circens schadet ihm  
 nimmer.

R. G. Elverfeld.

N e u e

wöchentliche Unterhaltungen

größtentheils

über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 49. Mitau, den 7. December 1808.

---

L i t e r a t u r .

Versuch einer theoretisch - praktischen Anschauungslehre der ersten Grundbegriffe der Größen- und Zahlenlehre. Von H. Fuchs &c.

(Beschluß der in Nr. 48. abgebrochenen Recension.)

Ein anderes Beispiel dieses nämlichen Falles giebt uns die Gleichung für die Apollonische Hyperbel,  $x y = 1$ , in welcher  $y$  alle mögliche positive und negative Werthe haben und durch 0 aus dem Positiven in das Negative übergehen kann. Es giebt also zwei verschwindende  $y$ , ein positives und ein negatives. Sucht man nun einen Durchschnitt der krummen Linie mit der Abscissenlinie, und setzt

$$\text{deswegen } x = \frac{1}{y} = \frac{1}{\pm 0} = \pm \infty; \text{ so zeigt die-}$$

ser Ausdruck an, daß es zwei solcher Durchschnitte giebt, einen auf der Seite der positiven, den andern auf der Seite der negativen Abscissen,

daß aber beyde Durchschnitte unendlich entfernt sind; dieses heißt nun im Translat wieder so viel: Die Abscissenlinie kann der Hyperbel, sowohl auf der Seite der positiven als auf jener der negativen Abscissen näher kommen, als jede noch angebliche Entfernung beträgt, sie mag so klein seyn als sie wolle, ohne solche krumme Linie jemals erreichen oder schneiden zu können. Oder noch kürzer: Die Abscissenlinie ist vorwärts und rückwärts eine Asymptote der Hyperbel.

Eine ganz andere Beschaffenheit hat es aber mit der durch die Gleichung  $y = \frac{1}{x^2}$  ausgedrückten hyperbolischen Linie von der dritten Ordnung. Die Funktion  $x^2$ , als Nenner des Bruchs, durch welchen hier die Ordinate ausgedrückt wird, kann zwar verschwinden und sich in  $\mp 0$  verwandeln, sie kann aber durchaus niemals negativ werden. Daher kann bey dieser ermeldten Funktion auch kein Durchgang aus dem Positiven in das Negative durch 0 statt finden. Sucht man daher den Durchschnitt dieser Hyperbel mit der im Punkte der Abscissenlinie, wo  $x = 0$  ist, senkrecht aufgerichteten Linie, so findet man bloß  $y = \frac{1}{\mp 0} = \mp \infty$ , keinesweges aber  $y = \frac{1}{-0} = -\infty$ , als welcher Ausdruck mit der Gleichung, woraus er entstanden, nicht vereinbar wäre und einen Widerspruch in sich

enthielte. Daher ist hier der gefundene einzige Ausdruck  $y = \mp \infty$  so zu verstehen: Die durch den Anfang der Abscissen mit den senkrechten Ordinaten gezogene Parallele schneidet die krumme Linie erst in einer unendlichen Entfernung auf der Seite der nur allein möglichen positiven Ordinate; das heißt, sie schneidet diese Hyperbel gar nicht, ob sie gleich ihren beyden, sowohl auf der Seite der positiven als negativen Abscissen liegenden, in das Unendliche fortlaufenden Zweigen unendlich nahe kommen kann; oder sie ist eine Asymptote beyder in der Region der positiven Ordinate liegenden Zweige der Hyperbel. Sie kann aber als Asymptote nicht rückwärts verlängert oder negativ werden, weil die krumme Linie in der Region der negativen Ordinate keine Zweige hat, daher auch keine negativen Ordinate möglich sind, und der Ausdruck  $y = \frac{1}{-0}$ , als etwas Unmögliches, durch das Resultat der Rechnung ausgeschlossen wurde.

Hätten wir im Gegentheil finden wollen, wo in dieser Hyperbel von der dritten Ordnung die krumme Linie von der Abscissenlinie geschnitten werde; so müßte die Gleichheit  $x^2 = \frac{1}{y}$  so dargestellt werden  $x = \frac{1}{\pm \sqrt{y}}$ . Ob nun gleich  $y$  keinen negativen Werth haben kann, so hat doch  $\sqrt{y}$ ,

als eine *functio biformis*, für jegliches  $y$  zwey einander entgegengesetzte Werthe, und wenn  $y$  verschwindet, so verwandelt sich  $x = \frac{1}{\pm \gamma y}$  in

$$x = \frac{1}{\pm 0} = \pm \infty, \text{ woraus man ersieht, daß die}$$

Abscissenlinie vorwärts und rückwärts betrachtet eine Asymptote der Hyperbel ist.

Rec. schließt diese Anzeige mit der Bemerkung, daß der Verf. dieses Versuchs, seinem Bedünken nach, vielleicht besser gethan haben würde, die ganze Lehre von den entgegengesetzten Größen in vorliegender, zum Unterricht kleiner Kinder bestimmter, Schrift zu übergehen. Pestalozzi wenigstens scheint nicht ohne hinreichende Ursachen, und mit gutem Vorbedacht, in seiner Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse diese ganze Theorie übergangen zu haben. Einmal, weil sie der Fassungskraft kleiner, auf der untersten Stufe der Kindheit stehender Schüler und Schülerinnen nicht sonderlich angemessen seyn dürfte; und zweitens, weil selbst, in dem nicht leicht zuzugebenden Falle, daß die Kinder den hieher gehörigen Vortrag ihres Lehrers begreifen könnten und wirklich begriffen hätten, ihnen kein sonderlicher Vortheil dadurch zuwachsen könnte, indem sie noch so sehr viele andere Kenntnisse sich vorläufig erwerben müßten, ehe sie einigen praktischen Nutzen solcher Rechnungen einzusehen im Stande seyn könnten.

Ehe sie aber dahin kommen, wird vermuthlich ihre bis dahin so ziemlich unfruchtbar liegen gebliebene Theorie entgegengesetzter Größen ihnen völli- g aus dem Gedächtnisse verschwunden seyn. Auf die Fragen aber: ob es überhaupt rathsam sey, mit Kindern, auf der untersten Stufe der Kind- heit, Mathematik anzufangen? ob diese Wissen- schaft den Kindern durch Spiele mit zinnernen Soldaten, zinnernen Suppenschüsseln, Äpfeln, Bir- nen, Knackmandeln u. s. f. beygebracht werden könne, oder nicht? ob mehr Nutzen oder mehr Schaden durch solchen Unterricht gestiftet werde? ob die Zeit nicht besser angewandt werden könnte, wenn zum Unterricht solche Wissenschaften ge- wählt würden, die den Seelenkräften, welche sich am frühesten bey den Kindern entwickeln, ange- messener sind, als Mathematik? wird Rec. sich hier gar nicht einlassen. Genug, die Mehrheit unter den Vätern — und Müttern — scheint ein- mal überzeugt zu seyn, daß die Wissenschaften, und besonders Mathematik, zu einem Spielzeuge für Kinder gemacht werden können, und die Plu- ralität der Stimmen entscheidet ja gewöhnlich. Und wer wird wohl noch daran zweifeln, daß die Kinder die mathematischen Lehrstunden sehr gern besuchen, und mit außerordentlicher Be- gierde den Anfang — mit noch größerer Begierde aber — das Ende der ihnen so angenehmen Schul- stunde erwarten werden, wenn der Apparat zum

mathematischen Unterricht aus Reutern, Soldaten, Pflaumen, Birnen, Nüssen, Knackmandeln u. s. f. besteht, und, wie natürlich und wahrscheinlich vorausgesetzt werden muß, der etwa noch übrige, während des Unterrichts nicht verschwundene eßbare Überrest des gedachten mathematischen Apparats, am Ende der Lektion, der Billigkeit gemäß, nach den Regeln der Division entweder von dem Lehrer unparteyisch, zu beliebigem Gebrauche, ausgetheilt, oder auch dem ganzen Korps der Schulkinder im Bausch und Bogen, um sich selbst in der Division noch weiter praktisch zu üben, überlassen wird. Unstreitig wird so die Mathematik die Lieblingswissenschaft aller Kinder werden, die nach der vorgeschlagenen Methode unterrichtet worden sind. Ubrigens ist Rec. versichert, daß vorliegendes angezeigtes Werkchen manchem Lehrer, dessen eigentliches Fach vielleicht nicht geradezu die Mathematik seyn dürfte, und der, von den Altern seiner Zöglinge aufgefordert, ihren Kindern, die noch nicht die Finger abzuzählen verstehen, und welche die zehn Ziffern oder Zahlzeichen noch nicht kennen, in den ersten Grundbegriffen der Mathematik Unterricht zu erteilen, in Rücksicht der anzuwendenden Methode in einige Verlegenheit gerathen seyn könnte, als Leitfaden dienen, und folglich brauchbar und nützlich werden könne.

---

Etwas über den kurländischen Kalender.

Den ersten Kalender verdanken wir einem ehemaligen Libauschen Stadtschulrektor, M. Georg Krüger. Dieser in mehrerer Hinsicht verdienstvolle Mann ward 1645 zu Lieberose in der Niederlausitz geboren, studierte zu Wittenberg, promovierte daselbst und wurde Rektor der Stadtschule zu Storkau. Er verließ aber diese Stelle bald, ging nach Danzig, wurde von dem gelehrten Hevelius in sein Haus aufgenommen, und beschäftigte sich nun mehrere Jahre mit der Astronomie. Da er hierauf als Hauslehrer nach Kurland kam, und Rektor der Stadtschule zu Libau wurde, schrieb er 1680 den ersten Kalender auf den kurländischen Horizont. Herzog Friedrich Kasimir ernannte ihn dafür zu seinem Astronomen, und ertheilte der Johann Radezkischen Dffizin ein Privilegium über den Druck und Verlag dieses Jahrbuchs. Krüger starb endlich 1703 als Prediger zu Ober- und Niederbartau \*).

Sein Sohn, Georg Wilhelm Krüger, welcher seit 1717 der erste Pastor zu Kursiten und Schwarzen war, nachdem diese Filiale von der Frauenburgischen Mutterkirche getrennt worden, und 1758 starb, setzte den Kalender jährlich fort, unter dem Titel: *Seel. M. Georgii Krügers,*

---

\*) S. Gadebusch *Bibl. Bibl.* Bd. 2. S. 137 ff. und  
Tetsch *Kurl. Kirchengesch.* Th. 3. S. 302 ff.

Predigers an der Bartau, Von seinem Sohn *Georgio Wilhelmo* Krüger *continuirter* Neuer und Alter Kurländischer Schreib- und Hauß-Kalender, Auf das — Jahr Nach der heilsamen Geburt unserß Herrn *IESU* Christi, Auf den Curländischen *HORIZONT* Also eingerichtet, daß er auch in Lieffland, Litthauen, Pohlen und andern angränzenden Orten mit Nutzen gar füglich zu gebrauchen. *Cum Gracia & Privilegiis. MITAU.*

4. Dieser Kalender, von welchem Schreiber dieses eine Folge von einigen dreßßig Jahrgängen besitzt, sticht, obgleich die ersten derselben mit einem Holzschnitte auf dem Titelblatte, welcher die Nordseite von Mitau darstellt, verziert sind, in seinem Außern sehr gegen seine jüngsten Brüder, besonders in Hinsicht auf Druck und Papier, ab, und ist mit Charakteren und Zeichen überladen. Er enthält auf einer Seite in sieben nebeneinander fortlaufenden Kolumnen die neue Zeitrechnung, Tageslänge, den Lauf des Mondes, dessen Auf- und Untergang, Himmelsluft und Nutzen, Gewittersmuthmaßungen nach Gottes Willen, und die alte Zeitrechnung. Auf der andern Seite stehen ärztliche Vorschriften, nebst der Anzeige des Auf- und Unterganges der Sonne. Unter den erstern befinden sich z. B.: Ein Mittel für allerley Wehtagen und Schmerzen des Hauptes, so

von Kälte kommen: auch für Flüsse dieselben auszutrocknen, das Haupt und Gedächtniß zu stärken. Das Wundermittel ist endlich nichts weiter als ein gewürzhafter Schnaps. — Eine oft bewehrte Salbe für große Schmerzen des Hauptes, so von Hitze entstehen, als in Pestilenz und giftigen hitzigen Fiebern und dgl. — Bis zum Jahre 1738 wird durch gewisse Zeichen angedeutet, wenn es gut sey, Kinder zu entwöhnen, zu säen und zu pflanzen, die Haare zu verschneiden, daß sie schnell oder langsam wieder wachsen etc.

Vom Jahre 1741 an wird dieses Jahrbuch zugleich ein „Historienkalender.“ Die „Himmelstust und Nutzen“ hat nun der „Historischen Lust und Nutzen von Polen“ weichen müssen, und an Stelle der ärztlichen Rathschläge sind nunmehr belehrende und unterhaltende Aufsätze gekommen. Z. B.: Ob es möglich sey, daß es im Winter bey starkem Frost donnern könne, und ob es etwas be- und andeute? Die erste Frage wird bejahet und durch angeführte Beyspiele erwiesen, die zwenste unbestimmt und schwankend beantwortet. Gelegentlich geschieht eines Gutsbesizers im Oberlande Erwähnung, der im 16ten Jahrhunderte gelebt, und ein Stück Ackerland so eingerichtet habe, daß es das sechzigste (!) Korn getragen. — Geschichte von einem alten

Mann, der ein junges Mädchen genommen. Dem ehrlichen Alten ist es wie Mehrern seines Gleichen unter den angegebenen Umständen zu allen Zeiten gegangen, obgleich einer seiner Freunde, ein Apotheker, „anhub die ganze Maschine seiner Apotheke zu bewegen, und alles herbezubringen, was er in Flaschen, Krufen und Büchsen zur menschlichen Stärkung hatte.“ — Ob es wahrhaftig Gespenster gäbe, und was davon zu halten. Wird bejahet und auß 5 Buch Mos. 18, 11. Jes. 31, 14. und 13, 21. erwiesen. In der letztern Stelle sollen die Zichim und Ohim nichts anders als Gespenster gewesen seyn. *Erasmi Francisci Nöllischer Protheus* und Müllers *Atheismus devictus* p. 298. werden als Gewährsmänner aufgeführt; Balthasar Becker mit seiner bezauberten Welt und Christian Thomasius mit seiner Disput. de Crimine Magiae kommen schlecht weg, weil sie sich „unterstanden haben, alles was von Teufelischen Gespenstern erzählt wird, vor bloße Märlein und Einbildungen der verderbten Phantasie zu halten.“

Die *Practica* oder Kalender = Zugabe, welche jedem Jahrgange beygefügt ist, enthält einige Bemerkungen über die muthmaßliche Witterung in den vier Jahreszeiten, Anzeige der Sonnen- und Mondfinsternisse, der ankommenden und abgehenden Posten und der Jahrmärkte. Zuletzt

findet sich noch ein Staats = Kalender Hoher Geburts = Tage nach den zwölf Monaten. Bey den Witterungsmuthmaßungen ist der Verfasser oft in großer Verlegenheit, aus der er sich nur durch Hinweisung auf den hundertjährigen Kalender retten kann. Jedoch hat er es sich auch im Jahre 1741 einfallen lassen, einem Könige den nahen Tod anzukündigen. Vielleicht hoffte er, daß der kränkelnde, damals 59jährige König von Spanien, Philipp V., diese Prophezeung erfüllen würde. Dann hat er sich aber doch sehr geirrt. Jeder Jahrgang ist mit einer Zuschrift an den jedesmaligen Landesherrn versehen, in welcher der Verfasser öfters der wiederholt eingereichten Bittschriften um Verbesserung seiner dürftigen Umstände erwähnt.

Vom Jahre 1760 an besorgte die Joh. Heinr. Kbstersche und nachmals, von 1763 ab, die Christ. Liedtkesche Dffizin die Anfertigung und den Druck dieses Kalenders. Letzterer wurde auch vom Herzoge Ernst Johann unterm 1sten Oktober 1764 in das bereits den Vorgängern ertheilte Privilegium bestätigt, und nun verschwindet der bisher zum Andenken beybehaltene Name Georg Wilhelm Krügers von dem Titelblatte. Endlich, nachdem die Joh. Friedr. Steffenhagensche Dffizin den Druck des Kalenders besorgte, wurde vom Herzoge Peter unterm 10ten April 1775 die Anfertigung und der Verlag dieses Jahrbuchs

dem „Collegio Professorum“ des zu Mitau damals neu gestifteten akademischen Gymnasiums verliehen. Daß dieser Kalender sich schon längst vor vielen seiner auswärtigen gleichzeitigen Mitbrüder in mehrerer Hinsicht vortheilhaft auszeichnet, ist bekannt.

Dr. Zimmermann.

---

#### Neues Erziehungsinstitut der Herren v. Schlözer und Billers in Moskwa.

Der hohe Werth einer guten Erziehung ist allgemein anerkannt. Der Staat beweiset es durch Gesetze, welche er über die Bildung seiner jungen Bürger giebt, durch große Summen, die er auf Einrichtung und Unterhaltung höherer und niederer Schulen verwendet; die Staatsbürger zeigen es, indem sie diese Bildungsanstalten für ihre Kinder benutzen, oder nach eigener Kraft und Einsicht die Besorgung dieses wichtigen Geschäfts für die Ihrigen übernehmen; endlich beweiset es die Menge von theoretischen und praktischen Erziehungsschriften, welche seit mehreren Jahrzehnden öffentlich erschienen sind und noch erscheinen. So weit wäre nun alles vortrefflich. — Dennoch sichert die so allgemeine Übereinstimmung den glücklichen Erfolg nicht, wenn man nicht über den Begriff einer guten Erziehung

eben so allgemein übereinstimmt, und die Ausführung des öffentlichen und Privatwillens Männern anvertraut wird, welche mit Einsicht und Kraft Eifer für die Sache in gleichem Maße verbinden. — Mögen also die Gesetze des Staats über die öffentliche Erziehung (wir nehmen das Wort, wie man sieht, im weitern Sinne) noch so vortrefflich, mag der Wille und Wunsch einzelner Altern noch so schön seyn; nur in der Hand der Erzieher und Lehrer, Talent und Naturell der Zöglinge abgerechnet, liegt das Wohl unserer Kinder; nur ihre hohe Sittlichkeit und ein würdiger Begriff von ihrer Bestimmung und Pflicht; nur ihr lebendiger Eifer, ihre Begeisterung für die wichtigste Angelegenheit der bürgerlichen Gesellschaft, verbunden mit Kenntniß der Welt, der menschlichen Natur und ächter wissenschaftlicher Bildung, nicht Regeln und Vorsteher und Aufseher, sichern die Erfüllung unserer Wünsche.

Ob nun Hr. Prof. v. Schlözer und Hr. Dr. Willers (ein Bruder des berühmten Verfassers der Schrift: Versuch über den Geist und den Einfluß der Reformation Luthers), nach diesen Voraussetzungen, sich als würdige Unternehmer einer neuen Erziehungsanstalt, welche besonders für Rußland berechnet ist, ankündigen, wird jeder sehr leicht aus ihrem: *Prospectus d'un nouvel institut d'éducation fondé par Messieurs Schlözer et Villers* (Moskwa 1808.) ersehen können. Sie zeigen

darin einen richtigen Blick in Hinsicht auf das Ganze der Erziehung sowohl, als besonders auf wissenschaftliche Bildung unter uns. Die Mängel des bisherigen Verfahrens sind ihnen bekannt; sie werden als Männer von!ausgezeichnetem literarischen Werth und Ruhm das Bessere an die Stelle des Mangelhaften und Schlechten setzen; sie werden ihre Zöglinge nicht oberflächlich zu poliren, sondern in der That zu bilden suchen. Dieß beurfundet ihr Prospectus. Noch mehr aber beurfundet es für uns, der wissenschaftliche und moralische Charakter des Herrn v. Schlözer, eines Mannes, der mit großer, gründlicher Gelehrsamkeit Liebe für alles, was gut, edel und schön ist, innig verbindet, dessen Name also jedem Vater Vertrauen einflößen muß. —

Der Plan des Instituts ist ungefähr folgender:

1) Die Zöglinge werden in zwey Alter getheilt. Das erste wird die enthalten, welche noch keinen Unterricht gehabt, oder nur geringe Fortschritte gemacht haben; das zwente die, welche entweder in diesem Institute oder anderswo so weit unterrichtet sind, um an höhern wissenschaftlichen Unterricht Theil nehmen zu können.

Gegenstände des Unterrichts für das erste Alter sind: Religion, Kalligraphie, russische, französische und deutsche Sprache, und Arithmetik. Der erste Kursus der Geographie und der alten und neuen Geschichte. Mythologie, lateinische und eng-

lische Sprache. Elemente der Geometrie und der Physik, und Naturgeschichte.

Für das zweynte Alter.

Religion. Russischer Styl und russische Literatur. Von Sprachen: die lateinische, französische, deutsche, englische. Zweyter Kursus der Geographie. Genauere Geographie und Geschichte Rußlands. Alte und neue Geschichte in größerer Ausdehnung. Zweyter Kursus der Mathematik: Geometrie, Algebra, Trigonometrie, praktische Geometrie, Mechanik. — Taktik und Fortifikation, Elemente der bürgerlichen und Kriegsbaukunst, mathematische Geographie, Statistik, Logik, allgemeine Politik, politische Ökonomie, Diplomatie. Erste Grundsätze der bürgerlichen und Kriminalgesetzgebung. Geschichte der Philosophie. Geschichte und Theorie der schönen Künste — Antiquitäten, Physik, Chemie, Naturgeschichte und Technologie. Endlich Unterricht im Tanzen, Zeichnen, Fechten, Reiten und in der Musik. — Die beyden letzten Gegenstände und der Unterricht im Englischen werden besonders bezahlt. Sonst ist die jährliche Pension 1200 Rubel, die halbjährlich vorausbezahlt werden u. s. w. — Unter den Mitarbeitern an diesem Institute liest man die Namen Buhle, Goldbach, Fischer, Zagorsky u. c., welche, so wie die der Unternehmer selbst, für die Vorzüglichkeit desselben bürgen.

---

Aphorismen.

Man glaube nicht, daß die Tugend darin bestehe, kein Laster zu haben. —

Köpfe der ersten Ordnung verachten nie, was unter ihnen ist, während andere selbst das, was über ihnen ist, verachten. —

Es ist erlaubt, alles zu sehen, wenn man gute Augen hat; aber man muß es nicht merken lassen, wenn man seine Rube liebt. —

Es ist bedenklich, in Dingen recht zu haben, worin betraute Männer unrecht haben. —

Undankbarkeit wäre seltener, wenn eigennützige Wohlthaten seltener wären. —

Die Macht Böses zu thun, ist ein Mangel und nicht ein wesentlicher Zug unsrer Willensfreiheit. Diese gewinnt nur dann ihren wahren Adel, wenn sie jene traurige Fähigkeit verliert, welche die Quelle alles Unglücks ist.

---

Auf einen Pferdebandiger.

Er lenkt sein Roß, o seht! wie stolz und kühn!  
Doch an der Nase führt es ihn.

---

N e u e  
wöchentliche Unterhaltungen  
größtentheils  
über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 50. Mitau, den 14. December 1808.

---

Neugriechische Literatur.

ΚΤΡΙΑΚΟΔΡΟΜΙΟΝ κ. τ. λ. Das ist: Sonntäglicher Kursus, oder Erklärung der Texte aus der Apostelgeschichte, die in den heiligen Kirchen der Rechtsläubigen an den Sonntagen von Ostern bis Pfingsten, und der Episteln des Paulus, die an den übrigen Sonntagen des Jahres verlesen werden, nebst moralischen Predigten darüber. Verfaßt von dem hochgeachtetsten Vater Nicephorus, weiland Erzbischofe von Astrachan und Stavropol, und der hochwürdigsten Vierzahl (τετρακτύς) der heiligsten Patriarchen (Gregorius zu Konstantinopel, Theophilus zu Alexandria, Anthemius zu Antiochia, und Anthimus zu Jerusalem) gewidmet von Herrn Joe Fosima und dessen Brüdern. Auf eigene Kosten herausgegeben, um in den heiligen Kirchen Gottes als Geschenk vertheilt zu werden. Erster Band. Zweyter Band. Mit fortlaufender Seitenzahl zusammen 845 S. Moskwa, 1808, in groß Quart. Gedruckt in der Universitätsdruckerey (ἐν τῷ τῆς Κοινοῦτος τυπογραφείῳ).

Eine neue Frucht edler, liberaler Gesinnungen, wodurch sich die Herren Gebrüder Zosima in Moskwa über den Egoismus unsers Zeitalters erheben, und die Rec. in diesen Blättern bey der Anzeige anderer literarischer Werke, welche sie zur Wiederbelebung wissenschaftlicher Studien unter den heutigen Griechen auf ihre Kosten zum Druck beförderten und an die Gymnasien und Schulen ihrer Landsleute verschenkten, schon einigemal gerühmt hat. Welchen Freund der Literatur und der Humanität überhaupt wird nicht die Erscheinung solcher Männer — im Innern Rußlands — und die Wahrnehmung ihrer fortgesetzten Thätigkeit, einzig auf das Wohl der Nation gerichtet, der sie angehören, und auf Herbeiführung einer bessern Zukunft, vergnügen und erheitern, gerade in der jetzigen Zeitepoche, wo zahllose politische und moralische Phänomene und Ereignisse von ganz entgegengesetzter Art, im Großen und im Kleinen, einander drängen, und auch den standhaftesten und muthigsten Geist bis zu dumpfer Resignation verstimmen!

Wie wahrhaft aufgeklärt und richtig die Hrn. Zosima die Kulturbedürfnisse ihrer Landsleute beurtheilen, im Verhältnisse zu der Stufe, auf welcher diese gegenwärtig stehen, davon ist auch das genannte, von ihnen herausgegebene sehr schätzbare Werk ein redender Beweis. Zur Bildung des Volks ist ein vernünftiger, deutlicher, zweck-

mäßiger, das heißt, auf Herz und Sitten angewandter, Religionsunterricht das Unentbehrlichste. Wo er fehlt, können nur blinder Aberglauben oder Furcht vor der Strafe die Triebfedern zu einer, doch nur scheinbaren und äußern Rechtlichkeit, Zucht und Ordnung in einem Staate seyn. Aber wehe! wenn der Aberglaube roher Gemüther einmal, vielleicht sehr unerwartet, in leichtsinnigen ungebundenen Unglauben sich verwandelt, und dann das Gesetz keinen andern Schutz mehr hat, als eben die Kräfte, deren wilden, durch nichts Heiliges und Moralisches mehr gezügelt, Ausbruch es bändigen und einschränken will! So wichtig und nothwendig die wissenschaftliche Kultur in höherem Sinne einem Staate ist; so ist doch wahrlich die moralische und religiöse Kultur des großen Haufens noch unendlich wichtiger und nothwendiger. Ehre daher dem Andenken des Waters Nicephorus, der jenes Werk verfaßte, und auf seinem Sterbelager (*ὁ ἀσκήματος καὶ σοφῆς συγγραφεὺς τὰ ἕσχατα πνεύων*) die Handschrift dem Herrn Zoe Zosima, dem Manne, der ein solches Vertrauen verdiente, mit dem Wunsch übergab, sie den griechischen Gemeinen nützlich werden zu lassen! Ehre diesem, der den Wunsch erfüllte, damit nicht, wie er sich naiv und rührend in seinem Dedikationschreiben an die jetzigen Patriarchen der griechischen Gemeinen ausdrückt, „ein so helle strahlendes Licht unter dem Scheffel verbor-

gen bleibe (ὡς μὴ φωταυγής εἶτω λύχνος ὑπὸ τὸ μῶδιον διαμενεῖν λαυθαύων)!)

Was man in dem Werke selbst im Allgemeinen zu erwarten hat, ergiebt sich schon aus dem Titel, und bedarf für die Leser dieser Blätter keiner Erörterung. Der jedesmalige Sontagstext ist mit großer griechischer Schrift gedruckt; dann folgt eine historische und wörtliche Auslegung des Inhalts, wie man sie von einem gelehrten protestantischen Theologen nicht besser und der Absicht angemessener verlangen könnte; und hernach eine ausführlichere moralische Nutzenanwendung oder Unterhaltung mit der Gemeinde darüber, eine sogenannte Homilie, wie in den Predigten in der protestantischen Kirche. Rec. hat schon seit mehr Jahren es nicht über sich gewinnen können, eine gedruckte Predigt bis zu Ende zu lesen, so vortrefflich sie an sich und so berühmt ihr Verfasser seyn mochte. Schon der Titel Predigt! erweckte ihm sehr unangenehme Nebenideen vorläufig, und hinterdrein die gewöhnliche steife Form, Eingang, Gebet, Thema, erster Theil, zweyter, wohl gar noch dritter Theil, Ermahnung. Dennoch versichert er, daß er einige jener griechischen Predigten ganz durchgelesen habe, und zwar mit wahren Interesse. Ob es daher rührte, daß es griechische Predigten waren, und die Neuheit der Lektüre einen besondern Reiz gab, oder daher, daß die Predigten nicht nach dem gemeinen Zuschnitte verfaßt, son-

dern freye und zwanglose, mit Geist, mit Kennt-  
 niß des menschlichen Herzens, mit Simplicität und  
 Würde geschriebene moralische Vorträge sind, will  
 er nicht entscheiden. Da die Sammlung derselben  
 als Geschenk vertheilt wird, und folglich außerhalb  
 Moskwa und dem Bezirke der griechischen Ge-  
 meinen nur Wenigen zu Gesichte kommen möchte,  
 so zeigt Rec. einige hier behandelte Themata an,  
 bloß aus dem ersten Bande, um die religiöse Denk-  
 art des Verfs., schon in der Auswahl der Gegen-  
 stände, zu charakterisiren: Was heißt, ein Christ  
 seyn? (*τί δηλοῖ τὸ ὄνομα χριστιανός*); — Welche  
 sind die Früchte der Wohlthätigkeit? — Daß jeder  
 in seinem Leben einen Kampf zu bestehen habe, und  
 wie er ihn bestehen solle; — Daß der Glaube  
 unnütz sey ohne gute Werke (*ὅτι ἡ πίστις χωρὶς τῶν  
 ἀγαθῶν ἔργων ἀνωφελής*); — Daß die Würde der  
 Gerechten und die Schande der Sünder sich schon  
 in diesem Leben offenbare; — Über den Unterschied  
 zwischen der Tugend nach der Natur (*κατὰ φύσιν*)  
 und der Tugend nach der Gnade (*κατὰ χάριν*); —  
 Daß das Fegefeuer eine Erdichtung sey (*περὶ τῆς  
 πλασθέντος καθαρτηρῆς πυρός*); — Über die Frey-  
 geister unserer Zeit; — Daß der Kampf der Tu-  
 gend der preiswürdigste sey; — Daß Gott Glück  
 und Unglück als Beförderungsmittel der Tugend  
 brauche. —

Moskwa.

Buhle.

## A p o l l o n n i c h t H e l i o s .

Apollon mit dem silbernen Bogen und Helios der Sonnengott sind zwey zu reizende Göttergestalten, als daß man nicht gerne bey ihnen verweilen, nicht gern jeden als ein für sich bestehendes Wesen, denen die fromme Urwelt besondere Altäre errichtete, betrachten sollte. Zwar erscheinen sie bey neuern mythologischen Schriftstellern in einander verschmolzen, — wie denn Herrmann selbst in seiner Homerischen Mythologie den Sohn des Zeus und der Leto zum Symbol der Sonne macht; aber gegen die Vorstellung und den Sinn der ältesten griechischen Dichter, nur weil die spätere deutende Philosophie <sup>1)</sup> unfähig die schöne, ergreifende Sprache der Phantasie gebührend zu würdigen, ihr den eigenen flügelnden Sinn untergeschoben hat. Es sey mir vergönnt, etwas länger bey diesem Gegenstande zu verweilen, und die Vorstellungen Homers von diesen Göttern dem Leser vorzulegen.

Ich habe an einem andern Orte in diesen Blättern mich bemüht, den Weg anzudeuten, welchen die Phantasie genommen haben könnte, eine der schönsten Göttergestalten zu schaffen, und in ihr den Beherrscher des Bogens, den Führer des Museenchors, und den Gott, welcher den Schleier der Zukunft zerreißt — woran sich noch sehr leicht

---

1) Voh mytholog. Briefe. 2ter Th. 41ster Br.

der später hinzugekommene Begriff vom Helfer in tödtenden Krankheiten knüpfen läßt — zu vereinen. In hoher, eigener Götterkraft stehet er da, Zeus und Leto's Sohn, und fordert als Wohlthäter — die Schlange Python liegt getödtet zu seinen Füßen — die Verehrung des jugendlichen Menschengeschlechts, die es willig ihm weihet. Denn des Zürnenden Pfeil trifft auch den Mann in der Blüthe des Lebens, es trifft ihn im Alter das milde Geschöß. Traf es nicht die himmelftürmenden Riesensöhne des Aloeus, von denen Homer sagt <sup>2)</sup>:

Ossa zu höh'n auf Olympos gedachten sie, aber auf  
 Ossa  
 Pelions Waldgebürg', um hinauf in den Himmel zu  
 steigen.  
 Und sie hätten vollbracht, wenn der Jugend Ziel sie  
 erreicht.  
 Aber sie traf Zeus Sohn, den die lockige Leto ge-  
 boren,  
 Beyde mit Tod, eh' ihnen die Erstlingsblum' an den  
 Schläfen  
 Aufgeblüht und das Kinn sich gebräunt von schönem  
 Gefräusel.

Als Agamemnon seinen Priester Chryses ent-  
 ehrt hatte <sup>3)</sup>, erhörte er den betenden Greis.

2) Odyss. II. 315 ff. Die Stellen aus der Ilias und Odyssee sind nach Vossens, die übrigen nach des Verfassers Uebersetzung gegeben.

3) Ilias I. 44 ff.

Und von den Höhn des Olympos enteilet' er, zür-  
nendes Herzens,  
Auf der Schulter den Bogen und wohlverschlossenen  
Köcher.

Laut erschollen die Pfeil' an der Schulter des zür-  
nenden Gottes,  
Als er einher sich schwang; er wandelte düsterer  
Nacht gleich;

Setzte sich drauf von den Schiffen entfernt, und  
schnellte den Pfeil ab;  
Und ein schrecklicher Klang entscholl dem silbernen  
Bogen.

Nur Maulthier' erlegt' er zuerst und hurtige Hunde:  
Und nun gegen sie selbst das herbe Geschosß hinwen-  
dend

Traf er; und rastlos brannten die Todtenfeuer in  
Menge. —

Er war es, welcher mit seiner Schwester Ar-  
temis die Schmach seiner Mutter an der stolzen  
Niobe rächte 4):

Ihre Söhn' erlegte mit silbernem Bogen Apollon  
Zorniges Muths, und die Töchter ihr Artemis, froh  
des Geschosses:

Woll sich Niobe gleich der rosiggen Leto geachtet. —

Menelaos auf der Heimfahrt von Troja verlor  
durch ihn seinen Steuermann am attischen Vorge-  
bürge Sunion 5):

---

4) Il. 24. 605 ff.

5) Odys. 2. 278.

Schon war Athens Berghaupt, das heilige Eunion,  
 nahe,  
 Als den Freund Menelaos, den Steuerer, Phobos  
 Apollon  
 Unversehens hinstreckte mit lindem Geschöß ihn erei-  
 lend. —

Schon diese Stellen beweisen hinreichend, daß der Dichter ihn als ein für sich bestehendes Götterwesen betrachtete. Aber noch mehr. So wie Pal-  
 las Athene Weisheit und Tapferkeit, mit Überle-  
 gung gepaart, ihren Lieblingen gewährt; wie Her-  
 mes die Gabe der Rede und des sinreichen Truges  
 verleihet, wie jede Gottheit den Sterblichen, durch  
 das ihr vom Vater der Götter, oder von dem über  
 alle waltenden Schicksale anvertrauete Geschenk,  
 als ihrem eigenthümlichen Vorzuge, wichtig ward;  
 so Apollon durch die Bogenkunde, die er verlieh,  
 die er gleich nach seiner Geburt, gleichsam im  
 hohen Bewußtseyn der ihm inwohnenden Kraft  
 sich zum Eigenthum nahm, und mit ihr die süß-  
 tönende Zither und den hellen Blick in das Dunkel  
 der Zukunft. Denn unter den Göttinnen, welche  
 seine Mutter Leto auf seiner Geburtsinsel Delos  
 umringen, läßt der Dichter des unten angeführten  
 Hymnus ihn sagen \*):

Mir sey die Zither geliebt und auch der gekrümmte  
 Bogen,  
 Und verkünden den Menschen will ich Zeus sicheren  
 Rathschluß. —

---

\*) Hom. Hymn. auf Apollon den Delier. 131 u. 132.

Dem gemäß hatte Teukros, der trefflichste Bogensführer im Heere der Achäer, seinen Bogen von ihm.

Hektor erlegt neben Nias den Telamonier, Lykofron, den Sohn Mastors aus Kythere — jener redet seinen Bruder Teukros an <sup>7)</sup>:

Teukros, o Trauteser, sieh, uns sank ein treuer Gefährte,  
Mastors Sohn, den wir beyde, seitdem er kam von Kythere,  
Werth wie Vater und Mutter in unserem Hause gehalten!  
Ihn schlug Hektor aneicht, der Gewaltige! Wo die geschwinden  
Todesgeschosß und der Bogen, den dir geschenkt Apollon? —

Aber derselbe Teukros verlor den ersten Preis im Bogenschießen bey den Leichenspielen am Grabe des Patroklos, denn <sup>8)</sup>:

— — — nicht gelobt er dem Herrscher  
Eine Dankhekatombe der Erstlingslämmer zu opfern —  
welchen Meriones gewann, weil er  
Alsobald gelobt — dem treffenden Phobos Apollon  
Eine Dankhekatombe der Erstlingslämmer zu opfern. —

Im Rathe der Götter <sup>9)</sup> wird bestimmt, daß die Troer das Bündniß, welches sie mit den

7) Il. 15. 437.

8) Ebend. 23. 863 ff. und 872 ff.

9) Il. 4. 1 — 69.

Achäern geschlossen haben; brechen sollen. Auf Heras Vorschlag erhält Athene den Auftrag, dieses zu vollführen. Auf Zeus Gebot enteilt sie den Höhen des Olympos, und in der Gestalt des Antenoriden Laodokos ermuntert sie Lykaons bogenkundigen Sohn Pandaros, welcher sein Geschöß auch vom Apollon erhalten (Il. 2. 827.), einen Pfeil auf Menelaos zu schnellen <sup>10</sup>).

Auf denn und richte den Pfeil zum rühmlichen Held  
Menelaos.

Aber gelob' Apollon dem Lykischen Bogenberühmten  
Eine Dankhekatombe der Erflingslämmer zu opfern,  
Wenn du zu Hause gefehrt in die heilige Stadt Ze-  
leia. —

Der Held säumt nicht, den Willen der Göttin pünktlich zu erfüllen, und sein Pfeil trifft den, welchem er bestimmt war, doch nicht tödtlich, weil Athene den Sohn des Ireus schützt. —

Diese Stellen, von denen die letzte durch genaue Beschreibung des Bogens interessirt, zeigen sowohl, wie hoch man die Bogenkunde achtete, als wie sehr man den Gott, welcher sie den Sterblichen gab, verehrte — indem man ihm für seinen Beystand nichts geringeres als eine Hekatombe gelobte. Apollon mit dem silbernen Bogen war also, ohne daß er die Strahlen des Sonnengottes liehe, den ältesten Griechen eine hochverehrte Gottheit, und

---

10) Il. 4. 100 ff.

diese Verehrung wuchs, wenn man ihn als den Zwinger der goldenen Lyra und den Führer des Musenchors betrachtete.

Wer kennet sie nicht, jene Allgewalt der Musik, welche die Freuden der Sterblichen erhöht und ihren Kummer mildert, gleich dem Zaubermittel der Helena, wodurch Telemachos selbst die Trauer um den lang abwesenden Vater vergaß <sup>11)</sup>. Orpheus sang, und ihm lauschten die Eichen, die Ströme weilten in ihrem schnellen Lauf; Steine ordneten sich, durch Amphions Saiten entzückt, zur Mauer um Thebe. Frühzeitig also kannten die Griechen ihre göttliche Kraft; göttlich für sie im eigentlichsten Sinne. — Orpheus ist Kalliopeus Sohn, sie hat ihn die Kunst des Gesanges gelehrt. Sie gehörte mit zu der Bildung eines Heros; Linos unterrichtete den Herakles. Die Gesandten des Griechenheers vor Troja, von welchem sich Achilleus, dem Agamemnon zürnend, getrennt hatte, finden diesen vor seinem Zelte sitzen, wie er sich an den Tönen der Lyra ergößt, und den Ruhm der Männer singt <sup>12)</sup>. Hieraus erhellt die hohe Achtung, in welcher Gesang und Saitenspiel, denn beydes war unzertrennlich, schon bey den ältesten Griechen standen. Da nun ihr frommer Sinn alles, was den mühsalbeladenen

---

11) Odyss. 4. 220 ff.

12) Il. 11. 186 ff.

Sterblichen beglückt, für eine Gabe der Götter ansah; so war es denn auch die Tonkunst. Sie ist Apollons Eigenthum. Kaum hat er das Licht der Sonne erblickt, so wählt er mit dem Bogen auch die Zither <sup>13)</sup> für sich. — Er ist es, welcher die Götterversammlung durch seine goldenen Saiten, in welche der Mäusen Gesang ertönet, beseligt, und des Nektars Trank noch lieblicher macht <sup>14)</sup>.

Siehe, nun wandelt er hin, der gefeyerten Leto Erzeugter,  
 Schlagend die zierliche Zither, zur felsenerhöheten Pytho,  
 Unter dem goldenen Plektron ertönet der liebliche Klang ihr,  
 Dann, von der Erde hinauf zum Olympos, wie ein Gedanke,  
 Geht er zu Zeus Pallast, zur Versammlung der anderen Götter.  
 Ploßlich nur Zither und Lied, ist jetzt der Unsterblichen Sorge.  
 Alle Mäusen zugleich, in lieblichen Wechselgesängen,  
 Preisen der Götter unsterbliche Gaben, und der Menschen  
 Mühseligkeit, in welcher sie unter den ewigen Göttern  
 Leben, thörigten Sinnes, und hülflos, nimmer vermögen  
 Schützendes Heil gegen Tod und gegen das Alter zu finden.

13) S. oben. Hom. Hym. auf Apollon den Desier. 127 ff.

14) Hym. auf Apollon den Pythier. 4 ff.

Aber der Chariten Chor, schönlockig, die freundlichen  
Horen,  
Harmonia und Hebe und Kypris, die Tochter Kro-  
nions,  
Tanzen, haltend einander mit festverschlungenen Hän-  
den.

Und es schwingt sich mit ihnen im Tanz, nicht klein  
und nicht reizlos,  
Sondern in hoher Gestalt und der Schönheit erhabenes  
Wunder,

Artemis, froh des Geschosses, die Zwillingeschwester  
Apollons,

Unter ihnen Ares zugleich und der spähende Hermes  
Spielen. Aber Apollon, er lästet die Zither ertönen,  
Schönen erhabenen Schritts, und rings umleuchtet  
ihn Schimmer,

Strahlendes Licht vom Fuß, und schöngewebetem  
Leibrock.

Und es erfreuen sich sein, und seines erhabenen Sin-  
nes,

Leto mit goldenen Locken geschmückt und der waltende  
Vater,

Schauend im Spiele den Sohn mit unsterblichen  
Himmelsbewohnern. —

Als nach Homers Erzählung <sup>15)</sup> Agamemnon  
den Sohn des Peleus und der Lethis, den Tapfer-  
sten unter den Achäern, entehrt, dieser sich mit  
seinen Myrmidonen vom übrigen Heere getrennt,  
Lethis den Zeus um Rache für ihren Sohn gefleht  
und die Verheißung darüber erhalten hatte — ent-

---

15) II. 1 Gesang.



In dieser Eigenschaft, als Gott der Tonkunst und des Gesanges, ward er um so höher verehrt, je mehr die Sanger und Harfner im hochsten Alterthume geachtet wurden, und diese hinwieder ihre erhabene Wurde von ihm und den Musen erhielten; sie waren, so glaubte die fromme Urwelt, seines Geschlechts<sup>18)</sup>:

Denn von den Musen und ihm, dem fernhertreffenden Phobos,  
Sind auf Erden die Sanger zugleich und die Spieler  
der Zither.

Liebau.

---

18) Hesiod. Theog. 94 u. 95.

(Der Beschluß folgt.)

---

An Homer.

(Als ich neben der seinigen die Buste Voltaire's aufgestellt sah.)  
Erblicktest Du die Schmach, Du zurntest nicht,  
Weil Deine Nahe ihm das Urtheil spricht:  
„So hat Natur den Menschen erst erschaffen,  
Dann Satyrn neben ihm gestellt und ham'sche Affen.“

B — 3 — f.

---

D r u c k f e h l e r .

In No. 47 ist S. 423 Z. 5 statt destruii, destrui; so wie in No. 48 S. 443 Z. 18 v. u. statt darinnen, drinnen; und S. 444 Z. 6 v. u. statt entbluhende, entbluh'nde zu lesen.

---

N e u e  
wöchentliche Unterhaltungen  
größtentheils

über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 51. Mitau, den 21. December 1808.

---

L i t e r a t u r .

Briefe medizinischen Inhalts (,) geschrieben an und für gebildete Nichtärzte. (Mit dem Motto: Quatenus hoc simile est oculis, quod mente videmus. — Lucret.) Riga, 1808. Gedruckt bey J. C. D. Müller. 144 S. 8.

Bey allen den Versuchen, die man machte, den Nichtarzt über Gegenstände der Medicin belehren zu wollen, damit er im Falle der Noth seinen eigenen Rathgeber abgeben könne, sah man immer mehr die Unausführbarkeit eines solchen Vorhabens ein, und kam, wie billig, darauf zurück, ihm nur allein zeigen zu müssen, was er, um eine wirklich gute Lebensordnung zu führen, und um als gesunder Mann Arzneyen entbehren zu lernen, eigentlich zu thun und zu lassen habe. Eine gute Diätetik, von der die Wenigsten etwas verstehen, und gegen die der größte Theil so leicht fehlt, ist daher für den Nichtarzt, der ein gesundes

und hohes Alter erreichen will, eben so wichtig, als unentbehrlich. Der ungenannte Verf. der vorliegenden sechzehn Briefe scheint dieß gleichfalls ganz gefühlt zu haben, indem der Inhalt der meisten schon einige Lehren der Makrobiotik in sich faßt. Wir wünschen nur, der Verf., von dessen fernerm Plane wir übrigens nichts in der Vorrede erfahren, möge sich, bey einer etwanigen Fortsetzung, begnügen, den Nichtärzten die bey nahe schon wieder verloren gegangene Huslandsche Kunst, „das Leben der Menschen zu verlängern,“ ins Gedächtniß zurückzurufen, ihnen die häufig vorkommenden Mißbräuche und Vorurtheile zu entdecken und sie dann gründlich zu widerlegen. Dadurch allein kann der Verf. um so mehr einen reellen Nutzen stiften; weil er Deutlichkeit im Vortrage besitzt und mehrere Talente eines populären Schriftstellers in sich vereinigt. Er wird aber nur von wenigen Nichtärzten gelesen werden, und den beabsichtigten Nutzen nicht stiften, wenn er sich, wie in gegenwärtigen Briefen geschehen, zugleich über andere Gegenstände der Medicin ausläßt. So sucht er, nachdem er seinem Freunde, an den die Briefe gerichtet sind, einen richtigen Maßstab zur Beurtheilung des wahren Künstlers zu geben und ihm manche Vorurtheile zu benehmen, und richtigere Begriffe über andere Gegenstände beyzubringen bemüht ist, ihm auch in Beyspielen zeigt, wie durch eine psychische Behandlung Gemüthsfranke, ohne sonstige Arzneyen, geheilt werden können und müssen, zuletzt noch den wißbegierigen Korrespondenten mit dem Brownschen Ideen bekannt zu machen. Ob dem größten Theil der Leser damit gedient seyn werde, daran zweifelt Rec., wie er sich denn auch nicht überreden kann, der Verf. habe seine Leser deswegen mit diesem

Systeme bekannt gemacht, um sie glauben zu machen, daß solches das allein heilbringende und jetzt allein herrschende sey, da es doch in vielen seiner Sätze durchaus falsch erscheint. Es ist nicht zu läugnen, daß Brown ein großes und bleibendes Verdienst um die Medicin hat, seine Theorie so leicht auch nicht in Vergessenheit gerathen wird; indessen giebt es doch wohl schwerlich mehr einen denkenden Arzt, der noch ein unbedingter Anhänger des B—schen Systems wäre, und nach diesem allein seinen Heilplan einrichtete, — eines Systems, das in so vieler Hinsicht mangelhaft ist. — Viele weichen schon jetzt in der Theorie von Brown's Grundsätzen ab, und gewiß um so früher, je mehr sie am Krankenbette Beobachtungen anzustellen Gelegenheit hatten, und je mehr sie die nachtheiligen Folgen der zu allgemein angewandten reizenden Methode einsehen lernten. So wird, um nur ein paar Beispiele anzuführen, ein jeder die gewiß wichtige Beobachtung gemacht haben, daß zwar die Ursachen, die vor dem Ausbruch einer Krankheit gewirkt haben, betrachtet werden müssen; nur nicht so, wie es die Brownianer wollen, indem es hier auf den Körper ankommt, auf den sie gewirkt hatten, und nach dessen Stärke- oder Schwähegrad sich auch die Krankheit modificirt; nicht aber erzeugen schwächende Potenzen, z. B. Kälte, wie die Brownianer sagen, immer Krankheiten aus Schwäche, und müssen stärkend behandelt werden. — So läßt sich, nach Erfahrungen, die Existenz abnormer Säftemischungen auch nicht läugnen, eben so wenig, als daß es gastrische Abarten und Modifikationen der Fieber giebt. — Wenn nun der Verf. die Absicht hat, seinen gebildeten Nichtärzten, die ihr Wissen so viel als möglich bereichern wollen, noch außerdem eine kurze

Übersicht der Theoreme in der Medicin zu geben, so müßte er ihnen, in der etwanigen Fortsetzung seiner Briefe, auch die Nachteile der früheren Humoralpathologie schildern, sie dann mit der Umformung des Brown'schen Systems bekannt machen, und der Metamorphose in der Theorie der Medicin gedenken, die aus der naturphilosophischen Schule hervorgegangen ist. — Übrigens zeichnen sich diese Briefe durch eine reine Sprache und einen fließenden Styl, der nur dann und wann etwas gesucht erscheint, vortheilhaft aus, und wir werden mit unsern Lesern der Fortsetzung gern entgegen sehen. Einige hin und wieder eingeschlichene Sprachfehler sind offenbar bloße Druckfehler. —

S. n.

Wieder etwas vom blinden Dichter Indrik.

Erst spät erfuhr Einsender dieses, daß unser blinde Indrik, gleich nachdem die Trauerbothschaft von dem Ableben der jungen Großfürstin Elisabeth Alexandrowna der Gemeine bekannt gemacht war, ein Lied gesungen habe, welches einen herzlichen Wunsch des Trostes für unsern allgeliebten Kaiser enthalte. Ich ließ ihn kommen, und er sang mir folgendes Lied vor, dessen fast wörtliche Übersetzung ich gleich auf dasselbe folgen lasse.

Kà Tehws un Mahte vreezigi,  
 Kad teem isdohdahs laimigi  
 Bee behrnu audsefchanas!  
 Tee fubbinahs weenprahtigi,  
 Apgahdaht wifwu pilnigi  
 Bee wiannu labklahfchanas.

Get kad teem sawi behrni mirsi,  
 Kad abbeem affariyas birsi,  
 Bes preeka tee apfampiabs  
 Weens ohtru, un noschehlojabs,  
 Ka tas, par fo firds preezajabs  
 Wairs preefscha teem ne smeijabs.

Ta arr muhs? Zeenigs Semmes = Tehws  
 Geksch furra walstes eham mehs,  
 Ar sawu Draugu gauda.  
 Teem wissa pilniba gan irr,  
 Tomehr Teem behdas Deews peeschkirr,  
 Kad flumji ja norauda.

Ikdecnas Teem, ka schkeetoht man  
 Dauds preeka = musiki atskann,  
 Un ffattischanas = spehles.  
 Tobs wiji zeena mihligi,  
 Teem gohdu atneff pilnigi  
 Tobs flawe wissas mehles.

Tomehr firds dskiti behdas miht,  
 Kad tas eeksch nahwes rofkahm friht,  
 Kas firdi dahrgs Teem bija.  
 Tabs jaunas Prinzeff gohdiba  
 Drihs tappa truhdes flumjiba;  
 Ta preeks ar behdahm mija.

Al Deewo! Tu muhschigs waldineeks,  
 No ka mums behdas nahf un preeks,  
 Tu spehi to darriht lehti,  
 Gespirdsinaht nowahrguschus,  
 Un eepreezacht noffkummuschus;  
 Tapeh; mehs luhdsam swehli:

Muhs augstu Kungu, Keisaru,  
 Ar Wahrdu, Alekxandaru  
 No jauna preeka stahdi.  
 Tam tawu Deewa swebtibu  
 Un tawu tehwa = mihlibu  
 Labprahrtigi parahdi.

Kaut mums ta wehfs atskannetu,  
 Ka Tas few Dehlu ffuhpfitu,  
 Kas tew par gohdu angtu!

Usaudsis farwu laimibu  
 Un Tehw' un Mahtes preezibu  
 Ar gohdu mekleht traufku!

Mehs luhdsam terwi firfnigi,  
 Deews Kungs! pafklausi schehligi,  
 Dohd, fa tas preeks notiftu,  
 Par labbu muhzu Baldneekam  
 Un wißeem mums, fas klaufam Tam,  
 Un pastahwigs paliftu!

Uebersetzung.

Wie froh sind Vater, Mutter, wann  
 Es ihrem Wunsch gelingen kann,  
 Die Kinder zu erziehen!  
 Einmüthig muntern beyde sich,  
 Für sie zu sorgen stetiglich,  
 Auf daß sie grünen, blühen.

Doch wenn die Kindlein sterben hin,  
 Da thränt das Auge, traurt der Sinn,  
 Und freudenlos umschlingen  
 Sich beyde dann, und jammern sehr,  
 Nicht lächelt ihnen freundlich mehr,  
 Um den sie trostlos ringen.

So unser Landesvater nun,  
 In dessen Schutz wir sicher ruhn,  
 Er und die Mutter klagen.  
 Wohl haben alles Sie vollauf,  
 Doch Leid umbüllet Ihren Lauf,  
 In Thränen Sie es tragen.

Wohl täglich, deucht mir, Saitenspiel  
 Und frohe Lieder tönen viel  
 Um Sie, und Schauspiel winken.  
 Sie liebt und ehret jedermann,  
 Sie preiset, was nur sprechen kann,  
 Des Dankes Thränen blinken.

Doch tief im Herzen wühlt der Gram,  
 Als Ihnen das der Tod entnahm,  
 Was Ihrer Seele theuer.

Der Glanz der jungen Großfürstin  
Erstirbt, und Trauer füllt den Sinn,  
Leid folgt der Freudenfeyer.

O Gott! Du ewiger Regent,  
Der Leiden schickt, und Freuden gönnt,  
Du kannst's — es muß geschehen;  
Kannst heben die Gebeugeten,  
Erfreuen die Bekümmerten;  
Drum gieb, um was wir flehen:

Dem großen Kaiser, unserm Herrn,  
Deß Nam' uns theuer, nah und fern,  
Ach, schenk' Ihm neue Freuden!  
Dein Gottessegen auf Ihm ruh',  
Wend' deine Vaterhuld Ihm zu,  
Sey hold Ihm nach dem Leiden.

O hörten wir den Freudenton:  
Der Kaiser küsst einen Sohn,  
Der Dir zur Ehre lebte!  
Der einst erwachsen wahres Glück,  
Und Seiner Altern Freudenblick  
Zu fördern redlich strebte!

Wir flehn zu Dir herzlichlich,  
Herr Gott! erhöre gnädiglich,  
Gieb, daß die Freud' uns werde,  
Zum Segen unserm großen Herrn,  
Und allen, die ihn ehren gern,  
Und daß sie bleib' der Erde!

So fühlen und beten für unsern tiefvereh-  
ren Monarchen mit dem guten Indrik alle  
ächten Kurländer.

Indrik ist noch immer ein fruchtbarer Dichter.  
Er hat mir öfters schon mehrere Lieder gesungen,  
deren ich einige besonders auszeichnenswerthe nach-  
schrieb, und unter diesen ein vorzüglich schönes,  
ziemlich langes Lied auf den Frühling. Da noch  
eine beträchtliche Anzahl Exemplare seiner gedruck-  
ten Lieder unverkauft in der Gouvernements-Buch-

druckerey zu Mitau liegt: so darf an eine neue Sammlung noch nicht gedacht werden.

Er macht auch sehr gute Predigten, behält sie lange im Gedächtniß, und trägt sie gut vor. Vor einiger Zeit deklamirte er eine vor mir, woben er sich hinter einen Stuhl stellte, die Hände faltete, und die des Lichts beraubten Augen doch zum Himmel richtend, und im Geiste den Vater des Lichts schauend mit der freudigen Engelsmiene so wahr, so religiös und vortrefflich sprach, daß wir Zuhörer alle tief gerührt und erbaut wurden, und daß ich mit Wahrheit sagen kann: Ich wünschte, daß jeder Prediger im Lande so gut predigte.

Durch die Güte der Edlen, welche den Verkauf des bey weitem größeren Theils seiner gedruckten Lieder menschenfreundlich beförderten, oder sie vielmehr selbst in mehreren Exemplaren kauften, und dann an seine Mitbrüder vertheilten, und durch die Milde und Menschenliebe seines Erbherrn, des Herrn von Korff auf Appriken, und dessen würdigen Herrn Vaters, die dem armen blinden Dichter schon manches beträchtliche Geschenk zuwandten, lebt er jetzt, nachdem er das Mädchen seines Herzens geheyrathet hat, und seine kleinen Bedürfnisse größtentheils befriedigen kann, recht zufrieden, arbeitet bisweilen als Schneider, und nun auch als Schuhmacher, nimmt sich, so viel er kann, auch der Kleinen im Gesinde und der Pflege des Viehes an, läßt sich, nachdem sein älterer Bruder gestorben ist, von einem kleinen Jungen, den er selbst bloß nach dem Gehör in ihm bekannten Büchern gut Buchstabiren und Lesen gelehrt hat, etwas vorlesen, und ist auch bey seinem Wenigen, und ob er gleich das Licht des Tages nie erblickt, immer heiter und froh. Werden seine noch übrigen gedruckten Lieder verkauft, und

gelingt es gar, noch eine Sammlung seiner neueren Lieder, auch wohl dabey die Predigt, die er vor mir hielt, im Druck herauszugeben und guten Absatz zu finden: so könnte er, was er so sehr verdiente, auch noch ein kleines Kapital, das ihm etwanige größere Ausgaben und seine Zukunft sicherte, sammeln, und froher und sorgenloser lebend, würde er seiner Wohlthäter, die ihn zu jenem Zwecke unterstützten, dankend und segnend gedenken.

R. G. Elverfeld.

#### Beitrag zur Geschichte der Hexeren in Kurland.

— Ahtzehnhundert Jahre hat jetzt die menschliche Vernunft mit verstählten Waffen wider die Despotie des Aberglaubens gefochten. Dennoch sitzt der Präsident des höllischen Tribunals noch immer auf seinem blutgefärbten Thron und spuckt noch häufig genug in den Gehirnen der geäfften Ungebildeten. Alle philosophischen Demonstrationen, alle Kunstgriffe der Deklamation und alle polizeylichen Imperative sind noch nicht stringent, fein und anziehend genug gewesen, den leidigen Gast von den Nügeln vermeintlich vergrabener Schätze, von den verödeten Ruinen, von Kirchhöfen, aus den Viehställen, Schäferhütten, Goldküchen, ja selbst aus den Mauern mancher Kirchen und Kapellen zu verbannen. Welchem von meinen Lesern sind Beispiele von verbrannten Hexen, gestäubten Zauberern und Schwarzkünstlern, selbst aus den neusten Zeiten, ja sogar aus protestantischen Ländern unbekannt? Wir wohnen, gottlob! in einem

Staate und in einem Lande, worin der Glaube an den Höllenfürsten jetzt weder blutige, noch sonst schmerzhaftes Opfer fordert, ob es gleich unsern aufgeklärten Gutsbesitzern und Volksprednern auch hier noch nicht ganz gelungen ist, diesen aus den obskuren Zeiten noch immer unter dem Pöbel distelartig fortwuchernden Glauben bis auf seine Keime zu vernichten. Mir wenigstens ist kein Beyspiel neuerer Zeit aus unserm Gottesländchen bekannt, daß ein unbarmherziger Holzstoß zur Ehre des — Teufels gedampft hätte. Frühere Zeiten mögen indessen ergiebiger seyn. Aus diesen folgt hier eine aus den Goldingenschen Instanz-Gerichtsakten vom Jahre 1691 gezogene authentische Geschichte.

Der Hauptmann v. Wandemer hatte den 26sten März 1691 auf seinem Erbgute Deren seine Hofmutter Babbe als Hexe verbrennen lassen. Ohne die Folter und ganz freywillig hatte sie die ihr durch beeidigte Zeugen schuld gegebene Zauberey zugestanden, und bey der Inquisition und bis zu ihrem Tode einen Turlauschen Bauern, Muzzeneek Jndrik, für ihren Lehrmeister in der Zauberey mit Salz und Brodtpusten erklärt. Dieser Unglückliche ward jetzt von dem Arrendebesitzer von Turlau \*) nach Goldingen geliefert und den 20sten April vor ein Kriminalgericht gestellt, das aus dem damaligen Oberhauptmann, drey adeligen und drey bürgerlichen Assessoren bestand \*\*).

---

\*) Der Major von Medem.

\*\*\*) Nämlich dem Oberhauptmann Joh. Gerh. v. Manteuffel, gen. Szöge; Jakob Friedrich v. Riefram; Rittmeister Wilhelm v. Korff; Kapitän Christoph v. Adeling; Bürgermeister Matthias Borra; Advokat Joh. Pottgießer und Rathesverwandter Johann Henning.

Laut der vor Gericht wiederholten und gehörig protokolirten Anklage des Hauptmanns v. Vandemer hatte Babbe Salz und Brodt in seinen Hof gebracht, und ihr Schwiegersohn sie gepustet und davon dem großen Vieh eingegeben, wovon zuerst 70 bis 80 Stück an Ochsen und Milchkühen gestorben waren. Als sie das Experiment wiederholt und er dem noch übrigen Vieh eingegeben, wofür sie ihm ein paar Handschuhe gegeben und ihrem Gott Jorenz ein Schaf geopfert hatte, war auch das übrige Vieh krepirt. In Ansehung des angeklagten Jndrik hatte Babbe ausgesagt: er sey so vollkommen in seiner Kunst, daß er seinen Herrn bekünstigt gehabt habe, wodurch dieser entweder seinen Verstand hätte verlieren oder sterben müssen; glücklicherweise habe die harte Drohung desselben ihn noch zur Entzauberung vermocht. Als man sie befragte, was für einen Lohn sie und ihr Schwiegersohn für ihre Dienste von dem Teufel bekommen habe? antwortete sie: sie hätte einen braunen, ihr Schwiegersohn und der Angeklagte aber jeder einen rothen Rock erhalten. Man wollte nähere Auskunft über ihren Teufel und die Schließung des Bündnisses mit ihm haben. Hierauf bezeugte sie: wann Jndrik an den See gegangen sey und gepfiffen habe, wäre der Gott Jorenz in scheußlicher Gestalt hervorgekommen. Ihr Schwiegersohn habe auch gepfiffen und mit diesem Teufel Jorenz einen Bund gemacht. Alle diese Aussagen hatte sie mit dem Tode bekräftigt.

Bei dem Verhör sagte Muzzeneek Jndrik aus: einige Zigeuner wären vor drey oder vier Jahren zu ihm gekommen und hätten ihn einige gute Worte zu lehren versprochen, wenn er ihnen Fleisch und Brodt geben würde. Er habe dieses nicht nur gethan, sondern ihnen auch, da sie noch

Geld gefordert hätten, sechs Groschen gegeben. Hierauf hätten sie ihn gelehrt: wenn jemand mit Salz und Brodt zu ihm käme, solle er nur diese Worte sagen: „Gott der Vater, Gott Sohn, Gott heil'ger Geist! Wie das Wasser in der See, wie eine Ruyne Heu und Stroh, wie ein Tretliß Lehm sich ausbreitet, also soll sich die Krankheit zertheilen.“ Nur diese Worte habe er gebraucht, sonst nichts. Er gestand ferner: der Schwiegersohn der Babbe sey ein- oder zweymal bey ihm gewesen, hätte Salz und Brodt mitgebracht, und geklagt: die Herrschaft begehre viel Butter und Käse von seiner Schwiegermutter, und sie könnte mit der Rechnung nicht fortkommen. Darauf hätte er sie diese Worte gelehrt und gerathen, dem Viehe einzugeben, aber ohne die Absicht, daß es sterben solle. Standhaft läugnete er, mit dem Schwiegersohn der Babbe, Lauku Jahn, am See gewesen zu seyn, gepffiffen und mit dem Teufel einen Bund gemacht zu haben, so wie er auch von der Bezauberung des Majors nichts wissen wollte.

Hierauf producirte der Hauptmann v. Bandermer fünf Zeugen, lauter Erbleute, die nach abgelegtem Eide verschiedenes über die Zaubererey des Jndrik aus sagten. Der erste behauptete: Jndrik habe auf einem Rindtauffschmause von sich gerühmt: er könne durch die Wand kriechen; seine Gesellschaft bestünde aus fünf Zauberern; sie hätten einen Stein auf dem Felde, darin ihr Herr wohne und darin eine größere Stube, als die, worin der Rindtauffschmaus, wäre. Der zweyte Zeuge sagte, er wisse, daß Jndrik bey dem Bauer Willum einen Ochsen verflucht habe, der nach Inhalt des Fluchs krepirt sey. Auch habe er den Willum, da dieser krank geworden, dadurch kurirt, daß er Willums Bdtling von fünf Jahren habe

zuerst dreyimal um dessen Bette und in den Stall mit dem Verbot führen lassen, dem Thiere weder zu fressen noch zu saufen zu geben, noch es anzurühren, bis der Kranke genesen sey; alsdann aber solle dieser die eine Hälfte davon essen und die andere den Armen geben. Hierdurch sey auch Willum gesund geworden. Der dritte Zeuge sagte aus: Jndrik habe, da die Bauerschaft für den Pastor von Schnepeln Balken geführt, von ihm einen Balken, den er für sich geführt, verlangt, und im Verweigerungsfalle gedroht, er solle von seinem Viehe kein Haar behalten. Nach der Verweigerung sey auch sein Vieh gestorben. Der vierte Zeuge wußte weiter nichts, als daß Jndrik ihm vor sieben Jahren aus der Hand gutes Glück prophezeihet, und ihm noch besseres Glück versprochen habe, wenn er ihn besuchen würde. Der fünfte Zeuge machte dem armen Jndrik den schwersten Stand. Er war — eine sehr beredte Bauerswittwe. Als ihr verstorbnener Mann, so klagte sie, den Jndrik in seinem Heuschlage gefunden und dafür habe schlagen wollen, wäre dieser ins Wasser gelaufen und gleich darauf ihr Dchs krepirt, von dem lauter Wasser geflossen sey. Ferner wäre ihr Mann einmal auf einem Kreuzwege mit ihm zusammengelommen und gleich darauf erkranket. Ihre Schwiegerältern hätten ihr Geld, Salz und Brodt gegeben, es dem Jndrik zu bringen, damit er ihrem Manne hülfe. Jndrik habe es genommen, wäre damit ausgegangen; allein bey seiner Wiederkehr habe er ihr befohlen, dem Kranken das Brodt zu essen zu geben, und ihn mit dem Wasser zu waschen, worein sie das Salz gelegt haben würde. Hierauf solle sie einen Hahn dreyimal um den Kranken tragen, ihm auf einem Kreuzwege eine Feder ausrupfen und diese auf den Weg wer-

fen, dann aber den Hahn, unter Abkehrung des Gesichts, im Gefinde wieder loslassen. Davon sey der Hahn ganz verdorrt und krepirt, ihr Mann aber genesen. Bey einer zweyten Krankheit ihres Mannes habe sie ihm ein Schaf gebracht, daß hätte er drey mal um den Kranken führen, ihn davon die Hälfte essen und die andere den Armen geben heißen. Einige Jahre darnach sey ihr Mann wieder krank nach Hause gekommen, und da sich Blut bey der Thürschwelle gefunden, hätte Jndrik auf ihre Hülfsforderung sich erklärt: nun wäre ihm so viel angethan, daß er ihm nicht weiter helfen können, worauf er auch gestorben sey.

Die Außsagen der vier ersten Zeugen läugnete Jndrik gänzlich. Gegen die Wittve rechtfertigte er sich durch die Erklärung: er habe ihr nur gesagt, man pflege mit einem Hahn oder Schafe bey Kranken solche Procedures vorzunehmen, welche helfen sollen, sie möchte sie also auch versuchen. Daß er nicht mehr helfen zu können versichert habe, wäre geschehen, weil man ihm gesagt, es wäre der Kranke bereits außs Stroh gelegt worden, woben er den Rath zugefügt, sie sollten für ihn in der Kirche bitten lassen.

Die Richter glaubten durch diese Außsagen wenigstens seine Zauberey erwiesen; nun fehlte nur noch die Außkunft über sein Bündniß mit dem Teufel. Um hierüber sein Geständniß zu erhalten, ward er am folgenden Tage torquirt. Die spanischen Stiefeln waren ihm nur erst ein wenig angeschroben, als er sogleich folgendes bekannte: daß er die bereits angezeigten Worte bey dem Salz- und Brodtbesprechen, wie auch bey dem Vieh gebraucht, und sie von Brusie Ante, dem Stiefvater seines Weibes, gelernt habe. Dieser habe ihn im Zaubern und Wahrsagen unterrichtet, einen

Bund mit ihm gemacht, und ihn dazu im Turlauschen in die Ploze bey Kalley Grawe geführt, und vorgegeben, daß daselbst ein Schatz mit Geld läge. Dort sey ihnen der Teufel, Namens Willum, in Gestalt eines Menschen in schwarzen Kleidern unter gräßlicher Geberde erschienen, und habe ihnen gesagt, sie würden das Geld wohl finden, doch sollten sie ihm eines Menschen Seele in die Stelle geben, worauf er geantwortet, das könne er nicht thun, denn eines Menschen Seele sey zu kostbar. Auf der Stelle, worauf das Geld gebrannt, hätte sein Stieffschwiegervater gepfiffen und den Teufel bey Namen Willum genannt. Als er erschienen, habe er gegen ihn den Wunsch geäußert, die Kunst zu lernen, worauf der Teufel ihn gefragt: was er ihm dafür geben wolle? aber auch zugleich zugesetzt: so lange er leben würde, sollte er genug haben. Hierauf hätte jeder von ihnen ihm ein Pferd versprochen, bey ihrer Nachhausekunft aber beyde Pferde krepirte gefunden. In Rücksicht auf den Major v. M. gestand Indrik, er habe ihn mit den Worten bezaubert: laß ihn dieser und jener holen, weil er so böse ist. Nach seiner Einziehung durch den Major hätte Brusie zu ihm Salz und Brodt gebracht und gesagt, er solle nur das Salz essen, so würde der Herr Major gesund werden und er los kommen, welches auch geschehen sey.

Zum Schlusse wurde er noch befragt: wie sie es hätten wissen können, wenn jemand aufkommen sollte, oder wie sie jemanden Schaden zugefügt hätten? Zur Bewirkung des ersten hätten sie, war die Antwort, die Worte gesprochen: Emmulz eet pahr zekka, faldu peenu ehst, faldu peenu dsert, zaur dahrimu basnizu eet, Tehwö, Mahte rauda; atlaid winnu wesselu. Wenn sie jemanden Scha-

den thun wollen, hätten sie es ihrem Gott nur anbefohlen und ihn ihm übergeben, so hätte er es selbst gethan.

Obige Zeugnisse und diese Aussagen bestimmten die Richter zu folgendem Erkenntniß:

#### Abscheid.

Nachdem Willeß Indrik, aus dem Zurlauschen, in zuerkannter scharfer Frage gestanden, nachgehends auch darauf beständig geblieben, daß er vor sechs oder sieben Jahren mit dem Teufel einen Pakt aufgerichtet, dem höchsten Gott abgesaget, und sofort dem Teufel für das, daß er ihm Hülfe leisten und Künste lehren sollte, sein Pferd übergeben und umbringen lassen; nachgehends durch des Teufels Rath und Eingeben unterschiedliche franke Leute durch verbotene Mittel und gotteslästerliches Brodt- und Salzbesprechen kuriret, vielen Schaden an Vieh und Menschen, gleichfalls durch des Teufels Hülfe und Künste, verübt und sich also wider Gott und seine Gebote höchst versündigt; als soll er seines Verbrechens wegen mit dem Feuer vom Leben zum Tode gebracht werden. B. R. W. publ. Goldingen, den 21sten April 1691.

Der Complice Brusie Ante gestand nichts weiter, als daß er Brodt und Salz besprechen könne, und kam mit sechs paar Ruthen davon. Indrik widerrief sein Bekenntniß nach der Tortur, ward aber von neuem torquirt, und gestand nun wieder alles. Die Exekution ward den 25sten May an ihm vollzogen.

Kein Kommentar oder Epilog!

Hennig.

# N e u e wöchentliche Unterhaltungen

größtentheils

über Gegenstände der Literatur und Kunst.

---

No. 52. Mitau, den 28. December 1808.

---

## L i t e r a t u r.

*Programme d'invitation à la séance publique de la société impériale des naturalistes, contenant la notice d'un animal fossile de Sibérie inconnu aux naturalistes, par G. de Fischer, Directeur perpétuel de la Société, etc. Moskwa, in der Universitäts-Druckerey, 1808. 28 S. 4. Nebst zwey Kupfer- tafeln.*

Die Früchte, welche man sich von Universitäten verspricht, sind nicht sowohl Erweiterung der Wissenschaften, als vielmehr Erhaltung und Verbreitung der schon gefundenen. Wenn aber die Lehrer einer Universität sich zugleich zu gelehrten Societäten vereinigen; so werden jene Institute mittelbar die schönsten Beförderungsmittel auch zur Erweiterung der Wissenschaften. Von vorzüglichem Werthe sind Societäten in den Zweigen der Wissenschaften, welche sich mit Erfahrungserkenntnissen beschäftigen: Naturwissenschaft,

Geschichte. Ein Verein wahrer Kenner und Forscher kann nicht anders als zu neuen Entdeckungen oder zur bessern Begründung und Anwendung des Bekannten führen. Ja, selbst die Mitglieder der Gesellschaft, bey denen jene Eigenschaften sich nicht finden, tragen wenigstens zusammen, was ihnen der Zufall in die Hände spielt, und überlassen es der weisen Benutzung der ächten Koryphäen.

Wenn die Universität Moskwa sich auf diese Weise Verdienste erwirbt um die Naturkunde, so dankt sie solches dem Herrn Verf. der vorliegenden Schrift, der unter den Auspicien des Herrn Grafen Alexius Razoumofsky die kaiserliche Gesellschaft der Naturforscher zu Stande brachte. Als beständiger Direktor ladet Herr Hofrath v. Fischer zu einer öffentlichen Sitzung ein, und giebt zugleich Nachricht von einem merkwürdigen sibirischen, bisher unbekanntem, fossilen Thiere. Unter andern Naturschätzen, welche die Fürstin Daschkow dem Museum der Universität übergeben, fand sich nämlich auch die untere Kinnlade eines Thiers von der Größe eines Rhinoceros, welches der, durch Cuvier in die vergleichende Anatomie eingeweihte, Verf. sogleich als eine neue Thiergattung erkannte. Für den minderkundigen Leser sey es uns erlaubt, zu bemerken, daß die Knochen überhaupt, insbesondere aber die knöchigen Theile des Kopfes und die Zähne, nach ihrer Zahl, Bildung und Stellung, die festesten Charakterunterschiede der Thierarten

geben, und die sichersten Schlüsse auf ihre Lebensart begründen; daher man denn aus der Struktur der Kinnladen und Zähne eines Thiers, die von der Struktur gleicher Theile bey bekannten Thierarten ganz abweicht, mit Recht auf eine völlige Diversität des Thieres von allen bisher bekannten schließen kann; gesetzt, man kennt auch von dem Unbekannten nichts, als den Kinnbacken und die Zähne. Um daher seine Behauptung zu begründen, giebt uns der Hr. Verf. eine Übersicht der fossilen Säugthiergattungen, und bestimmt dadurch zugleich seinem Incognito den ihm gehörigen Platz.

Wir heben das Verzeichniß hier aus, weil es vielleicht manchem unserer Leser minder bekannt seyn möchte, welche eine Mannigfaltigkeit von Spuren untergegangener oder wenigstens unbekannter Thierarten das Innere unserer Erde enthält.

A. Fossile Thierarten, deren Gattungsverwandten sich unter den lebenden Thieren finden.

1. Das *Mammut*. Eine Elephantengattung, die sich häufig in Sibirien findet, und deren Eckzähne das gegrabene Elfenbein geben.
2. Das sibirische *Mashorn* mit zwey Hörnern.
3. Der Büffel von außerordentlicher Größe mit sehr langen auseinanderstehenden Hörnern.
4. Das irländische *Rieseneleu*; die Ge-

weihe wiegen etliche Centner und die Enden derselben stehen oft vierzehn Fuß auseinander.

5 u. 6. Das Nilpferd; zwey von Cuvier bestimmte Arten.

7 u. 8. Der Tapir; zwey, gleichfalls von Cuvier bestimmte, im Dauphiné und Languedoc gefundene Arten.

9 u. 10. Zwey Arten des Bären.

11. Die fossile Hyäne.

12. Eine Mittelgattung zwischen dem Wolf und der Hyäne. Die letztern finden sich in der Gailenreuther Höhle.

13. Eine fossile Art des Beutelthiers.

B. Fossile Thierarten, deren Gattungen sich nicht unter den lebenden Thieren finden.

1. Das Thier vom Ohio. Harpagotherium canadense Fischeri. Dieses Ungeheuer hat die Größe eines Elephanten, und Backzähne mit zackigten Kronen. Soll sich auch in der kleinen Tartarey, in Italien und am Harze finden.

2. Das Megatherium. Cuvier. Gehört zu der Familie der Faulthiere mit dem Bau des Nashorns. Die bis jetzt bekannten drey Beingerippe sind in Südamerika ausgegraben worden.

3. Der Megalonyx. Jefferson. Gleichfalls zur Familie der Faulthiere gehörig, mit

dem Bau eines Nashorn. Hat sich in Virgini-  
en gefunden.

4. Ein mit dem Ungeheuer vom Ohio verwand-  
tes Thier, dessen mit Kupfer durchdrungene  
Zähne den occidentalischen Türkis geben. Es  
fand sich zu Simore in Languedoc.
- 5 — 7. Das Palaeotherium. Ein Mit-  
telgeschöpf zwischen dem Nashorn und dem  
Tapir. Cuvier hat drey Arten in Frankreich  
entdeckt.
- 8 — 11. Das Anoplotherium. Cuvier  
hat vier Arten in der Gegend von Paris  
entdeckt.
12. Das sibirische Incognitum, von dem  
Verfasser der Beschreibung, wegen der blät-  
trigen Form der Backzähne, Elasmothe-  
rium genannt.

Die Charaktere sind ein verlängerter Kopf, der  
Mangel der Vorder- und Eckzähne, und fünf,  
gleichsam aus einer einzigen zusammengesetzten  
Lamelle, die sich in kleinen Halbzirkeln oder in  
abgerundetem Zickzack um sich selbst windet, beste-  
hende, Backzähne auf jeder Seite.

Von den beyden beygefügtten sauber gestoch-  
nen Tafeln giebt die erste Abbildung und Messun-  
gen der Kinnlade, und die andere eine Abbildung  
des vorletzten Backzahns.

Die vom Hrn. Vf. gegebene genaue detaillirte  
osteologische Beschreibung dieser Unterkinnlade zeigt

Ähnlichkeit mit dem Gürtelthier, dem Schuppen-  
thier und dem Ameisenbären; aber die Zähne ver-  
einigen dieses fossile Incognitum mit den Mul-  
tungulis, und setzen es zwischen dem Elephanten  
und dem Rhinoceros.

Der rege Eifer des würdigen Hrn. Verf. für  
Naturwissenschaft wirkt auch belebend und mitthei-  
lend. Wir wissen von guter Hand, daß der Adjunkt  
Herr Tauber und die Herren Mohr und Helm eine,  
von der kaiserlichen Gesellschaft der Naturforscher  
begünstigte, sibirische Reise antreten werden, die  
für alle Reiche der Natur und für das Museum  
der Gesellschaft eine wichtige Ausbeute zusichert;  
besonders aber wird der Gewinn für die Kenntniß  
fossiler organisirter Körper der Vorwelt, deren  
die Ufer der Flüsse vom Don bis zum äußersten  
Norden Asiens eine ungeheure Menge enthalten,  
für die Geologie wichtig seyn. Auf einer Reise  
im Gouvernement Moskwa fand der Verf. mehrere  
mineralogische Seltenheiten, schöne Labrador-  
Granatite in Gneus, ein ganz neues Fossil, Ra-  
stoftit von schöner lavendelblauer Farbe zum Apatit  
gehörig u.; ein Beweis, daß dem Kenner die  
Natur überall ihre geheimsten Schätze willig auf-  
schließt.

Es ist gewiß mehr, als ein frommer Wunsch,  
daß die übrigen, mit kaiserlicher Milde ausge-  
statteten, Universitäten mit ihrer ältesten, aber  
mit ihnen gleichzeitig wiedergeborenen, Schwester  
in rühmlicher Thätigkeit wetteifern möchten. Daß  
von dieser Wirksamkeit für Naturkunde bisher noch  
wenig bekannt geworden, läßt sich durch die fal-  
sche Richtung, die der Ehrgeiz unserer Zeiten  
nimmt, begreifen; man will nicht eher hervortre-  
ten, als bis man etwas Großes leisten kann. Ein-  
zelne leisten oft bey diesem Ehrgeitze gar nichts,

und ganze Gesellschaften versinken in Unthätigkeit, wenn sie nicht einen Namen zu behaupten und Erwartungen zu befriedigen haben. Gerade neue Bildungsanstalten können sich nur durch rege und in die Augen fallende Thätigkeit heben.

— e.

Was heißt Studiren? Eine Anrede an die Studirenden am Tage der Feyer des diesjährigen Rektoratswechsels, den 10ten August 1808; gehalten von Gottlieb Benjamin Fäsche. Dorpat, bey Grenzius. 27 S. 8.

Der Vf. hat ein höchst interessantes und wichtiges Thema zu seiner Anrede gewählt; denn wird die obige Frage richtig beantwortet, und die Antwort beherzigt; was Geringers kann die Folge davon seyn, als daß Blühen wahrer Wissenschaft und Geisteskultur, als Veredelung des Freundes der Wissenschaft, und durch ihn eines jeden, der sich mit ihm in einer Umgebung befindet, oder sonst Berührungspunkte mit ihm hat. Ja, wir halten sie für so wichtig, daß wir aufrichtig wünschen (wären doch fromme Stiftungen in unsern Zeiten noch Mode!), es würde ein Preis dafür ausgesetzt, daß alljährlich ein Lehrer einer hohen Schule, den reiner Eifer für die Wissenschaft und Liebe für ihre jungen Freunde beseelt (nicht einer, der nur die Subskribenten zu seinen Kollegien zählt, und nach ihrer Zahl den Flor der Wissenschaften beurtheilt), diese Frage an einem bestimmten Tage beantwortete. Was die Schutzblättern für unsere Kinder sind, könnte dieß allmählig für die jungen Gelehrten werden. — Und nirgends dürfte dieß nöthiger seyn, als in Gegenden, wo Studiren gewöhnlich so viel heißt, als dieses oder jenes wer-

den wollen, wozu jenes Wort als Prämisse im Gange ist, etwa, wie dieser nach seinem Lehrbriefe ein Steinmetz, und jener ein Schieferdecker ist; wo die meisten nicht an die Erlangung gründlicher Kenntnisse denken, sondern was ihnen etwa der Schein davon einbringen dürfte; kurz, wo ein talentvoller Jüngling, welchem Liebe für wahre und gründliche Wissenschaft eingefloßt werden kann, eine seltene Erscheinung zu seyn pflegt. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, verdient der edle, nur für die Wissenschaften lebende Vf. den Dank jedes Freundes ächter Geisteskultur, den Dank des Patrioten, — für seine Rede an die Studirenden der Universität Dorpat, deren concentrirter Inhalt folgender ist:

Studiren ist nicht Arbeit des Handwerkers, nicht Lohndienst, nicht Spiel zum Zeitvertreib; es ist freyes, arbeitsvolles Geistespiel, zur Erhöhung und Beredelung des geistigen Menschen, zur Vervollkommnung und Erweiterung der Wissenschaft.

Diese Ideen sind in einer edeln, männlichen, kraftvollen und herzlichen Sprache, wie sie ein redlicher, gefühlvoller Vater mit hoffnungsvollen Söhnen spricht, entwickelt. Mögen die Jünglinge, die sie zunächst hörten, sie mit gleicher Liebe und Herzlichkeit aufgenommen haben, und die, welche sie noch lesen werden, für sich, für die Wissenschaften und das Vaterland, den Nutzen daraus ziehen, den der würdige Vf. beabsichtigte.

## Apollon nicht Helios.

(Beschluß des in No. 50. abgebrochenen Aufsatzes.)

Jedermann kennt die entschiedene Vorliebe und Anhänglichkeit, welche Griechen und Römer für alle Künste hatten, durch welche sie den Schleyer, der die Zukunft vor den Augen der Sterblichen verbirgt, zu heben — und das Dunkel derselben zu erhellen hoffen durften. Sollten die Götter daher Vorzüge vor den Menschen haben, so mußte auch die Zukunft, wie die Gegenwart, vor ihnen enthüllt daliegen, sie mußten den Erdenbewohnern ihr künftiges Schicksal verkündigen können. Und so finden wir es wirklich. Allen Göttern war es vergönnt, das Künftige vorherzuwissen; aber unter allen war es besonders Phoebos Apollon, welcher dasselbe verkündigte <sup>1)</sup>. — Daher seine zahlreichen Orakel, welchen die Völker mit reichlichen Gaben naheten, um das künftige Schicksal einzelner Menschen und ganzer Staaten zu erfahren, und unter ihnen das ehrwürdigste und heiligste zu Delphi. Die Gründung dieses Orakels ist in das höchste Alterthum zu setzen, denn schon vor dem Zuge der Griechen gegen Troja besucht es Agamemnon, um den Ausgang dieser großen Unternehmung der vereinigten griechischen Völkerschaften zu erfahren <sup>2)</sup>. Der Sänger Demodokos singt an der Tafel des Phäakenkönigs — das Lob der Helden vor Troja — und

Wählt — Odysseus Zank und des Peleiaden Achilleus,  
Wie sie vordem sich entzweyten am festlichen Mahle  
der Götter  
Mit feindseliger Red'; und der Völkerfürst Agamemnon  
Freudig vernahm, daß zankten die tapfersten Helden  
Achaia's.

1) Hymn. auf den Apollon 132.

2) Odys. 8, 75 — 81.

Denn ihm hatt' es zum Zeichen verkündiget Phoebus  
 Apollon,  
 Als in der heiligen Pytho er einst die steinerne  
 Schwelle  
 Forschend betrat. —

Apollon selbst hat diesen Ort gewählt, er selbst  
 hat den Tempel gegründet, da wo er den furcht-  
 baren Drachen Python erlegte <sup>3)</sup>.

Weiter wandeltest du von hier, fern treffender Phoebos,  
 Und in der Phlegyer Stadt, der Männer voll Über-  
 muth, kamst du,  
 Welche, nicht denkend an Zeus, die nährende Erde  
 bewohnten

Im anmuthigen Thal, dem Landsee nahe Kephissis.  
 Schnell dann gingst du von hier, und stürmend hin-  
 auf zu dem Gipfel

Kamest gen Krissa du hin, am schneebedeckten Par-  
 nassos,

Zu der waldigen Krümmung, zum Zephyr gewandt,  
 doch von oben

Hanget der Felsen auf ihr, hohl windet sich unten  
 die Schlucht hin,

Starrend. Da gedachte der Herrscher Phoebos Apollon  
 Sich den lieblichen Tempel zu bauen, und redete also:

Hier gedenk' ich also zu erbauen den prangenden  
 Tempel

Ein Drakel den Erdenbewohnern, welche mir immer  
 Führen werden hierher, vollkommene Festhekatomben

So viel ihrer bewohnen die fruchtbare Peloponnesos  
 Und so viel Europe auch, und umflossene Inseln,

Forschend nach Rath. Ich will den untrüglichen Wil-  
 len des Schicksals

Allen lauter verkünden, weissagend im köstlichen Tem-  
 pel.

Also sprach und legte den Grund der Herrscher Apollon  
 Breit und gewaltig lang ihn vollendend. Über den-  
 selben

3) Hymnus auf Apollon den Pythier v. 99 ff. Dieser Hym-  
 nus, nebst dem auf Apollon den Delier (ich citire nach  
 Hagens Ausgabe) gehören ganz hierher, und sind klassisch  
 für die Geschichte des Gottes.

Sehten die steinerne Schwelle Trophonios und Agamedes,  
 Sie des Erginos Erzeugte, geliebt von unsterblichen  
 Göttern.  
 Und den Tempel umher erbaueten zahllose Männer  
 Aus gehauenen Steinen, daß ewig gepriesen er wäre. —

Es wäre überflüssig, noch mehrere Stellen des ältesten der griechischen Dichter anzuführen, um zu beweisen, daß bey ihm Apollon eine vom Helios ganz verschiedene Gottheit ist, welche, weit entfernt mit einander Ein Wesen auszumachen, gar keine Berührungspunkte zu haben scheinen, wie ich sogleich durch die Stellen, wo Helios vorkommt, zu erweisen versuchen werde. —

Helios ist der Sohn des Titanen Hyperion und der Theia — — oder nach dem Homerischen Hymnus an Helios, der Euryphaessa; also von ganz andern Altern als Apollon 4).

Nach Homers Erzählung 5) ziehen Griechen und Troer gegen einander in den Kampf. Alexandros oder Paris zeigt sich unter den Vorkämpfern der letzten. Als Menelaos ihn erblickt, will er die von ihm erlittene Schmach, den Raub der Helena, an ihm selbst rächen, doch Paris weicht in das Heer der Seinigen zurück. Bitter getadelt von Hector, erbietet er sich zum Zweykampf mit dem Menelaos. Von Troern und Griechen wird der Vorschlag angenommen. Der Sieger soll Helena mit allen Gütern, die ihr von Sparta her folgten, erhalten. Ein feyerliches Bündniß wird darüber geschlossen; unter den angerufenen Göttern ist Helios 6) als Sonnengott, dessen Auge alles durchspäht.

4) Hes. Theog. 370. — Hymn. auf den Helios. 2. Der ganze Hymnus folgt weiter unten.

5) Il. 3ter Gesang im Anf.

6) Ebd., 276 u. 277.

Vater Zeus ehrwürdig und hehr, du Herrscher vom  
 Ida,  
 Helios auch, der alles vernimmt und alles umschauet!

Eine andere, wie es scheint noch merkwürdige Stelle ist folgende 7). Achilles, durch den Tod seines Freundes Patroklos erbittert, hat sich mit Agamemnon versöhnt und kämpft wieder mit den Griechen. — Hector, welcher ihm den Freund erlegt hat, ist sein vorzüglichstes Augenmerk; so lange dieser lebt, ist seine Rache nicht befriedigt. Endlich erliegt er, von den Göttern verlassen und getäuscht, dem Arm des Peleiden. Dieser schleift seinen Leichnam um Trojas Mauern, zu seinen Gezelten und um Patroklos Todtenlager; auf das Antlitz gewandt, läßt der Zornige ihn liegen. Hector, ruft er:

Priamos Sohn, soll nicht dem Feuer ein Raub seyn,  
 sondern den Hunden.

Also rief er mit Drohn, doch ihm nicht naheten  
 Hunde;

Sondern die Hund' entfernte die Tochter des Zeus  
 Aphrodite

Tag und Nacht, und salbte den Leib mit ambrosi-  
 schen Balsam,

Rosiges Dufts, daß nicht er schleifend die Haut ihm  
 verletzete.

Über ihn zog ein dunkles Gewölk auch Phobos Apollon  
 Hoch vom Himmel aufs Feld, und ganz umhüllt er  
 die Gegend,

Wo der Ermordete lag; daß nicht der Sonne Ge-  
 walt ihm

Früh um die Sehnen das Fleisch ausdörrete und an  
 den Gliedern.

Diese Stelle wird verstärkt durch folgende 8):

— — — aber Apollon

Schützte den schönen Leib vor Entstellung, weil ihn  
 des Mannes

7) Il. 23. 183 ff.

8) Il. 24. 18 ff.

Jammerte, selbst im Tod, und deckt ihn ganz mit  
 Goldenem Schirm, daß nicht er schleifend die Haut  
 ihm verlehete.

Waren Apollon und Helios dem Dichter dasselbe Wesen, wie konnte jener schützen und dieser verderben? —

Jedem, welcher Homers Gesänge mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat, ist das Liebesverständnis der holdaulächelnden Kypris mit dem kriegerischen Ares gewiß nicht unbekannt, und daß beyde einst vom Hephästos in jenem wunderbaren Netze gefangen wurden. — Bey dieser Gelegenheit werden Helios und Apollon auffallend unterschieden; denn jener verkündigt dem hinkenden Götterkünstler die Ankunft des Ares und seine Rede; dieser aber ist unter den Göttern, welche auf die Jammerklage des beleidigten Gemahls herbengeeilt sind, um die Gefangenen zu sehen. Er unterhält sich mit Hermes, wie folget 9):

Doch zu Hermes begann Zeus herrschender Sohn  
 Apollon  
 Hermes, o du, Zeus Sohn und Gesendeter, Geber  
 des Guten.  
 Hättest du auch wohl Lust, in mächtigen Banden  
 gefesselt,  
 Auf dem Lager zu ruhn mit der goldenen Aphro-  
 dite? —

Ihm antwortete darauf der bestellende Argoswürger:

O, geschähe doch das, ferntreffender Herrscher Apollon!  
 Band', auch drey mal so viel, unendliche möchten mich  
 fesseln,  
 Und ihr all, o Götter, es schaun, und die Göttin-  
 nen alle,  
 Dennoch ruht' ich gern bey der goldenen Aphrodite. —

9) Odyss. 8, 302, Ebeud, 334 ff.

Helios, der wachsame Freund des gekränkten Nephästos, ist er einerley mit dem muthwillig scherzenden Apollon? — —

Der bogenbeherrschende Sohn des Zeus hat die furchtbare Schlange in der Nähe der delphischen Orakelgruft erlegt, und spricht nun rühmend <sup>10)</sup>:

Hier nun modere du auf männernährender Erde,  
 Lebend wirst du nicht mehr den Menschen schweres  
 Verderben  
 Seyn, die, der vielfach nährenden Erde Gaben ge-  
 nießend,  
 Bringen werden hieher vollkommene Festhekatomben.  
 Nimmer wendet des Todes Bitterkeit weder Tynphaon  
 Ab von dir, noch Chimära, das Scheusal. Dich wan-  
 delt in Moder,  
 Hier die dunkle Erd' und der leuchtende Hyperion <sup>11)</sup>.

Obgleich die hierher gehörigen Stellen noch gehäuft werden könnten, so mag nur noch folgen der Hymnos

#### Auf den Helios <sup>12)</sup>

Helios wieder zu singen, beginne, du Tochter Kro-  
 nions,  
 Kalliope, den umstrahlten, den Euryphaessa, voll  
 Hohheit  
 Gab dem Sohne der Erd' und des sternbesäeten Him-  
 mels.  
 Denn es vermählte sich der gepriesenen Euryphaessa  
 Hyperion, der Schwester, die schöne Kinder ihm  
 schenkte,  
 Eos mit rosigem Arm und die schöngeflochte Selene,  
 Helios rastlosen Laufs, ein Abbild unsterblicher Götter,  
 Welcher den Sterblichen scheint, und unsterblichen  
 Himmelsbewohnern,

10) Hymnus auf Apollon den Pythier. 185 ff.

11) Bekanntlich wird auch der Sonne dieser Name beigelegt.

12) Nach Jigen der dreyzehnte.

Wenn er den Wagen besteigt. Doch furchtbar blicket  
 sein Auge  
 Aus dem goldenen Helm, und lichtvolle Leuchtung  
 erglänzet  
 Schimmernd weiß von ihm, die Strahlenlocken der  
 Schläfe,  
 Von dem Haupte herab, umwallen des leuchtenden,  
 holden  
 Antlitzes Licht. Es glänzet des zarten Gewandes  
 Schönheit in dem Hauche der Luft; darunter das  
 Hengstgespann.  
 Hat er hier den goldenen Wagen gehemmt und die  
 Rosse;  
 Send' er abendlich sie zum Okeanos hin durch den  
 Himmel.

Herrscher, dir Gruß; mild spend' ein herzerfreuendes  
 Leben,  
 Aber, beginnend mit dir, preis' ich der redenden Männer  
 Halbgötterstamm, deren Thaten die Götter den Sterb-  
 lichen zeigten.

Mögen nun die über jede der beyden Gotthei-  
 ten hier angeführten Stellen für sich selbst sprechen,  
 ich will dem Leser das Vergnügen der eigenen  
 nähern Vergleichung derselben nicht rauben; aber  
 vielleicht von den Ideen, welche in dem zuletzt  
 angeführten Hymnus vorkommen, und von den  
 Homerischen auffallend verschieden sind, zu einer  
 andern Zeit weitläufiger reden.

Liebau.

---

### A n d e n W e i n .

Wer hat nicht schon dein Lob gesungen  
 Vom Anbeginn der grauen Zeit,  
 Dem Gängelbände kaum entsprungen,  
 Preißt jeder Knabe dich noch heut!

Doch alle sollst du nicht bethören,  
 Du glatter, falscher Bösewicht,  
 Sollst, wie sich ziemt, auch einmal hören,  
 Was unbefloch'ner Tadel spricht.

Zwar blinkst du freundlich aus dem Glase,  
 Und lockst und spielst mit Nektarhauch  
 Uns buhlerisch um Lirr' und Nase,  
 Doch das ist so Verräther Brauch.

Bist du nur des Gehirnes Meister,  
 Dann dreht sich Erd' und Himmel um,  
 Der kalte Philosoph sieht Geister,  
 Und was erst grade war, ist krumm.

Man sagt, du sollst das Herz erfreuen,  
 Verscheuchen Harm und Grillenfang; —  
 O! ja, auch Zank und Schlägereyen  
 Erschallen in der Becher Klang.

Du täuschest kluger Vorsicht Sorgen,  
 Entriegelst den verschloss'nen Mund,  
 Und was er noch verschwieg am Morgen,  
 Das macht sein Lallen Abends kund.

In Thoren wandelst du selbst Weise,  
 Du heißest Würd' und Anstand fliehn.  
 Gleich Kindern faseln ernste Greise,  
 Wenn Deine Zauber sie durchglüh'n.

Wer nüchtern dem Sirenentone  
 Der Wollust muthig widerstand,  
 Den giebst du zu der Menschheit Hohne  
 Gefesselt in der Phrynen Hand.

Gehüllt in Lumpen, Gift im Blute,  
 Schleicht endlich, wer sich dir ergab,  
 Mit schlaffem Geist und welkem Muthe  
 Ins selbstgegrab'ne frühe Grab.

— 3 —